



Salzburg nach 1816

Schicksalszeiten auf
dem Weg zur
Demokratie

salzburg
20!6



LAND
SALZBURG

Salzburg nach 1816
Schicksalszeiten auf dem Weg zur Demokratie

Oskar Dohle, Alfred Höck, Franz Wieser (Hrsg.)

Impressum

Schriftenreihe des Landes-Medienzentrums
Serie „Sonderpublikationen“, Nr. 263

Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs Nr. 26

Mit Unterstützung der Salzburg 20.16 GmbH

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Landes-Medienzentrum –
Information, Kommunikation und Marketing,
vertreten durch Chefredakteur Franz Wieser

Projektleitung: Karin Gföllner

Redaktion: Gerda Dohle

Bildredaktion: Ulrike Feistmantl

Umschlaggestaltung, Satz und Grafik: Karl-Günter Baumgartner, Hausgrafik Land Salzburg

Alle: 5020 Salzburg

Druck: Samson Druck GmbH, 5581 St. Margarethen 171, www.samsondruck.at

Erschienen im Februar 2017

ISBN 978-3-85015-290-7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Landeshauptmann (Wilfried Haslauer)	3
Vorwort Herausgeber (Oskar Dohle, Alfred Höck, Franz Wieser)	5
Repression, Verfolgung und Widerstand in der Ära von Vormärz und Neoabsolutismus, 1816–1859 (Robert Hoffmann)	7
Die Zeit im Überblick	7
Zur Forschung: Forschungsdesiderate	34
Salzburg in der späten Habsburgermonarchie, 1860–1914 (Hanns Haas)	39
Die Zeit im Überblick: Modernisierung und beginnende Demokratisierung	39
Repression und politische Justiz in Salzburg in der Spätphase der Habsburgermonarchie	63
Der Erste Weltkrieg – blutiger Untergang der „alten Ordnung“, 1914–1918 (Oskar Dohle)	69
Die Zeit im Überblick	69
Zur Forschung: Forschungsstand - Forschungslücken	99
Salzburg in der Zwischenkriegszeit. Demokratie und autoritärer Ständestaat, 1918–1938 (Robert Kriechbaumer)	103
Die Zeit im Überblick	103
Zur Forschung: Widerstand, politische Verfolgung und Justiz. Grundlagen, Probleme und Stand der Forschung	127
Salzburg im Nationalsozialismus – Krieg, Terror, Nachwirkungen, 1938–1945 und die Nachkriegszeit (Ursula Schwarz)	131
Die Zeit im Überblick	131
Zur Forschung: Forschungsstand zum Thema „Verfolgung und politische Justiz in Salzburg 1938–1945“	161
Autorenverzeichnis	165

„Salzburg nach 1816. Schicksalszeiten auf dem Weg zur Demokratie“

Landeshauptmann Wilfried Haslauer

Vor dem Hintergrund des Jubiläums „200 Jahre Salzburg bei Österreich“ im Jahre 2016 war mir das Zustandekommen gerade dieser Publikation über die Salzburger „Schicksalszeiten“ nach 1816 persönlich ein ganz besonderes Anliegen.

Ich bedanke mich daher sehr herzlich bei all jenen, die bei der erfolgreichen Umsetzung dieses wichtigen weiteren Teils der Sonderpublikationen aus der Schriftenreihe des Landes-Medienzentrums zum Jubiläumsjahr 2016 so engagiert beteiligt waren. Vor allem geht dieser Dank natürlich an die verdienten wissenschaftlichen Autorinnen und Autoren dieses Bandes. Zugleich danke ich allen, die an der organisatorisch-technischen Realisierung dieses anspruchsvollen Projektes mit hoher Professionalität mitgewirkt haben, insbesondere den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesarchivs, des Landes-Medienzentrums und der Landesgrafik.

Der vorliegende Band „Salzburg nach 1816. Schicksalszeiten auf dem Weg zur Demokratie“ führt uns zum Ausgangspunkt jener Epoche zurück, die wir – grob gesprochen – als die „Moderne“ bezeichnen. Dieses Zeitalter umfasst einen komplexen Modernisierungsprozess, der sich über zahlreiche Brüche, Krisen und Rückschläge, aber auch große, hoffnungsvolle Neuanfänge und nachhaltig wirksame Errungenschaften entfaltet hat. Im Licht dieser größeren Perspektive legt diese Publikation das Hauptaugenmerk auf die Geschichte von Verfolgung, staatlicher Repression und politischer Justiz in Salzburg.

Schon früher wurden wertvolle und richtungweisende wissenschaftliche Arbeiten über diesen wichtigen Teilaspekt der Salzburger Regionalgeschichte veröffentlicht. Die vorliegende, auf den Forschungsstand gebrachte Publikation ist in dieser Form der Zusammenschau für Salzburg jedoch bislang einzigartig. Sie bietet der historisch interessierten Leserschaft einen aufschlussreichen Überblick über den steinigen Weg Salzburgs hin zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Im Rahmen der hier zusammengefassten Beiträge wurde darüber hinaus wertvolle Dokumentationsarbeit über den jeweiligen Forschungsstand zu den einzelnen Zeitabschnitten und Themenbereichen geleistet. Es ist mehr als nur zu wünschen, dass dieser spannend zu lesende „Zwischenbericht“ zum wirksamen Appell an junge Wissenschaftlerinnen und



Foto: Helge Kirchberger

Wissenschaftler zu weiteren Forschungen auf dem hier abgesteckten weiten Themenfeld wird.

Die Geschichte jeglichen Fortschritts war immer eine Geschichte des mutigen Aufbruches, der radikalen Erneuerung und damit unweigerlich auch des Ungehorsams gegenüber dem Vorgegebenen und Überkommenen. Die Reaktion darauf war in aller Regel die Unterdrückung dieses – aus obrigkeitlicher Sicht – „Ungehorsams“ durch jene, deren Machtposition durch den Fortschritt in Frage gestellt wurde – ob diese Macht nun religiös bzw. ideologisch, wis-

senschaftlich oder auch durch politische Herrschaft begründet war. Kritisches Hinterfragen und Auflehnung („Ungehorsam“) und die Repression dagegen scheinen geradezu Pol und Gegenpol jedes historischen Fortschritts zu bilden.

Was bedeutet das in dem hier gegebenen historischen Kontext? Richten wir exemplarisch unseren Blick auf die Bürger Salzburgs im Revolutionsjahr 1848: Damals machte man eine erste, wenn auch zunächst kurze und eher zaghafte Erfahrung mit bürgerlicher Freiheit und Autonomie. Dieser damals obrigkeitlich heftig unterdrückte Hauch von revolutionärem Aufbruch machte über viele weitere, wechselhafte Stationen schließlich den Weg frei für die Bildung einer eigenen Salzburger Landesidentität und für die politisch-organisatorische Selbstständigkeit zunächst als Kronland, später als Bundesland. Der Weg führte Salzburg – um Gegenstand und Titel dieses Bandes nochmals aufzugreifen – über manche „Schicksalszeiten“ hinweg zu jener Selbstverständlichkeit von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, derer wir uns heute – oftmals ebenso gedankenlos wie unreflektiert – erfreuen.

Der Psychoanalytiker und Sozialphilosoph Erich Fromm betrachtete in seinem Essay „Über den Ungehorsam“ auch dessen bekannte Alternative, den Gehorsam. Der autonome Gehorsam, so Fromm, sei ein auf Überzeugung beruhender und im Zustand der Freiheit gesetzter Akt der Bejahung, nicht etwa der Unterwerfung! Er beruhe also nicht auf dem schon von Sigmund Freud beschriebenen „autoritären Gewissen“ verinnerlichter Gebote, die letztlich aus Angst vor Bestrafung eingehalten werden. Ein solcher Gehorsam könne, in die Enge getrieben, leicht in archaische Leidenschaft, Wut, Ressentiment, Hass

und Gewalt kippen. Demgegenüber beruhe autonomer Gehorsam auf dem „humanistischen Gewissen“, das von Bestrafung oder auch von Belohnung und äußerer Anerkennung unabhängig ist. Es ist dies die „Stimme“, die, wie Fromm schreibt, „uns zu uns selbst, zu unserer Menschlichkeit zurückruft.“ Ein Ideal, gewiss. Aber woran, wenn nicht an solchen Idealen wollten wir uns orientieren?

Gerade in unserer Gegenwart, in der das Vertrauen in die Demokratie und ihre Problemlösungsfähigkeit vor manche Herausforderung gestellt ist, erscheint es an der Zeit, die Geschichte unseres Bundeslandes einmal bewusst anders zu erzählen. Und zwar - abseits aller Klischees - entlang der nicht selten blutrot geschriebenen historischen Entwicklungslinien obrigkeitlicher Repression gegen den „Ungehorsam“, auch wenn dieser oftmals dem Ziel der Entfaltung persönlicher Freiheit und Selbstbestimmung und damit dem humanitären Fortschritt geschuldet war.

Die Geschichte von Verfolgung, staatlicher Repression und politischer Justiz in den vergangenen 200

Jahren in Salzburg ist ein denkbar heftiges Kontrastprogramm zur offenen Gesellschaft und zur entwickelten Demokratie, wie wir sie heute bei uns vorfinden dürfen. Wir sind mehr als nur dankbar gegenüber jenen, die all das gegen den Widerstand der Kräfte der Beharrung und trotz Verfolgung Schritt für Schritt aufgebaut haben. Und wir wissen als überzeugte Demokraten um unsere persönliche Verantwortung zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft im humanitären Geist.

Dieses wichtige Buch wird manche historische Fragen beantworten. Vielleicht sogar solche, die bislang zu wenig oder gar nicht gestellt wurden. Mit den Methoden der Wissenschaft, auch der Geschichtswissenschaft, gegebene Antworten haben immer Vorläufigkeitscharakter. Sie selbst sind es, die viele weitere Fragen - und weitere Antworten darauf - auslösen. In diesem Sinne dürfen wir mit großem Interesse die Ergebnisse möglichst zahlreicher weiterführender regionalhistorischer Untersuchungen und Publikationen erwarten, für die dieser Band Impulse setzen möchte.

Wilfried Haslauer

Dr. Wilfried Haslauer
Landeshauptmann

Vorwort der Herausgeber

Das Erinnerungsjahr „Salzburg 20.16“ war Anlass zu vielfältiger Rückschau auf die Entwicklung des Landes in den vergangenen 200 Jahren. Nicht als Selbstzweck, sondern aus der Überlegung heraus, gleichsam eine geistige Selbstreflexion vorzunehmen und die grundsätzliche Frage nach dem „Woher und Wohin“ des Landes und den hier lebenden Menschen zu stellen. In einer Zeit spürbaren Wandels ist es wichtig, die Entwicklungen und historischen Wurzeln, die unsere heutige Gegenwart formten, zu verstehen.

Der angesprochene Wandel ist kein neues Phänomen, und die Geschichte Salzburgs auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie war weder so linear noch so geradlinig, wie es manchmal vereinfacht dargestellt wird. Er war ein Prozess mit Fortschritten, aber auch mit dramatischen und tragischen Rückschlägen, begleitet von Überwachung, Repression und staatlicher Gewalt. Salzburg konnte hier aber zumeist nicht eigenständig agieren, denn gesamtstaatliche, oftmals weltpolitische Ereignisse waren prägend und hatten ihre Auswirkungen bis in den Alltag und die individuellen Lebenswirklichkeiten. Dies zeigt sich nicht zuletzt im Verhältnis zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern, wobei dieser Staat in Form des „Obrigkeitsstaates“ seine gesellschaftliche Prägung bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein entfaltete, die der Historiker Ernst Hanisch als den „langen Schatten des Staates“¹ beschrieb.

Die vorliegende Publikation unternimmt den Versuch, Licht in diesen „Schatten“ des Staates in Salzburg zu bringen. Von den Emanzipationsbestrebungen der „Untertanen“ im 19. Jahrhundert und der oft repressiven Verteidigung des staatlichen Herrschaftsanspruches dagegen, dem Entstehen erster parlamentarisch-demokratischer Vertretungen, bis hin zu den Grausamkeiten des Ersten Weltkriegs und den „Verlockungen“ der Diktatur in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts spannt sich dabei der Bogen. Für die Jahre des Nationalsozialismus zeigt sich eine völlig neue Dimension staatlicher Gewaltanwendung und Verfolgung: Ein verbrecherisches Regime perfektionierte seine Unterdrückungsmaßnahmen und betrieb aktiv die physische Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen. Bei allen persönlichen Verstrickungen von Salzburgerinnen und Salzburgern in die Verbrechen des NS-Staats dürfen die Verhältnisse in

diesem Bundesland, damals Reichsgau, nicht isoliert betrachtet werden. Dies gilt auch für die juristische und noch mehr für die gesellschaftliche Aufarbeitung des Nationalsozialismus in den Jahren nach 1945.

Die nachfolgenden Darstellungen einzelner Zeitabschnitte können keine minutiöse Nachzeichnung sämtlicher Aspekte staatlicher Repression in ihrer jeweiligen Ausgestaltung oder gar eine lückenlose Aufzählung aller davon betroffenen Personen und Gruppen bieten. Dies soll und muss künftigen Forschungsleistungen vorbehalten bleiben. Die vorliegende Publikation hat eine andere Zielrichtung. Sie soll auf Grundlage des bereits vorhandenen Wissensstandes und von Fachhistorikern erarbeitet, einer breiten, interessierten Öffentlichkeit, weit über den Kreis der wissenschaftlichen Forschung hinaus, die Hintergründe zu einem besseren Verständnis der „Schicksalszeiten“ auf dem Weg zur modernen Demokratie vermitteln. Sie möchte darüber hinaus einen Überblick zum jeweiligen Forschungsstand bieten und damit zu weiteren und vertiefenden Forschungen zu dieser Thematik anregen. Dem versucht auch die inhaltliche Gliederung Rechnung zu tragen. Jeder Beitrag gliedert sich in zwei Abschnitte, wobei der Hauptteil die behandelte Zeit überblicksartig beschreibt. An diesen fügen sich eine Beschreibung des jeweiligen Forschungsstandes und sich daraus ableitende Forschungsdesiderate. Bewusst wurde zugunsten einer besseren Lesbarkeit auf den in Fachpublikationen sonst üblichen wissenschaftlichen Apparat weitgehend verzichtet.

Wenn „Salzburg nach 1816. Schicksalszeiten auf dem Weg zur Demokratie“ zum Nachdenken und vielleicht auch zum kritischen Verständnis dieses „Weges“ beitragen kann, dann ist dieses Buch mehr als nur die Beschreibung historischer Abläufe und der damit verbundenen Forschung, dann kann es einen Beitrag dazu leisten, Leben und Lebenswelten in unserem Bundesland besser zu verstehen, weit über „Salzburg 20.16“ hinaus!

Die Herausgeber

Oskar Dohle	Alfred Höck	Franz Wieser
Landesarchiv	Landesarchiv	Landes-Medienzentrum

¹ Ernst Hanisch, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert*. In: Herwig Wolfram (Hrsg.), *Österreichische Geschichte 1890-1990*. Wien 1994.

Diese Publikation wäre nicht möglich gewesen ohne die Hilfsbereitschaft und Mithilfe zahlreicher Personen und Institutionen. Unser Dank gilt besonders (in alphabetischer Reihenfolge):

Karl-Günter Baumgartner (Land Salzburg, Hausgrafik)

Mag. Monika Brunner-Gaurek (Salzburger Freilichtmuseum)

Dr. Ulrike Engelsberger (Salzburger Landesarchiv)

Mag. Werner Friepez (Salzburg Museum, Fotosammlung)

Mag. Karin Gföllner (Landes-Medienzentrum)

Magdalena Granigg (Archiv der Stadt Salzburg, Fotosammlung)

6

Dr. Gerald Hirtner (Archiv der Erzabtei St. Peter)

Prof. DDr. Bernhard Iglhauser

Mag. Florian Knopp (Leiter des Keltenmuseums Hallein und des Stille-Nacht-Museums Hallein)

Dr. Peter F. Kramml (Leiter des Archivs der Stadt Salzburg)

Wilhelm Leitner (Museum im Fürstenstöckl, Ebenau)

Mag. Franziska M. Lettowsky (Leiterin des Archivs der Salzburger Festspiele)

Dr. Thomas Mitterecker (Leiter des Archivs der Erzdiözese Salzburg)

HR Dr. Richard Schlegel

Dr. Hubert Schopf (Salzburger Landesarchiv)

Dr. Julia Walleczek-Fritz

OSR Hannes Wartbichler (Stadtarchiv Mittersill)

Dr. Hans Weichselbaum (Leiter der Georg-Trakl-Gedenkstätte)

Norbert Weiss (Salzburger Landesarchiv, Reprowerkstätte)

Repression, Verfolgung und Widerstand in der Ära von Vormärz und Neoabsolutismus, 1816-1859

Robert Hoffmann

Epochenüberblick

Die endgültige Besitzergreifung durch Österreich im Jahr 1816 setzte den Schlusspunkt unter das bewegteste Kapitel von Salzburgs tausendjähriger Geschichte. Auf eine erstmalige Besetzung des Landes durch französische Truppen im Dezember 1801 waren noch zwei weitere militärische Okkupationen sowie ein fünfmaliger Regierungswechsel gefolgt. Auch nach der endgültigen Niederlage Napoleons in der Schlacht von Waterloo befand sich Salzburg zunächst noch im Besitz von dessen früherem Verbündeten Bayern. Erst unter dem militärischen Druck Österreichs stimmte die bayerische Regierung im Münchner Staatsvertrag vom 14. April 1816 einer Rückgabe der 1809 im Frieden von Schönbrunn 1809 gewonnenen Gebiete, darunter auch Salzburg, an Österreich zu.

Die formelle Übergabe des Landes erfolgte zwei Wochen darauf am 1. Mai. Graf Sedlnitzky, der Präsident der Polizeihofstelle, bemühte sich, Kaiser Franz I. den Eindruck zu vermitteln, dass die Salzburger „herzlich erfreut“ seien, dass sie nun „unter

den mächtigen Schutz des gerechtesten Monarchen zurückgekehrt“ seien, musste zugleich aber eingestehen, „daß es einzelne geben mag, die dieses Gefühl nicht teilen“. ¹ Tatsächlich ließen die Salzburger die Eingliederung ihres Landes in den habsburgischen Staatsverband ohne große Anteilnahme über sich ergehen. Angesichts des Länderschachers der Kabinette in Wien und München war die Loyalität in keine Richtung gefestigt. ² Besondere Zuneigung zum habsburgischen Staat verspürten zu diesem Zeitpunkt weder die ländliche Bevölkerung noch die Bewohner der Städte und Märkte.

Zu den ungünstigen Rahmenbedingungen der Integration in den österreichischen Staatsverband zählte insbesondere der Verlust der landwirtschaftlich besten Teile des Landes. Salzburg sah sich aber nicht nur um den Rupertiwinkel mit den Gerichten Tittmoning, Waging und Teisendorf und den größeren Teilen der Gerichte Laufen und Stauffeneck verkleinert, sondern auch um das zuletzt zugehörige Berchtesgaden. Be-

7



Abb. 1: Kundmachung des Ergebnisses des Münchner Staatsvertrages vom 14. April 1816, Reproduktion aus dem Jahr 1916 anlässlich der 100-Jahr-Feier. (SLA, HS 538.05.1; Reproduktion: SLA).

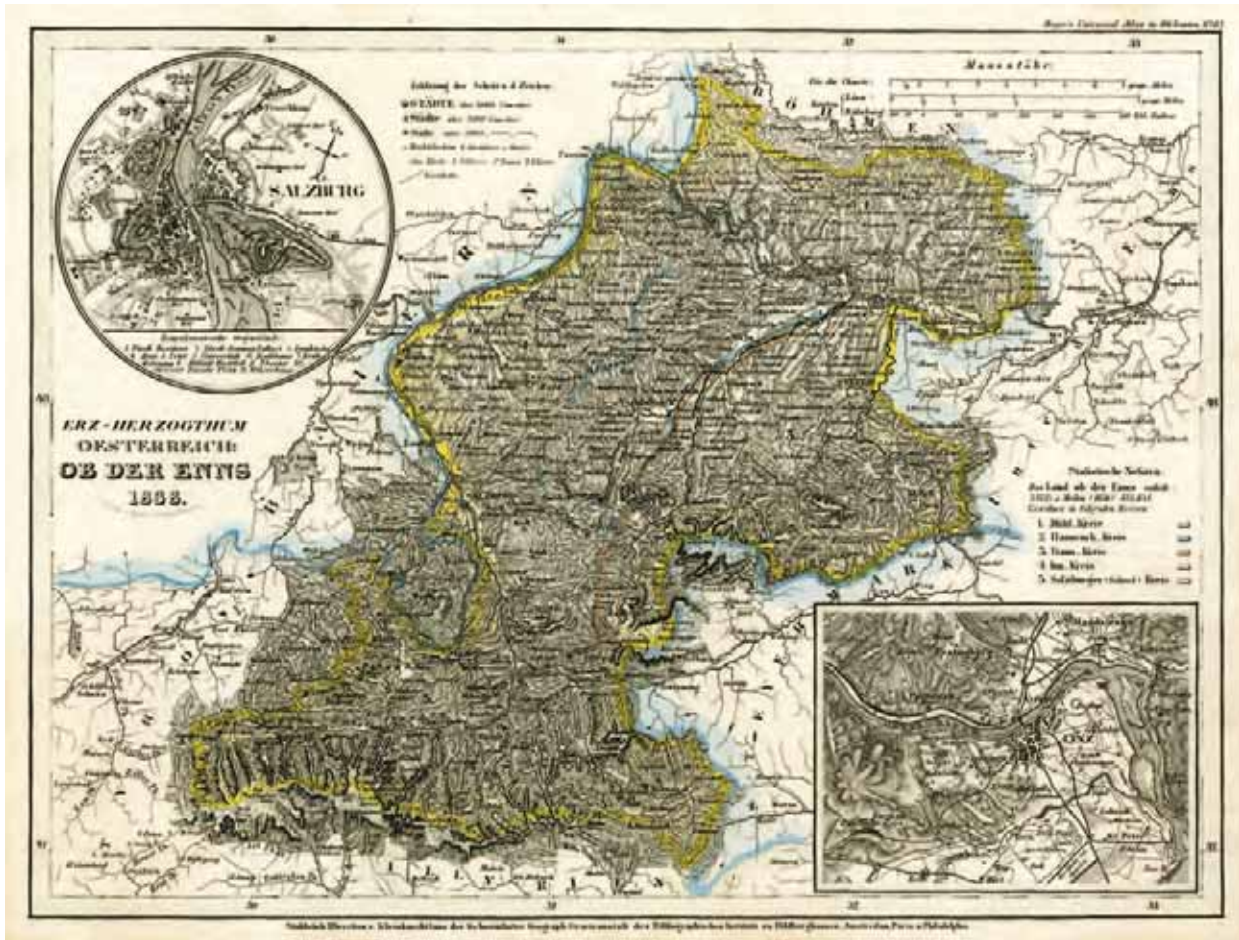


Abb. 2: Erzherzogtum Österreich ob der Enns mit dem verwaltungsmäßig zugehörigen Herzogtum Salzburg, 1838. (SLA, Graphik XIV.204.4; Reproduktion: SLA).

reits 1809 waren Windisch-Matrei und Lengberg verloren gegangen, die damals zu den Illyrischen Provinzen Frankreichs geschlagen wurden, jetzt aber zu Tirol kamen. Auch das Zillertal und Hopfgarten wurden nun Tirol als Zeichen der Anerkennung für seine dem Kaiserhaus in der napoleonischen Ära bewiesene Treue übergeben. Die Befürchtung, dass das derart verstümmelte Land keine eigene Verwaltung bekommen würde, bestätigte sich schon bald nach dem Regierungswechsel, da Kaiser Franz I. die Bitte der Salzburger um eine eigene Landesregierung – eventuell unter Vergrößerung des Landes durch das Innviertel, das in der bayerischen Zeit zum Teil von Salzburg aus verwaltet worden war – aus Ersparnisgründen ablehnte und Salzburg stattdessen als fünften Kreis der Landesregierung von Oberösterreich unterstellte.

Vergeblich versuchte die Salzburger Bürgerschaft in einer Petition vom 12. November 1816, Kaiser Franz I. von der Notwendigkeit einer erzherrzoglichen Residenz, einer eigenen Landesregierung und der Wiederherstellung von Landschaft (= Landtag) und Universität zu überzeugen, um – wie sie es ausdrückten – „das zu einem Betteldorf mit leeren Palästen herabgesunkene Salzburg wenigstens einigermaßen“ zu retten.³ Obwohl Kaiser Franz I. die Wiederherstellung der Stände versprochen hatte, verzögerten bürokratische Hemmnisse, vor allem aber der Widerstand der Linzer Landesregierung sowie der ober-ennsischen Landstände, die lieber den Anschluss

der Salzburger Landschaft an die von Oberösterreich gesehen hätten, das Projekt einer Revitalisierung. Nur einmal tagte 1827 der Größere Ständeausschuss. Doch dann herrschte wieder Funkstille aus Wien, und auch in Salzburg erlahmte vorübergehend das Streben nach einer Wiederbelebung der ständischen Verfassung. Langfristig gesehen war das beharrliche Bemühen um die Wiedererrichtung der Landschaft aber, wie bereits Herbert Klein feststellte, „der entscheidende Faktor, dem das Land Salzburg seine verfassungsrechtliche Kontinuität“ vom Erzstift bis zum heutigen Bundesland verdankt.⁴ Als einzige Konzession gegenüber den Salzburger Bemühungen, einer gänzlichen Marginalisierung des Landes entgegenzuwirken, genehmigte der Kaiser 1823 in Absprache mit dem Vatikan die Wiedereinrichtung des seit dem Ableben Fürsterzbischof Hieronymus Colloredos vakanten Erzbistums Salzburg.

Wie schon zuvor die bayerische Herrschaft so bedeutete nun auch die Zugehörigkeit zu Österreich für das ehemals selbstständige Territorium eine strikte Unterordnung unter landesfremde, gesamtstaatliche Zielsetzungen. Schon bald nach der Integration in den habsburgischen Staatsverband sollte sich zeigen, dass die Übernahme der Verwaltung durch die zentralistisch und absolutistisch organisierten k. k. Behörden schwerwiegende politische, wirtschaftliche und soziale Probleme mit sich brachte. Als besonders nachteilig erwies sich das Fehlen von eigenen

Landesbehörden. Oberste Verwaltungsinstanz war das der Landesregierung in Linz unterstellte Kreisamt. Als oberste Justizbehörde wurde ein Stadt- und Landrecht eingerichtet, dessen Wirkungskreis ebenfalls auf eine untere Instanz beschränkt blieb. Die subalterne Behördenstruktur hatte zur Folge, dass in Salzburg wesentlich weniger und meist auch weniger qualifizierte Beamte als in früheren Zeiten beschäftigt waren. Nach der Herrschaftsübernahme durch Österreich verließen allein im Jahr 1816 hundert Beamtenfamilien Salzburg.⁵ Durch die Reduzierung des Verwaltungsapparates von ca. 550 Beamten und Hofbediensteten im Jahr 1800 auf einen Personalstand der k. k. Verwaltung von 162 Personen im Jahr 1819 verringerte sich somit die Schicht der Beamtenfamilien, die in früheren Epochen als Konsumenten im städtischen Wirtschaftsleben eine beträchtliche Rolle gespielt hatten. Die Salzburger mussten sich also notgedrungen damit abfinden, dass das zu einem Kreis degradierte Herzogtum von landfremden Beamten verwaltet wurde, die ihre Anordnungen aus Linz oder Wien erhielten. Subalterne Beamte überwachten während der gesamten Ära des Vormärz im Auftrag der Wiener Polizei- und Zensurhofstelle misstrauisch jede, wenn auch noch so zaghafte Regung einer öffentlichen Meinungsbildung in der Salzburger Bevölkerung.⁶

Das gängige Bild einer schwerfälligen und modernisierungsunfähigen habsburgischen Verwaltung in dieser Epoche spiegelt aber nur einen Teil der Wirklichkeit. Als Gegenbeispiel lässt sich die präzise Planung und effiziente Durchführung der Vermessung des Landes im Rahmen des „Franciszäischen Katasters“ anführen, eines Großvorhabens, dessen Ziel es war, die Provinzen der Länderunion zu einem einheitlichen Rechtsraum im Hinblick auf Bodenbewertung und Steuerwesen zusammenzufassen.



Abb. 3: Beispiel für den hohen Detaillierungsgrad des Franciszäischen Katasters; Blatt IV der Urmappe für die KG St. Michael im Lungau, 1830. (SLA, Urmappen des Franciszäischen Katasters; Reproduktion: SLA).

In Österreich ob der Enns und dem dazugehörigen Kreis Salzburg erfolgte die Vermessung in den Jahren 1823 bis 1830. Die Auswertung und Behandlung aller Reklamationen dauerte noch weitere Jahre, ehe mit „*allerhöchster Entschliebung*“ vom 25. Juni 1844 der stabile Kataster auch in Salzburg eingeführt wurde.⁷ Auch in weiteren Teilbereichen erwies sich die habsburgische Verwaltung als leistungsfähig. Als durchaus positiv wurde von der ländlichen Bevölkerung eine Reihe von Infrastrukturmaßnahmen bewertet, die schon im Vormärz begonnen und nach 1848 intensiv fortgesetzt wurde, wie vor allem die Entsumpfung des Terrains und die Regulierung der Salzach im Pinzgau.

Die Integration Salzburgs im Kaisertum Österreich erfolgte im Übrigen auch in wirtschaftlicher Hinsicht unter ungünstigen Rahmenbedingungen. Die Rezession beim Übergang zur Friedenswirtschaft wurde durch die Zerrüttung des Geldwesens und insbesondere durch Missernten im Jahr 1816 noch zusätzlich verstärkt, wobei man erst heute weiß, dass das „Jahr ohne Sommer“ eine Folge des Ausbruchs des Vulkans Tambora in Indonesien im April des Vorjahres gewesen war. Schon im Herbst 1816 litt die Salzburger Bevölkerung unter einer Verknappung und Verteuerung der Lebensmittel. So heißt es in einem Polizeibericht vom 28. Oktober 1816: „*Mit jeder Woche steigt das Brot im Preise und mit selbem die übrigen Artikel. Man seufzt und klagt hier laut über die traurigen Zeitverhältnisse. Handel und Wandel liegen auf diese Art darnieder, die Erwerbs- und Verdienstmöglichkeit der arbeitenden Klassen nehmen mit jedem Tage ab, und so steigen Not und Elend immer mehr unter diesen Menschen. Die Erdäpfel, welche sonst die größte Nahrung der armen Leute waren, sind für diese jetzt unerschwinglich, denn der Metzen kommt schon über 2 Gulden zu stehen.*“⁸ Abgeschnitten von der traditionellen Getreidezufuhr aus den benach-

barten bayerischen Agrargebieten, wuchs die Not hier sogar über den österreichischen Durchschnitt. Wie sehr die Abtrennung der reichen Landgerichte des Rupertiwinkels gerade zu diesem Zeitpunkt schmerzte, lässt sich daraus ermessen, dass die Getreidezufuhr nun zu weitaus höheren Transportkosten aus weit entfernten Gebieten Österreichs erfolgen musste.⁹

Vor allem das städtische Bürgertum konnte der österreichischen Herrschaft im Vormärz kaum positive Seiten abgewinnen. Als besonders bedrückend wurde der Abstieg in die Provinzialität empfunden, von dem die Stadt Salzburg mehr betroffen war als etwa die immer schon peripheren Gerichts-



Abb. 4: Die Stadt Salzburg im Biedermeier, Dreifaltigkeitsgasse in Salzburg, rechts im Vordergrund ist eine Bettlerin mit einem Säugling am Arm erkennbar, Gemälde von Johann Michael Sattler, 1828. (Salzburg Museum, Inv.-Nr. 51-25).

bezirke „innergebirg“. Das „Gras auf Salzburgs Plätzen“, von dem der Wiener Franz Schubert berichtet,¹⁰ wurde in der Folge zur gebräuchlichsten Metapher für die provinzielle Verschlafenheit der Stadt im Biedermeier.

Zahlreiche zeitgenössische Zustandsschilderungen vermitteln das Bild einer „Siechzeit“, gekennzeichnet von politischer Kirchhofsruhe und wirtschaftlichem Niedergang.¹¹ Kaiser Franz I. stattete dem Land zwar einige Besuche ab, die ehemalige fürsterzbischöfliche und nunmehr kaiserliche Residenz blieb jedoch über Jahrzehnte verwaist, ehe Franzens Witwe Caroline Auguste besonderes Interesse an der Stadt entwickelte, in der sie ab 1848 regelmäßig die Sommermonate verbrachte.

Das biedermeierliche Salzburg präsentierte sich seinen Besuchern als Spiegelbild der politischen, wirtschaftlichen und geistigen Verödung dieser Zeit. Matthias Koch, der die Stadt 1846 besuchte, schilderte sie zwar als „eine der schönsten Städte Deutschlands, einzig in Betreff der Lage und reizenden Umgebung“, hinsichtlich städtischer Infrastruktur und Wohnkultur bezeichnete er sie zugleich jedoch als den „unleidlichsten Ort“: „Die Mehrzahl der Häuser ist von alter schlechter Bauart, die Stiegen von grob zugehauenen Sandstein, die Stiegegänge schwarz und unrein, das Mauerwerk häufig verfallen, Türen und Fenster in schlechtem Zustande, und die Höfe schmutzig und voll Kehricht, oder beiläufig besudelt. An Reparaturen oder an Reinigung der Häuser denkt man nur im äußersten Notfall.“ Zum Teil trägt das vielfach überlieferte Bild einer Periode gänzlichen Stillstands jedoch. Nach dem katastrophalen Stadtbrand vom 30. April 1818, dem im rechtsseitigen Stadtteil 74 Wohngebäude, vier Kirchen und dreizehn Wirtschaftsgebäude zum Opfer fielen, erfolgte immerhin ein Wiederaufbau der zerstörten Bausubstanz.



Abb. 5: Der Stadtbrand von 30. April bis 4. Mai 1818, Gouache von Johann Michael Sattler, 1819/20. (Salzburg Museum, Inv.-Nr. 2065-49).



Abb. 6: Heiterer Blick auf den einsetzenden Tourismus im Biedermeier, Druck mit einer Ansicht von St. Gilgen und einer Besuchergruppe. (SLA, Graphik I.46; Reproduktion: SLA).

Gerade in dieser Zeit relativer wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Stagnation vollzog sich die künstlerische Entdeckung Salzburgs im Geist der Romantik. Zahlreiche Maler und Zeichner suchten die stille Stadt und ihre Umgebung auf und trugen mit ihren Gemälden, Zeichnungen und Lithographien dazu bei, dass sich die Kunde von der Schönheit der Gegend von Salzburg rasch verbreitete.¹²

Um 1830 war die künstlerische Entdeckung von Land und Stadt Salzburg abgeschlossen. Scharen von biedermeierlichen Touristen begaben sich bereits in den 1830er- und 1840er-Jahren zur Sommerzeit auf die Suche nach jener Symbiose von Schönheit und Natur, welche die romantischen Landschaftsdarstellungen so eindrucksvoll abgebildet hatten.

Unter dem Einfluss des bürgerlichen Massenphänomens Tourismus verwandelten sich die elitären Visionen der romantischen Künstler alsbald in breitenwirksame Klischees, wobei der touristische Blick nur die schöne Kulisse wahrnahm, während die wirtschaftliche Stagnation außer Acht blieb.

Während die Entdeckung der landschaftlichen Schönheiten Salzburgs von Wien ausging, setzte die Entdeckung Mozarts durch seine Geburtsstadt 1835 aufgrund einer regionalen Initiative der bürgerlichen „Museums-Gesellschaft“ ein.¹³ Gegen den Willen der Wiener Behörden, welche die Einwilligung zur Errichtung des Denkmals nach Möglichkeit verzögerten,¹⁴ solidarisierte sich das deutsche Ausland mit dem Salzburger Vorhaben und ermöglichte durch großzügige Spenden die Ausführung des Denkmals.¹⁵

Im Vergleich dazu sei – so der Wiener Schriftsteller Ludwig August Frankl – die Summe, die „Altösterreich, das damals völlig ‚vermusizierte‘ Wien, für die Errichtung der Bildsäule Mozarts beigesteuert habe“, beschämend gering gewesen.¹⁶ Mit der Er-

richtung des Denkmals hatte Salzburg der Reichshauptstadt Wien den Rang als „Mozartstadt“ abgelassen.¹⁷

Die Initiative zur Errichtung des Mozartdenkmals war Ausdruck eines politischen und kulturellen Selbstfindungsprozesses des städtischen Bürgertums. „Nachdem sich Salzburg lange ziemlich passiv und unthätig verhalten hatte“, so der Historiograph Georg Abdon Pichler, „fing es mit den Jahren 1842 bis 1848 endlich durch Errichtung und Constituirung von Anstalten sich zu regen an“.¹⁸ Mit einiger Verspätung im Vergleich zu Wien brach die zeittypische Vereinsleidenschaft nun auch in Salzburg aus. Schon 1841 war der „Dom-

Musik-Verein“ ins Leben gerufen worden, aus dem die Musikschule Mozarteum herauswachsen sollte. Als weitere bürgerliche Vereinsgründungen folgten in diesem Jahrzehnt der „Salzburger Kunstverein“ (1844), die „Salzburger Liedertafel“ (1847) sowie die



Abb. 7: Mozartdenkmal in der Stadt Salzburg. Ansicht aus dem „Album von Salzburg und seinen Umgebungen in 24 Ansichten“, um 1845. (SLA, Graphik I.55, Nr. 4; Reproduktion: SLA).



Abb. 8: Kardinal Erzbischof Friedrich Fürst Schwarzenberg (1836–1850 Erzbischof von Salzburg; 1842 Kardinal). (SLA, Fotosammlung A 6426).

Landwirtschaftsgesellschaft (1848) und der Gewerbeverein (1846). Im Fall des Dom-Musik-Vereins und auch des Kunstvereins wirkte der junge Erzbischof Kardinal Friedrich Fürst Schwarzenberg, der in der Tradition des aufgeklärten josephinischen Staatskirchentums stand, anregend und finanziell unterstützend als Geburtshelfer mit.¹⁹

Weniger exklusiv, dafür aber auch von den gewerblichen Schichten des Bürgertums getragen, war die Salzburger Liedertafel, deren Mitglieder sich im Revolutionsjahr 1848 aktiv am politischen und geselligen Leben beteiligten. Auch das Bemühen des städtischen Leihhausverwalters Vinzenz Maria Süß um den Aufbau eines städtischen Museums war Ausdruck eines neuen bürgerlichen Selbstbewusstseins.

Sein „patriotischer Versuch, die Sitten und Gebräuche unserer ruhmbehafteten Vorzeit wieder an den Tag zu rufen“, zielte nicht zuletzt darauf ab, die Existenz einer eigenständigen Salzburger Bürgerkultur zu belegen.²⁰ In diesem Ambiente der Beamten, Advokaten und Großhändler entstand das jüngere Salzburger Landesbewusstsein als Teil einer liberalen konstitutionellen Oppositionsbewegung.²¹

Insgesamt war die Salzburger Bilanz nach einer Generation österreichischer Herrschaft aber wenig erfreulich. Der politische Handlungsspielraum des Bürgertums blieb im Vormärz eng begrenzt. Offene Opposition gegen das absolutistische System gab es angesichts der allgegenwärtigen polizeilichen Überwachung nicht. Übrig blieb somit einzig und allein der Rückzug in die unpolitischen Bereiche von Wirt-

schaft, Kultur und Geselligkeit. Die Herausbildung einer bürgerlichen Öffentlichkeit erfolgte erst im Verlauf der Wiener Märzrevolution von 1848. Der Sturz des Metternich'schen Systems ermöglichte es den gesellschaftlichen Kräften in Stadt und Land zum ersten Mal, ihre Angelegenheiten in die eigene Hand zu nehmen.

In den Deklarationen der bildungsbürgerlichen Elite aus diesem Jahr finden sich die Grundzüge der liberalen Ideologie, die das politische Handeln des Salzburger Bürgertums in den folgenden Jahrzehnten bestimmen sollten, bereits vorgezeichnet: Neben einem ausgeprägten gesamtdeutschen Patriotismus waren dies ein am Gegensatz zum Ultramontanismus orientierter Antiklerikalismus sowie die Betonung des Vorrangs von Besitz und Intelligenz im politischen Leben. Der gemeinsame Wille zur Selbstbewaffnung einte zunächst noch die gesamte Bürgerschaft beim Aufbau der Salzburger Nationalgarde.

Auf kommunaler Ebene konkurrierten bereits im Frühjahr 1848 zwei Fraktionen ein und desselben liberalen Lagers um die Macht: Waren die „bürgerlichen Patrizier“ aus dem Handelsstand mit den Errungenschaften der Wiener Märzrevolution im Wesentlichen zufriedengestellt, sahen die „Repräsentanten der neuen Zeit“ – meist junge Akademiker und Studenten – die konstitutionelle Entwicklung erst an ihrem



Abb. 9: Vinzenz Maria Süß (1802–1868), u.a. Gründer und erster Direktor des Salzburger Museums Carolino Augusteum, seit 1864 Ehrenmitglied der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Aufnahme aus seinen letzten Lebensjahren. (SLA, Fotosammlung Album 36/5).



Abb. 10: Salzburger Nationalgarde, 1848. Darstellung von Friedrich W. Huthwelker. (Salzburg Museum, Inv.-Nr. 307-50).

Beginn.²² Letztere waren es dann auch sie, welche im Oktober 1848 nach Wien zogen, um – wenn auch vergeblich – die Errungenschaften der Revolution gegen die kaiserlichen Truppen zu verteidigen.

Der Verlauf der Revolution wurde in Salzburg größtenteils von Wien bestimmt. Die Wellen der Entwicklung erreichten die Salzach zwar in abgeschwächter Form, glichen mit einigen Ausnahmen jedoch den Phasen der Wiener Revolution. Die soziale Frage, andernorts ein bestimmendes Element der Revolution, beeinflusste das Salzburger Bürgertum in seinen Entscheidungen allerdings nur am Rande. Die Zahl der politisch aktiv Handelnden beschränkte sich auf einen kleinen Kreis liberaler Intellektueller und Beamter. Im ökonomisch-rückständigen Salzburger Provinzmilieu kam es 1848/49 zwar zur Ausbildung verschiedener Richtungen des Liberalismus, nicht aber zur Parteienbildung.²³

Auf die Niederschlagung der Revolution folgte die Ära des Neoabsolutismus, welche einerseits gekennzeichnet war durch eine neuerliche Unterdrückung des politischen Lebens, andererseits aber auch durch administrativ-ökonomische Reformen. Unter der Repression des neoabsolutistischen Staates fanden Salzburger Besitz- und Bildungsbürgertum zurück zu einer partiellen Interessensgemeinschaft, die freilich mehr auf einer deutschpatriotischen Grundhaltung

als auf liberalen Werten basierte und im Übrigen vor allem wirtschaftliche Zielsetzungen verfolgte.

Immerhin erfüllte die Revolution den Salzburgern 1849 ihr vorrangiges Anliegen, die Gewährung einer eigenen Landesregierung. Maßgeblichen Anteil daran hatte der liberale Salzburger Reichstagsabgeordnete Alois Fischer, der im Dezember 1848 zum Statthalter von Oberösterreich ernannt wurde. Die neue Stellung Fischers erwies sich für Salzburgs Selbstständigkeitsbestrebungen als unschätzbare Vorteil, da er gegenüber der Wiener Regierung die Salzburger Interessen vehement unterstützte. Auf Grund der oktroyierten Märzverfassung von 1849 wurde daher die Organisation des neuen Kronlandes Salzburg in Angriff genommen, welche mit dem 1. Jänner 1850 in Kraft trat.

Damit hatte Salzburg wenigstens seine verwaltungsmäßige Selbstständigkeit erlangt, wenn auch die neue Landesregierung – anders als heute – kein Organ einer autonomen Selbstverwaltung war, sondern eine Dependance der Wiener Zentralverwaltung.

Von eminenter Bedeutung für Salzburg war die Grundablösung, deren rasche Abwicklung den Interessen der Landbevölkerung ebenso entgegenkam wie die Regelung der überaus komplizierten Forstverhältnisse, die allerdings sehr viel mehr an Zeit beanspruchte. Auch auf der Ebene der Gemeinden wagte die

bewirkten ein allmähliches Wachstum der Staatsgewalt vor allem in monarchisch-dynastisch strukturierten Territorien. Aber auch in dynastielosen Staaten wie den geistlichen Wahlmonarchien kam es – wenn auch in abgeschwächter Form – zu einer kontinuierlichen Ausdehnung der Staatsgewalt, mit dem Ziel einer Homogenisierung und Disziplinierung der Untertanen.²⁸ Wie das Beispiel des Fürsterzbistums Salzburg zeigt, verlief dieser Prozess keineswegs reibungslos, sondern wurde gegen den teils heftigen Widerstand der städtischen wie auch ländlichen Bevölkerung durchgesetzt.

Sitz aller zentralen Gerichts- und Verwaltungsbehörden war die landesfürstliche Haupt- und Residenzstadt. Hier liefen alle Fäden des weltlichen und geistlichen Regiments zusammen. War der Dom das geistliche Zentrum der weit über die Landesgrenzen hinausreichenden geistlichen Macht der Erzbischöfe, so verkörperte die Festung Hohensalzburg deren weltlichen Herrschaftsanspruch gleichermaßen gegenüber den Untertanen wie gegenüber den begehrlichen Nachbarn in Bayern und Österreich.²⁹

Ob sich das Verhältnis zwischen geistlichem Landesherren und Untertanen jedoch ausschließlich auf den Faktor Herrschaft reduzieren lässt, sei in Frage gestellt. Die Verwaltungsgeschichte des Erzstifts zeigt deutlich, dass die Intensität der Kontrolle über das Land „innergebirg“ aufgrund der topographischen und verkehrlichen Verhältnisse bis zum Ende des Erzstifts stets geringer war als über das Land „außer Gebirg“,³⁰ wo etwa die Bestrebungen der Bürgerschaft der Landeshauptstadt nach mehr Selbstständigkeit bereits 1511 von Erzbischof Leonhard von Keutschach

mit Waffengewalt ein für alle Mal unterbunden wurden.³¹

Im Gebirgsland bestand hingegen eine latente Widerständigkeit gegenüber dem Herrschaftsanspruch des geistlichen Landesfürsten, die wiederholt in der langen Geschichte des Erzstiftes in offenen Aufbruch umschlug.

Traumatische Auswirkungen auf das Verhältnis von landesherrlicher Obrigkeit und Gebirgsbevölkerung hatte insbesondere der Salzburger Bauernkrieg von 1525/26, in dem Scharen bewaffneter Bauern und Bergknappen aus den Pfliegerichten „innergebirg“ ins flache Land hinauszogen, um dem Landesfürsten eine Reduzierung der drückenden Abgaben, religiöse Freiheiten sowie ein höheres Maß an Rechtssicherheit abzunötigen. Angeführt wurde der Aufstand von den Gewerken aus dem Gasteinertal und aus Rauris, die bis zum Niedergang des Gold- und Silberbergbaus im späten 16. Jahrhundert gleichsam ein frühbürgerliches Element im Gebirgsland verkörperten.³² Der Aufstand der Gebirgsbevölkerung hatte zunächst Erfolg. Das Heer der Bauern und Knappen zog ungehindert vor die Stadt Salzburg, deren Einwohner in ihrer Loyalität gespalten waren. Während die Elite der wohlhabenden Kaufleute und Fernhändler für den Landesfürsten Partei ergriff und zum Teil gemeinsam mit Erzbischof Matthäus Lang Zuflucht auf der Festung Hohensalzburg suchte, neigte sich der Großteil der Stadtbewohner den Aufständischen zu und öffnete diesen die Stadttore. Für einige Wochen beherrschten die Aufständischen, die sich als die wahren Träger des salzburgischen Landesbewusstseins betrachteten, de facto das gesamte Land.³³ Der Erz-



Abb. 12: Festung Hohensalzburg, um 1900. (SLA, Fotosammlung A 516).

bischof hatte letztlich aber den längeren Atem. Die Festung Hohensalzburg hielt dem Ansturm der Aufständischen über Wochen stand. Mit Hilfe eines von süddeutschen Fürsten entsandten Söldnerheeres gelang es dem Erzbischof schließlich, den Aufstand der Bauern niederzuschlagen.³⁴

Der offene Aufstand des Gebirgslandes gegen den geistlichen Landesherrn war ein einmaliges Ereignis in der eintausendjährigen Geschichte des Erzstiftes. Im Gegensatz zur Stadt Salzburg, deren Streben nach kommunaler Autonomie Mitte des 16. Jahrhunderts endgültig erlahmt war, blieb Widersetzlichkeit gegenüber dem landesfürstlichen Machtanspruch bis zum Ende des geistlichen Staatswesens ein latenter Grundzug im Verhalten der Gebirgsbevölkerung. Zwei Konfliktbereiche blieben letztlich auf Dauer ungelöst und boten periodisch wiederkehrend Anlass zu Streitigkeiten, die mehrfach zu offenem Aufbruch eskalierten. Zum einen ging es immer wieder um Abgaben und Steuern sowie um Fragen materiellen Rechts. Ein Beispiel dafür sind die Bauernunruhen des Jahres 1645, in denen der Widerstand gegen Steuererhebungen beinahe in einen allgemeinen Aufstand des Gebirgslandes umgeschlagen wäre. Erzbischof Paris Lodron, der das Versagen seines Vorgängers Matthäus Lang im Bauernkrieg von 1525/26 vor Augen hatte, ließ sich das Gesetz des Handelns jedoch nicht entreißen und unterdrückte die Rebellion mittels einer Doppelstrategie von militärischem Druck und außergewöhnlicher Milde gegenüber den Aufständischen.³⁵

Die andere ungelöste Konfliktebene war die Konfessionsfrage. Während es den Erzbischöfen bereits Ende des 16. Jahrhunderts gelungen war, die Gegenreformation in der Stadt³⁶ und im Land „außer Gebirg“ durchzusetzen, erwies sich der Kryptoprottestantismus in weiten Teilen des Gebirgslandes als resistent. Als Erzbischof Leopold Anton von Firmian schließlich nach dem Scheitern aller Missionsversuche eine offene Rebellion befürchtete und angesichts der Involvierung der protestantischen Reichsstände politische Verwicklungen mit unabsehbaren Folgen drohten, erfolgte die Ausweisung der Protestanten.³⁷

Unter dem Druck des Konfessionsdiktats verließen 22.000 Salzburger in den Jahren 1731/32 ihre Heimat, wodurch das Gebirgsland ungefähr ein Viertel seiner Bevölkerung verlor.³⁸ Die verlassenen Höfe wurden vor allem von Zuzüglern aus den Salzburger Gerichten „außer Gebirg“ übernommen. In langfris-



Abb. 13: Salzburger Emigranten vor der Ansicht der Stadt Salzburg, darunter beim Bau eines Hauses nach ihrer Ankunft in St. Johannesburg oder Neu Salzburg in Preußen, Kupferstich, um 1732. (Protestantenausstellung Goldegg 1981; SLA, Fotosammlung C 24173; Reproduktion: SLA).

tiger Perspektive stellt die Auswanderung einen markanten Einschnitt in der Bevölkerungsgeschichte des Landes dar, mit dem eine bis ins frühe 20. Jahrhundert währende Phase einsetzt, in der die Bevölkerungsentwicklung Salzburgs hinter der Gesamtheit der österreichischen Länder zurückblieb.³⁹

Opfer der Staatsgewalt waren im Übrigen auch die zahlreichen Delinquenten, die in den Hexenprozessen des späten 17. Jahrhunderts vor Gericht gestellt wurden. Allein zwischen 1675 und 1690 sahen sich 232 meist jugendliche Menschen aus dem Bettler- und Landstreichermilieu wegen angeblicher Zauberei und Hexerei angeklagt, von denen 167 nach Anwendung der Folter hingerichtet wurden. Untersuchungen insbesondere über den „Zauberer-Jackl-Prozess“ zeigten auf, dass es den Behörden des Erzstifts letztlich weniger um die Ahndung von Religionsvergehen als um eine Eindämmung des Vagantentums und damit auch um eine verschärfte Kontrolle der ländlichen Unterschichten ging.⁴⁰

Die Vertreibung der Protestanten festigte die gefährdete Herrschaft des Landesfürsten über das Land „innergebirg“ nur vorübergehend. Langfristig änderte

sich an der grundsätzlichen Disposition der Gebirgsbevölkerung zum Widerstand gegen das erzbischöfliche Regime nur wenig. Wie brüchig dessen Legitimationsbasis gegen Ende des 18. Jahrhunderts geworden war, zeigen die Forschungen Norbert Schindlers zum Wilderewesen, in denen er nachweist, dass die erzbischöfliche Regierung um 1800 im Gebirgsland die Kontrolle nicht nur über ihre Bevölkerung, sondern auch über ihr Terrain weitgehend verloren hatte. Schindler weist darauf hin, dass sich die Wilderei in den 1790er-Jahren von der individuellen bäuerlichen Widersetzlichkeit über die kollektive Aktion gegen eine verhasste Obrigkeit zur „populären Lernschule“ einer Territorialbeherrschung „von unten“ entwickelt hatte.⁴¹

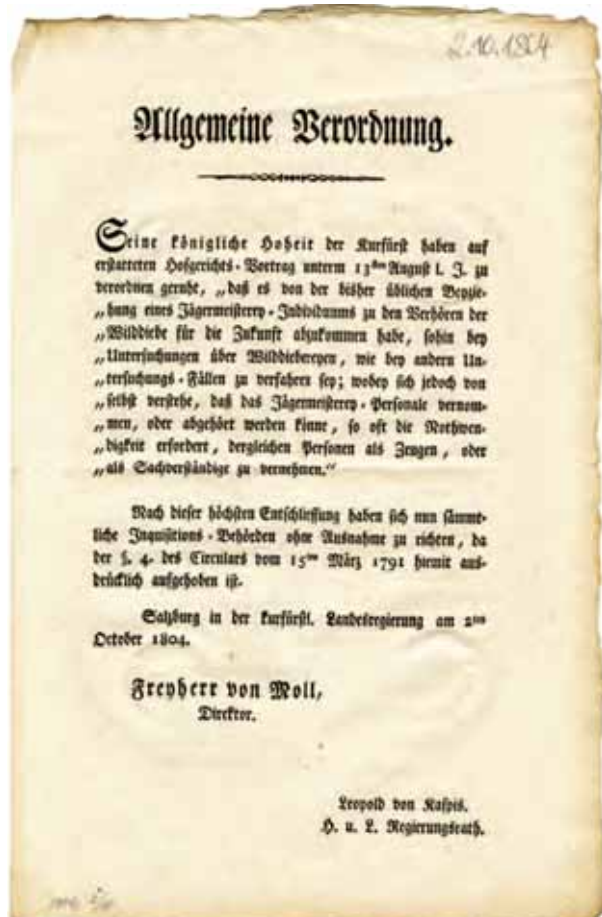


Abb. 14: Verordnung der churfürstlichen Landesregierung betreffend Verhöre von Wilddieben, 2. Oktober 1804. (SLA, GA XXXV Generale 1804-10-02; Reproduktion: SLA).

Gegen Ende der 1790er-Jahre war die staatliche Autorität schließlich nicht mehr imstande, die – sonst übliche – demonstrative Abführung von Delinquenten aus den Pfliegergerichten des Gebirges in die Haupt- und Residenzstadt durchzuführen. Nachdem im Februar 1796 zwei Gefangene aus dem Saalfeldner Gerichtshaus gewaltsam befreit worden waren, ließen die Auführer den Pflieger mit stolzgeschwellter Brust wissen, wenn es sein müsse, könnten sie binnen vier Stunden 3000 Mann auf die Beine bringen, und überhaupt sei der Tag nicht mehr fern, „an dem das ganze Gebirgsland aufstehen werde“ und sich die Erhebung vom Pinzgau über das Zillertal bis nach Tirol ausbreiten und man sich schließlich mit der traditionsbewussten Schweiz verbrüdernde werde.⁴²

Als sich der Salzburger Hofrat 1797 darüber beklagte, dass „der Empörungs-Geist auch über unser deutsches Vaterland sich verbreitet“ habe, waren folglich nicht jakobinische Agitatoren gemeint, sondern die Wildschützen des Gebirgslandes und die ländlichen Burschenschaften, die sich der Militärrekrutierung verweigerten.⁴³ Wie wenig die aktionistische Widersetzlichkeit gegen die verhasste erzbischöfliche Obrigkeit durch die Ideen der Französischen Revolution beeinflusst war, erwies sich nach dem Sturz des Ancien Régimes. Angesichts der Invasion des Gebirgslandes durch französische und bayerische Truppen in den Jahren 1805 und 1809 schlossen sich die Salzburger Gebirgsgaue dem Kampf der Tiroler an und lösten zugleich die ohnehin brüchig gewordene Bindung an das Land Salzburg. So vollzogen der Pinzgau und das damals noch salzburgische Zillertal 1809 den Anschluss an das aufständische Tirol, und auch der Pongau und der Lungau tendierten in diese Richtung. „Hier zeichnete sich“, wie Hanns Haas festgestellt hat, „noch im beginnenden 19. Jahrhundert eine Landesbildung von unten auf der Grundlage der ‚Thals-Gemeinden‘ ab.“⁴⁴ Zugleich bestand angesichts der Orientierung der Gebirgsgaue an das benachbarte Tirol aber auch die Gefahr einer Teilung des Landes.

Der Gang der großen Politik blockierte diese Entwicklung jedoch und zwang die Gebirgsgaue zurück in ihre alte Position einer von außen dominierten Region. In der Beamtenschaft stand man der „rückwärtsgewandten“ bäuerlichen Widerstandsbewegung ohnehin ablehnend gegenüber. Nach Ansicht des Regierungsrats Joseph Ernst von Koch-Sternfeld, eines typischen Vertreters der salzburgischen Spätaufklärung, hätten „nur benachbarte Drohungen und die lockendsten Versicherungen der Befreyung von gewissen [...] harten gefühlten Bürden eine kleine Anzahl unserer Gebirgsbewohner“ veranlasst, „sich ungerufen in den Kampf zu mischen“ und „einen Terrorismus anzufachen, der den eigenen Boden mit Blut bespritzt, und selbst nach rückgekehrtem Frieden alten Unterthanspflichten Hohn spricht“.⁴⁵



Abb. 15: Josef Ernst Ritter von Koch-Sternfeld (1778-1866), Historiker, Chronist und Salzburger Staatsbeamter, Ehrenmitglied der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Aufnahme aus seinen letzten Lebensjahren. (SLA, Fotosammlung Album 36/4).

Vorsorglich verhaftete die bayerische Verwaltung 1813 angesichts drohender kriegerischer Auseinandersetzungen mit Österreich 36 Personen, welche sich 1809 am Widerstand gegen die französischen und bayerischen Truppen aktiv beteiligt hatten.⁴⁶ Wie sehr sich die Salzburger Bauern unter bayerischer Herrschaft als Objekt staatlicher Zwangsmaßnahmen sahen, zeigte sich in den Jahren 1812 und 1813, als Bayern daranging, im Salzkreis eine Nationalgarde zweiter Klasse aufzustellen. Nicht weniger als 3000 von 4000 Stellungspflichtigen entzogen sich dem Militärdienst durch Flucht ins benachbarte Österreich.⁴⁷

Der absolutistische Überwachungsstaat des Vormärz

Erzwingung der Militärpflicht gegen den Widerstand der ländlichen Bevölkerung

Der Wechsel von der bayerischen zur österreichischen Herrschaft 1816 bedeutete für weite Teile der Bevölkerung zunächst insofern keine Zäsur, als eine nach den Prinzipien des aufgeklärten Absolutismus organisierte, landfremde Verwaltung durch eine andere ersetzt wurde. Während sich das bayerische Staatswesen in der Folgezeit allerdings im Geiste eines gemäßigten Verfassungsliberalismus entwickeln sollte, befand sich der habsburgische Staat in einer Phase der Restauration, welche letztlich bis 1848 andauern sollte. Nach den traumatischen Erfahrungen der Französischen Revolution war unter Kaiser Franz I. die rein dynastische Staatsauffassung wieder zum Sieg gelangt. Grundlage seines Staatsverständnisses war ein vom Volkswillen unabhängiger monarchischer Legitimus, der unter der Devise „Ruhe und Ordnung“ auf eine gänzliche Entmündigung aller Bevölkerungsschichten im politischen Entscheidungsprozess hinauslief. Alleiniger Träger des kaiserlichen Willens war neben dem Militär eine ausufernde Bürokratie, die angesichts der systemimmanenten Reformunfähigkeit jedoch nicht zu verhindern mochte, „daß der Staat langsam abstarb und das öffentliche Leben unter einem Berg nicht erledigter Akten erstickte“.⁴⁸ Dazu kam ein restriktives Polizeisystem, dessen Hauptaufgabe es war, durch Überwachung und Zensur die Ausbreitung von auch nur andeutungsweise liberalen Ideen zu unterbinden, womit der vermeintlichen Gefahr revolutionärer Absichten möglichst entgegengewirkt werden sollte. In den Augen der Polizei war Untertanentreue demnach gleichbedeutend mit vollkommener Unterwerfung unter politische und soziale Kontrolle.

Salzburgs Bevölkerung sah sich somit ab 1816 einem absolutistischen Staatsapparat ausgeliefert, dessen hauptsächliches Ziel die Kontrolle aller Lebensbereiche war. Neu war auch, dass Staat und Kirche unter dem neuen Regime kooperierten, um Verstößen gegen die „Sittlichkeit“ entgegenzuwirken. Nachdem vom Pfarrklerus bereits vor 1816 in den Seelsorgeberichten ein immer stärker werdender Sittenverfall festgestellt worden war, erging in den ersten Jahren der österreichischen Herrschaft eine Flut von Konsistorialkundmachungen und Vorschriften an die Seelsorgegeistlichkeit, in denen es um die „Förde-

rung wahrer Sittlichkeit“ ging. Gemeint damit war vor allem eine Eindämmung der hohen Rate an unehelichen Geburten im Salzburger Gebirgsland, wobei einem scharfsichtigen Berichtersteller wie Ignatz von Kürsinger, dem Pfleger von Mittersill, die aus dem Konnex von extensiver Viehwirtschaft und hoher Gesindezahlen resultierenden Ursachen dieses Phänomens durchaus bewusst war.⁴⁹ Erzbischof Augustin Gruber erkannte im Übrigen, dass sich gerade das enge Zusammenwirken von Geistlichkeit und Polizeigewalt belastend auf das Ansehen des Klerus und der Seelsorge in Salzburg auswirkte, weshalb er sich bemühte, der Gefahr einer zu engen Verzahnung der Kirche mit der Staatsgewalt durch eine Intensivierung seelsorgerischer Maßnahmen entgegenzuwirken. Letztlich mussten aber selbst die studierenden Alumnen im Priesterseminar damit rechnen, von der Polizei beobachtet zu werden.⁵⁰

Besonders scharfer Kontrolle unterlagen die Lehrer der Trivialschulen, wobei der Staat die Aufsicht über das Schulwesen der katholischen Kirche übertragen hatte, deren Schulinspektoren nicht nur die religiösen Belange oder den Unterricht überwachten, sondern mit Argusaugen liberalen Tendenzen in der Lehrerschaft nachspürten. So forderte der geistliche Distriktsinspektor von St. Andrä im Lungau 1819 die sofortige Abberufung des Lehrers von Mariapfarr, weil dieser seiner Ansicht nach verantwortlich dafür war, „dass sich mehrere untaugliche Lehrer dahin vereinigen, ihren liberalen Grundsätzen Luft zu machen [...]“.⁵¹ In Eschenau im Pinzgau wiederum erregte 1826 ein Büchlein aus dem Besitz des dortigen Lehrers Anstoß beim Pfarrvikar, das ihn ob der „liberal herrschenden Sprache“, in der es abgefasst war, in Erstaunen und Ärger versetzte. Dieser wolle überhaupt nichts mehr mit der Geistlichkeit zu tun haben, und überhaupt würden manche Lehrer – so die gegenüber dem fürsterzbischöflichen Konsistorium vorgebrachte Anschuldigung – unter dem Vorwand pädagogischer Schriften ihr umstürzlerisches Gedankengut verkünden. Bei dem inkriminierten Büchlein handelte es sich übrigens um eine harmlose Schrift von Joseph Anton Neumayer, dem allseits beliebten Lehrer von Hof, der sich nebenbei als Verfasser schlichter pädagogischer Abhandlungen betätigte.⁵²

Am härtesten wurde der Zugriff des habsburgischen Staats im Bereich des Militärwesens empfunden. Grundlage der Rekrutierung war das „Konskriptions- und Werbbezirkssystem“, welches eine jährlich revidierte häuserweise Aufnahme der gesamten Bevölkerung und des Viehstandes zum Zweck der Erfassung für den Wehrdienst vorsah. Während das Besitz- und Bildungsbürgertum – von Ausnahmen abgesehen⁵³ – nicht von einer Einberufung zum k. k. Militär bedroht war, hatte vor allem die ländliche Bevölkerung die volle Last der im Vergleich zur erzstiftischen Zeit ungewohnt hohen Militärpflicht zu tragen, gegen welche sie sich allerdings als ebenso renitent erwies wie vormals gegenüber den jagdherrlichen Ansprüchen des geistlichen Landesfürsten. Norbert Schindler schließt im Übrigen nicht aus, dass der Widerstand der Untertanen gegen die ständig zunehmende Durchstaatlichung erst im frühen 19. Jahrhundert voll zum Tragen kam.⁵⁴

18.3.1819 (3)

N. 3. 2500.

Nro. 74

Cirkulare.

(Die Rekrutierungsflüchtlinge betreffend.)

20

Aus Anlaß der vorgekommenen Anfrage, wie sich rüchfichtlich jener Rekrutierungsflüchtlinge, die nach der letzten Reservestellung aufgebracht worden, dann derjenigen, welche außer den angeordneten Rekrutenhebungen, seit dem Jahre 1815 gestellt worden sind, zu benehmen sey? hat nach Eröffnung der k. k. hohen Hofkanzley dto. 24. Jänner l. J., Zahl 2297, der k. k. Hofkriegsrath dem k. k. General-Commando die Weisung ertheilt, daß die ersteren, nämlich die nach der jetzt beendigten Reservestellung aufgebrachten Rekrutierungsflüchtlinge bey ihrer Habhaftwerdung allerdings zu assentiren, und zu ihrem Werbbezirks-Regimente sogleich zur Dienstleistung abzugeben seyen, daß jedoch sowohl diese, als auch die seit dem Jahre 1815 gestellten Rekrutierungsflüchtlinge, den betreffenden Gemeinden, in so weit sie ihnen nicht für die im Concertationswege entlassenen Wirtschaftsbesitzer als geleisteter Ertrag angerechnet worden sind, nicht erst bey der nächsten Reservestellung, sondern schon bey der ersten Rekrutenstellung, welche zur Ergänzung der Regimenter aus der Reserve angeordnet werden wird, zu Guten zu schreiben kommen.

Welches allen Landgerichten und dem Stadtmagistrate in Folge hohen Regierungs-Dekretes vom 2. März d. J., Zahl 3788, zur Wissenschaft und genauesten Befolgung bekannt gemacht wird.

Kaiserlich-königliches Kreisamt Salzburg

den 18. März 1819.

Sr. k. k. apostol. Majestät wirklicher Kämmerer,
Regierungsrath und Kreishauptmann,
Graf zu Welsperg-Kaitenau.

Recib. 29. März 1819.

N. 517

149

BIBICH, Kreissekretär.

Abb. 17: Cirkulare des k. k. Kreisamtes Salzburg Rekrutierungsflüchtlinge betreffend, 18. März 1819. (SLA, Kreisamt Generale 1819-03-18 [3]; Reproduktion: SLA).

1831 hielt sich im Gebirge schließlich „eine ziemliche Menge von Rekrutierungs- und Fahnenflüchtigen“ auf.⁵⁵ Angesichts einer drohenden Militärdienstzeit von vierzehn Jahren entzogen sich „neun von zehn Assentierten des Mittersiller Pflegbezirkes [...] der Wehrpflicht durch Flucht in die Berge“. Dazu gesellten sich auswärtige Fahnenflüchtige, so dass insgesamt mehr als 200 Deserteure und Rekrutierungsflüchtige „die Rechtssicherheit durch Diebstahl, gelegentlichen Raub, Gewalttätigkeiten und Brandlegung kränkten“. Hinzu kam die Sympathie eines Großteils der Bevölkerung, die den Burschen Unterschlupf und Lebensmittel gewährte. „Beinahe wäre“ – so Hanns Haas – „die Mittersiller Fronfeste gestürmt worden. Es kam sogar zu blutigen Auseinandersetzungen in der Kirche von Niedernsill.“⁵⁶

Der Mittersiller Pfleger Ignatz von Kürsinger sah sich daher zu drastischen Maßnahmen veranlasst, um die Widersetzlichkeit der selbstbewussten Gebirgsbevölkerung zu brechen.

Jede Unterstützung der Fahnenflüchtigen wurde mit körperlichen Strafen oder Geldbußen sanktioniert: „Es entstand eine allgemeine Einschüchterung; die früheren Sympathien hörten auf, die Deserteure wurden nunmehr als die eigentliche Ursache der schweren Körper- und Geldstrafen angesehen und ihnen von nun an aus Furcht vor gerichtlicher Ahndung kein Aufenthalt mehr gestattet“.⁵⁷ Kürsinger gelang es in weiterer Folge jedoch, die Situation wieder zu beruhigen. Nachdem er 1832 beim Kaiser einen Generalpardon erwirkt hatte, unterwarfen sich die meisten Fahnenflüchtigen reumütig der staatlichen Ordnung.

„Ruhe und Ordnung“ als erste Bürgerpflicht

Der politische Handlungsspielraum des Bürgertums war im Vormärz eng bemessen. Offene Opposition gegen das absolutistische System gab es angesichts der allgegenwärtigen polizeilichen Überwachung

nicht. Übrig blieb somit nur der Rückzug in die unpolitischen Bereiche von Wirtschaft, Kultur und Geselligkeit. Doch auch hier waren einer freien Betätigung enge Grenzen gesetzt. Selbst dem honorigen „Museum“, Salzburgs ältestem Verein, dessen Zusammensetzung die soziale Oberschicht einschließ- lich der Spitzen der Verwaltung widerspiegelte, traute die staatliche Verwaltung nach der Angliederung Salzburgs an Österreich 1816 nicht. So wurden die Zusammenkünfte von Salzburgs bürgerlicher Elite in dem im Rathaus situierten Vereinslokal des „Museums“ polizeilich überwacht. Erst nach Überprüfung der im Vereinslokal aufliegenden Zeitungen und Journale „nach dem Geiste der oesterreichischen Zensurvorschriften“ und der Mitgliederliste erlangte das „Museum“ die staatliche Anerkennung.⁵⁸ Ausschlaggebend dafür war die Person Aloys Weißenbachs,⁵⁹ welcher mit der Salzburger Zensurstelle zusammenarbeitete und der Wiener Polizei- und Zensurhofstelle folglich als „wohlgesinnter Mann bekannt“ war, der „alles Ordnungswidrige hindan zu halten bemüht sein“ werde.⁶⁰ Die Wiener Polizeihofstelle verlangte allerdings, dass der jeweilige Kreishauptmann bei den Plenarversammlungen erscheinen könne und bei den gewöhnlichen Versammlungen dem Vorsteher der Polizei jederzeit Zutritt gewährt werden müsse. Das Kreisamt bemängelte insbesondere, dass nicht klar ersichtlich war, wer aller Zutritt zu den Lokalitäten des „Museums“ habe.⁶¹



Abb. 18: k. k. Pfleger in Mittersill, Ignatz von Kürsinger, Darstellung um 1841. (SLA, Fotosammlung C 20253).



22

Abb. 19: Ballordnung des k. k. Kreisamtes für die Karnevalszeit, „daß Niemand diese allerhöchste Gnade mißbrauchen, sondern Jeder sich anständig betragen werde“, 1. Januar 1819. (SLA, KR A Generale 1819-01-01; Reproduktion: SLA).

Ebenso argwöhnisch beobachtet wurden auch alle sonstigen – noch so harmlosen – Formen der Geselligkeit. Wie eine Ballordnung von 1817 dekretierte, hatten Ballbesucher bei Aufforderung „vor den aufgestellten Herrn Kommissars [...] die Larve von dem Gesicht zu nehmen“. Ausgelassenheit war unerwünscht, weshalb es auch verboten war, „bey den deutschen Tänzen aus dem angefangenen Kreis heraus oder in denselben zurückzutanzten“.⁶²

Wie der deutsche Maler Friedrich Baudri 1835 erleben musste, genügte mitunter schon ein Vollbart, um in den Verdacht staatsgefährdender Gesinnung zu geraten. Baudri, der während seines Aufenthalts in Salzburg in zahlreichen Bürgerhäusern verkehrte, sah sich schließlich sogar veranlasst, seinen Bart abzurazieren.⁶³ Zermürbt von der Feindseligkeit der Polizei notierte er während seines Aufenthaltes in Salzburg ins Tagebuch: „Ich will daher froh sein, wenn ich dieses unheimliche Nest einmal verlassen und wieder frei atmen kann.“⁶⁴

Die Zensur wurde im grenznahen Salzburg übrigens noch strenger als in Linz und Wien gehandhabt, da hier die Angst vor dem Import liberaler Schriften aus Süddeutschland besonders groß war. Die Leidtragenden dieser rigorosen Handhabung der Zensurbestimmungen waren die ansässigen Buchhändler und mit

ihnen alle literarisch Interessierten.⁶⁵ Von einem gewissen Neid erfüllt blickte das Salzburger Bürgertum deshalb schon damals nach Deutschland, insbesondere auf die „fortschrittlichen“ süddeutschen Staaten, die zum Teil bereits Konstitutionen besaßen (z.B. Bayern seit 1819). „Wer kosmopolitischen Sinn und Zeit hatte“, berichtet der Arzt und Historiker Franz Valentin Zillner, „las zu Hause die ‚Allgemeine‘“, wie die sehr gemäßigt liberale „Augsburger Allgemeine Zeitung“ kurz genannt wurde.⁶⁶

Nicht nur der Import von Büchern und Zeitschriften wurde streng kontrolliert, sondern auch Reisebewegungen jeglicher Art. Als 1830/31 eine Welle revolutionärer Bewegungen von Frankreich ausgehend bis in das russisch besetzte Polen schwappte, reagierten die österreichischen Behörden mit einer Verschärfung der ohnehin rigiden Reisebeschränkungen. In einem Schreiben vom 10. August 1831 forderte das k. k. Polizeioberkommissariat Salzburg das Kreisamt „bey den gegenwärtigen Zeitumständen, wo die höheren Behörden auf die Handhabung der das Paßwesen betreffenden Vorschriften eine besondere Wichtigkeit legen und die Ausfertigung von Reiseurkunden in der That eine außergewöhnliche Sorgfalt erheischt“ zu schärferen Kontrollen auf. Auf keinen Fall sollte Reisenden „der Ausgang nach Pohlen [sic!] und Krakau oder nach anderen insurgierten Gegenden“ erlaubt werden.⁶⁷

95

1387
S. 1 1824 (1)

Nro. 1085.

CURRENTA.

In sämtliche Obrigkeiten.

(Zensur-Vorschriften.)

Es ist vorgekommen: daß die Vorschriften vom 25. Oktober 1798 und vom 21. Oktober 1803 vermög welchen kein k. k. Unterthan, ohne Unterschied irgend eine Schrift außer Landes drucken lassen darf, welche nicht vorher der inländischen Censur vorgelegt, von dieser zum Drucke zugelassen worden ist, auf Kupferstiche, Steinabdrücke, und andern Druckarbeiten, welche von inländischen Künstlern für ausländische Verleger verfertigt werden, in der Anwendung nicht bezogen werden.

23

Da aber der Zweck jenes Verbothes sich offenbar auch auf diese bezieht, da vermög §. 68 des Gesetzbuches über schwere Polizey-Übertretungen die Aufferachtlassung der Censur-Vorschrift, bei gestochenen Blättern, jenen bei Büchern gleichgehalten werden, so beruht der obenbemerkte Unterschied offenbar auf einem Irrthum.

Es erging sonach durch höchstes Hofkanzleydekret vom 18ten Dezember v. J. Z. 38531 der Ausspruch, daß die Kupferstecher, und andere derley Künstler verpflichtet seyn sollen, die von ihnen für das Ausland verfertigten, oder zu verfertigen Arbeiten, entweder in der Zeichnung, oder auf ihre Gefahr in dem ersten Abdrucke, vor der Versendung in das Ausland, der inländischen Censur zur Prüfung und Admittirung für den Fall der Zulässigkeit vorzulegen.

Von welcher Verfügung sämtliche Obrigkeiten gemäß hohem Regierungsbekrete vom $\frac{14ten}{20ten}$ dieß J. 29340 hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Wels den 28ten Jänner 1824.



J a f o b a,
k. k. Regierungsrath und Kreishauptmann.

Vom k. k. Hausdruckkreisamte.

M ü l l b a u e r,
k. k. Kreissekretär.

Abb. 20: Currenda des Hausruckkreisamtes betreffend das Verbot, Schriften außer Landes drucken zu lassen, bevor sie nicht der inländischen Zensurstelle vorgelegt wurden, 28. Januar 1824. (SLA, Kreisamt Generale 1824-01-28 [1]; Reproduktion: SLA).

Da ein politisches Leben in Salzburg vor 1848 nicht möglich war, blieb den Bürgern nichts anderes übrig, als im privaten Kreis oder am Stammtisch gegen den „tief gefühlten Druck der politischen Polizei“ zu räsonieren, der „allen Geist politischer Freiheit tötete und einem nichts anderes übrig ließ als der Schnecke es nachzuahmen, die bei rauher Zeit alle ihre Fühlhörner einzieht und sich in das innere Gehäus verkriecht“.⁶⁸ In dieser Atmosphäre einer allgemeinen Lähmung des gesellschaftlichen Lebens war es – wie sich Zillner erinnert – „leicht unter guten Bekannten für eine Auctorität in politischen Dingen zu gelten; denn bei der kindlichen Unerfahrenheit aller genügte es, mit der ganzen Gegenwart seine höchste Unzufriedenheit zu äußern, um über den Freundeskreis eine Art liberalen Zaubers zu bringen.“⁶⁹

24

Im privaten Kreis oder in geselligen Wirtshausrunden wurde zwar mit gebotener Vorsicht gegen die Bevormundung durch den Staatsapparat räsoniert und von der Freiheit in einem zukünftigen deutschen Einheitsstaat geschwärmt, wie z.B. von den Mitgliedern der „Kassuppengesellschaft“, welche sich in einem 1816 „auf deutscher Erde“ errichteten Sommersalett in Maxglan beim Gasthof „Zur Kassuppen“ (heute Gasthof Noisternig) trafen.

Das Vergnügen währte freilich nicht lange. Der mit der bayerischen Erde aufgeschüttete kleine Hügel wurde samt dem darauf errichteten Salett, das jungen Bürgern aus bekannten Salzburger Familien als Treffpunkt diente, durch die Polizei bereits 1822 demoliert.⁷⁰ Zu den Mitgliedern der „Kassuppengesellschaft“ zählte unter anderen der junge Alois Spängler, in dessen Tuchgewölbe am Markt sich im Revolutionsjahr 1848 die liberale Elite traf⁷¹ und der schließlich auch in der Ära des Neoabsolutismus als Salzburger Bürgermeister seiner liberalen Grundeinstellung treu blieb. Sein gleichnamiger Sohn war 1843 als Lycealstudent Mitglied einer burschenschaftsähnlichen Vereinigung und



Abb. 22: Alois Spängler (1800–1875), Kaufmann und Bankier, 1853–1861 Bürgermeister von Salzburg, um 1860. (SLA, Fotosammlung A 6361).

zählte im Oktober 1848 ebenso wie Bruder Carl zu den Verteidigern des revolutionären Wien.⁷²

Der erzwungenen Apathie in politischen Dingen stand seit der Mitte der 1830er-Jahre eine Zunahme der Aktivitäten des Bürgertums im unpolitischen Bereich von Musik, Theater und bildender Kunst gegenüber, was sich als Indiz dafür interpretieren lässt, dass das Bürgertum nun auch in Salzburg bereits die zahlenmäßige Stärke und wirtschaftliche Kraft besaß, die Schranken der alten ständischen Gesellschaft zu überwinden und sich in „allgemein zugänglichen“ Assoziationen vom obrigkeitlichen Staat zu emanzipieren.⁷³



Abb. 21: Mitglieder der „Kassuppengesellschaft“, Aquarell von Paul Schelhorn, um 1820. (Salzburg Museum, Inv.-Nr. 534–50).

Der allmähliche wirtschaftliche Wiederaufstieg und das dadurch gefestigte Selbstbewusstsein des Bürgertums manifestierten sich – wie bereits erwähnt – während der 1840er-Jahre in einer Reihe von Vereinsgründungen. Neben diesen Neugründungen bestand zu dieser Zeit noch immer Salzburgs ältester Verein, die Museumsgesellschaft, die ein Lesekabinett unterhielt und Konzerte sowie andere Geselligkeiten veranstaltete.⁷⁴ Gerade dieser nach außen hin völlig unpolitische Verein stellte durch seine Mitglieder eine Kontinuität zwischen den Ideen der Aufklärung und dem vormärzlichen Liberalismus auf Salzburger Boden her. Auch die Initiative zur Errichtung des Mozartdenkmals, und damit schließt sich der Kreis hin zu den um 1840 neu einsetzenden Aktivitäten, ging ursprünglich von diesem ältesten Salzburger Verein aus.⁷⁵ Der Erfolg, den Salzburgs Bürger mit der Enthüllung des Mozartdenkmals im September 1842 in Anwesenheit zahlreicher Festgäste aus dem ganzen

deutschen Sprachraum feiern konnten,⁷⁶ stärkte das Selbstbewusstsein der lokalen Elite gegenüber dem Metternich'schen Überwachungsstaat.

Burschenschaftliche Umtriebe – Salzburger Lycealstudenten im Vormärz⁷⁷

Echte Konspiration gegen das politische System war im Vormärz kaum möglich, da die allgegenwärtige polizeiliche Observation gerade in einer Provinzstadt wie Salzburg keine Gelegenheit zur Geheimbündelei bot. Organisiertes „abweichendes Verhalten“ wenigstens in Ansätzen lässt sich während des Vormärz noch am ehesten unter den Studenten des Salzburger Lyceums nachweisen.⁷⁸ Schon 1819/20 befürchteten die Behörden ein Übergreifen des deutschen Burschenschaftswesens nach Salzburg. Um die Jahreswende 1819/20, also noch unter dem Eindruck der Ermordung des Schriftstellers August von Kotzebue durch den Studenten Karl Ludwig Sand und wenige Monate nach den von Metternich initiierten Karlsbader Beschlüssen zur Überwachung und Bekämpfung liberaler und nationaler Tendenzen, häuften sich die Anzeichen für ein Eindringen des „Schwindelgeistes aus Deutschland“ an den österreichischen Hochschulen.⁷⁹

Anzeichen von Schwärmerei und tiefem Mitleid für den hingerichteten Attentäter Sand lassen sich auch in Salzburg nachweisen. So wurden 1820 auf dem Salzburger Fastenmarkt Pfeifenköpfe mit dem Bildnis von Sand verkauft. Die Abnehmer kann man nur im Kreis der Salzburger Studenten vermuten, die sich damals angeblich in einer geheimen Studentengesellschaft namens „Juvavia“ zusammenfanden.⁸⁰ Die Polizei kam dieser Verbindung – wenn es sie überhaupt gegeben hat – nicht auf die Spur, obwohl auch ihr bestimmte äußere Anzeichen im Verhalten der Studenten auffielen, die ein Übergreifen des Burschenschaftswesens auf Salzburg befürchten ließen. So meldete das Kreisamt am 6. Dezember 1819 an das Lycealrektorat: „Man bemerkt nur erst seit kurzem unter den hiesigen Studierenden die Einführung der sogenannten deutschen Tracht, bekanntlich in dunklen kurzen Gehröcken, Beseitigung der Halsbinden, und an deren statt herabgeschlagene Hemdkrägen, dann schwarze Kápchen [sic!] ohne Schild, vorne mit einem metallenen Kreuze versehen, bestehend.“ Der Vorstand und die Professoren des Lyceums wurden dringend aufgefordert, diese „Nachäffung fremder Sitten sogleich bei ihrer ersten Erscheinung“ zu verhindern.⁸¹

Ein halbes Jahr später sah sich das Polizeikommissariat schließlich selbst veranlasst, unter den Studenten eine

strenge Untersuchung durchzuführen. Diese hatten inzwischen wohl die inkriminierte altdeutsche Tracht abgelegt, sich stattdessen aber ein anderes Kennzeichen der Burschenschaft zugelegt. Zum Entsetzen der Polizei trug eine Reihe von Gymnasiasten und Lyceisten nun ausgerechnet die berüchtigten „Ziegenhainer“-Knotenstöcke, nach deren Herkunft, wie Kaiser Franz I. kurz zuvor höchstpersönlich angeordnet hatte, aufs Genauere recherchiert werden musste.⁸² Die sofort eingeleiteten Erhebungen ergaben aber nur in einem Fall den Verdacht auf überregionale konspirative Verbindungen.

Unter den Gymnasiasten, die als Träger eines „Ziegenhainers“ namentlich angeführt wurden, sei nur der spätere Dialektdichter Franz Stelzhamer erwähnt, der sowohl seine Gymnasial- als auch seine Lycealstudien zwischen 1816 und 1824 in Salzburg absolvierte.⁸³ Stelzhamer kann in seiner Salzburger Zeit sogar als der Idealtyp eines nonkonformistischen Studenten eingestuft werden, der durch äußere Anzei-

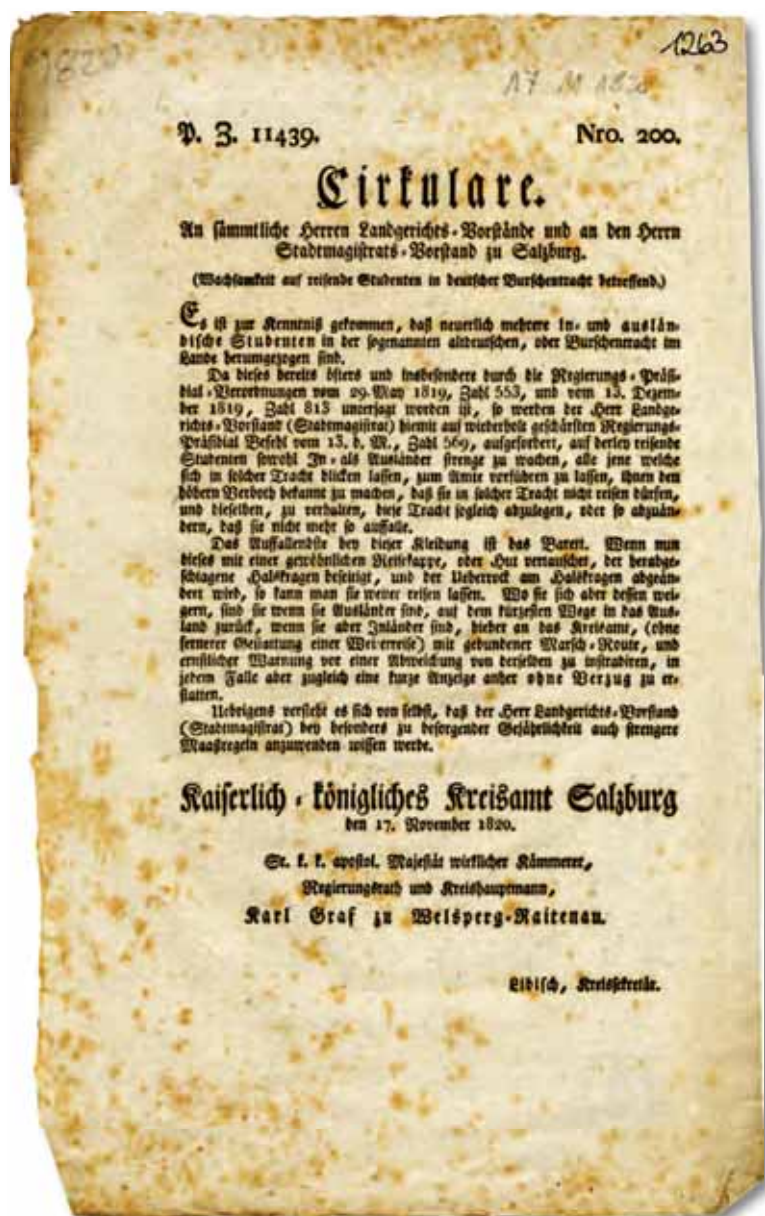


Abb. 23: Cirkulare des k. k. Kreisamtes Salzburg „die Wachsamkeit auf reisende Studenten in deutscher Burschentracht betreffend“, 17. November 1820. (SLA, Kreisamt Generale 1820-11-17; Reproduktion: SLA).

chen in Kleidung und Betragen fast zwangsläufig den Verdacht burschenschaftlicher Geheimbündelei auf sich lenken musste.



Abb. 24: Franz Stelzhamer, *Aus meiner Studienzeit. Salzburger Erinnerungen*. Salzburg 1875, Titelblatt. (SLA, HB B 3798; Reproduktion: SLA).

Da sich die staatliche Obrigkeit bei der Einschätzung dieser Erscheinungsformen studentischen Verhaltens keineswegs einig war, endete die „Ziegenhainer“-Affäre für ihn und die anderen Verdächtigen ohne schwerwiegende Konsequenzen.

Ähnlich gestaltete sich die Erledigung zweier polizeilicher Anzeigen von 1823. So kam das Polizeioberkommissariat im Mai dieses Jahres dahinter, dass einige Lyceisten im Kleinmayrnhof zu Lieferung „eine Art von Rittertourner“, also Mensurübungen, abhielten. Das philosophische Studiendirektorat bestrafte daraufhin die Betroffenen mit strengem Arrest, äußerte gleichzeitig aber die „vollkommene Überzeugung“, dass hier keine politischen Umtriebe im Spiel gewesen seien.⁸⁴ Ähnlich war es dann auch, als die Polizei wenige Wochen später entdeckte, dass eine Reihe von Gymnasiasten nach Salzburghofen im bayerischen Rupertiwinkel gewandert war und dort einen Bierkomment abgehalten sowie Burschenlieder gesungen hatte. Hier wie auch bei zahlreichen anderen Gelegenheiten bemühten sich die Studienbehörden redlich darum, die Studenten gegenüber den Anschuldigungen der Polizei in Schutz zu nehmen.⁸⁵

Auch der Salzburger Kreishauptmann Karl Graf Welsberg-Raitenau stellte sich mehrfach schützend vor die Studenten, sodass man vermuten kann, dass in Teilen der Beamtenschaft, sofern sie noch in der josephinischen Tradition stand, gewisse Sympathien für die freiheitlichen Regungen in der studierenden Jugend vorhanden waren.⁸⁶

Um unerwünschten Aktivitäten vorzubeugen, griffen die Behörden vorsorglich auch in die Freizeitgestaltung der Studenten reglementierend ein. So waren Zusammenkünfte in Privatwohnungen förmlich verboten, „weil dies beim Mangel an Aufsicht noch viel gefährlicher“ sei als etwa der Besuch im überwachten akademischen Kaffeehaus im Studiengebäude. 1833 wurde dann jeder Kaffeehausbesuch verboten, nachdem vor allem den Medizinstudenten, die im Rufe besonderer Disziplinlosigkeit standen, zahlreiche Delikte angekreidet worden waren.⁸⁷ Die seit 1820/23 rigoros verschärfte polizeiliche Überwachung der Studenten und eine fast völlige Abschnürung der österreichischen Hochschulen von Einflüssen aus dem Ausland vermochten alle Ansätze eines studentischen Verbindungswesens auf zwei Jahrzehnte erfolgreich zu unterbinden.

Zum nächsten Versuch einer studentischen Vereinsbildung sollte es erst 1842/43 kommen. Bezeichnend für die veränderten Verhältnisse war aber, dass diese neuerliche studentische Initiative ihren Nährboden im Umfeld der ersten großen Manifestation bürgerlichen Selbstbewusstseins in Salzburg fand, der Enthüllung des Mozartdenkmals im September 1842. Vom Wiener Dichter und späteren Freiheitskämpfer Ludwig August Frankl stammt der Bericht von der Gründung einer Burschenschaft anlässlich der Festlichkeiten der Denkmalsenthüllung.

So seien unter den zahlreichen Gästen „auch lustige Studenten aus München gekommen und tranken und sangen auf dem alten St. Peterskirchhofe in der nach Michael Haydn benannten Kneipe mit den österreichischen Studenten deutsche, damals in Österreich verpönte Lieder. [...] Die Münchner Studenten trugen schwarz-rot-goldene Quasten an ihren Tabakpfeifen; die gleichfarbigen, um die Brust geschlungenen Bänder mußten sie bei der Grenze verbergen und als sie im Rausche der Freiheit – der Fröhlichkeit wollten wir sagen – sie hervorzogen, Stücke davon abschnitten und den neuen österreichischen Brüdern verehren, waren diese gar sehr erschrocken darüber, und sich umsehend, ob kein ‚Naderer da!‘, versteckten sie sie sorgfältig in ihren Taschen [...]. War es falsche Scham vor den Münchner Kameraden, war es ein besonnener Jugendmut, der die Zaghaften mitriß: es wurde in der bedeutungsvollen Nähe des Untersberges, in welchem der Kaiser Rotbart schläft, die erste deutsche Studenten-Verbindung in Österreich begründet.“⁸⁸

Frankl hebt die politische Tendenz dieser Vereinigung ausdrücklich hervor. Während alle früheren Studentengesellschaften in Österreich nur gesellig-heiteres Zusammensein oder höchstens eine gemeinschaftliche literarische Ausbildung zum Zweck

gehabt hätten, sei man in Salzburg zuerst „auf dem Standpunkt der deutschen Studenten aus den Jahren 1814 bis 1817“ gestanden.⁸⁹ Ein zweiter Gewährsmann für die Existenz der von Frankl beschriebenen Studentengesellschaft ist der Schriftsteller Karl Emil Franzos, der aber nur von einem bitteren Ende dieser Verbindung zu berichten weiß. So sei die österreichische Studentenschaft bis zum Jahr 1847 vor einer Nachahmung des deutschen Burschenschaftswesens zurückschreckt, weil sie das „Beispiel jener Salzburger Verbindung“ vor Augen gehabt habe, die zu Beginn der 40er-Jahre „auf der Kneipe abgefaßt und brevi manu in das Fuhrwesen-Corps eingereicht worden“ wäre.⁹⁰

August Ainser, ein aus München ausgewiesener Porzellanmaler, der Schweizer Carl Schneider und Alois Spängler, der Sohn des bereits erwähnten gleichnamigen Handelsmannes und späteren Salzburger Bürgermeisters, scheinen, da sie in mehreren und voneinander unabhängigen Anzeigen erwähnt wurden, den Kern der ungefähr 40 Mitglieder umfassenden „Burschenschaft“ gebildet zu haben. Darüber hinaus ergibt sich aber aus den polizeilichen Anzeigen, diversen Stellungnahmen und einigen Verhörprotokollen nur ein höchst unzusammenhängendes und von erfolgreichen Verschleierungsversuchen gekennzeichnetes Bild von der Entstehung, Zielsetzung und Aktivität dieser kurzlebigen Studentengesellschaft.

Einen nachweisbaren Einfluss auf den spontanen Aufschwung der studentischen Geselligkeit im Winter 1842/43 übte übrigens der mittlerweile zum „vaterländischen Dichter“ avancierte Franz Stelzhamer aus, der sich zwischen Dezember 1842 und Februar 1843 mit einigen Unterbrechungen in seiner früheren Studienstadt Salzburg aufhielt.⁹¹ Konkrete schwerwiegende Vergehen gegen das Gesetz konnten Stelzhamer und den Salzburger Studenten allerdings nicht nachgewiesen werden. So blieb den Behörden nichts anderes übrig, als den Studienerfolg und die schulischen Disziplinarvorschriften als Instrument der Bestrafung einzusetzen; Alois Spängler und Carl Schneider, obwohl eindeutig Rädelsführer, waren aber auch auf diese Weise nicht zu fassen und konnten ihre Lycealstudien ohne Weiteres beenden. Relegiert wurde dagegen eine Anzahl von trinkfreudigen Repetenten und Studenten mit mangelhaftem Studienerfolg. Sie mussten nicht nur Salzburg umgehend verlassen;⁹² ohne Abgangszeugnis war ihnen außerdem das Weiterstudium an anderen österreichischen Hochschulen verwehrt.⁹³ Damit erlosch auch ihre Befreiung vom Militärdienst, und so mag durchaus der eine oder andere, wie K. E. Franzos mitteilt (vgl. Anm. 90), „brevi manu in das Fuhrwesen-Corps eingereicht worden“ sein.

„Sturm im Wasserglas?“ – Salzburg im Revolutionsjahr 1848

Die letzte Phase des Vormärz war auch in Salzburg gekennzeichnet durch wirtschaftliche Stagnation, eine Verschlechterung der Lebensbedingungen vor allem der ärmeren Bevölkerungsschichten und eine wachsende Unzufriedenheit über das Metternich'sche Regime. Bereits im Herbst 1845 berichtete der Kreishauptmann aus Salzburg über eine allgemeine Unruhe und Missstimmung „besonders in den unteren Schichten der Stadt- und Landbevölkerung, wegen der fortgesetzten Brotteuerung und der Bierpreiserhöhung“.⁹⁴

Aber auch in den bürgerlichen Schichten mehrten sich die Anzeichen einer vorrevolutionären Stimmung. Wie der Linzer Polizeidirektor Haim nach Wien berichtete, hielt der liberale Advokat Alois Fischer – er sollte 1849 zum Statthalter von Oberösterreich aufsteigen – beim Bankett zu Ehren des scheidenden Bürgermeisters Lergetporer im Oktober 1847 eine von „übler Gesinnung“ zeugende und auch durch Trunkenheit nicht zu entschuldigende „Exzeßrede“.⁹⁵ In einem anderen Polizeibericht heißt es, „daß in Salz-

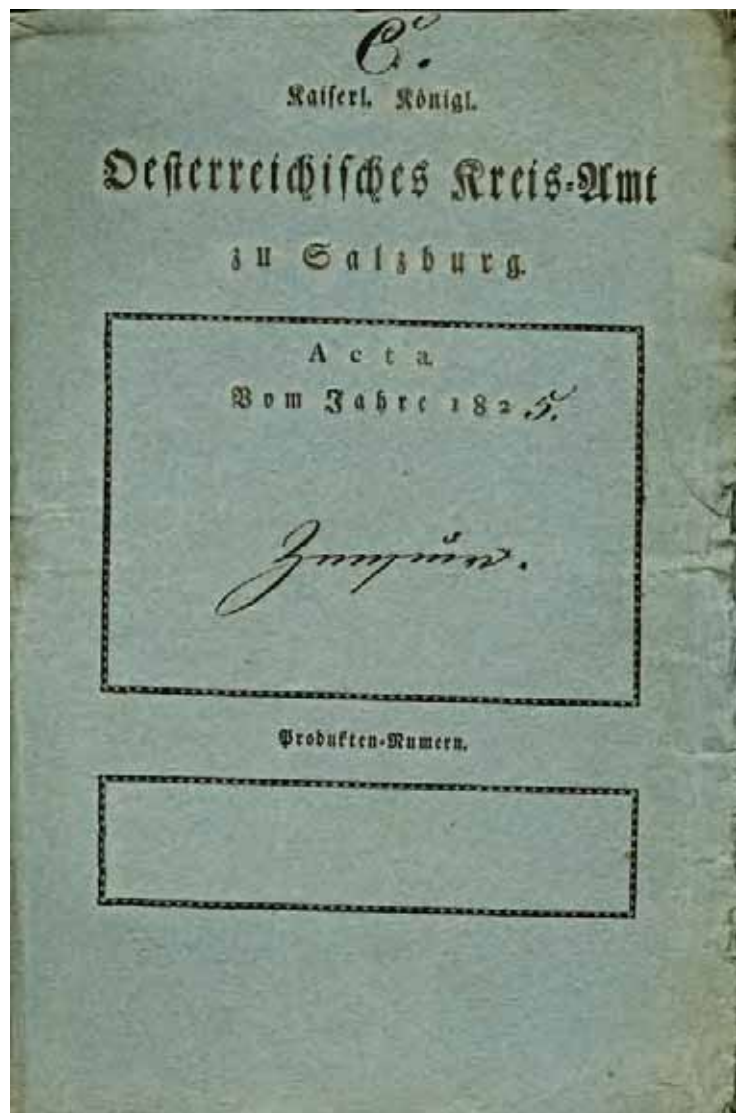


Abb. 25: Zensurakt (Aktendeckel), 1825. (SLA, Kreisamt-Akten C.03, Fasz. 313; Reproduktion: SLA).

Wir Ferdinand der Erste,
von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;
 König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der
 Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dal-
 matien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und
 Illicien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen,
 Salzburg, Steiermark, Kärnthén, Krain, Ober- und Nieder-
 Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von
 Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol &c. &c.

haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur
 Erfüllung der Wünsche Unserer treuen Völker erforderlich erkannten.

Die Pressfreiheit ist durch Meine Erklärung der Auf-
 hebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen
 Staaten, wo sie besteht.

Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des
 Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die erspriechlichsten Dienste.

Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-
 Stände und der Central-Congregationen des lombardisch-vene-
 tianischen Königreiches **in der möglichst kürzesten Frist** mit
 verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksich-
 tigung der bestehenden Provinzial-Verfassungen zum Behufe der
 von Uns beschlossenen **Constitution des Vaterlandes** ist das
 Nöthige verfügt.

Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich
 beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen,
 die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden.

Dieser Hoffnung vertrauen Wir um so mehr, als Wir Uns
 heute in Eurer Mitte mit Mührung überzeugt haben, daß die Treue
 und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten Unseren Vorfahren
 ununterbrochen, und auch Uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habet,
 Euch noch jetzt wie von jeher beseelet.

Völker Oesterreichs!

Durch Euer Vertrauen zu dem friedlichen Werke der Constitution unserer Freiheit berufen, ist der Reichstag durch die Gewalt der Ereignisse plötzlich mit in den Kampf der Zeit gestellt.

Der Reichstag mußte in diesem Kampfe vor Allen seinem Friedensberufe getreu bleiben, deshalb hat er bis zu dieser Stunde alle seine Kräfte aufgeboten, um das Losbrechen des Gewaltkampfes zu verhindern, um aus den verworrenen Verhältnissen des Augenblickes den Pfad der Versöhnung und des Friedens zu finden und zu zeigen. Die Bemühungen des Reichstages sind bis jetzt ohne den erwünschten Erfolg geblieben. Zwar hat das edle Volk von Wien seine Erbitterung und Kampfeslust bezähmt, und den Angriff auf die offenbar feindlich verfahrenen Truppen vermieden, war haben selbst Sr. Majestät der Kaiser allem, was der Reichstag zur Hintanhaltung der drohenden Anarchie verfügt, die volle Anerkennung gesollt, aber nichts desto weniger ist Wien noch immer in derselben kriegerisch bedrohten Lage, und nur dadurch allein ist die Möglichkeit aufrecht erhalten, daß der blutige Kampf und in Folge dessen die Auflösung der gesetzlichen Ordnung losbreche.

Der Einmarsch des dem constitutionellen Boden Oesterreichs fremden croatischen Heeres bedrohte unmittelbar die Thore Wiens, vergebens bot der Reichstag unter Mitwirkung des verantwortlichen Ministeriums Alles auf, den Rückzug dieses Heeres durchzusetzen, vielmehr bildete daselbe nur den Vortritt immer größerer Truppenmassen, welche bereits die Hauptstadt Wien eng umschlossen haben.

Ihre Vorposten dringen bis in die Straßen der zu Wien gehörigen Ortschaften, bis an die Linien der Stadt; die auf des Kaisers Wort geformig organisirte Nationalgarde der Umgebung Wiens wird entwaffnet, friedlich Reisende werden gefänglich zurückgehalten, Briefe erbrochen und vorenthalten, die Zufuhr von Lebensmitteln abgesperrt, Kanonenschußeln fliegen bereits in die Straßen der Vorstädte; ja selbst Abgeordnete zum Reichstage wurden festgehalten, und unwürdig behandelt, kurz, mit jedem Tage erfährt Wien mehr und mehr das schwere Verhängniß einer belagerten Stadt. Vergebens hat der Reichstag mit dem ganzen Gewichte seines Ansehens dagegen protestirt; solchen Thatfachen gegenüber mußte der Reichstag das Bestreben des Wiener Volkes sich in Verteidigungsstand zu versetzen als eine Nothwendigkeit anerkennen. Wien ist die durch das Ansehen der Jahrhunderte geweihte Hauptstadt des Reiches, und keine andere Stadt kann es sein; Wien ist der Mittelpunkt der Interessen aller Völker Oesterreichs, und jedes Unglück, welches Wien trifft, wird bis in die fernsten Theile des Reiches schmerzlich nachempfunden; Wien ist der einzig mögliche Sitz eines Reichstages, welcher der Gleichberechtigung so verschiedener Völker entsprechen soll; Wien ist die Wiege und die Burg unserer Freiheit.

Völker Oesterreichs! Ihr alle seid in der Bevölkerung Wiens vertreten, Wien ist Euch allen stets eine gastliche Hauptstadt gewesen.

Wer daher für das Vaterland, wer für den constitutionellen Thron, wer für die Volksfreiheit ist, der muß für Wien sein.

Der Reichstag erkennt es daher als seine heilige Pflicht, sowohl der Reaction als der Anarchie entgegenzuwirken; die Reaction soll uns nicht den kleinsten Theil unserer Freiheit rauben, die Anarchie nicht den ganzen Schatz derselben vernichten.

Dies will der Reichstag, dies will er für alle Völker und für alle Stände des Volkes, für den freien Bürger wie für den tapfern Krieger des Vaterlandes.

Aber um dieses vollbringen zu können, muß Wien gerettet, muß es in seiner Kraft, Hülle und Freiheit erhalten werden.

Völker Oesterreichs! vertrauet denen, die Ihr zur Wahrung Euerer und Euerer Kinder Rechte erwählt habt; vertrauet denen, die Eueren Boden von Hobot und Lehent und alle übrigen drückenden Lasten befreien, und die so eben im Begriffe sind, jene Gesetze zu schaffen, durch welche Euerer volle Freiheit auf fester Grundlage gesichert wird, kräftiget uns daher mit Euerer ganzen moralischen Macht für das bedrängte Wien, unterstützt unser offenes Wort durch Allgewalt Euerer Stimme, helft uns den Kaiser beschwören, daß er durch Einsetzung eines neuen volksthümlichen Ministeriums, durch Zurückziehen der Truppen aus Nieder-Oesterreich, durch Beerdigung des Militärs auf die freien Volksrechte der Stadt Wien und dem Reiche den Frieden gebe, damit im Segen des Friedens das neue Heil des Vaterlandes gedeihe.

Wien am 20. October 1848.

Vom constituirenden Reichstage.

Franz Smolka,

Präsident.

Carl Wiser,

Schriftführer.

Gleispach,

Schriftführer.

Aus der I. L. Hof- und Staatsdruckerei.

Abb. 27: Kundmachung des „constituirenden Reichstages“ betreffend den Versuch des Kaisers, den Reichstag mit militärischen Mitteln zu beseitigen, Wien 20. Oktober 1848. (SLA, Plakatsammlung 1447; Reproduktion: SLA).

burg die Freude über den Sieg der radikalen Schweizerkantone, den man als Sieg der Aufklärung und des Fortschritts betrachtete, bis in die untersten Schichten“ gedrungen sei.⁹⁶ Auch in der habsburgischen Provinzstadt Salzburg herrschte Ende 1847 somit eine gespannte Erwartung des nahen Endes des Metternich'schen Systems.⁹⁷

Die Kunde von der Wiener Revolution wurde daher an der Salzach, wie die am 18. März 1848 erstmals „censurfreie“ „Salzburger Zeitung“ berichtet, mit allgemeinem und einhelligem Jubel aufgenommen.⁹⁸ Der Sturz des absolutistischen Regimes ermöglichte es den politischen Kräften in Stadt und Land zum ersten Mal, ihre Angelegenheiten in die eigene Hand zu nehmen, und binnen Kurzem bildete sich eine liberale Politikerelite heraus, welche nach der Beseitigung der Zensur den öffentlichen Diskurs bestimmte.

Die Herausbildung einer bürgerlichen Öffentlichkeit bewirkte zugleich aber eine politische und soziale Fragmentierung des Salzburger Bürgertums.⁹⁹ Schon im April 1848 sahen sich die gemäßigt Liberalen im Salzburger Gemeinderat mit ihrem Alleinvertretungsanspruch von der liberalen Intelligenz in Frage gestellt, die sich im Verein „Iuvavia“ sammelte, an dessen Spitze der Professor der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt, Alexander Reyer, sowie der Redakteur der „Salzburger Zeitung“, Ludwig Mielichhofer, standen. Die Masse der wenig bis gar nicht politisierten kleinen Gewerbetreibenden blieb freilich durchwegs gemäßigt liberal, abwartend und zu jeder Zeit den Vorrang von Ruhe und Ordnung betonend, ebenso wie die Bürger der übrigen Salzburger Städte sowie der Märkte.¹⁰⁰

Politische Bedeutung über die Grenzen Salzburgs hinaus erlangte die Unterstützung der Wiener Revolution. Von Salzburg aus zog zur Unterstützung der Wiener eine kleine Gruppe Freiwilliger in die Hauptstadt. Die Salzburger hatten dabei auch die Unterstützung der Liberalen. Am 10. Oktober fuhren 40 Studenten und zwei Professoren, darunter Reyer, von Salzburg nach Wien, wo die Salzburger akademische Freischar sich aktiv am Kampf beteiligte.¹⁰¹

Alle jene Salzburger, die – wie etwa der aus Henndorf stammende Dichter Sylvester Wagner – auf Seiten der Verteidiger Wiens gestanden hatten, sahen sich nach der militärischen Niederschlagung der Revolution den Nachstellungen der Behörden ausgesetzt oder wurden – wie Reyer – aus Salzburg entfernt.

Unter den Opfern der Kämpfe sowie des nach der Eroberung der Stadt verhängten rigorosen Standrechts befanden sich aber keine Salzburger. Die Behörden gingen mit administrativen Mitteln allerdings auch gegen die nicht unmittelbar an den Kämpfen beteiligten Salzburger Studenten vor. Am 1. April 1849 löste das Kreisamt die eben erst gegründete Studentenverbindung „Libertas“ auf, indem man dafür sorgte, dass die führenden Köpfe der Studentenbewegung bei der Rekrutierung im Frühjahr „zufällig“ eingezogen wurden.¹⁰²

Partielle Rückkehr zum Überwachungsstaat in der neoabsolutistischen Epoche

Nach dem militärischen Sieg der Gegenrevolution in Wien im Oktober 1848 verschärfte sich der Druck der wieder erstarkenden Staatsmacht auch auf Salzburgs



Abb. 28: „Henndorf. – Sylvester Wagners Geburts-, Wohn- und Sterbehaus sowie Grabstelle“, Postkarte 1917. (SLA, Fotosammlung A 15702).

Neue Salzburger Zeitung.

(Ein Abend-Blatt.)

„Offen mit Rathen für Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit.“

Nr. 50.

Freitag, den 16. März

1849.

Die Neue-Salzburger Zeitung erscheint mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage täglich um 6 Uhr Abends; die Sonntage jedes Monats am Donnerstag um 9 Uhr Morgens. Das Abonnement in Salzburg auf diese Blätter ist der Oesterreichischen Regierung auf dem Hauptplatze Nr. 318, und zwar für die Zeitung sammt Jahressubskription, vierteljährig 2 fl. 40 kr., monatlich 40 kr. Auf die Subskription allein mit 1 fl. 40 kr. halbjährig, mit 30 kr. 3. Q. vierteljährig. — Die k. k. Postämter nehmen Subskriptionen an mit Beilage der Postkarte von 1 fl. 40 kr. (Hauptstadt 30 kr. halbjährig für tägliche Zustellung). Will der Zeitung aber Jahressubskription auch zugleich mit Posten bezogen werden: hat 1 fl. 40 kr. Posten und Zustellung extra-Blatt für den halbjährigen Subskriptionspreis von 1 fl. 40 kr. 3. Q. — Die Preise aller hier werten aufgenommenen und im künftigen Blatt der Raum einer Spaltenzeile berechnet: mit 3 kr. 3. Q. das erste Mal, für das 2. Mal 2 kr. 3. Q.

Inhalt.

Dankadresse des Salzburger Magistrates und Gemeinderathes an Sr. Maj. Kaiser Franz Joseph I.

Oesterreichische Monarchie: Wien. (Verordnung des Fürst Windischgrätz. Tagesbericht. Die Konstitutionsfeier. Die Unterredung beim Fürstlichen Graf Stadion in Kremsier. Circularschreiben des Ministeriums des Innern.) Prag. (Die Prager Zeitung über die Verfassung.) Oesterreich. (Eindruck der Verfassung.) Graß. (Die Grazer Zeitung über die Constitution.)

Deutschland: Frankfurt. (Eindruck der österreichischen Verfassung. v. Schmerling legt seine Stelle nieder. Weikers Antrag: Die Reichsverfassung in Vorschlag u. Vogen anzunehmen und an Sr. Maj. den König v. Preußen die Kaiserkrone zu übertragen, gegen die Verkündigung der österreichisch-deutschen Lande Bewahrung einzulegen. Drohende russische Note gegen Preußen.) München. (Ein anonymes Brief.)

Neueste Nachrichten: aus Wien, Tirol, Graß, Triest und Berlin.

**Dankadresse
des Salzburger Magistrates u. Gemeinderathes
an Sr. Maj. Kaiser Franz Joseph I.*)**

Euer k. k. Majestät!

In der — über Auflösung des constituirenden Reichstages — unterm 4. März d. J. für den gesammten Kaiserstaat Oesterreich gegebenen Constitution haben Euer Majestät huldreich geruht, das Herzogthum Salzburg unter die Zahl der österreichischen Kronländer aufzunehmen, und so seine Erinnerungen einer zwölfbundertjährigen Geschichte durch die Selbstständigkeits-Erklärung desselben gnädig zu berücksichtigen.

Der Magistrat und provisorische Gemeinderath — als Vertreter der Hauptstadt dieses Landes — erlauben sich daher in gebührender Ehrfurcht vor den Stufen Ihres erhabenen Thrones, Euer Majestät die Gefühle freudigen Dankes und treuester Ergebenheit für diese kaiserliche Verfügung auszudrücken.

Salzburg wird künftig nicht mehr, wie bisher eine wenig beachtete Kreisstadt, und Hauptort eines untergeordneten Theiles einer anderen Provinz sein — es wird vielmehr alle die Vortheile genießen, die dem Centrum einer Provinz zu gute kommen — es wird deutsche Hauptstadt eines urdeutschen Landes, bei steigender Bedeutung um so mehr seiner ihm durch Sympathie und geographische Lage angewiesenen Bestimmung folgen können, die darin besteht; daß es hinausgerückt an die äußerste Gränze des großen Kaiserreiches gegen das nichtösterreichische Deutschland den geistigen und ma-

*) Eine Deputation reist morgen mit obiger Adresse nach Osmah ab.

teriellen Verkehr vermittelte, zwischen den jenseitigen und diesseitigen Deutschen nicht nur, sondern auch zwischen jenen und unsern nicht deutschen österreichischen Brüdern, da hofentlich die bisher noch hemmenden Schranken auch hier vor dem Entschlusse Euer Majestät in kürzester Zeit fallen werden.

Doch nicht die Stadt allein — das ganze Land wird nun erst der Entwicklung seiner Kräfte froh werden, und wenn wir auch weder berufen noch berechtigt sind, im Namen desselben zu sprechen, so sind wir doch von seiner Zustimmung vollkommen überzeugt, wenn wir Euer Majestät versichern, daß Sie durch die Wiederherstellung des Herzogthumes Salzburg als selbstständige Provinz Sich ein hiederes treues Völkchen zu nie verlöschendem Danke verpflichten haben.

Zwar haben wir schon überhaupt Euer Majestät unsere Huldigung bei Ihrer Thronbesteigung mit jener aufrichtigen Gefinnung dargebracht, wie sie guten Bürgern einer constitutionellen Monarchie zukommt, wir wiederholen sie aber jetzt mit um so größerer Anhänglichkeit und schließen mit der Bitte, Euer Majestät wolle geruhen, dieselbe wohlgefällig aufzunehmen.

Euer kaiserl. königl. Majestät
Ehreverbietigste.

Der Magistrat und Gemeinderath der Stadt Salzburg.
Den 12. März 1849.

Oesterreichische Monarchie.

Verordnung.

Durch Se. Majestät beauftragt, die Ordnung im Königreiche Ungarn wieder herzustellen, habe ich alle jene Maßregeln angewandt, die mir am geeignetsten schienen.

Ich habe bei der Wahl derselben die möglichste Milde einzuhalten lassen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, und in der Hoffnung, das schnellere Ende der unseligen Rebellion herbeizuführen, habe ich das illegale ungarische Papiergeld nicht sogleich außer Cours setzen lassen.

Es hat sich aber erwiesen, daß dieses ein Hauptstützmittel der Rebellion ist.

Da ferner während meiner Abwesenheit und ohne mein Wissen eine Kundmachung bezüglich der durch die Rebellen-Regierung in Umlauf gesetzten illegalen Geldnoten erlassen worden ist, die gestern (12. März) noch ohne Autorisation angeschlagen wurde, so sehe ich mich bemüßigt, um definitiv auszusprechen, daß von dem heutigen Tage angefangen, in keiner öffentlichen Aeraial- und Landeskasse die ungarischen Noten zu 5 und 100 fl. mehr angenom-

bürgerliche Elite, welche sich in ihrer Mehrheit nach wie vor zu den Idealen des Liberalismus bekannte. Unter der Repression des neoabsolutistischen Staates fand das Salzburger Besitz- und Bildungsbürgertum sogar zurück zu einer partiellen Interessensgemeinschaft, die freilich mehr auf einer deutschpatriotischen Grundhaltung als auf liberalen Werten basierte. Als sich die Bürger im März 1849 mit der Auflösung des gewählten Reichstags und dem Erlass einer oktroyierten Verfassung konfrontiert sahen, wurden auf öffentlichen Straßen und Plätzen zwar Protestreden gegen das Oktroy gehalten. Aus der Perspektive vieler Liberaler wurde dieser Schritt hin zur Restauration eines absolutistischen Systems immerhin gemildert durch die lang ersehnte Erhebung Salzburgs in den Rang eines eigenständigen Kronlandes, welche mit Beginn des Jahres 1850 wirksam wurde. Bürgermeister und Gemeinderat übermittelten Kaiser Franz Josef I. eine Dankadresse, in der sie ihrer Freude darüber Ausdruck verliehen, dass Salzburg nun nicht mehr bloß eine wenig beachtete Kreisstadt sei, „sondern Hauptstadt eines urdeutschen Landes“, mit der Bestimmung, „den geistigen und materiellen Verkehr zwischen den jenseitigen und diesseitigen Deutschen“ zu vermitteln.¹⁰³

Auch das „Fahnen- und Gesangs-Fest“ der Salzburger Liedertafel am 28. Mai 1849 auf dem Mönchsberg geriet zur Manifestation des gesamtdeutschen politi-

schen Bewusstseins. Über 5000 Zuhörer lauschten den Darbietungen von 31 österreichischen und deutschen Gesangsvereinen, während die Staatsmacht die Wachen verdoppelte und die Garnison in Bereitschaft hielt.¹⁰⁴ Schon zuvor hatte sich der Gemeinderat scharf dagegen verwahrt, dass das Militär auf der seit Jahren unarmierten Festung Kanonen aufstellte.¹⁰⁵

In der Staatsverwaltung vermehrten sich die Anzeichen einer restaurativen Wende. Ab dem Frühjahr 1849 nahmen die Polizeibehörden die berüchtigte Überwachungs- und Bespitzelungspraxis des Vormärz wieder auf.¹⁰⁶ Im Justizwesen erfolgte 1850 nach einer kurzen Reformphase die Rückkehr zum 1848 beseitigten Inquisitionsprozess, bei dem der Richter Ankläger, Verteidiger und Urteiler in einem war. Allein das Verbot der sogenannten Ungehorsamsstrafen und die Einrichtung der Staatsanwaltschaft hatten Bestand.¹⁰⁷

Auf kommunaler Ebene waren die nach dem neuen Stadion'schen Gemeindegesetz stattfindenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen von 1850 Anfang und zugleich auch vorläufiger Endpunkt in der Entwicklung des 1848 etablierten konstitutionellen Gemeindegewesens.

Die fortschreitende Etablierung des neoabsolutistischen Systems verhinderte bereits 1851 die Abhal-



Abb. 30: Enthüllung einer Fahne auf dem Mozartplatz anlässlich des Fahnen- und Gesangs-Festes der Salzburger Liedertafel am 28. 5. 1849, Lithographie, nach einer Zeichnung von Rudolf von Freysauf. (SLA, Graphik XII.164; Reproduktion: SLA).



Abb. 31: Kundmachung (Titelblatt) der k. k. Bezirkshauptmannschaft Salzburg mit den Resultaten der Wahlen der Gemeindevorstände, 10. August 1850. (SLA, LRA 1850/60 XIX A 01; Reproduktion: SLA)

tung von Gemeindeergänzungswahlen, wie sie nach dem Gemeindegesetz jährlich für ein Drittel der Mandate vorgesehen waren. Das Silvesterpatent 1851 markierte dann den endgültigen Sieg der Reaktion über den noch vorhandenen Restbestand an liberaler Verfassungswirklichkeit, indem es die Rückkehr zu einem System der Abhängigkeit der Gemeinde von der Regierung verordnete.¹⁰⁸ Die Öffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen, die seit dem Sommer 1848 gegeben war, wurde ebenfalls abgestellt, die Bürgergarde wurde entwapfnet und die Neuwahl der Gemeindevertretungen auch nach Ablauf des dreijährigen Mandats nicht gestattet.

Das Innenministerium verlängerte stattdessen die Amtsperioden der Gemeindefunktionäre immer wieder aufs Neue und ließ freiwerdende Mandate einfach durch die politische Verwaltung nachnominieren.¹⁰⁹ Auf diese Weise blieb der 1850 gewählte Salzburger Gemeinderat mehr als zehn Jahre im Amt, und auch die Nachfolge des 1853 verstorbenen Bürgermeisters Franz Xaver Späth durch Alois Spängler wurde durch behördliche Ernennung geregelt. Wie zahlreiche Gemeindefunktionäre der „Sistierungs-Epoche“ sah auch Spängler sich später durch den Vorwurf der Kollaboration diskreditiert.¹¹⁰

Ein Opfer der wieder verschärften Überwachung aller führenden Köpfe der Demokraten und Liberalen

war der Reichstagsabgeordnete Franz Peitler, Pfliegergerichts-Adjunkt in Taxenbach, der die Gebirgsbauern in mehreren Versammlungen über ihre Rechte aufgeklärt und ermuntert hatte, alle vom Grundablösegesetz eingeräumten Bestimmungen zu nützen. Als dieser sich nach Schließung des Reichstages in seine Heimat begab, wurden die Pfliegergerichte „innergebirg“ angewiesen, alle Schritte des Demokraten genauestens zu überwachen und etwaige Volksversammlungen sofort zu melden.¹¹¹ Im Zuge der Neuordnung der Landesverwaltung wurde Peitler 1850 aus dem Land entfernt und nach Niederösterreich versetzt. Schon zuvor war auf Anordnung des vormals liberalen oberösterreichischen Landeschefs Fischer ein Dutzend Beamte, welche mit der 1848er-Bewegung sympathisiert hatten, strafversetzt worden.¹¹²

Die reibungslose Etablierung des neoabsolutistischen Systems gelang nur, weil das Grundentlastungspatent die Interessen der ländlichen Bevölkerung im Wesentlichen befriedigt hatte. Zwar kam es Anfang 1849 anlässlich der Rekrutierung von Stellungspflichtigen zu Unruhen, die etwa in Werfen einen Militäreinsatz erforderlich machten.¹¹³ Auch wurden aus dem ganzen Land zahlreiche Wild- und Waldvergehen gemeldet.¹¹⁴ Die Inangriffnahme der Grundablöse zu Jahresbeginn 1849 verwandelte die latente bäuerliche Proteststimmung jedoch rasch in Loyalität zu Kaiser und Staat. So berichten die wöchentlichen Rapporte der Pfliegerämter bereits im Februar und März 1849 von einem stillen Landvolk. Der Kreishauptmann konnte daher am 25. Februar 1849 im Bericht nach Linz



Abb. 32: Landtagsabgeordneter Franz Peitler (1808-1877), k. k. Landesgerichtsrat, Mitglied des Landesausschusses, Abgeordneter von 1861-1867 der Flachgauer Märkte, 1868-1869 der Pongauer Landgemeinden und 1870-1876 der Großgrundbesitzer. (SLA, Fotosammlung, Album 48/12).

eine beruhigende Bilanz ziehen: „*Der Landmann hat eigentlich nur für das Sinn, was ihn zunächst und unmittelbar berührt. Gelingt es der Regierung, ihn in Bezug auf diese Interessen in der Art zufrieden zu stellen, daß er sieht, daß die Regierung ernsthaft auf die Förderung seines Wohles bedacht ist, so kann man immer mit Erfolg den Wühlereien entgegenarbeiten.*“¹¹⁵ Zu einer modernen Landesidentität fand die ländliche Bevölkerung letztlich aber erst nach der Gewährung der Selbstverwaltung auf Kronlands- wie Gemeindeebene in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Forschungsdesiderate

34

Sinn und Zweck dieses Beitrags war – dem Titel entsprechend – eine Erhebung des aktuellen landesgeschichtlichen Forschungsstands zum Themenkomplex „Repression, Verfolgung und Widerstand in der Ära von Vormärz und Neoabsolutismus“ in Salzburg. Dabei zeigte sich, dass einige Teilbereiche in der Vergangenheit zwar bereits thematisiert wurden und auch neuere zusammenfassende Darstellungen dieser Epoche vorliegen.¹¹⁶ Nach wie vor ausständig ist aber eine den gesamten Zeitraum umfassende und auf archivalischen Quellen beruhende Analyse der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung Salzburgs in diesem Zeitraum. Somit wird die Perspektive auf diese Epoche im Jubiläumsjahr 2016 letztlich nach wie vor durch das unreflektiert von Generation zu Generation weitertradierte Bild einer durch politische Marginalisierung und wirtschaftliche Stagnation gekennzeichneten „Siechzeit“¹¹⁷ geprägt, ohne dass diese wichtige Phase der Salzburger Landesgeschichte aber bislang einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden wäre.

Über die Ursachen dieses Defizits können nur Mutmaßungen angestellt werden. Möglicherweise trug gerade die oft beklagte verwaltungsmäßige Marginalisierung des Landes im Vormärz dazu bei, dass eine intensivere Beschäftigung mit dieser Epoche auf der Grundlage der „subalternen“ Salzburger Verwaltungsakten als wenig lohnend erschien.¹¹⁸ Während im benachbarten Oberösterreich, dem Salzburg damals verwaltungsmäßig als Kreis untergeordnet war, die Grundzüge der regionalen politischen Entwicklung im Vormärz bereits vor längerer Zeit Gegenstand der landesgeschichtlichen Forschung gewesen sind,¹¹⁹ steht eine systematische Auswertung der im Salzburger Landesarchiv sowie in weiteren Salzburger und auswärtigen Archiven zur Epoche des Vormärz und Neoabsolutismus vorhandenen Archivalien noch aus.

Im Hinblick auf die Themenstellung dieses Bandes bietet sich daher unter Einbeziehung bisher nicht erschlossener Quellenbestände vor allem die Untersuchung folgender Fragestellungen an:

Wie gestaltete sich die komplexe Wechselbeziehung zwischen Staatsgewalt und Bevölkerung unter den Bedingungen des vormärzlichen Verwaltungs- und Überwachungsstaates? Für den ländlichen Bereich erscheint es etwa als sinnvoll, im Anschluss an die For-

schungen von Norbert Schindler¹²⁰ jenen Formen von Widersetzlichkeit im ländlichen Raum nachzugehen, die im Zuge der zunehmenden Durchstaatlichung des Raumes aufflammten (Wilderei, Widerstand gegen die Konskription sowie die Katastererstellung,¹²¹ „Sittlichkeitsvergehen“ etc.) und mit teils rigiden Maßnahmen unterdrückt wurden.

Für den städtischen Raum wiederum ginge es darum, einer möglichen, wenn auch nur unterschwellig vorhandenen Kontinuität frühliberaler Tendenzen im Bürgertum von der bayerischen Zeit bis hin zur Manifestation eines neuen bürgerlichen Selbstbewusstseins im Vereinswesen der 1840er-Jahre nachzugehen. Gegenstand der Untersuchung sollten u.a. auch die verschiedenen Erscheinungsformen der polizeilichen Überwachung sein und hier insbesondere die lokale Ausformung des Zensurwesens.

Eine quellenmäßig zufriedenstellende Analyse der regionalen politischen Entwicklung erfolgte bislang lediglich für das Revolutionsjahr 1848 durch die Dissertation von Franz Spatenka.¹²² Die Ära des Neoabsolutismus blieb bislang beinahe ebenso unterbelichtet wie der Vormärz. Hier stellt sich u.a. die Frage, in welcher Form nach dem demokratischen Aufbruch der Jahre 1848/49 ein liberaler und konstitutionell gesinnter bürgerlicher „Untergrund“ im Kronland Salzburg existierte. Nach bisherigem Kenntnisstand vermochte das städtische Bürgertum unter den Bedingungen des wieder erstandenen Überwachungsstaates immerhin die verbliebenen Möglichkeiten zu nutzen, um seine wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Interessen zur Geltung zu bringen.

Zum Abschluss sei auf jene bislang noch nicht oder nur zum geringen Teil ausgewerteten Aktenbestände verwiesen, deren Berücksichtigung bei zukünftigen landesgeschichtlichen Forschungsvorhaben zur Epoche des Vormärz und Neoabsolutismus als dringend geboten erscheint. Der Großteil davon befindet sich im Salzburger Landesarchiv.¹²³ Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Vorstandsakten (1816-1866), die Akten des Kreisamts (1816-1849), um den Bestand des für die Zensur zuständigen Bücherrevisionsamts (1816-1848) sowie die sogenannten „Linzer Akten“, also Akten der dem Kreisamt in Salzburg bis 1849 übergeordneten oberösterreichischen Landesregierung. In sämtlichen hier aufgelisteten Beständen befinden sich u.a. auch Akten zum Polizei- und Zensurwesen. Zwar wurden einzelne dieser Bestände bereits in einer Reihe von Hausarbeiten und Dissertationen meist älteren Entstehungsdatums punktuell ausgewertet.¹²⁴ Eine systematische Auswertung im Hinblick auf die oben angeführten Fragestellungen fand bislang aber nicht statt.

Ein besonderes Desiderat wäre eine systematische Erhebung der bislang nur bruchstückhaft ausgewerteten Stimmungsberichte des Polizeioberkommissariats in Salzburg,¹²⁵ welche über den gesamten Zeitraum (ausgenommen das Jahr 1848) im Auftrag der Wiener Polizeihofstelle verfasst wurden. Da diesbezüglich im Landesarchiv offenbar kein Sammelbestand existiert, wäre zu überprüfen, ob sich die Salzburger Berichte

in den Beständen des Oberösterreichischen Landesarchivs (Akte der Polizeidirektion Linz) oder im Österreichischen Staatsarchiv (Allgemeines Verwaltungsarchiv, Akte der Polizeihofstelle) erhalten haben.¹²⁶ Inwiefern über ein kürzlich fertiggestelltes Repertorium hinausgehende Recherchen nach Salzburger Archivalien in den Beständen des Oberösterreichischen Landesarchivs zweckdienlich sind, vermag der Verfasser dieses Beitrags nicht zu beurteilen.¹²⁷ Nicht unerwähnt im Kontext der politischen Entwicklung des Landes in diesem Zeitraum sollen zwei weitere Aktenbestände im Salzburger Landesarchiv bleiben, nämlich jener des Lyceums sowie jener der Geistlichen Schulaufsicht.

Weitere für diesen Zeitabschnitt relevante Archivalien befinden sich im Archiv der Stadt Salzburg sowie

im Archiv der Erzdiözese Salzburg. Im Erstgenannten sind es besonders die Ratsprotokolle, die sogenannten „Pezoltakten“ sowie vor allem die in wesentlichen Teilen für diesen Zeitraum noch gar nicht erschlossenen Bestände der „Städtischen Akten“, welche sich für eine Auswertung anbieten.¹²⁸ Im Zweitgenannten eröffnen sich insbesondere aus den Konsistorial- bzw. Visitationsakten sowie den Seelsorgeberichten Einblicke in die Stimmungslage und in die sozialen Verhältnisse („Sittlichkeit“) im ländlichen Raum. Als Letztes sei die Anregung zu einer systematischen Erhebung aller noch nicht erschlossenen Ego-Dokumente (Tagebücher, Autobiographien, Briefe) in den Beständen der Salzburger Archive und Bibliotheken gegeben, welche sich auf Salzburg in der Epoche des Vormärz und Neoabsolutismus beziehen.

-
- 1 Karl Glossy, *Als Salzburg wieder an Österreich kam. Vertrauliche Berichte, eingeleitet und mitgeteilt von K.G.* In: *Österreichische Rundschau* 17 (1921), S. 804–809, hier S. 804.
 - 2 Robert Landauer, *Die Einverleibung Salzburgs durch Österreich. Ein Kapitel aus Metternichs deutscher Politik.* In: *MGSL* 73 (1933), S. 1–38, hier S. 23f. Stefan Miedaner, *Salzburg unter bayerischer Herrschaft. Die Kreishauptstadt und der Salzachkreis von 1810 bis 1816.* In: *MGSL* 125 (1985), S. 9–305, hier S. 81.
 - 3 Zit. n. Hanna Hintner, *Joseph Philipp Felner (1769–1850) als Staatsmann, Historiker und Mensch, phil. Diss., Univ. Wien* 1967, S. 291.
 - 4 Herbert Klein, zit. n. Peter Putzer, *Salzburgs rechtliche Stellung im Staatsverband der Habsburgermonarchie.* In: Heinz Dopsch/Hans Spatzenegger (Hrsg.), *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. III/2.* Salzburg 1988, S. 1023–1056, hier S. 1034.
 - 5 Emmi Rottensteiner, *Geschichte und Entwicklung der Stadt Salzburg im Vormärz. Hausarbeit für Geschichte.* Salzburg 1971, S. 19.
 - 6 Thomas Weidenholzer, *Bürgerliche Geselligkeit und Formen der Öffentlichkeit in Salzburg 1780–1820.* In: Robert Hoffmann (Hrsg.), *Bürger zwischen Tradition und Modernität (Bürgertum in der Habsburgermonarchie 6).* Wien-Köln-Weimar 1997, S. 53–82, hier S. 70.
 - 7 Werner Gebhart, „...zur Aufmunterung der Landescultur“. *Die große franziszeische Katastervermessung und das Herzogtum Salzburg, phil. Diss., Univ. Salzburg,* 2011.
 - 8 Glossy, *Als Salzburg wieder an Österreich kam (wie Anm. 1),* S. 806.
 - 9 Glossy, *Als Salzburg wieder an Österreich kam (wie Anm. 1),* S. 808.
 - 10 Otto Erich Deutsch (Hrsg.), *Franz Schubert. Die Dokumente seines Lebens und Schaffens. 2. Bd., 1. Hälfte.* München-Leipzig 1914, S. 282.
 - 11 Franz Valentin Zillner, *Salzburg in den letzten fünfzig Jahren.* In: *MGSL* 6 (1866), S. 235–302, hier S. 286.
 - 12 Heinrich Schwarz, *Salzburg und das Salzkammergut. Die künstlerische Entdeckung der Stadt und der Landschaft im 19. Jahrhundert.* Wien² 1936, S. 19.
 - 13 Vgl. Rudolph Angermüller, *Die Errichtung des Salzburger Mozart-Denkmal.* In: *Österreichische Zeitschrift für Musikwissenschaft* 26 (1971), S. 429–434.
 - 14 Angermüller, *Die Errichtung (wie Anm. 13),* S. 429.
 - 15 Vgl. Hans Spatzenegger, *Neue Dokumente zur Entstehung des Mozart-Denkmales in Salzburg.* In: *Mozart-Jahrbuch* (1980–83), S. 147–166.
 - 16 Ludwig August Frankl, *Erinnerungen (Bibliothek Deutscher Schriftstellen aus Böhmen 29).* Prag 1910, S. 315.
 - 17 Gernot Gruber, *Mozart und die Nachwelt.* München-Zürich 1987, S. 165f.
 - 18 Georg Abdon Pichler, *Salzburg's Landesgeschichte. Bd. 2.* Salzburg 1865, S. 1038.
 - 19 Vgl. Friedrich Wolfsgruber, *Friedrich Kardinal Schwarzenberg. Fürsterzbischof von Salzburg. 2 Bde.* Wien-Leipzig 1910.
 - 20 Vinzenz Maria Süß, *Das städtische Museum in Salzburg. Erster und vollständiger Bericht über dessen Entstehen und Inhalt.* Salzburg 1844, S. 6f.
 - 21 Hanns Haas, *Landesbewußtsein und Gruppenidentität.* In: Roland Floimair (Hrsg.), *75 Jahre Salzburg bei Österreich (Schriftenreihe des Landespressebüros. Salzburg Dokumentationen 105).* Salzburg 1991, S. 43–52, hier S. 48.
 - 22 *Neue Salzburger Zeitung,* 14. 8. 1850.
 - 23 Franz Spatenka, *Salzburg im Revolutionsjahr 1848 (Salzburg Archiv 11).* Salzburg 1991, S. 192.
 - 24 Wilfried Haslauer, *Aus der Entwicklung der Salzburger Handelskammer.* In: Hans Gustl Kernmayer (Hrsg.), *Brot und Eisen. Salzburg, mit der Festschrift der Handelskammer Salzburg anlässlich ihres 100jährigen Bestehens.* Salzburg 1951, S. 225–250, hier S. 232–234.
 - 25 *Jahres-Bericht der Handels- und Gewerbekammer* (1851), S. 1f.
 - 26 Herbert Klein, *Salzburg und seine Landstände von den Anfängen bis 1861.* In: *Hundert Jahre selbständiges Land Salzburg. Festschrift des Salzburger Landtags.* Salzburg 1961, S. 124–147, hier S. 147.

- 27 Wolfgang Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München 1999, S. 18.
- 28 Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt* (wie Anm. 27), S. 24.
- 29 Sie wurde vor 1801 nie eingenommen und nur einmal belagert.
- 30 Gerhard Ammerer, *Funktionen, Finanzen und Fortschritt. Zur Regionalverwaltung im Spätabolutismus am Beispiel des geistlichen Fürstentums Salzburg*. Salzburg 1987 [auch in MGSL 126 (1986) u. 127 (1987)].
- 31 Heinz Dopsch, *Kleine Geschichte Salzburgs. Stadt und Land*. Salzburg-München 2001, S. 90.
- 32 Gerhard Ammerer, *Vom Feudalverband zum Reichsnährstand. Formen „bäuerlicher Organisation“ von der Schwelle des frühmodernen Staates bis zum Zweiten Weltkrieg. Ein Überblick*. In: Gerhard Ammerer/Josef Lemberger/Peter Oberrauch, *Vom Feudalverband zur Landwirtschaftskammer. Agrarische Korporations- und Organisationsformen in Salzburg vom Beginn der Neuzeit bis heute* (Schriftenreihe des Landespressebüros/Presse- und Informationszentrum des Bundeslandes Salzburg. Salzburg-Dokumentationen 106). Salzburg 1992, S. 15–242, hier S. 37.
- 33 Heinz Dopsch, *Entstehung des Landes und des Landesbewußtseins im Erzstift Salzburg*. In: 1. Landes-Symposion (Schriftenreihe des Landespressebüros/ Presse- und Informationszentrum des Bundeslandes Salzburg. Salzburg-Diskussionen 1). Salzburg 1981, S. 19–30, hier S. 24.
- 34 Vgl. Heinz Dopsch, *Der Salzburger Bauernkrieg und Michael Gaismair*. In: Fridolin Dörner (Hrsg.), *Die Bauernkriege und Michael Gaismair* (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 2). Innsbruck 1982, S. 225–246.
- 35 Josef Karl Mayr, *Bauernunruhen in Salzburg am Ende des Dreißigjährigen Krieges*. In: MGSL 91 (1951), S. 1–106.
- 36 Nora Wateck, *Streiflichter auf das protestantische Bürgertum in der Stadt Salzburg*. In: *Reformation – Emigration – Protestanten in Salzburg*. Ausstellungskatalog. Salzburg 1981, S. 64–68.
- 37 Hans Wagner, *Politische Aspekte der Protestanenaustreibung*. In: *Reformation – Emigration – Protestanten in Salzburg*. Ausstellungskatalog. Salzburg 1981, S. 92–100, hier S. 94f.
- 38 Gerhard Florey, *Geschichte der Salzburger Protestanten und ihrer Emigration 1731/32* (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, 1. Reihe, II). Wien-Köln-Graz 1977. Friederike Zaisberger, *Der Salzburger Bauer und die Reformation*. In: MGSL 124 (1984), S. 375–401.
- 39 Kurt Klein, *Bevölkerung und Siedlung*. In: Heinz Dopsch/Hans Spatzenegger (Hrsg.), *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land*. Bd. II/2. Salzburg 1988, S. 1289–1360, hier S. 1304f. Franz Ortner, *Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg*. Salzburg 1981.
- 40 Vgl. Heinz Nagl, *Der Zauberer-Jackl Prozess – Hexenprozesse im Erzstift Salzburg 1676–1690*. In: MGSL 122/113 (1972/73) u. 114 (1974). Wolfgang Fürweger, *Verbrannte Kindheit. Die vergessenen Kinder der Hexenprozesse um den Zauberer Jackl*. Wien 2015.
- 41 Norbert Schindler, *Wilderer im Zeitalter der Französischen Revolution. Ein Kapitel alpiner Sozialgeschichte*. München 2001, S. 327.
- 42 Zit. n. Gilda Pasetzky, *Das Erzbistum Salzburg und das revolutionäre Frankreich (1798–1803)* (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, 680). Frankfurt a.M. 1995, S. 95.
- 43 Norbert Schindler, *Hundekonflikte und Menschenrechte. Zur Wahrnehmung politischer Willkür am Ende des Ancien Régime*. In: Gerhard Ammerer/ Alfred Stefan Weiß (Hrsg.), *Die Säkularisation Salzburgs 1803*. Frankfurt a.M. 2005, S. 84–119, hier S. 96.
- 44 Hanns Haas, *Bilder vom Heimatland Salzburg*. In: Robert Kriechbaumer (Hrsg.), *Liebe auf den zweiten Blick. Landes- und Österreichbewußtsein nach 1945*. Wien-Köln-Weimar 1998, S. 149–203, hier S. 155.
- 45 Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld (Hrsg.), *Salzburg und Berchtesgaden in historisch-, statistisch-, geographisch- und staatsökonomischen Beyträgen*. Salzburg 1810, S. VI.
- 46 Miedaner, *Salzburg unter bayerischer Herrschaft* (wie Anm. 2), S. 56.
- 47 Miedaner, *Salzburg unter bayerischer Herrschaft* (wie Anm. 2), S. 53.
- 48 Friedrich Walter, *Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1500–1955* (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 59). Wien-Köln-Graz 1972, S. 125.
- 49 Franz Ortner, *Säkularisation und kirchliche Erneuerung im Erzbistum Salzburg 1803–1835* (Veröffentlichungen des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte am Internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, II. Serie: Studien 8). Wien-Salzburg 1979, S. 39.
- 50 Ortner, *Säkularisation* (wie Anm. 49), S. 43.
- 51 Zit. n. Berta C. Pfeffer, *Die soziale Stellung der Salzburger Lehrerschaft im österreichischen Vormärz*, phil. Diss., Univ. Salzburg 1971, S. 261.
- 52 Pfeffer, *Die soziale Stellung der Salzburger Lehrerschaft* (wie Anm. 51), S. 262f.
- 53 *Wie etwa politisch verdächtige Studenten*.
- 54 Schindler, *Wilderer* (wie Anm. 41), S. 325.
- 55 Zillner, *Fünzig Jahre* (wie Anm. 11), S. 67.
- 56 Vgl. *anhaltenden Widerstand der ländlichen Bevölkerung gegen die Rekrutierungsmaßnahmen des habsburgischen Staates: Hanns Haas, Salzburg in der Habsburgermonarchie*. In: Heinz Dopsch/Hans Spatzenegger (Hrsg.), *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land*. Bd. II/2. Salzburg 1988, S. 661–1022, hier S. 678f.
- 57 Haas, *Salzburg in der Habsburgermonarchie* (wie Anm. 56), S. 678.
- 58 Weidenholzer, *Bürgerliche Geselligkeit* (wie Anm. 6), S. 70f.
- 59 *Weißbach war Professor an Chirurgischen Lehranstalten und trat als Dichter festlicher Gesänge hervor: Vgl. Hubert Badstüber, Dr. Alois Weißbach und seine Dichtungen*. In: MGSL 69 (1929), S. 121–144.
- 60 SLA, *Kreisamt Präsidialakten 1838, Polizei- und Zensurhofstelle an Hofkommission, 10. Juni 1816, Abschrift*. Vgl. auch Gerda Griesinger, *Das Salzburger Zensurwesen im Vormärz*, phil. Diss., Univ. Wien 1969, S. 43.
- 61 *Salzburg Museum, Realia M 6, Kreisamt Museum, 17. September 1816, Abschrift, zit. n. Weidenholzer, Bürgerliche Geselligkeit* (wie Anm. 6), S. 70.

- 62 SLA, Kreisakten, 1817, Ball-Ordnung v. 1. 1. 1817.
- 63 Ludwig Gierse, *Das Salzburger Tagebuch des Malers Friedrich Baudri aus dem Jahre 1836*. In: MGSL 117 (1977), S. 269–370, hier S. 336f. u. S. 347f.
- 64 Gierse, *Das Salzburger Tagebuch* (wie Anm. 63), S. 269–370, hier S. 348.
- 65 Griesinger, *Salzburger Zensurwesen* (wie Anm. 60), S. 97–105.
- 66 Zillner, *Fünfzig Jahre* (wie Anm. 11), S. 294.
- 67 Zit. n. Gebhart, *Franziszische Katastervermessung* (wie Anm. 7), S. 292f.
- 68 (Ludwig Mielichhofer), *An die Salzburger!*, *Salzburger Zeitung*, 18. März 1848, S. 224. Ende 1847 hatte die Polizei feststellen müssen, „daß in Salzburg [...] die Freude über den Sieg der radikalen Schweizerkantone, den man als einen Sieg der Aufklärung und des Fortschrittes betrachtete, bis in die untersten Schichten drang“; vgl. in: Julius Marx, *Die Sicherheitsverhältnisse der Hauptstädte des deutschen Österreich 1840–1848*. In: *MIÖG* 54 (1942), S. 187–212, hier S. 209.
- 69 Zillner, *Fünfzig Jahre* (wie Anm. 11), S. 287f.
- 70 Friederike Zaisberger, *Stadt und Land Salzburg im Leben von König Ludwig I. von Bayern*. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 1985, S. 509–537.
- 71 Gertrude Maier, *Geschichte des Bankhauses Carl Spängler & Co*, phil. Diss., Univ. Wien 1973, S. 20.
- 72 Maier, *Geschichte des Bankhauses* (wie Anm. 71), S. 42.
- 73 Vgl. Thomas Nipperdey, *Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Modernisierung*. In: Ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 18)*, Göttingen 1976, S. 174–202.
- 74 Franz Martin, *Die Museums-Gesellschaft. Salzburgs ältester Verein*. In: MGSL 75 (1935), S. 119–132.
- 75 Angermüller, *Die Errichtung* (wie Anm. 13), S. 429–434.
- 76 Vgl. Ludwig Mielichhofer, *Das Mozart-Denkmal zu Salzburg und dessen Enthüllungs-Feier im September 1842. Salzburg 1843. Robert Hoffmann, Gesellschaft, Politik und Kultur in der Stadt Salzburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. In: Rudolph Angermüller (Hrsg.), *Bürgerliche Musik-kultur im 19. Jahrhundert in Salzburg*. Salzburg 1981, S. 9–30.
- 77 *Der folgende Abschnitt basiert auf: Robert Hoffmann, Salzburger Lycealstudenten im Vormärz. Soziale Struktur und politisches Verhalten*. In: MGSL 122 (1982), S. 371–402.
- 78 Vgl. Franz Martin, *Spuren der deutschen Burschenschaftsbewegung in Salzburg*. In: MGSL 82/83 (1942/1943), S. 81–89.
- 79 OÖLA, Praes. Pol. 1819 24/6; zit. n. Hans Sturmberger, *Der Weg zum Verfassungsstaat. Die politische Entwicklung in Oberösterreich von 1792–1861*. Wien 1962, S. 22.
- 80 Max Doblinger, *Der burschenschaftliche Gedanke auf Österreichs Hochschulen vor 1859 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung VIII)*. Heidelberg 1925, S. 64.
- 81 SLA, Lyceum, Kt. 29, *Burschenwesen, Kreisamt an Lyceal-Rektorat*, 6. Dez. 1819.
- 82 Martin, *Burschenschaftsbewegung* (wie Anm. 78), S. 82.
- 83 Martin, *Burschenschaftsbewegung* (wie Anm. 78), S. 83. Franz Martin, *Aus Franz Stelzhamers Gymnasialzeit*. In: MGSL 82/83 (1942/1943), S. 49–52.
- 84 Martin, *Burschenschaftsbewegung* (wie Anm. 78), S. 85f.
- 85 Martin, *Burschenschaftsbewegung* (wie Anm. 78), S. 86f.
- 86 Martin, *Burschenschaftsbewegung* (wie Anm. 78), S. 87f.
- 87 Martin, *Burschenschaftsbewegung* (wie Anm. 78).
- 88 Martin, *Burschenschaftsbewegung* (wie Anm. 78), S. 315f.
- 89 Martin, *Burschenschaftsbewegung* (wie Anm. 78), S. 316.
- 90 Karl Emil Franzos, *Vor dreißig Jahren*. In: *Mehr Licht! Eine deutsche Wochenschrift für Literatur und Kunst*, I (1878/79), S. 117–119, 171–173 u. S. 196–198, hier S. 171.
- 91 Hans Commenda, *Franz Stelzhamer. Leben und Werk*. Linz 1953, S. 119.
- 92 SLA, Lyceum, Kt. 29, *Burschenwesen, Polizei-Oberkommissariat an phil. Studiendirektorat* v. 28. April 1843.
- 93 Friedrich Herrmann, *Salzburgs hohe Schule zwischen den Volluniversitäten 1810 bis 1962*. In: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige*, 83 (1972), 3/4, S. 356–602, hier S. 419.
- 94 Julius Marx, *Die wirtschaftlichen Ursachen der Revolution von 1848 in Österreich (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 51)*. Graz-Köln 1965, S. 126f.
- 95 Marx, *Die wirtschaftlichen Ursachen der Revolution* (wie Anm. 94), S. 208f.
- 96 Marx, *Die wirtschaftlichen Ursachen der Revolution* (wie Anm. 94), S. 209.
- 97 Spatenka, *Salzburg im Revolutionsjahr 1848* (wie Anm. 23), S. 33.
- 98 *Salzburger Zeitung*, 22. 3. 1848.
- 99 Zum Folgenden vgl.: Robert Hoffmann, *Die Stadt Salzburg in Vormärz und Neoabsolutismus (1803–1860)*. In: Heinz Dopsch/Hans Spatzenegger (Hrsg.), *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. II/4. Salzburg 1991*, S. 2241–2280, hier S. 2263f. Spatenka, *Salzburg im Revolutionsjahr 1848* (wie Anm. 23); Haas, *Salzburg in der Habsburgermonarchie* (wie Anm. 56), S. 692–701.
- 100 Spatenka, *Salzburg im Revolutionsjahr 1848* (wie Anm. 23), S. 35.
- 101 Spatenka, *Salzburg im Revolutionsjahr 1848* (wie Anm. 23), S. 143.

- 102 Spatenka, *Salzburg im Revolutionsjahr 1848* (wie Anm. 23), S. 167.
- 103 *Neue Salzburger Zeitung*, 16. 3. 1849.
- 104 Johann Evangelist Engl, *Gedenkbuch der Salzburger Liedertafel zum fünfundzwanzigsten Stiftungs-Feste am 2. November 1872*. Salzburg 1872, S. 61f.
- 105 Spatenka, *Salzburg im Revolutionsjahr 1848* (wie Anm. 23), S. 173.
- 106 Spatenka, *Salzburg im Revolutionsjahr 1848* (wie Anm. 23), S. 171.
- 107 Peter Putzer, *Rechtspflege in Salzburg u. Josef Leitinger/Werner Thuswaldner, 70 Jahre Justizgebäude* (Schriftenreihe des Landespressebüros. Salzburg Dokumentationen 44). Salzburg 1979, S. 85.
- 108 Ernst Mayrhofer, *Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen*. 2. Bd. Wien 1896, S. 431.
- 109 Jiří Klabouch, *Die österreichische Gemeindegeldverwaltung in Österreich 1848–1918* (Österreich Archiv). Wien 1968, S. 48.
- 110 Überliefert in: Rudolf Spängler, *Nekrolog*. In: *MGS L 36* (1896), S. 415.
- 111 Spatenka, *Salzburg im Revolutionsjahr 1848* (wie Anm. 23), S. 175.
- 112 Spatenka, *Salzburg im Revolutionsjahr 1848* (wie Anm. 23), S. 176.
- 113 Spatenka, *Salzburg im Revolutionsjahr 1848* (wie Anm. 23), S. 171f.
- 114 Haas, *Salzburg in der Habsburgermonarchie* (wie Anm. 56), S. 707.
- 115 Zit. n. Haas, *Salzburg in der Habsburgermonarchie* (wie Anm. 56), S. 708; die Richtigstellung des mit fälschlicherweise 29. 2. 1849 zitierten Datums erfolgte durch Recherchen von Fr. Dr. Ulrike Engelsberger; vgl.: *SLA, Keisamt Präsidialakten 1849–12*.
- 116 u.a. Hoffmann, *Die Stadt Salzburg in Vormärz und Neoabsolutismus* (wie Anm. 99). Haas, *Salzburg in der Habsburgermonarchie* (wie Anm. 56).
- 117 Zillner, *Fünzig Jahre* (wie Anm. 11), S. 286.
- 118 Möglicherweise hat gerade die oft beklagte verwaltungsmäßige Marginalisierung des Landes im Vormärz dazu beigetragen, dass eine intensivere Beschäftigung mit dieser Epoche als wenig lohnend erschien.
- 119 Vgl. Sturmberger, *Der Weg zum Verfassungsstaat* (wie Anm. 79). Reinhold Hinterleitner, *Die Linzer Polizeidirektion in der Ära Metternich. Ihre politische und soziale Bedeutung im Vormärz v. 1815–1848*. In: *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1976* (1977), S. 11–78.
- 120 Schindler, *Wilderer* (wie Anm. 41).
- 121 In den Katasterakten der Jahre 1829/31 im Salzburger Landesarchiv findet sich kein Hinweis auf einen Widerstand der Landbevölkerung gegen die Einführung des Franziszeischen Katasters. Gebhart, *Franziseische Katastervermessung* (wie Anm. 7), S. 363.
- 122 Spatenka, *Salzburg im Revolutionsjahr 1848* (wie Anm. 23).
- 123 Herr Mag. Alfred Höck hat dem Verfasser dieses Beitrags dankenswerterweise eine Aufstellung der diesen Zeitraum betreffenden Bestände des Salzburger Landesarchivs zur Verfügung gestellt.
- 124 Neben der Arbeit von Spatenka sind hier insbesondere die Arbeiten von Griesinger, *Salzburger Zensurwesen* (wie Anm. 60). Hintner, *Joseph Philipp Felner* (wie Anm. 3). Pfeffer, *Die soziale Stellung der Salzburger Lehrerschaft* (wie Anm. 51). Rottensteiner, *Geschichte und Entwicklung der Stadt Salzburg im Vormärz* (wie Anm. 5) u. Gebhart, *Franziseische Katastervermessung* (wie Anm. 7), zu erwähnen.
- 125 *Polizeiberichte als Quelle finden sich bei: Glossy, Als Salzburg wieder an Österreich kam* (wie Anm. 1). Marx, *Die wirtschaftlichen Ursachen der Revolution* (wie Anm. 94). Spatenka, *Salzburg im Revolutionsjahr 1848* (wie Anm. 23).
- 126 Vgl. auch Hinterleitner, *Die Linzer Polizeidirektion* (wie Anm. 119). Unter anderem wäre zu eruieren, ob sich in den sogenannten „Brandakten“ des Verwaltungsarchivs in Wien verwertbare Archivalien befinden.
- 127 *Archiv der Erzdiözese Salzburg/Salzburger Landesarchiv/Stadtarchiv Salzburg* (Hrsg.), *Salzburg als Teil von Oberösterreich, 1816–1849. Salzburger Archivalien in den Beständen des Oberösterreichischen Landesarchivs. Zusammengestellt v. Peter Eigelsberger, nach Vorarbeiten v. Oskar Dohle* (Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 18) (Schriftenreihe des Archivs der Stadt Salzburg 33) (Schriftenreihe des Archivs der Erzdiözese Salzburg 10). Salzburg 2012.
- 128 Rottensteiner, *Geschichte und Entwicklung der Stadt Salzburg im Vormärz* (wie Anm. 5).

Salzburg in der späten Habsburgermonarchie, 1860–1914

Hanns Haas

Modernisierung und beginnende Demokratisierung

Salzburg ist mit schlechten Karten in die Ära der Modernisierung eingetreten. Alle Zeichen weisen auf Rückstand im interregionalen Vergleich. Als einziges Land im ganzen Alpenbogen verzeichnete das Erzstift Salzburg in den letzten dreißig Jahren seines Bestehens einen Rückgang der Bevölkerung. Der Bergsegen an Edelmetall war längst versiegt; die Erzverarbeitung konnte sich nur auf einem niedrigen Niveau und durch auswärtige Konkurrenz existenzgefährdet halten. Der wirtschaftliche Nutzen des reichen Halleiner Salzbergbaues lebte von der Ausfuhr nach Bayern und in die Schweiz; das angrenzende Habsburgerreich versorgte sich selbst mit den Salzvorkommen in Hallstatt und Bochnia; dem Halleiner Salz war dieser Absatzmarkt verschlossen. Die zeitweise florierende Messingproduktion wurde durch die Zollpolitik der Nachbarn ruiniert. Die Erzeugung von billigen Holzwaren in Hallein war eher ein Zeichen von Unterbeschäftigung als von Wohlstand. Statt im Land zu investieren, legte der aufgeklärte Landesfürst Hieronymus Graf Colloredo die Fonds- und Steuergelder auf einer Wiener Bank an, wo sie die Inflation der Napoleonischen Zeit gänzlich entwertete.

Die Stadt Salzburg blieb zwar bis zum Ende des Erzstiftes ein nicht unbedeutender Handelsmittelpunkt auf der Ost-West-Verbindung zwischen Süddeutschland und Wien sowie an der Nord-Süd-Trasse von Venedig über die Ostalpenpässe im Reich. Auch die in lebensfähigen Hof-Einheiten gut organisierte Landwirtschaft konnte sich aus diesem wirtschaftlichen Marasmus heraushalten. Der zwar schon flächendeckend mit Pflugschaftsbezirken gegliederte Staatsapparat war jedoch schwerfällig und wenig durchsetzungsfähig gegen die in ihrer Masse durchaus selbstbewusste bäuerliche Bevölkerung, sodass auch die Reformen Colloredos zur Verbesserung der Landeskultur nur schwer griffen. Unbeirrt hielten die Diensthofen an ihren vielen kirchlichen Feiertagen fest. Geradezu spielerisch forderten bäuerliche Wildschützen die erzbischöflichen Funktionäre heraus. Die schwache Fundierung des Landesbewusstseins zeigte sich dramatisch 1809 im Anschluss der Gebirgsgaue Pinzgau und Lungau an das gegen die bayerische Herrschaft aufständische Tirol. Alle diese Defizite hat der fünfmalige Herrschaftswechsel der Napoleonischen Ära ein weiteres Mal verstärkt, wozu seit 1816 als gravierender Einschnitt der Wegfall der Hofhaltung, der Verlust des Rupertiwinkels, der Kornkammer des Landes, sowie die Degradierung als fünfter Kreis des Kronlandes „Oberösterreich und Salzburg“ kam. Ursächlich für die Stagnation waren aber nicht eine Peripherisierung Salzburgs im Habsburgerstaat, sondern die ererbten strukturellen De-

fizite im interregionalen Vergleich. Aus diesem Stillstand konnte sich Salzburg erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durch vorsichtige Adaption an die Industriegesellschaft in einer „sanften Moderne“ befreien. Hauptfaktoren der wirtschaftlichen Regeneration waren die funktionstüchtige Landwirtschaft, punktuell die verarbeitende Industrie anstelle der zugrunde gehenden Grundstoffindustrie, eine den Zeitumständen angepasste gewerbliche Produktion und die Serviceleistung des örtlichen, regionalen und im deutsch-österreichischen Verkehr wirkenden Handels. Die vermehrten öffentlichen Aufgaben bewirkten eine Vergrößerung der staatlichen und kommunalen Apparate sowie des Militärs.

Eine gelungene Anpassung: Landwirtschaft

Die Modernisierung der Landwirtschaft war eine Hauptvoraussetzung für die Industrielle Revolution. Einerseits musste sie im Zeichen der Nationalwirtschaft eine anwachsende Bevölkerung ernähren, andererseits die Arbeitskräfte für Industrie, Beamenschaft und Militär (allgemeine Wehrpflicht) freisetzen. Nicht minder wichtig in diesem Kreislauf war die Rolle der ländlichen Bevölkerung als Abnehmer der Industrieprodukte wie Maschinen, Textilien, Gebrauchs- und Luxusartikel. Der Spagat gelang nur durch verbesserte Produktionsbedingungen, rationalen Einsatz von Arbeitskraft sowie durch sukzessive Einbindung in den Markt. Dazu kam die Vergrößerung der landwirtschaftlichen Flächen – etwa durch die Entsumpfungsaktion in den Gebirgsgauen; wenn nötig auch die Auflassung von Grenzertragsflächen. Insgesamt hat sich in Salzburg im 19. Jahrhundert die Verteilung der Kulturflächen von Wald und sonstigem Agrarland nur unwesentlich verändert, und auch der Landbedarf der Urbanisierung und der Verkehrseinrichtungen hielt sich in engen Grenzen.

Dieser Umstellungsprozess auf die neue Zeit vollzog sich in mehreren Schritten. Die Salzburger Landwirtschaft erlebte in der „kleinen Agrarrevolution“ um 1800 einen ersten, von oben initiierten Innovationschub mit Einführung der Kartoffel und der Ersetzung der Brache durch den Hackfruchtbau.

Bis dahin galt allenthalben die sogenannte Dreifelderwirtschaft mit ihrem Rhythmus von Sommergetreide-Wintergetreide-Brache. Jetzt erfolgte auf der Brachfläche der ziemlich arbeitsaufwendige Anbau von Rüben und Erdäpfeln, allerdings nur für den Hausbedarf, nicht für Futterzwecke bzw. nur im Lungau auch für die Schweinezucht. Alleine mit dieser zaghaft angenommenen Neuerung konnte die



Abb. 33: Illustration zum Schreiben von Benedikt Meßner, Hofgärtner von Kleßheim, zur „Emporbringung des Kartoffelanbaus“, um 1805. (SLA, Graphik XII.122; Reproduktion: SLA).

anwachsende Bevölkerung ernährt und beschäftigt werden. Die zweite Neuerung betraf die Intensivierung der sogenannten Egartwirtschaft im Salzachtal und in den Gebirgsgauen, soweit es die Bodenverhältnisse zuließen. Diese Bewirtschaftung nutzte das Land vier bis sechs Jahre als Grasland; sodann wurde die Narbe im Flachland mit dem schweren eisernen Pflug, im Gebirge mit dem Wendepflug seicht umgebrochen. Weil die Ackerscholle nur abwärts geworfen werden konnte, musste die letzte Scholle an die obere Ackergrenze aufgeführt oder aufgeseilt werden. Danach wurde der Acker gedüngt, mit dem Rechen geebnet und ein bis drei Jahre als Getreideland benutzt.

Von 1880 bis 1910 vergrößerten sich die Egartflächen von 21.000 auf 28.500 ha. Die Egartwirtschaft führte an die moderne Fruchtfolge heran und bedeutete eine immense agrartechnische Errungenschaft. Doch der entscheidende Schritt zur Feldgraswirtschaft mit Klee und Mengenfutter unterblieb im Gebirge, weil die bäuerlichen Selbstversorger die Anbauflächen für das Getreide trotz geringer Erträge nur sehr zögerlich freigaben. Grundsätzlich galt die Regel, den Eigenbedarf an Lebensmitteln selbst zu erzeugen. Der Feldbau wurde daher unter größten Anstrengungen im Lungau und im Pinzgau bis auf 1200 m betrieben.

Die wegen billiger Importe aus Russland und Amerika sinkende Rentabilität des Getreideanbaues bewirkte im langen Zeitraum von 1830 bis 1913 nur eine

Verminderung des Getreidelandes (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) von 5,3% auf 4,2% der agrarischen Gesamtnutzfläche Salzburgs. Der Feldbau war ungemain arbeitsintensiv. Das Land wurde im Herbst und im Frühjahr geackert, die Schollen händisch zerklünnert, die Frucht händisch gesät, im Frühjahr das Unkraut gejätet, sodann das Getreide mit der Sichel auf halber Höhe geschnitten, um ja einen Körnerverlust zu vermeiden; dann wurden die hohen Stoppeln mit der Sense gemäht und als Futter verwendet. Die Streu entnahm der Gebirgsbauer dem Wald. Spreu und Weizen wurden in großen Reitern getrennt; nur auf den Höfen des Flachlandes war dafür schon um 1800 die „Windmühle“ in Verwendung. Diese maschinelle Ausstattung kündigte im Flachland eine nächste Etappe der Agrarrevolution an. Dort fand der Maschinendrusch schon in den 1880er-Jahren stärkere Verbreitung. Im Gebirge und bei kleineren Flachlandbauern zog sich der Drusch bis Neujahr oder länger hin. Trotz des Festhaltens am Getreideanbau musste das Kronland Salzburg zwei Drittel seines im Land benötigten Getreides vor allem aus Oberösterreich einführen.

Die Viehwirtschaft war der Haupterwerbszweig der Landwirtschaft. Ihre ostalpine Variante war allerdings nur sehr bedingt entwicklungsfähig. Hier überlebten bis weit ins 20. Jahrhundert herkömmliche arbeitsintensive Formen der Almwirtschaft mit einer Schar von Dienstboten auf den oft weit entfernten Zulehen und Schwaigen. Zehn bis zwölf Dienstboten waren auf mittleren Höfen die Regel, 20 bis 25 nicht selten. Dieser bäuerliche Großgrundbesitz war insbesondere im Pinzgau weit verbreitet. Ein großer Viehbestand war der ganze Stolz des Bauern, und zwar



Abb. 34: Pflügen am Seilsitzberg im Großarlal, undatiert. (SLA, Fotosammlung LBS F 69/6119).



Abb. 35: Getreideernte, um 1900. (SLA, Fotosammlung A 31948).

selbst um den Preis niedriger Qualität, weil die Futterbasis für die Stückzahl nicht reichte, Futter teurer zugekauft werden musste und das Vieh im Frühjahr oft halb verhungert auf die Voralmen, später ein paar Wochen auf die Hochalmen bzw. auf das Schafgebirg kam. Langsam setzte in der Viehwirtschaft dennoch ein Umdenken ein; die Bestände verminderten sich, die Qualität und Marktgängigkeit der Rinder wurde durch die Winterfütterung verbessert.

Wesentliche Anregungen erfolgten durch die Bildung der Stammzüchter-Genossenschaft 1898 für das Pinzgauer Rind. Seit 1897 gewährte der Landtag Subventionen für Stall- und Alpsverbesserungen. Die vielen Almarbeiten aber blieben. Das Putzen und Schwenden der Almen sowie die Instandsetzung von Wegen, Zäunen, Brunnen, Alpenhütten und Unterständen erforderte stets größte Mühe. Dazu kamen die Kultivierung der Berg- und Hochmäher sowie die gefährliche winterliche Bringung des Bergheues mit Schlitten.

Solche Arbeiten galten in jeder Hinsicht als Passivkulturen, welche nur durch den ständig notwendigen hohen Dienstbotenstand zu rechtfertigen waren. Diese ganz auf Selbstversorgung ausgerichtete Wirtschaftsweise entkoppelte die Gebirgswirtschaft tendenziell vom Markt, im Gegensatz zur hochspezialisierten Schweizer Viehwirtschaft, die ihre Produkte, insbesondere Hartkäse, im Austausch gegen Getreide ins Alpenvorland und in die oberdeutschen Gewerbezentren lieferte. Nur mit seinem Schlachtvieh und seinen Pinzgauer Pferden belieferte das Salzburger Gebirgsland die österreichischen und deutschen Märkte, um die Steuern und Gemeindeumlagen

zu begleichen. In der sommerlichen Fremdensaison musste ohnehin regelmäßig auswärtiges Schlachtvieh eingeführt werden. Im Salzburger Flachland hingegen setzte sich in einer nächsten Etappe der Agrarrevolution die ganzjährige Stallhaltung auf der Basis einer verbesserten Wiesenkultur mit vermehrtem Kleeanbau und Naturdünger durch, ohne jedoch auch hier den Ackerbau zur Selbstversorgung auszuschalten. Der verminderte Stand an Dienstboten und der – nur hier usuellen – Tagelöhner wurde durch Maschineneinsatz kompensiert. Trotz dieser über einen langen Zeitraum verteilten Reformen blieb im Kronland Salzburg, auch im Flachgau, der lebensfähige landwirtschaftliche Besitz im Wesentlichen unverändert.

Die Liberalisierung des Bodenrechts im Jahr 1868 führte nicht zur Zersplitterung der bäuerlichen Anwesen, weil die bäuerliche Gesellschaft weiterhin am Anerbenrecht festhielt und die „weichenden Erben“ mit geringer Mitgift oder Abfindung entweder als Dienstboten am Hof blieben oder auf andere Höfe respektive in die Stadt abwanderten. Magd und Knecht war man auf Lebenszeit, und man vererbte diesen Status an die ledig geborenen Kinder. Die Zahl der Ledigen und der unehelich Geborenen war stets außerordentlich hoch. Kein politischer Bezirk im österreichischen Alpengebiet erreichte derartige Spitzenwerte an unehelich Geborenen wie der Lungau. Obrigkeitliche Bestimmungen regulierten die ländlichen Sozialverhältnisse. Bis in die 1870er-Jahre war Eheschließung nur nach dem von der Gemeinde ausgestellten „politischen Ehekonsens“ erlaubt. Nach Aufhebung des Ehekonsenses überlebte verinnerlichte Gewohnheit den Zwang: Wer keine lebensfähige Hofstelle erbt, blieb auf dem Land weiterhin ledig. Diese bevölkerungspolitischen Maßnahmen hielten beispiels-

weise in der Gemeinde Henndorf am Wallersee die Zahl der Häuser und Einwohner im Zeitraum von 1812 bis 1900 ziemlich konstant.

Prozentueller Anteil der land- und forstwirtschaftlich Beschäftigten an der Gesamtheit der Berufstätigen

	1868	1880	1890	1900	1910
Salzburg	62,9	57,2	54,8	50,1	43,1
Gesamtösterreich (Cisleithanien)	67,2	57,4	62,4	58,2	53,1

Eine Marginalisierung: Urproduktion und Industrie

42

Dramatisch waren die Auswirkungen der Industriellen Revolution auf die Montan- und Hüttenindustrie sowie die metallverarbeitenden Betriebe. Es fehlten die wichtigsten Voraussetzungen: fossile Brennstoffe, abbauwürdige Lagerstätten, eine verkehrstüchtige Wasserstraße, unternehmerische Initiative und ausreichend Kapital. Salzburg war „reich an armen Erzlagern“, ihr Abbau lohnte sich nicht mehr angesichts der unerschöpflichen steirischen Eisenvorkommen, die nun trotz ihres hohen Phosphorgehalts im Thomas-Gilchrist-Verfahren verhüttet werden konnten. Die Montanwirtschaft des Habsburgerstaates verlagerte sich auf die Achse steirisches Eisen – mährisch/schlesische Kohle. Die Kärntner und Salzburger Eisenindustrie kamen ins Abseits.

Die ohnehin seit zwei Jahrhunderten schwächelnden, zumeist staatlich/ärarischen Salzburger Montanwerke gingen eines nach dem anderen zugrunde. Das ganze,

seinerzeit vom Salzburger Staat und von Österreich übernommene Montanwesen bildete einen Kreislauf zwischen Abbau, Aufbereitung und Verarbeitung. Daher zog die Auflassung der Bergwerke unweigerlich den Niedergang der nachgelagerten metallverarbeitenden Industrie nach sich. Im Gegensatz dazu florierte die in einem Land ohne nennenswerte Erzlager von jeher auf die Verarbeitung zugelieferter Rohstoffe spezialisierte Schweizer Industrie wegen günstiger bilateraler Handelsverträge. In Salzburg wurde um die Jahrhundertmitte ein letztes Mal in neue Technologien investiert. Die private „Lungauer Eisengewerkschaft“ errichtete das Mauterndorfer Hammer- und Stabeisenwerk sowie 1866 die vierte Generation eines Hochofens. Das ärarische Eisenwerk Abtenau erhielt in den 1850er-Jahren einen Gaspuddelofen zur Verfeuerung der örtlichen Torfmoore. 1854 bis 1862 wurde in der Saline Hallein ein großes Sudhaus fertiggestellt.

Die Modernisierung des Ebenauer statt des Oberalmmer Werkes war jedoch ein grober Planungsfehler, da die Eisenflossen von Werfen auf der Achse befördert werden mussten. Der nach zwei verlorenen Kriegen (1859 und 1866) hoffnungslos verschuldete österreichische Staat schloss ein unrentables Werk nach dem anderen. 1865 wurden der Flachauer Hochofen ausgeblasen und im Folgejahr das Hammerwerk gesperrt. Als in Dienten 1864 der Hochofen ausgeblasen wurde, versammelte sich „ein großer Teil der Gemeinde um den Ofen und jammernd und weinend nahmen sie Abschied von ihrem Brotgeber“. Auch die Standorte Flachau, Bundschuh und Mauterndorf sowie der Hüttauer und Großarler Kupferbergbau wurden eingestellt. Der von Ignaz Rojacher unter großer

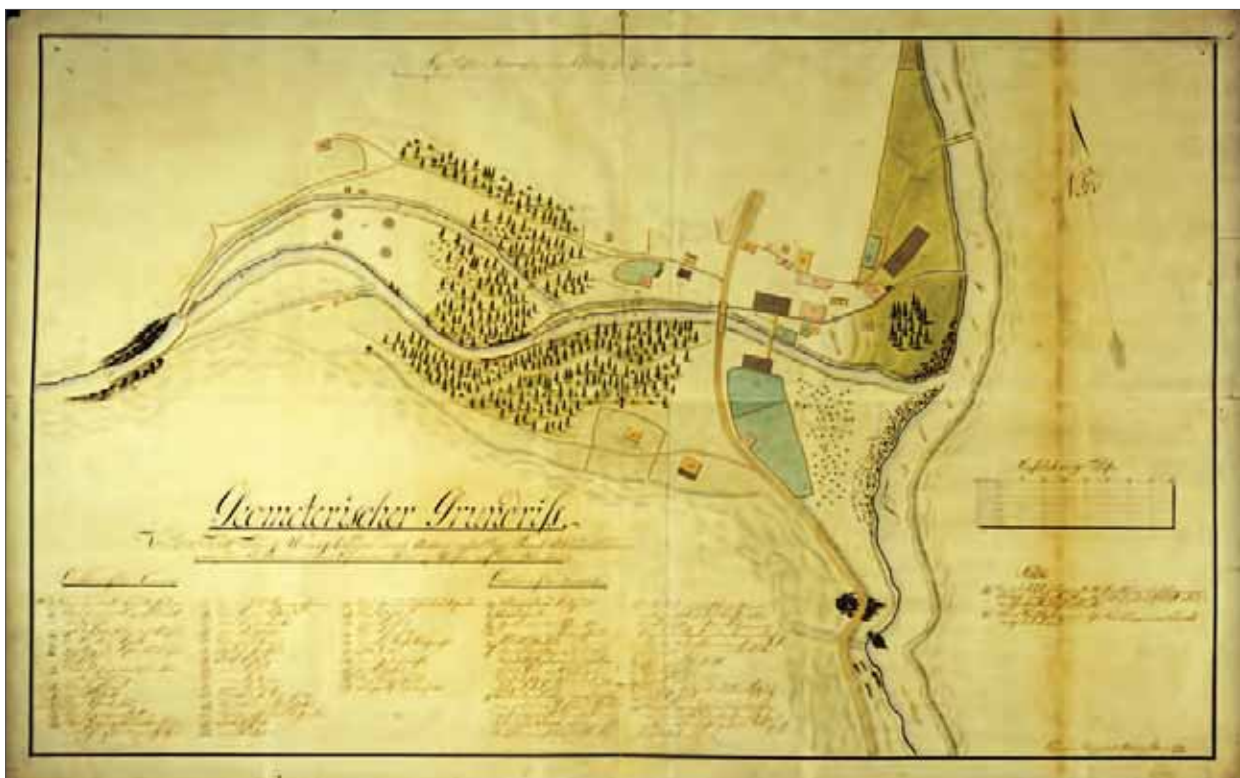


Abb. 36: Grundriß des k. k. Eisenhammerwerks in der Blientau bei Werfen, Bauzustand um 1819, kolorierte Federzeichnung. (SLA, Fotosammlung I 3406).

Einsatzbereitschaft fortgeführte Rauriser Goldbergbau wurde 1879 unter seinem Nachfolger aufgelassen; 1879 schloss das Arsenikwerk Rothgülden bei St. Michael im Lungau. 1875 „hatte alle einigermaßen namhaftere bergmännische Tätigkeit mit Ausnahme der Mitterberger Kupfergewerkschaft im ganzen Lande ihr Ende erreicht“.

Aus diesem dramatischen Niedergang der verarbeitenden Industrie retteten sich nur die Eisengewerkschaft Sulzau-Werfen mit ihrem Qualitäts-Eisen, die Spaur'schen Werke in Thalgau und Parsch (heute: Stadtteil von Salzburg) mit zusammen 30 Arbeitern und die Firma Carl Steiner in Grödig mit ebenfalls 30 Arbeitern.



Abb. 37: Eisenhüttenwerk von Carl Steiner in Grödig, Stich um 1870. (SLA, Fotosammlung G 3661).

Die industrielle Entwicklung brachte auch der Salinenstadt Hallein anfangs nur Nachteile. Die Schließung der Stecknadelfabrik, die Modernisierung der Saline, die

Umstellung auf Kohlefeuerung sowie nach dem Eisenbahnanschluss das Ende der Salzschiffahrt raubten vielen Salinenarbeitern, Schoppnern, Schifferleuten und Rechenarbeitern die Arbeit. Zum Ausgleich eröffnete der Staat 1869 die Zigarrenfabrik, welche bereits im Jahr 1880 300, meist weibliche Arbeitskräfte, beschäftigte. Die 1890 gegründete „The Kellner-Partington Paper Pulp Co. Ltd“ nutzte das von einem großartigen neuen Griesrechen aufgefangene Triftholz aus den Gebirgsgauen.

Anlässlich der Betriebszählung von 1902 wurden im Erzeugungsgewerbe – Bergbau, Industrie und Gewerbe – lediglich 23 Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten registriert, darunter die Halleiner staatlichen Betriebe Salzbergwerk, Saline, Rechen und Zigarrenfabrik, das

Lender Aluminiumwerk, die Bürmooser Glasfabrik, der Mitterberger Kupferbergbau samt Außerfeldener Montanwerk sowie die Adnetter und Fürstenbrunner Marmorwerke. Die Ziegel-, Marmor- und Zementindustrie profitierte vom Bauboom der Jahrhundertwende. Die Marmorsäulen des Parlaments in Wien lieferte die Oberalmer Fabrik des Freiherrn von Löwenstern. Beinahe die ganze Industrie war in Händen von Zuwanderern, von Deutschen und Schweizern, vereinzelt Ostösterreichern. Die weitgehende Entindustrialisierung des Gebirgslandes entzog auch den Bauern den wichtigen Nebenerwerb in Fuhrwerk und Holzköhlerei sowie den Märkten die Kunden. Die im Vergleich zu den sonstigen ostalpinen Alpenbahnen erst 1874 durch das Gebirgsland erbaute Giselabahn nach

Tirol kam zu spät, um die montanistischen Standorte zu retten. Nicht zufällig hat sich das verkehrstechnisch günstig gelegene Sulzau-Werfen gehalten.



Abb. 38: Hallein mit Salzach und Griesrechen, um 1880. (SLA, Fotosammlung A 3103).



Abb. 39: Begrüßung von Kaiser Franz Josef I. durch den Bürgermeister von Bad Gastein Carl Straubinger anlässlich der Eröffnung der Tauernbahn, 20. 9. 1905. (SLA, Fotosammlung A 26548).

Das Salzburger Verkehrssystem wurde generell im übergeordneten Staatsinteresse und nicht nach regionalen Bedürfnissen erneuert. Im Vormärz ging es dem Staat vor allem darum, aus strategischen Gründen eine funktionstüchtige inneralpine Verbindung nach Tirol und weiter über das Stilfser Joch in die Lombardei zu schaffen. Dafür wurde 1836 die Pinzgauer Reichsstraße zur Staatsstraße erklärt, der Pass ausgebaut und die Straße von Werfen ins Ennstal begradigt. Der Anschluss an das Eisenbahnnetz erfolgte mit erheblicher Verspätung gegenüber dem österreichisch-mährischen Zentralraum (1835 Erbauung der Nordbahnlinie!) erst mit der 1860 fertiggestellten Westbahn Wien–Linz–Salzburg–München. Doch abgesehen von der durch Baron Schwarz erbauten Stichbahn nach Hallein blieb das Gebirgsland weiterhin ein weißer Fleck in der Eisenbahnlandschaft, bis endlich 1874 die Giselabahn über St. Johann im Pongau, Schwarzach, Zell am See, Saalfelden am Steinernen Meer und Kufstein die Gaue „innergebirg“ erschloss sowie die Ennstalbahn die Verbindung in die Steiermark herstellte.

Die Nord-Süd-Verbindung als traditionelle Hauptachse des Salzburger Handelsverkehrs Richtung Obere Adria wurde erst Jahrzehnte später durch die 1908 fertiggestellte Tauernbahn und in ihrer südlichen Fortsetzung der Wocheinerbahn nach Triest erneuert.

Alle diese Gebirgsbahnen brachten jedoch anfangs nicht nur Nutzen, sondern Nachteile, weil sie die Einkünfte der Wirte, Fuhrleute, Wagner, Schmiede usw. entlang der Straße schmälerten, bis sich endlich im Fremdenverkehr eine neue Erwerbsquelle auftat.

Gewerbe, Handel, Verkehr und öffentliche Dienste

Gewerbe und Handel haben in der zweiten Jahrhunderthälfte eine tiefgreifende Anpassungsleistung erbracht. Auf der einen Seite verdrängte die industrielle Produktion viele handwerklich organisierte Gewerbe. Traditionelle Professionen wie Schiffsmeister, Schiff- und Zillenschopper, Seifensieder, Hafner, Holzgeräteezeuger, Korb- und Flechtenmacher, Zinngießer,

Berufstätige im Kronland Salzburg

	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Handel und Verkehr	Öffentlicher Militärdienst, freie Berufe	zusammen Berufstätige
1890	61.921	18.045	10.840	22.145	112.980
1900	58.517	20.612	14.508	23.248	116.885
1910	57.533	25.348	17.656	31.304	131.841

Quelle: Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern. Wien 1914 (anno.onb.ac.at).



Abb. 40: Empfangsgebäude des am 12. 8. 1860 eröffneten Salzburger Bahnhofs. (SLA, Fotosammlung F 4732).

Feilenmacher und Nagelschmiede verloren durch industrielle Konkurrenz ihren Kundenstock; aber auch Lederer, Färber und Weber litten unter dem Zustrom billiger Massenware. Das Handwerk hat dennoch die Industrielle Revolution überlebt und sogar seine Kapazität kräftig erhöht, weil das Konsumbedürfnis einer ansteigenden Bevölkerung immer noch individuelle Produkte und Dienstleistungen verlangte: beispielsweise aufwendige Garderoben und Hüte, „Wiener Wäschereien“ für die feinen Textilien, besseres Backwerk – in der Stadt Salzburg stiegen die Bäckerkonzessionen 1871 bis 1880 von 182 auf 239 –, Fleischereien, Gasthäuser, Restaurants unterschiedlicher Kategorien und Hotels.

Auch die „altdeutschen“ Wohn- und Schlafzimmer der mittelbürgerlichen Schichten wurden trotz des Angebots von Manufakturware von heimischen Tischlern gefertigt. Die Wohnungseinrichtung der unterbürgerlichen Schichten ahmte den Trend in bescheidenen Varianten von Küchenschrank nach. Der Salzburger Kunstverein verschönerte durch seine Jahresgaben die Wohnungen. Man musste dennoch immer am Ball bleiben, um nicht unterzugehen. Nach Anbindung an das Eisenbahnnetz stagnierte das Stadt-Salzburger Schneiderhandwerk infolge der eingeführten Konfektionsware. Mit 55 Meistern war 1882 der Tiefstand erreicht. Nur sieben größere Schneidereien überragten die Masse der Einpersonenerbetriebe. Erst in den 1880er-Jahren etablierte sich auch in Salzburg die Konfektionsproduktion mit Ware „für die Stange“ für die örtlichen Kaufleute und Händler.

Die Zahl der angemeldeten Gewerbe stieg bis 1890 um das Zweieinhalbfache, wobei allerdings die meisten Betriebe nur noch als Stückmeister (für Ärmel,

Krägen usw.) für die Konfektionäre tätig waren. Die verbliebenen kleinen Kundensneidereien waren auf die weniger zahlungskräftigen Kunden angewiesen. Ähnlich hielten sich die kleinen Flickschuster trotz importierter Fabrikware. Die Lage anderer Gewerbe ist leider nicht ausreichend erforscht.



Abb. 41: Werbung für Damenkonfektionsmode. (Salzburgerischer Geschäfts-, Volks- und Amtskalender für das Jahr 1886, Werbeteil S. 28; Reproduktion: SLA).



Abb. 42: Stadterweiterungsplan von Carl Schwarz für die Neustadt rechts der Salzach, 1862; SMCA. (Salzburg Museum, Inv.-Nr. 32-50).

Vor allem die städtische Baukonjunktur der ersten (1867-1873) und zweiten Gründerzeit (1900-1913) führte zu einem Anstieg der einschlägigen Konzessionen für Maurermeister, Brettersägen, Zimmerleute, Steinmetze, Tischler und Glaser. Nur die besonders komplizierten Simse und plastischen Fassadenteile wurden industriell erzeugt. So lieferte das Zementwerk Saulich für die gründerzeitlichen Bauten die entsprechenden Zutaten. Lehrausbildung und fachliche Qualifikation in Bildungsvereinen sowie die Realschule vermittelten den Professionisten die nötige Ausbildung und Fertigkeit. Die großen Bauaufgaben musste man allerdings auswärtigen Investoren überlassen. Die gründerzeitliche Erweiterung der Landeshauptstadt war dem von auswärts kommenden Karl Freiherr von Schwarz anvertraut.



Abb. 43: Carl Freiherr von Schwarz (1817-1898), 1863 Ehrenbürger der Stadt Salzburg, 1868 Erhebung in den Ritterstand, 1872 Verleihung des Titels Freiherr. (SLA, Fotosammlung A 28951).

Er übernahm vom Staat die Festungswerke um die rechtsseitige Neustadt gegen die Verpflichtung, die Salzach in ein neues Bett zu zwingen. Das eingeebnete Bauland erschloss nach Wiener Vorbild das Segment einer Ringstraße und das gründerzeitliche Ändräviertel – sowie parallel dazu die nach Schwarz benannte Avenue mit der evangelischen Kirche, der Villa Lasser (später Mozarteum) und dem Hotel „Österreichischer Hof“.

Der 1860 errichtete Bahnhof erfuhr zur Jahrhundertwende eine großartige Erweiterung um eine lichte Schalterhalle und eine überdachte Gleisanlage.

Viel beschäftigte italienische Baumeister, in erster Linie die Familie Ceconi, bestimmten mit ihren Zinspalästen, Hotels, Villen und Kirchen das hohe Niveau der gründerzeitlichen Bauten nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern auch im Pinzgau. Das Landestheater wurde, wie in ganz Cisleithanien üblich, vom Wiener Architektenbüro Fellner und Helmer erbaut.

Großbetriebe blieben jedoch die Ausnahme in einer kleinteilig organisierten Struktur. Industrie und Gewerbe produzierten so gut wie ausschließlich für einen örtlichen Bedarf und einen regionalen Markt unter Einbeziehung des angrenzenden Innviertels.

Im Sektor Handel bestand überhaupt mehr als die Hälfte der Gewerbetreibenden nur aus dem Betriebsinhaber. Die wenigen größeren Kaufhäuser und Han-



Abb. 44: „Erster Salzburger 50 Heller Bazar“ in der Linzer Gasse, um 1900. (AStS, Fotosammlung Klehr).

delsunternehmen bildeten die Ausnahme unter der Masse der Gemischtwaren-, Viktualien-, Kleider-, Geschirr- und Altwarenhändler mit ihrem festen Kundenstock eines eng umgrenzten Rayons von Stadtviertel und Dorf.

Einige solche kleinbürgerliche Existenzen lassen sich anhand ihrer Familienpapiere rekonstruieren. Der Gnigler Gemischtwarenhändler Haidenthaller repräsentiert den Typus des örtlichen kleinen Krämers mit allen alltäglichen Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln in einem großen Umfang bei geringer Gewinnspanne. Der aus Mattersdorf (Nagy Márton) im damaligen Ungarn (heute: Mattersburg im Burgenland) zugewanderte Albert Pollak konnte sich mit seinem Altwarenhandel eine geachtete Position als „Bürger“ der Stadt Salzburg etablieren.

Der Großhändler Zollern aus dem Salzburger Andräviertel vermittelte Salzburger und oberösterreichischen Handwerkern und Greißlern diverse Fabrikwaren. In seinem Nachlass fanden sich Warenkataloge für Eisenprodukte, Schneiderzubehör, Möbel und feinere Lebensmittel wie Kaffee oder Tee. Bei Bedarf gewährte er seinen Kunden Kredit gegen hohe Zinsen. Geschäftsgewinne und Mieteinkünfte aus seinem Zinshaus erlaubten seiner Familie einen gehobenen Lebensstil mit Reisen in

die Alpenbäder. Einen tiefen Einschnitt brachte die Liberalisierung des Gewerberechtes 1859, welche die bisherigen, an bestimmte Häuser gebundenen „radierten“ Gewerbeberechtigungen entschädigungslos beseitigte. Gewerbe und Handel waren seither landesweit „überbesetzt“, obwohl die Kommunen bei Eröffnung neuer Betriebe oder bei ihrem Verlauf und Vererbung den Bedarf bestätigen mussten. Im kleinen Zentralort Henndorf am Wallersee zählte man 1885 bei 1000 Einwohnern 14 „Handlungen“. Eine neue und zukunftsreiche Erwerbsquelle war der schon im Vormärz mit Einzelreisen einsetzende und im Eisenbahnzeitalter kräftig anwachsende Fremdenverkehr für Hotels, Gasthäuser, Versorgungsgewerbe, Handel und Touristenführer.

Sukzessive erweiterte die Eisenbahn den touristischen Horizont. Am Beginn stand die Illusion einer „Saisonstadt“ Salzburg am Rande der Gebirgswelt mit Bad, Großhotel „Österreichischer Hof“ und gepflegten Promenaden. Hotels an den größeren Bahnstationen wie St. Johann im Pongau und Zell am See bildeten sodann beliebte Sommerstationen und Ausgangspunkte in die von den Alpenvereinen durch Wege und Schutzhütten erschlossene Gebirgswelt. Im neuen Jahrhundert erreichte der Fremdenverkehr schließlich auch die Flachgauer Seenregion. Die positiven Auswirkungen des Fremdenverkehrs lassen sich am Wachstum der Bevölkerung der Pinzgauer und Pongauer Zentralorte ablesen.

Einen weiteren Modernisierungsimpuls brachte schließlich der öffentliche Dienst durch Verdichtung der staatlichen, autonomen und kommunalen Administration, ein breit ausgebautes niederes Schulwesen und das, allerdings im Vergleich zu anderen Kronländern etwas stiefmütterlich behandelte, mittlere Schulwesen. Die 1811 unter bayerischer Administration aufgehobene Universität wurde, mit Ausnahme der Theologischen Fakultät, trotz vielfältiger Interventionen in altösterreichischer Zeit nicht wieder erneuert. Salzburg konnte mit dem Mozarteum immerhin einen anerkannten Platz im Kulturleben be-



Abb. 45: Sommerfrischler in Ferleiten, Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße, um 1890. (SLA, Fotosammlung A 2660).

haupten, eine Basis für die 1920 ins Leben gerufenen Salzburger Festspiele. Ergänzend zu den öffentlichen Beamten sind die „Privatbeamten“ in den größeren gewerblichen und industriellen Betrieben zu nennen. Insgesamt konzentrierten sich die wirtschaftlichen und kulturellen Erneuerungen auf die Landeshauptstadt, den Flachgau und den Tennengau. Ein aussagekräftiger Indikator für diese regionale Gewichtsverlagerung ist die Verteilung der Bevölkerung auf die politischen Bezirke. Die Stadt Salzburg, damals beispielsweise noch ohne Gnigl-Itzling, Kleinmain und Maxglan, steigerte von 1869 bis 1910 ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung des Kronlandes von 13,4% auf 16,8%; ähnlich der Trend im Flachgau und im Tennengau, und zwar auf Kosten der drei Gebirgs-gaue. Insgesamt wuchs die Bevölkerung des Kronlandes von 1851 bis 1910 von 149.000 auf 214.737.

Lebenswelt und Politik

Unter sozialgeschichtlichem Gesichtspunkt bedeutet Modernisierung eine grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Hierarchien und Lebenswelten. Die vormoderne ständische Gesellschaft war in rechtlich umschriebene Gruppen gegliedert, als hoher Klerus, Adel, Bürger, bäuerliche Untertanen, unterbürgerliche und unterbäuerliche Schichten sowie Arme. Der soziale Status war vererbt oder in Einzelfällen gnadenhalber gewährt; Korporationen wie Zünfte und Bruderschaften sicherten den Fortbestand der Ordnung.

Die Modernisierung hingegen beruhte auf der Vorstellung einer mobilen, in Bewegung geratenen Sozialordnung. Sie gliederte die nun entstehende „bürgerliche Gesellschaft“ (Wilhelm Heinrich Riehl) nach Erwerbsklassen und Tätigkeiten in Besitz und Bildung, Besitzlose und Arme; nach der Profession in ein stark binnendifferenziertes Bürgertum (Unternehmer, kleine und große Gewerbeleute, Bildungsbürger), Bauern (Besitzende und besitzloses Gesinde sowie Tagelöhner) und Arbeiter (Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, ungelernete Arbeiter). Eine weitere Gliederung erfolgte nach lebensweltlichen Kategorien entsprechend Stadt (urban), Land (rustikal) und mobil (nicht sesshaft) mit ihren spezifischen Lebensformen und Deutungswelten. Schließlich lieferte die Politik konkurrierende „weltanschauliche“ Ordnungskriterien und Organisationen, die vom Anspruch her zwar für die Gesamtgesellschaft galten, konkret aber doch mit den Anliegen bestimmter sozialer und lebensweltlicher Gruppen korrespondierten. Langfristig verfolgten alle politischen Bewegungen und Parteien das Ziel, die Deutungshoheit über geschlossene soziale Milieus zu erlangen.

Wir beobachten in der Verfassungsära seit 1860/61 die Herausbildung jener politischen Gruppierungen, deren Erosion nach etwa hundertjährigem Bestand wir derzeit erleben. Politische Ordnungskriterien betrafen alle wichtigen Zeitfragen wie das Verhältnis von Staat und Gesellschaft respektive Bürger, die Beteiligung der Bürger an der staatlichen Willensbildung, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche, den Staatsaufbau nach zentralistischen oder föde-

ralen Gesichtspunkten, die im Habsburgerstaat virulente nationale Frage innerhalb der österreichischen Länder und im Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn, die Verteilung der Steuerlast bzw. der öffentlichen Leistungen auf die einzelnen Erwerbsgruppen und schließlich die Aufteilung des gesellschaftlich produzierten Arbeitsertrags auf die Erwerbsklassen von Besitzenden und Besitzlosen. Die großen Linien wurden zwar von der innenpolitischen Entwicklung des Habsburgerstaates bzw. seit dem österreichisch-ungarischen Ausgleich im Jahr 1867 von „Cisleithanien“ (den „im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern“) vorgegeben. Auch die politische Landesgeschichte war im Wesentlichen nach österreichweiten Trends segmentiert. Doch innerhalb dieser diskursiven Vorgaben konnten sich aufgrund spezifischer Problemlagen einer nachholenden Modernisierung und der Wahlarithmetik regionalpolitische Sonderentwicklungen entwickeln.

Politische Rahmenbedingungen

Die Demokratie hat in der Habsburgermonarchie mit dem „Oktoberdiplom“ 1860 und dem „Februarpatent“ 1861 sowie der Salzburger Landesordnung vom 26. Februar 1861 Einzug gehalten.

Am Ende dieser Entwicklung stand die Dezemberverfassung von 1867 mit dem bis heute im Kern geltenden Grundrechtskatalog. Mit diesen Verfassungen gewährte der Monarch die Beteiligung der Bürger an der staatlichen Willensbildung im Rahmen der Gesetzgebung auf den Ebenen von Staat und Ländern. Doch immer noch war der Monarch durch Gegenzeichnung der Gesetze an der Legislative des Reichsrates und der Kronländer beteiligt. Die vollziehende Gewalt blieb ohnehin in Händen der vom Kaiser ernannten Regierung und auf der Ebene der Länder des kaiserlichen Statthalters bzw. im Falle des kleinen Kronlandes Salzburg des Landespräsidenten. Die staatliche Lokalverwaltung schließlich besorgten die politischen Bezirksbehörden. Die Landtage hatten neben ihrem staatlichen einen autonomen Wirkungskreis zur Besorgung des Landesvermögens, ihrer Landesfonds und Landesanstalten. Vollzugsorgan dieser autonomen öffentlichen Verwaltung war der aus der Mitte des Landtags gewählte Landesausschuss unter dem Vorsitz des vom Kaiser aus den Landtagsmitgliedern ernannten Landeshauptmannes. Im autonomen Wirkungskreis war der Landtag auch Berufungsinstanz der Gemeinden, die in ihrem breit bemessenen „eigenen Wirkungskreis“ als eine staatsfreie Einrichtung galten. Solche eigenen Gemeindekompetenzen bildeten beispielsweise die Verwaltung des eigenen Vermögens, die Festlegung und Einforderung der Gemeindesteuern, obrigkeitliche „Polizeiaufgaben“ wie Sicherheit der Person und des Eigentums, Gesundheits- und Sittlichkeitspolizei, Bau- und Feuerpolizei sowie das Armenwesen. Die althergebrachte Unterscheidung zwischen Städten, Märkten und Landgemeinden wurde beseitigt. Lediglich die Statutarstädte erhielten die Verwaltungsbefugnisse der sonst den Bezirkshauptmannschaften vorbehaltenen Agenden, beispielsweise die politisch besonders heikle Genehmigung und Überwachung der Vereine. Die gewähl-

Die Salzburger Zeitung erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich um 6 Uhr Abends, und zwar am Dienstag und Freitag mit dem Anzeiger und Intelligenz-Blatt.

Beim Anzeiger und Intelligenz-Blatt werden in der Chancenkammer (Salz & Zucker) Druckarbeiten (Gemeindeblätter etc., 26, 28, 31, 32) ausgenommen. Einzelne Exemplare der Zeitung mit Anzeiger- und Intelligenz-Blatt kosten 10 Kreuzer, die Zeitung alleine 5 Kreuzer.

Insertions-Preise: Kurzfristige Anzeigen im Quartale oder Monatsweise bis 50 werbliche Buchstaben oder deren Raum bei einmaliger Einrückung 1 R. 5 Kreuzer, bei zweimaliger 2 R. 10 Kreuzer, bei dreimaliger 3 R. 15 Kreuzer. Oest. Währ. über 50 Zeilen mit Hervorhebung, über 100 Zeilen Hervorhebung der Größe ein. — Im Intelligenz-Blatt kostet die vierzeilige Zeile 5 Kreuzer.



Beim Anzeiger- und Intelligenz-Blatt.

Für Salzburg: Das Quartblatt mit dem Anzeiger und Intelligenz-Blatt jährlich 12 R. 50 Kreuzer, halbjährig 6 R. 20 Kreuzer, vierteljährig 3 R. 15 Kreuzer, monatlich 1 R. 5 Kreuzer. — Das Quartblatt ohne den Anzeiger und Intelligenz-Blatt: jährlich 8 R. 40 Kreuzer, halbjährig 4 R. 20 Kreuzer, vierteljährig 2 R. 10 Kreuzer, monatlich 70 Kreuzer.

Für auswärtige Abonnenten (mit Vorbeziehung): Das Quartblatt mit dem Anzeiger und Intelligenz-Blatt: jährlich 15 R. 75 Kreuzer, halbjährig 7 R. 37 1/2 Kreuzer, vierteljährig 3 R. 94 Kreuzer, monatlich 1 R. 31 Kreuzer. — Das Quartblatt ohne den Anzeiger und Intelligenz-Blatt: jährlich 11 R. 55 Kreuzer, halbjährig 5 R. 77 1/2 Kreuzer, vierteljährig 2 R. 39 Kreuzer, monatlich 96 Kreuzer.

Salzburger Zeitung.

K u n d m a c h u n g.

Nach der so eben erhaltenen telegraphischen Mittheilung Sr. Erzell. des Herrn k. k. Staatsministers vom 26. f. M., Z. 964, bringt die Wiener Zeitung die

„Verfassung.“

An der Spitze Grundgesetz über Reichsvertretung. Name Reichsrath beibehalten, jedoch zwei Häuser mit Legislation, Initiative und Oeffentlichkeit. Mitglieder des Herrenhauses: Erzherzoge, Häupter großer Geschlechter aus allen Reichsteilen, erblich, Erzbischöfe und Fürstbischöfe, Männer von Verdienst lebenslanglich.

Zahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses 343, die von dem Landtage aus der Zahl der Abgeordneten, Wahlgebiete, Städte und Körper für die Reichsvertretung zu wählen.

Die wichtigsten Rechte liegen im Wirkungskreise der Reichsversammlung, zu allen Befehlen Uebereinstimmung beider Häuser und Sanction des Kaisers notwendig. — Reichsangelegenheiten sind:

Feststellung des Budgets, Steuergesetzgebung, Staatsanlehen, Controлле der Staatsschuld, Prüfung der Staatsrechnungen, Zölle, Bankwesen u. dgl.

Die Wiederherstellung der früheren Verfassungen von Ungarn, Kroatien und Slavonien, so wie Siebenbürgen innerhalb der Grenzen des Diploms vom 20. Oktober 1860 aufrecht erhalten.

Für die anderen Länder Landesstatute erlassen, die vier Landesstatute vom 20. Oktober 1860 für Steiermark, Salzburg, Kärnten und Tirol durch freiwillige Landesordnungen ersetzt. Interessen-Vertretung, Census in Städten nach mehreren Abstufungen bis herab zu fünf Gulden. In den Landgemeinden nach Umständen bis unter 5 Gulden. — Wirkungskreis der Landtage:

Landesgesetzgebung, Selbstverwaltung, volle Oeffentlichkeit und Initiative. — Zahl der Landtags-Abgeordneten für Salzburg 26.

Schwerpunkt der Gesetzgebung für gemeinsame Angelegenheiten: im Reichsrathe, — für Landesangelegenheiten: in den Landtagen. Landtage sind auf den 6. April, Reichsvertretung ist auf den 29. April 1861 einberufen.

Ich bitte mich, diese so hochwichtigen und erfreulichen Mittheilung hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Salzburg, am 27. Februar 1861.

Der Landeshauptmanns-Stellvertreter:

v. Mohrau.

Amtlicher Theil.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Unterfertigung Diplome den Brigadier in Vercenza Karl Ludwig Arnoldt in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Danneburg“ allergnädigst zu erheben geruht.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Anstaltigung vom 30. Juli 1860 allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Name und das Wappen des verstorbenen Ladislaus Gindery von Nagy Nitard auf dessen Ankel Bela Freiherrn von Weustheim übertragen werde.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Anstaltigung vom 28. September 1859 den minderjährigen Josefob. Jakob und Nikolaus Freiherrn v. Vagarni die Berechtigung des Namens Battiala mit ihrem Familiennamen Vagarni allergnädigst zu gestatten geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Depeschen

Wien, 25. Februar. Die Justizkonferenz hat die Diskussion über die Gehaltstar verlagert. Eine der von der Kommission formulierten Modifikationen der ungarischen Kriminalprozeß nimmt an, daß Thaciten, welche — abgesehen von der Religion — die Qualifikation als Wähler besitzen, sammt ihrer Familie von der Feuertaxe exempt sein sollen.

Wagau, 24. Februar. Seit 14 Tagen herrschen Unruhen in der Sultana, wo die Aufständischen unter Anführung Baklowichs das türkische Bataillon nicht halten. Demwider Pascha ist gegen Jody, Mehmed Pascha mit 400 Mann gegen die Sultana gerückt. Die Aufständischen erwarten von allen Seiten Verstärkung. Ein Konflikt wird nächstens erwartet.

Wien, 20. Februar. Der hiesige Wähler liegt auch Anlaß der vom Municipium verordneten Feste des Jahres von Watta die Gladenthiener verschließen und die Kundgebungsbefehle befehligen. Der Adel ertrug die Thesen und nahm die Kundgebung weg.

Luzern, 24. Februar. Die Statthalterminister Celando und Marchesi in Palermo haben um ihre Demission nachgesucht.

Die piemontesische Regierung sammelt Dokumente über die wiederholten Einfälle päpstlicher und deutonscher Truppen auf piemontesische Gebiet, um die deshalb zu ergreifenden Maßregeln der Garve rechtfertigen zu können.

Neapel, 24. Februar. Die englische Flotte erhielt Befehl Neapel zu verlassen und sich nach Malta zu begeben. Der Neapel bleibt nur ein Virenschiff.

Agrom, 26. Februar. In Folge des Beschlusses, den die Völkler Stadtpräsidenten bezüglich des überhohen verhängten Belagerungszustandes gefaßt hat, wurde vom Agrar-Komitee beschlossen, jeden öffentlichen Verkehr mit dem Völkler Komitat abzusprechen. Der Beschlus hat große Aufregung verursacht.

Wagau, 25. Februar. Die Zahl der Aufständischen in der Sultana ist so bedeutend, daß Mehmed Pascha mit seinen schwachen Streitkräften keinen Angriff wagen konnte und sich daher zurückzog.

Abb. 46: Kundmachung des „Februarpatentes“, „Salzburger Zeitung“, 27. Februar 1861. (Reproduktion: SLA).

Landtag des Herzogtumes Salzburg 1864.



Salzmann Dr. Stieger Gschnitzer
 Dr. Widmann Diebl Erz. v. Vasser Mertens
 Veitler Kalteis Abt Eder Graf Zaaffe Weich
 Schleindl Dichter
 Steinacher Haller Rauchenbichler Wintler Steinbauer Moser
 Fürstbischof Vainer Schögr Scharler Wei- Em-
 Farnow linger bacher

50

Abb. 47: Erster Salzburger Landtag (1861-1866), Aufnahme 1864. (SLA, Fotosammlung C 5819).

ten Bürgermeister der Statutarstädte mussten daher im Unterschied zu den sonstigen Bürgermeistern vom Kaiser bestätigt werden. Die Staatsverwaltung konnte sich allerdings nicht entschließen, die Sicherheitsagenden ganz aus der Hand zu geben, daher wurden in den Statutarstädten staatliche Polizeidirektionen eingerichtet. Salzburg war seit 1850 Statutarstadt; Hallein verzichtete trotz seiner Größe und wirtschaftlichen Bedeutung aus Kostengründen auf die Aufwertung zur Statutarstadt.

Die Zusammensetzung der Parlamente beruhte auf der Überzeugung von der Durchsetzungskraft des besseren Arguments im öffentlichen freien Diskurs der politisch Berechtigten. Voraussetzung war die Gewährung der bürgerlichen Freiheiten wie Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit. Jedoch nur der wirtschaftlich Unabhängige und intellektuell gebildete Bürger hatte nach herrschender liberaler Ansicht Zutritt zu den Arenen der Politik. Nur Besitz und Bildung kombinierten eine möglichst unabhängige Stellung in der Gesellschaft mit der nötigen Einsicht, Erfahrung und wachem Bürgersinn sowie regem Interesse am Gemeinwesen. Alle Abhängigen, das war weitaus die Mehrheit der Bevölkerung, waren von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen. Frauen hatten zwar im Falle einer entsprechenden Steuerleistung das Wahlrecht, konnten es aber nur durch einen von ihnen benannten männlichen Vertreter ausüben. Nach Meinung des Salzburger Hof- und Gerichtsadvokaten und Landtagsabgeordne-

ten [August] Prinzing war „das Wahlrecht des freien Mannes Ehre, des freien Mannes, der zugleich die Wehr zu führen hat, nicht aber der Frauen“.

Die Wahl der politischen Vertretungskörper und der Gemeinden erfolgte nach unterschiedlichen Kriterien, teils plutokratisch nach Steuerleistung, teils nach wirtschaftlichen „Interessen“. Die Salzburger Landesordnung vom 26. Februar 1861 hat diese Prinzipien an die besonderen Verhältnisse des Kronlandes angepasst. Der Landtag bestand aus dem Erzbischof als „Virilist“ und aus 25 gewählten Mandataren in vier Kurien: die Kurie des Großgrundbesitzes mit fünf Abgeordneten, jene der Städte und Märkte mit zehn Abgeordneten, der Gewerbe- und Handelskammer mit zwei Abgeordneten und schließlich der Landgemeinden mit acht Abgeordneten.

In der ersten Kurie wahlberechtigt war der Großgrundbesitz mit einer Jahresschuldigkeit von wenigstens 100 Gulden; weil ein erbgesessener Adel in Salzburg beinahe ganz fehlte, stellten Großbauern die Mehrheit der Wähler in der Kurie des Großgrundbesitzes. In der Kurie der Handels- und Gewerbe-kammer wählten nur die 16 wirklichen Kammermitglieder, die ihrerseits aus internen Kammerwahlen hervorgegangen waren. Das Wahlrecht der übrigen Kurien entsprach wie das Gemeindevahlrecht dem plutokratischen Prinzip. Wahlberechtigt waren jene sonst in keiner Privilegiertenkurie eingetragenen Gemeindeglieder, die mindestens zehn Gulden an

landesfürstlicher Steuer zahlten. Dabei wurden die Wähler auf einer Liste nach ihrer Steuerleistung ge- reiht, und jene wenigen großen Steuerträger, die das erste Drittel der gesamten Steuerleistung der Gemeinde zahlten, wählten ein Drittel der Mandata- re, die städtischen Gewerbetreibenden und auf dem Land die mittleren Bauern des zweiten Steuerdrit- tels wieder ein Drittel der Mandate und die Masse der kleinen wahlberechtigten Steuerträger ebenso nur ein Drittel. Bei kleineren Gemeinden wurde nur in zwei Wahlkörper mit entsprechender Aufteilung der Mandate gewählt. Das Gemeindestatut der Lan- deshauptstadt Salzburg erreichte diese Gewichtung der Stimmen, indem sie die Wahlberechtigung zu den drei Kurien auf mindestens 80, 20 bis 80 respektive zehn Gulden Steuerleistung festlegte und jeder Kurie zehn Mandatare zuwies. Seit 1867 waren zusätzlich zu den Steuerträgern alle Geistlichen, Hof-, Staats- und öffentlichen Fondsbeamten wahlberechtigt; sie wurden jeweils in die zweite Kurie eingereiht. Die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden erfolgte indirekt durch Wahlmänner, wobei auf 500 Einwoh- ner je ein Wahlmann entfiel.

In der „kleinen Wahlrechtsreform“ von 1902 redu- zierte der Landtag den Wahlzensus von zehn auf acht Gulden. Im Prinzip übernahm er nach Jahrzehnten unfruchtbarer Wahlrechtsdiskussion die im Reichs- ratswahlrecht schon 1882 vollzogene Herabsetzung des Zensus von zehn auf fünf Gulden, was damals die sogenannten „Fünfguldenmänner“ ins Parlament brachte. In den Landgemeinden galt nunmehr das di- rekte Wahlrecht. Das Wahlrecht zum Großgrundbe- sitz war weiterhin an eine landesfürstliche Realsteuer entsprechend der Währungsumstellung von 200 Kronen gebunden, wovon die Grundsteuer wenigstens 160 Kronen betragen musste.

Die „große Wahlrechtsreform“ von 1909 schließlich führte eine vierte, „allgemeine Kurie“ ein, welcher in den Städten und Märkten alle sonst nicht wahlbe- rechtigten männlichen Staatsbürger über 24 Jahre an- gehörten, in den Landgemeinden aber alle männlichen Staatsbürger, auch wenn sie bereits in einer der Pri- vilegiertenkurien das Wahlrecht besaßen. Dieses Plu- ralwahlrecht sollte eine Majorisierung der bäuerlichen Großgrundbesitzer und Hofinhaber durch Kleinhäusler und Gesinde verhindern. Der Landtag bestand nun aus 39 Mitgliedern: dem Fürsterzbischof, fünf Mandataren des Großgrundbesitzes, 16 der Städte und Märkte und „Industrialorte“ Gnigl, Maxglan und Bad Gastein sowie zwei Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer. Elf Abgeordnete wählten die Landgemeinden. Auf die allgemeine Kurie, nach sozialdemokratischer Diktion die „Bettelkurie“, entfielen sechs Abgeordnete.

Eine weitere Demokratisierung des Landtagswahl- rechts entsprechend der Einführung des allgemei- nen, direkten und geheimen Wahlrechts der Män- ner auf Reichsratsebene vom 26. Jänner 1907 war mit dem für die Landtage weiterhin geltenden In- teressensprinzip unvereinbar. In den Reichsrat ent- sandte Salzburg seit 1907 sieben Mandatare in sie- ben Wahlbezirken: je ein Mandat die Stadt Salzburg, sodann Maxglan, Lieferung und Itzling sowie Hallein,

Radstadt und die Märkte; die Landgemeinden wäh- len vier Mandatare. Sowohl für den Reichsrat wie für den Landtag galt das Mehrheitswahlrecht. Die Par- teien mussten häufig Wahlabsprachen eingehen, um wenigstens im zweiten Wahlgang ihre Kandidaten durchzubringen.

Etappen politischer Entwicklung im Verfas- sungszeitalter

Die erste Etappe der politischen Entwicklung von 1861 bis 1878 war vom gemäßigten Liberalismus bestimmt. Als Leitlinie galt das Bekenntnis zu einer Verände- rung der Gesellschaft auf der Basis von Leistung und Verantwortungsbereitschaft der Bürger. Die von der Verfassung gewährte freie Entfaltung der Kräfte ge- währte in optimistischer Sichtweise einen linearen Fortschritt auf allen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gebieten. Idealbild war eine Wirtschafts- ordnung mittlerer und kleinerer Produzenten. Bil- dung lautete das Zauberwort der Epoche.

Das Reichsvolksschulgesetz von 1869 schuf die Grundlage für eine flächendeckende und lückenlo- se Schulorganisation mit dem zur Jahrhundertwende erreichten Ziel der beinahe hundertprozentigen Al- phabetisierung. Die 1875 anstelle der Normalhaupt- schule errichteten Lehrerbildungsanstalten hoben das Niveau der Volksschulen. Der Lehrer wurde der Kontrolle von Gemeinde und Klerus entzogen und di- rekt der Schulverwaltung unterstellt. Dem Schulbau widmeten die liberal regierte Landeshauptstadt und die Märkte ansehnliche Summen.

Die Landgemeinden waren zumeist recht knausrig beim Bau von „Schulpalästen“. Das Prinzip Bildung galt über das Schulwesen hinaus für alle gesellschaft- lichen Bereiche. Die „Gesellschaft für Salzburger Landeskunde“ war für die Erforschung von Natur, Geschichte und Gesellschaft zuständig.

Der „Salzburger Kunstverein“ versorgte die bürger- lichen Haushalte mit qualitätsvollen Bildern. Die „Salzburger Liedertafel“ pflegte das Kunstlied für den profanen und sakralen Bereich. Turnvereine kon- ditionierten die Städter gegen die gefürchteten Zivi- lisationskrankheiten. Feuerwehren ertüchtigten die Jugend in der Bekämpfung der zuletzt in der Landes- hauptstadt, in Radstadt und St. Johann im Pongau so verheerenden Großbrände.

Alpenvereine sammelten das Geld der Städter zur touristischen Erschließung des Gebirges. Vereine zur Förderung des geselligen Verkehrs ergänzten die Stammtischrunden der Gasthöfe. Bildung und Selbst- hilfe galt auch für den wirtschaftlichen Bereich. An die Stelle von Standeseinrichtungen traten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Vorschussvereine, Alters- und Krankenkassen sowie Brandschadensver- sicherungsvereine. Ein 1865 gegründeter Gewerbe- verein setzte sich für die Anliegen des bürgerlichen Mittelstandes ein. Übrigens befürwortete auch der Salzburger „Liberale Verein“ im Gegensatz zum libe- ralen „Laissez-faire“ staatliche Maßnahmen zur He- bung der Volkswirtschaft.



Abb. 48: Feuerwehrrübung in Radstadt, um 1900. (SLA, Fotosammlung E 23201).

Vereine sollten nach zeitgenössischem Selbstverständnis der befürchteten Atomisierung der Gesellschaft entgegenwirken und die sozialen Schranken überwinden. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch eine soziale Staffelung in Oberschichtvereine (z.B. Landeskunde und Kunstverein) sowie solche für Mittelschicht und Gewerbegeesellen (Feuerwehr und Turner). Damit nahm die städtische Vereinsbewegung eine in den 1880er-Jahren politisch relevante Gliederung des städtischen Bürgertums in Liberale und Deutschnationale vorweg. Die Vereinsleidenschaft erfasste zuerst die Landeshauptstadt und die Stadt Hallein; erst mit zehnjähriger Verzögerung erreichte die Bewegung auch die ländlichen Zentralorte, nur mit wenigen Typen, vor allem mit Feuerwehren und Kriegsveteranen. Zur Jahrhundertwende begann schließlich auf dem Land die Umwandlung gewohnheitsrechtlicher Zusammenschlüsse in Vereine beispielsweise für Weide- und Wegerechte und Käseereien.

Die im engeren Sinne politischen Belange waren dem 1868 in der Landeshauptstadt gebildeten „Liberalen Verein“ anvertraut. Hier erlernten die Bürger anhand konkreter Fragestellungen die Umgangsformen einer politischen Öffentlichkeit nach dem Vorbild der Parlamente. Die anfangs sogar im Zwei-Wochen-Rhythmus abgehaltenen Vereinsversammlungen entsprachen der Legislative, die Sektionen für Juridisch-

Politisches, Finanzen, Kultus und Unterricht sowie für Volkswirtschaft der Exekutive. Jedes Mitglied musste einer Sektion beitreten, um auch dort die Vereinszwecke zu fördern. Der Verein richtete Petitionen und Denkschriften, etwa zum Entwurf eines Eisenbahnnetzes für Salzburg, an den Landtag. Seine wichtigste Aufgabe war jedoch die „Aufstellung gesinnungstüchtiger Kandidaten“ für die Vertretungskörper von Gemeinde und Landtag. Gelegentlich präsentierten sich die Kandidaten selbst im „Liberalen Verein“, zumeist jedoch benannte ein vom Verein eingesetztes Agitationskomitee die Kandidaten; sodann stimmte die Vereinsversammlung über die tatsächliche Nominierung ab. Der damit erstellte Wahlvorschlag des Vereins wurde durch Flugblätter und in der liberalen Presse, beispielsweise dem 1871 gegründeten „Salzburger Volksblatt“, verbreitet.

Seit 1873 war mit dieser Koordinationsaufgabe ein landesweites Zentralwahlkomitee befasst. Auch andere Vereine, etwa der „Ärztliche Verein“ oder spontan gebildete Personengruppen, nominierten ihre Kandidaten. Als besonderer Vertrauensbeweis galt es, wenn die Nominierung eines Kandidaten durchging, „ohne dass eine Wählerversammlung sein Erscheinen verlangt hätte“. Solche Kandidaten versprachen in ihren Flugblättern, nach der Wahl die Wünsche ihrer Wähler anzuhören – das freie Mandat nahm man

noch recht ernst. Besonders kompliziert war die Nominierung gemeinsamer Kandidaten für die in Wahlkreisen zusammengefassten Märkte. Die eigentliche Parteibildung vollzog sich erst in den Parlamenten durch Beitritt der Abgeordneten zu einzelnen Fraktionen. Seit Ende der 1870er-Jahre bemühten sich die von liberalen Vereinen beschickten „deutsch-österreichischen Parteitage“ um eine gemeinsame politische Linie. Streng genommen handelten sie dabei illegal, weil ein organisiertes Zusammenwirken liberaler Vereine nach dem Vereinsgesetz von 1867 verboten war. Liberale Interessen und Standpunkte vertrat das 1871 gegründete „Salzburger Volksblatt“. In nationalpolitischer Hinsicht verließ sich die liberale Bewegung auf die Sicherung „deutscher“ Interessen gegenüber Slawen und Romanen durch eine ohnehin dominante Wirtschaft und das auf Steuerleistung aufgebaute Wahlrecht.

Die soziale Reichweite des Liberalen Vereins war mit einer Mitgliederzahl von 190 im Jahr 1872/73 und wieder 1883 recht eng. Seinen Schwerpunkt hatte der Verein stets in der Landeshauptstadt, wo er in den 1870er-Jahren gleichermaßen gehobenes Wirtschaftsbürgertum und Gewerbeinhaber unter seinen Mitgliedern zählte. Das Land erreichte er durch gelegentliche Wanderversammlungen und die Einrichtung von Volksbibliotheken in Mauterndorf, Saalfelden am Steinernen Meer, Radstadt, Straßwalchen und Abtenau.

1880 rekrutierte der Verein bereits mehr als ein Drittel seiner Mitglieder außerhalb der Landeshauptstadt, jedoch beinahe ausschließlich in Städten und Märkten wie Hallein, Radstadt, Saalfelden, St. Johann im Pongau, St. Michael im Lungau und Werfen. Nur 23 Mitglieder stammten 1880 aus Landgemeinden. Die liberale politische Kultur endete vorerst an den Stadtgrenzen, das Land verschloss sich dieser Botschaft. Im ersten Landtag saßen als Vertreter der Landgemeinden Angehörige der agrarisch-urbanen Zwischenschicht wie Postmeister, Wirte, Wundärzte und größere Grundbesitzer. Die Bauern blieben vorerst stumm und ohne Vertretung im Landtag 1861 und 1867.

Erst im Kulturkampf fanden das Land bzw. die Bauern ihre Stimme in der Verbindung mit dem konservativen Klerus. Nun, an der Wende von den 1860er- zu den 1870er-Jahren, ergänzte der politische Katholizismus die politische Landschaft um eine weitere Facette. Den gesellschaftspolitischen Hintergrund dieser Auffächerung der politischen Landschaft bildete der „Kulturkampf“ zwischen Liberalen und Konservativen um die Deutungskompetenz von Staat und Kirche. Die vom Reichsrat beschlossenen „Maigesetze“ von 1868 revidierten in wesent-

lichen Fragen das zwischen der Habsburgermonarchie und dem Vatikan abgeschlossene Konkordat von 1855. Die Ehe war, abgesehen von ihrem sakramentalen Charakter, ein bürgerlicher Vertrag und auf diesem profanen Bereich die Ehegerichtsbarkeit eine Angelegenheit weltlicher Instanzen. Es blieb zwar bei der kirchlichen Eheschließung und beim Verbot der Scheidung katholisch geschlossener Ehen. Nur in jenen Fällen, in denen die Kirchen die Ehe aus Gründen, „welche in den Staatsgesetzen nicht enthalten sind“, verweigerten, war die „Notzivilehe“ vor der politischen Behörde ermöglicht.

Mit dem Reichsvolksschulgesetz von 1869 übernahm der Staat die Leitung der Schulverwaltung; der Ortsseelsorger saß als Virilist im Ortsschulrat. Sonst blieb der Kirche nur der Religionsunterricht. Die Volksschule hatte aber weiterhin die Aufgabe, die Kinder „religiös-sittlich zu erziehen“. Im Übrigen wurde auch die Kirche von der allgegenwärtigen Kontrolle des staatskirchlichen Systems befreit. Gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften waren die Katholiken, die Griechisch-Orthodoxen, die Altkatholiken, die beiden evangelischen Glaubensrichtungen Augsburgischer und Helvetischer Richtung und die Israeliten. Die Salzburger Israelitische Kultusgemeinde wurde 1911 gegründet; die Synagoge wurde aber bereits 1901 errichtet.

Die katholische Kirche ist im Kulturkampf konservativ geworden. Vorreiter dieser konservativen Wende waren die Bistümer Brixen und Linz, dessen Bischof Franz Joseph Rudigier wegen seines Widerstandes gegen die Maigesetze verurteilt, aber vom Kaiser sofort begnadigt wurde. Salzburg hingegen blieb vorerst eine ruhige Insel in den Turbulenzen des Kulturkampfes. Anstandslos ging die in Tirol so heftig bekämpfte Gleichstellung der Protestanten entsprechend dem kaiserlichen Patent vom 8. April 1861 durch. 1862 erfolgte die Gründung der Evangelischen Pfarrgemeinde Salzburg, 1867 die Einweihung der im neuromanischen Stil errichteten Pfarrkirche.



Abb. 49: Evangelische Christuskirche in Salzburg, Einweihung 1867. (SLA, Fotosammlung A 238).

Erzbischof Maximilian Tarnóczy wies seinen Pfarrklerus an, die staatlichen Maigesetze zu erfüllen, aber die Katholiken eindringlich zu ermahnen, auf die Notzivilhe zu verzichten. Die Lockerung der Ehemoral sollte in aller Stille durch intensive Seelsorge kompensiert werden – ein typischer Gedankengang des liberalen Reformkatholizismus. Durch Linderung der sozialen Not den Glauben zu bestärken, dieser liberal-katholischen Sichtweise entsprach der Theologieprofessor Josef Schöpf als Gründer und Präses des „Katholischen Gesellenvereins Salzburg“ (1852) sowie als Initiator des Gnigler Versorgungshauses. Im gemeinsamen Zusammenwirken zwischen dem Erzbischof und dem Landespräsidenten wurde die gerichtliche Belangung eines Priesters wegen seiner kulturkämpferischen Äußerungen vermieden. Doch angesichts der innenpolitischen Auseinandersetzungen verstummten alle mäßigenden Stimmen. Die neue kämpferische Linie vertrat der im Zuge der Landtagswahlen 1870 gebildete „Katholisch-politische Volksverein von Salzburg“. Im Gegensatz zum liberalen Entwicklungsmodell für die ganze Gesellschaft konzentrierte er sich auf die Sonderinteressen jener sozialen Segmente, die dem Fortschrittsglauben die Gefolgschaft verweigerten und die kulturelle Leitfunktion der Kirche anerkannten. Die Verflechtung von bäuerlichen Interessen mit den Anliegen einer von der Säkularisierung bedrängten Kirche bildete für Jahrzehnte die Basis katholisch-konservativer Politik.



Abb. 50: Statuten des katholisch-politischen Volksvereines für Maishofen und Umgebung. (SLA, LRA 1900/09 VI D 1918; Reproduktion: SLA).

Bereitwillig unterstützte die Bewegung beispielsweise die verlangte Verkürzung der Schulpflichtdauer, Steuererleichterungen für die Landwirtschaft und den Ausbau des ländlichen Straßenwesens im Ausgleich für die Forderung nach Rekonfessionalisierung der Volksschule, die Förderung katholischer Privatschulen und die Beibehaltung des Mesnerdienstes durch den Lehrer. In nationaler Hinsicht orientierte sich der politische Katholizismus an einem habsburgtreuen, schwarzgelben, „österreichischen“ Patriotismus im Gegensatz zum „deutschen“ Liberalismus. Erwacht aus einer kurzen Schutzstarre, bediente sich auch die katholisch-politische Bewegung der politischen Freiheiten von Assoziationswesen und Medienwesen. Mit ihrer Hilfe organisierte er eine Teilöffentlichkeit, besser gesagt Gegenöffentlichkeit, zur herrschenden Meinung. Der „Katholisch-politische Volksverein“ erreichte schon im Gründungsjahr 1870 insgesamt 350 und 1879 bereits 834 Mitglieder. Als politische Mittel galten dabei weniger intellektuelle Überzeugungsarbeit der privilegierten Wahlberechtigten als affektive Umwerbung des ganzen Volkes durch Massenpetitionen und Versammlungen. Die Grenze zwischen sakral und profan wurde undicht. Vor allem die konservativ gewordenen Kooperatoren unterstützten die Bewegung. Die politischen Kämpfe erschienen im biblischen Gewande als Wahl zwischen dem ewigen Glanz des Himmels und dem schrecklichen Feuer der Hölle. Der Verein scheute auch nicht drastische Mittel. Keine Broschüre kam ohne das Feindbild der jüdischen Gottesmörder aus. Die Erfolge blieben nicht aus. Bereits 1870 eroberten die Katholisch-Konservativen alle Mandate der Landgemeinden bis auf eines; zwei konservative Kandidaten drangen sogar in die Kurie der Städte und Märkte ein. Handels- und Gewerbekammer, Großgrundbesitz und beinahe alle städtischen und märktischen Mandate blieben liberal. 1870 gehörten sechs Kleriker und vier Bauern dem Landtag an. Stadt und Land, Bauern und Bürger gehörten unterschiedlichen Lagern an, und dabei blieb es bis zum Ende der Monarchie. Das Zünglein an der Waage bildeten die fünf Mandatäre des Großgrundbesitzes. Ihre Abkehr von den Liberalen bei den Landtagswahlen 1878 und 1884 verlieh den Katholisch-Konservativen 1890 die Mehrheit im Landtag. Als Landeshauptmann ernannte der Kaiser Carl Graf Chorinsky.

Dieser konservativen Vorherrschaft im Land entsprach auf Reichsratsebene ein Bündnis zwischen österreichisch-deutschen und tschechischen konservativ bzw. föderalistisch orientierten Parteiengruppierungen, welche die Regierung des „Eisernen Rings“ unter Ministerpräsident Eduard Taaffe stützten.

Die Binnendifferenzierung der Honoratiorenparteien

Die beiden letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts sind von einer Binnendifferenzierung der politischen Lager gekennzeichnet, auf dem Land durch das Nebeneinander von Katholisch-Konservativen und deutsch-katholischer Mittelpartei, in der Stadt von Liberalen und Deutschnationalen. Die Ursache dieser Aufgliederung ist die Intensivierung des politischen Lebens durch die, wenn auch schrittweise Demokrati-



Abb. 51: Dr. Carl Graf Chorinsky (1838-1897), k. k. Oberlandesgerichtspräsident, Landeshauptmann 1880-1890; Abgeordneter der Landgemeinden Pongau 1878-1889. (SLA, Fotosammlung Album 048/008).



Abb. 52: Landtagsabgeordneter Georg Lienbacher (1822-1896), Mitglied des Landesausschusses; Landtagsabgeordneter der Tennengauer Märkte 1870-1895. (SLA, Fotosammlung Album 048/051).

sierung des Wahlrechts (z.B. durch die „Fünfguldenmänner“ für den Reichsrat 1882). Die wesentlichen Impulse kamen jedoch nicht aus der Region selbst, sondern von der Reichsratsebene. Ein politisches Dauerthema lieferte die schwächelnde Wirtschaft infolge der Weltwirtschaftskrise von 1873. Einen Vorboten der Mobilisierung brachte der 1883 gegründete „Salzburger Bauernverein“ als erste direkt standespolitische Partei. Der „Salzburger Bauernverein“ kombinierte die liberalen Kulturkampfthemen wie das Bekenntnis zur Förderung der Volksschule und die Kritik am politisierenden Klerus mit bäuerlichen Sonderinteressen, die strenge Handhabung der Dienstbotenordnung und eine bauernfreundliche Steuerpolitik. Ideologisch folgte der Verein dem nicht mehr religiös, sondern „rassisch“ unterlegten Antisemitismus seines Idols Georg Ritter von Schönerer. Diese deutsche Bauernbewegung konnte die katholisch-politische Bewegung rasch durch die Bildung eines konservativen „Agrarvereins für das Herzogtum Salzburg“ unter dem Juristen Georg Lienbacher 1883 ausschalten. Mit Hilfe dieser standespolitischen Gruppierung gewannen die Katholisch-Konservativen, wie erwähnt, erneut die Mehrheit bei den Landtagswahlen von 1884. Graf Chorinsky blieb Landeshauptmann.

Doch die katholische Position war kaum stabilisiert, da drohte ihr Gefahr aus den eigenen Reihen. Die Binnendifferenzierung ging nunmehr von Georg Lien-

bacher aus, bisher ein redogewandter Vertreter konservativer Interessen, doch nun ein scharfer Kritiker der Nationalitätenpolitik der Regierung Taaffe, die seiner Einschätzung nach den tschechischen Interessen (Zweiteilung der Prager Universität 1882!) zu weit entgegenkam. Diese Distanzierung vom „Eisernen Ring“ Taaffes bestimmte zunehmend auch Lienbachers Verhältnis zur katholisch-konservativen Bewegung. 1887 trennten sich Lienbacher und drei weitere Landtagsabgeordnete als „Mittelpartei“ bzw. Deutsch-Konservative von der konservativen Landtagsmehrheit. Die neue Partei kombinierte ideologisch Katholizismus, Verfassung und Deutschtum. In Wirtschaftsfragen stimmten die Deutsch-Konservativen mit den Liberalen, in Kirchen- und Kulturfragen (etwa Subventionierung katholischer Privatschulen) mit den Konservativen überein. Dieses Konzept war auf die Interessen der ländlichen Oberschicht von Großbauern und der grundbesitzenden Bräuer, Wirte und Krämer abgestimmt. Seine Klientel erreichte Lienbacher spielend als Präsident der im ganzen Kronland verzweigten Salzburger Landwirtschaftsgesellschaft. Zu Wahlzeiten präsentierte er sich mit populären Kampfschriften und Wahlversammlungen. Mit dieser Taktik erreichte seine Mittelpartei bei der Landtagswahl 1890 fünf Mandate, zwei in der Kurie des Großgrundbesitzes, zwei in den Städten und Märkten und ein Mandat in den Landgemeinden. Damit verlor die katholisch-politische Partei die Land-

tagsmehrheit. Zum Landeshauptmann ernannte der Kaiser den Altliberalen Albert Schumacher als Kompromisskandidaten.

Die politischen Kräfteverhältnisse blieben instabil, solange der Großgrundbesitz und einige Wechselwähler der Städte- und Märktekurie den Ausschlag gaben. Bei den Landtagswahlen 1896 erreichten wieder die Katholisch-Konservativen die Mehrheit und mit Prälat Alois Winkler 1897 bis 1902 den Landeshauptmann; bei den Landtagswahlen 1902 waren die Liberalen und Deutsch-Konservativen in der Mehrheit und damit erneut Albert Schumacher 1902 bis 1909 Landeshauptmann.



Abb. 53: Dr. Albert Schumacher Ritter von Tännengau, Landeshauptmann 1890-1897 und 1902-1909 (Gemälde von Horazio Gaigher; Original: Chiemseehof). (Reproduktion: SLA).

Trotz der kleinen Wahlreform von 1902 blieben die Strukturen einer Honoratiorenpolitik unverändert. Gewiss auch aufgrund der Kurieneinteilung waren die Arenen von Stadt und Land weiterhin voneinander separiert. Die rudimentäre Lagerbildung fand das Auslangen mit den bewährten Vereinen, dem Katholisch-politischen Volksverein und dem von Lienbacher 1892 gegründeten „Verein für Recht und Wohlfahrt des Bauernstandes“ als Repräsentant der Mittelpartei. Das ziemlich locker liberale bzw. deutschnationale Lager wurde bei den Landtagswahlen vom 1888 aus der Konkursmasse des „Liberalen Vereins“ gebildet, „Deutschen Verein für Stadt und Land Salzburg“ koordiniert. Auf der Reichsratsebene beerbte die „Deutsche Volkspartei“ den Liberalismus.

Zeitgleich mit der Binnendifferenzierung des ländlich-bäuerlichen, konservativen Terrains erfolgte die Untergliederung des urban-bürgerlichen, liberalen Terrains in Altliberale und Deutschnationale. Die

ideologischen Leitideen Deutschnationalismus und Antisemitismus wurden auch in diesem Fall von auswärts entlehnt. Der Deutschnationalismus ersetzte die Idee einer ohnehin durch Wirtschaft und Verfassung gesicherten strukturellen deutschen Dominanz über Slawen und Romanen durch eine intensive Pflege deutscher Interessen auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet. „Schutzvereine“ („Deutscher Schulverein“, „Südmark“, „Verein für die Deutschen in Böhmen“) sollten die Deutschen an den Sprachgrenzen gegen nationale Überfremdung immunisieren oder je nach Umständen, wie in Kärnten, die angrenzenden Slawen assimilieren.

Um die weitere Emanzipation der nichtdeutschen Nationen zu unterbinden, widersetzten sich die Deutschnationalen wo immer möglich gegen das selbstverständliche Zugeständnis höherer Bildungseinrichtungen für Tschechen, Slowenen und Italiener. Die Auseinandersetzung um die Einführung slowenischer Parallelklassen am Gymnasium von Cilli (heute: Celje) mitten in der slowenischsprachigen Untersteiermark, heute Republik Slowenien, führte 1895 zum Sturz der Regierung Windischgrätz. Die Sprachenverordnungen des Ministerpräsidenten Kasimir Felix Badeni von 1897, welche im Kronland Böhmen den Beamten die Kenntnis beider Landessprachen abverlangte, entfachten auch in den alpinen Landeshauptstädten eine lautstarke „deutsche“ bürgerliche Solidaritätsbewegung. Mit den „Badeni-Unruhen“ datierten die Zeitzeugen auch in Salzburg den Beginn einer neuen Politik. Weiteres politisches Spielmaterial lieferten über zehn Jahre die Ausgleichsverhandlungen zwischen Österreich und Ungarn sowie die Abwehr einer italienischen Juridischen Fakultät in Innsbruck.

Der Antisemitismus als zweiter Spaltpilz des liberalen Lagers stellte eine grundlegende Maxime der aufgeklärt-liberalen Ordnung, die Gleichheit der Menschen, in Frage. Er löste die Judenfeindschaft von ihren religiösen Wurzeln und fand in Rasse und Blut einen Ersatzmythos. Alle zeitgenössischen Probleme, die Verdrängung der kleinen Produzenten durch die Fabrik, die Billigkonkurrenz von Agrarprodukten, die Auflösung der regionalen Marktbeziehungen durch das Kaufhaus, die Überforderung durch die Bildungsrevolution und die ungelöste soziale Frage wurden einem Schuldkonto der Juden zugeschrieben. In Salzburg wurde der Antisemitismus durch eine kleine Gruppe in Wien politisierter junger deutschnationaler Freiberufler um den Advokaten Julius Sylvester importiert. Ihre „amerikanischen“ Werbemethoden revolutionierten den politischen Stil. Zu den öffentlichen „freien“ Wahlversammlungen zugelassen waren alle Interessierten, auch die nicht Wahlberechtigten, und diese bestimmten mit ihrem „nationalen Indignergeheul“ die Gemeinderatskandidaten und machten sie tags darauf durch Plakatträger publik. Sogar ein Spruchband mit dem Namen des Kandidaten Sylvester überspannte den Salzachfluss.

Vorrangiges Ziel bildete der Sturz der Liberalen in der Landeshauptstadt, und dafür scheuten die Deutschnationalen auch nicht das Zweckbündnis mit den im städtischen Umfeld gleichermaßen oppositi-



Abb. 54: Wahlwerbung für Dr. Julius Sylvester, 1901. (SLA, Fotosammlung LBS F 69/5299).

onellen Katholisch-Konservativen. Diese Geburtswehen der kleinbürgerlichen Massenbewegungen kennt man aus dem zeitgleichen Wiener Beispiel mit der Wahl Karl Luegers zum Bürgermeister. Als „Vereinigte Christen“ stürzten Salzburgs Deutschnationalen und – die vorläufig nur kurzfristig unter diesem Namen firmierenden städtischen – Christlichsozialen in den Gemeinderatsergänzungswahlen von 1893 bis 1895 die liberale Vorherrschaft. Doch kaum war dieses Ziel erreicht, gingen die Bündnispartner trotz antisemitischer Übereinstimmung wieder die getrennten Wege von Deutschnationalismus und politischem Katholizismus. Als dritte Kraft des politischen Spektrums entstand in den 1890er-Jahren die Sozialdemokratie. Unter den Rahmenbedingungen des demokratisierten Wahlrechts formierten sich diese drei Bewegungen zu politischen „Lagern“.

Massenparteien – politische Lager

Den innersten Kern der politischen Lager bildeten die politischen Parteien mit ihren weltanschaulichen Programmen, dauerhaften Organisationen auch über Wahlzeiten hinweg und fixer Parteimitgliedschaft teils über formellen Beitritt, teils über das Abonnement von Zeitungen. Ein breites Netz von Vorfeldorganisationen sicherte die Loyalität von Mitgliedern und Sympathisanten. Damit wurde die ganze Palette zeitgenössischer Anliegen und Interessen abgedeckt und weite Bereiche des sozialen Lebens mit politischen Inhalten konnotiert. Tendenziell sollten po-

litische Netzwerke die lebensweltlichen Bindungen sozial-kultureller Milieus – wie ländliches Umfeld, urbanes Bürgertum und Arbeiterschaft – zu dauerhaften Lagern verdichten.

Diese moderne Form der Partei- und Lagerbildung schaffte als erste politische Kraft die Sozialdemokratie. Die Salzburger Arbeiterbewegung ist aus mehreren Gruppen hervorgegangen. Ihr Substrat bildeten seit den ausgehenden 1860er-Jahren die Gewerbege-sellen und kleinen Handwerker in der Landeshauptstadt und in Hallein. Der Umschwung im Handwerk veränderte die soziale Position der Gesellen. Ihre Bindungen an das „ganze Haus“ des Meisters lockerten sich, sie wurden von Gesellen zu Lohnarbeitern bzw. von Meistern zu Zulieferern größerer Betriebe. In rascher Abfolge entstanden die Fachvereine der Tischler, später Holzarbeiter, Schuhmacher, Schneider, Bäcker und Müller sowie 1868 noch im bürgerlich-liberalen Vereinsspektrum ein „Arbeiter-Bildungsverein“ mit der Perspektive, durch Hilfe zur Selbsthilfe den sozialen Aufstieg als Meister zu fördern.

Doch die Arbeitervereine lösten sich in den frühen 1870er-Jahren von der liberalen Patronanz und bekannten sich zur Sozialdemokratie mit ihrer von Ferdinand Lassalle formulierten zeitgenössischen Forderung nach „Staatshilfe“ für die Gründung von Erwerbsgenossenschaften und nach dem „allgemeinen Wahlrecht“. Ein allerdings erfolgloser Streik

mehrerer Fachvereine verlangte 1871 Lohnverbesserungen, „die Abschaffung der sanitätswidrigen Schlafstellen“ sowie „die Anrede per Sie“. 1872 wechselte auch der „Arbeiter-Bildungsverein“ auf sozialdemokratische Seite. Die junge Arbeiterbewegung liebte wie die zeitgenössischen bürgerlichen Vereine äußere Erkennungszeichen, „blaue Blusen, blaue französische Kappen mit stehenden Leder-schilden, feuerrote Halsschleifen und auch die als Stecknadeln beschriebenen Metallplättchen, zwei sich vereinigende Hände mit einem aufwärts stehen-den Hammer“.

Im Schneiderfachverein nannten sich die Mitglieder stets „Bürger“ im Sinne des Anspruchs auf staatsbürgerliche Gleichheit. Obwohl die Bewegung nur ein paar Dutzend Aktivisten umfasste, löste die Behörde 1874 die Fachvereine und den „Arbeiter-Bildungs-Verein“ auf, um „der größer und größer werdenden sozialdemokratischen Hydra ernstlich und mit Erfolg beizukommen“.

Folgevereine wurden streng überwacht und bei jeder nur erdenklichen Gelegenheit aufgelöst. Der Ausschluss aus der bürgerlichen politischen Öffentlichkeit bewirkte eine Radikalisierung der zunehmend in die Illegalität abgedrängten Bewegung. Die Ausrufung des Ausnahmezustandes für Wien und Niederösterreich infolge einer anarchistischen Gewalttat verschärfte die Lage. Zu einem förmlichen Sozialistenverbot wie im Deutschen Reich unter Reichskanzler Bismarck ist es in der Habsburgermonarchie nicht gekommen. Diese Spaltung der Arbeiterbewegung in Gemäßigte und Radikale wurde bekanntlich auf dem Hainfelder Parteitag 1889 unter der Regie Viktor Adlers überwunden. Diese „reformistische Richtung“ setzte sich in Salzburg in einem mehrjährigen Übergangsprozess 1890 bis 1896 durch. Sie verfolgte nun konsequent die Linie, die soziale Lage der Arbeiterschaft durch bessere Löhne, Sozialgesetzgebung und kommunale Leistungen zu verbessern. Die Demokratisierung des Wahlrechts galt als Basis eines friedlichen Übergangs in eine sozial gerechte Ordnung der Gesellschaft. In kulturpolitischer Hinsicht korrespondierte die Sozialdemokratie mit dem deutschnationalen Antiklerikalismus. Eine förmlich religionsfeindliche Haltung oder gar eine Abfallsbewegung vom katholischen Glauben war damit nicht verbunden. Seit den 1890er-Jahren gelang der Sozialdemokratie in Salzburg die Anwerbung der bis dahin einem partikularen ständischen Selbstbewusstsein verpflichteten Berg- und Salinenarbeiter.

Schwierig war die Integration der Eisenbahner angesichts der harten Repressionen der Bahngesellschaften gegen sozialdemokratische Aktivisten in ihren Reihen. Die französisch als „Commis“ aufgewerteten Handlungsgehilfen tendierten in ihrer Annäherung ans Kleinbürgertum zum Deutschnationalismus. Unzugänglich blieben im ländlichen Umfeld auch die überwiegend christlichsozialen Forstarbeiter und Tagelöhner. Auf dem Land setzten Pfarrer und Bürgermeister die örtlichen Wirte unter Druck, den Sozialdemokraten die Lokale für Parteiveranstaltungen zu verweigern. Dennoch wählten in einigen ländlichen



Abb. 55: Arbeiter beim Goldbergbau Böckstein, undatiert. (SLA, Fotosammlung LBS F 69/7340).

Zentralorten wie Henndorf am Wallersee die „kleinen Leute“ der Tagelöhner und Kleinhäusler sozialdemokratisch. Die ohnehin so wenig zahlreichen Industriearbeiter und die ungelerten Arbeiter waren bei ihrer prekären unsicheren Lage und starken Fluktuation zwischen den Arbeitsplätzen vorerst kaum für die Bewegung zu gewinnen. Die große Stunde der Sozialdemokratie kam mit der von ihr angeleiteten Wahlrechtsbewegung, der sogar das deutschliberale Salzburger Volksblatt seinen Respekt erwies. Am 28. November 1905 demonstrierten 10.000 Menschen in Salzburg für die Gewährung des Wahlrechts. Die damals noch organisatorisch eigenständige christlichsoziale Arbeiterbewegung unterstützte von Anfang an die Wahlrechtsbewegung, während die Katholisch-Konservativen und die Deutschnationalen erst in allerletzter Minute auf den Zug aufsprangen. Endlich gewährten Parlament und Kaiser am 26. Jänner 1907 das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht – für Männer. Der politische Mobilisierungsschub beschleunigte die Integration der Sozialdemokratischen Partei. 1899 entstand eine Landesparteiorganisation, 1901 bildeten sich entsprechend dem neuen Parteistatut Orts- und Bezirksorganisationen. Gewerkschaftliche Fachvereine, Krankenkassen, Konsumverein, Arbeiterschulen, Gesangs-, Alpen- und Abstinenzvereine ergänzten die Organisationspalette. Bälle und Kostümfeste, ein Frühlingsfest sowie Christbaum- und Silvesterfeiern verdichteten sich zu einem stabilen alljährigen Festrhythmus mit dem 1. Mai als Höhepunkt.

Die Zahl der Parteimitglieder stieg von 1400 (1904) auf 3007 (1913). Das seit 1911 täglich erscheinende Parteiblatt „Salzburger Wacht“ erreichte 1913 2263

Abonnenten; die Sonntagsauflage betrug 3100 Stück. Die sozialdemokratischen Wahlerfolge hielten sich im Mehrheitswahlrecht dennoch in engen Grenzen. Die vier christlichsozialen Reichsratsmandate waren durch sichere Mehrheiten gepolstert. Der Deutsch-nationale Julius Sylvester erreichte das Mandat der Landeshauptstadt schon im ersten Wahlgang; jenes im Wahlkreis Salzburg-Umgebung sicherten sich die Deutschnationalen mit christlichsozialer Unterstützung; jenes der Städte und Märkte erhielt der deutsch-freisinnige Kandidat mit sozialdemokratischer Hilfe.

Die Verfestigung des katholisch-politischen Lagers begann schon in den 1870er-Jahren durch verinnerlichte und bekenntnisstarke Glaubenspflege wie Maiandachten, die Erneuerung des 40-Stunden-Gebets, Massenvallfahrten, Volksmissionen, eine normierte Frömmigkeit mit der Konzentration auf den Marienkult, Kirchenbau (St. Johann im Pongau, Kaprun, Salzburger Andräkirche usw.), durch farbenprächtige historische Kirchenausstattungen samt Lourdesgrotten, durch kirchliche Caritas, durch Unterstützungsvereine für Dienstboten, Bruderschaften und Standesbündnisse. Gelebte Frömmigkeit sollte die Masse des katholischen Volkes gegen kulturelle Fremdeinflüsse immunisieren. Die schmale Schicht der wahlberechtigten Bauern wurde weiterhin durch den „Katholisch-Politischen Volksverein“ unter Leitung des Klerus von der Pfarre bis zum bischöflichen Oberhirten erfasst. Die Öffentlichkeitsarbeit besorgten die „Salzburger Chronik“ als Parteiblatt und die „Salzburger Kirchenzeitung“ für den Klerus. Erst nach der Wende zum 20. Jahrhundert wurde das breite katholische Volk durch Vereine, Presseorgane, Solidaritätskundgebungen, kirchliche Großveranstaltungen, Wahlpropaganda und politische Organisationen für politische Belange erzogen. Die Vereine entstanden zumeist nicht aus örtlicher Initiative, sondern als Zweigvereine größerer Vereinsfamilien; bestehende örtliche Vereine wurden zu Verbandsgruppen zusammengefasst. Der „Aufbau der Ständeorganisation“ wurde 1908 durch den „Katholischen Frauenbund“ fortgesetzt.

Dem Frauenbund gehörten folgende Gruppen an: katholische Arbeiterinnenvereine, Kinderbewahranstalten, Mütterverein, Paramentenverein sowie das „Werk des hl. Philipp Neri“, welches arme Mädchen



Abb. 56: Frauen mit der Fahne des „Katholischen Frauenbunds Leogang“, undatiert. (SLA, Fotosammlung LBS F 69/6569).

an Sonntagnachmittagen in Schneidern und Weißnähen übte, „um sie von sündhaften Vergnügungen hinwegzubringen“. In den politischen Bereich hinein wirkten ein „Katholischer Schulverein“ als Gegengewicht zum liberalen Lehrerverein, die „Leo-Gesellschaft“ zur Förderung der Wissenschaft und Kunst sowie der „Pius-Verein“ zur Unterstützung des katholischen Pressewesens. Grandios besuchte Katholikenversammlungen und Großkundgebungen in Maria Plain bezugten das wiedergewonnene Selbstvertrauen auch im städtischen Umfeld. Aus dieser optimistischen Zuversicht erfolgte die Bündelung der katholischen Organisationen zur Partei.

Die Demokratisierung des Wahlrechts 1907 verlangte eine politische Mobilisierung aller sozialen Schichten in Land und Stadt. Daher wurde der „Katholisch-politische Volksverein“, eine reine Honoratiorenvereinigung, schon im Juli 1906 in den volksnahen „Katholischen Bauernbund“ umgewandelt. Der neue Verein entfaltete sofort eine rege Tätigkeit. Sein Präsident Franz Schoosleitner bilanzierte vor der Generalversammlung am 13. Oktober 1907: Die Zahl der Mitglieder betrug über 10.000, von 155 Salzburger Gemeinden waren alle bis auf fünf organisiert, während der „Katholisch-politische Volksverein“ zuletzt 3500 Mitglieder in 78 Gemeinden zählte.

Der Bauernbund organisierte alle katholischen Parteigänger auf dem Land, nicht nur Bauern, sondern auch rund 2000 Dienstboten, Gesellen, Knappen und Arbeiter, 1000 Gewerbetreibende und 500 Marktbe-wohner. 1200 Vertrauensleute, unter ihnen 80 Geistliche, hatten landesweit 200 Versammlungen organisiert. Die Vereinsleitung war jedoch in Laienhände



Abb. 57: Franz Schoosleitner (1856-1917), Gast- und Landwirt, Landtagsabgeordneter der Landgemeinden Flachgau 1902-1909, Landeshauptmann-Stellvertreter 1909-1917. (SLA, Fotosammlung A 10171).

übergegangen. Für die Stadt Salzburg, die Salzburger Umlandgemeinden des Reichsratswahlkreises II sowie die Städte und Märkte wurde sodann im November 1909 der „Patriotische Verein“, seit 1909 „Christlichsozialer Verein“, geschaffen.

Er hat in altösterreichischer Zeit kaum mehr als 1000 Mitglieder erreicht, hauptsächlich im Salzburger Zentralraum, in Abtenau und Zell am See. Als dritte Kraft des katholischen Lagers entstand die katholische Arbeiterbewegung. Einen Vorläufer bildete der 1852 vom Theologieprofessor Josef Schöpf gegründete „Katholische Gesellenverein Salzburg“ als Ableger der Kolping-Bewegung. Der Gesellenverein orientierte sich in den 1890er-Jahren an den Leitlinien der päpstlichen Sozialzyklika „Rerum Novarum“ (1891) von Papst Leo XIII. mit ihrer Forderung nach „Gleichgewicht“ zwischen Lohnarbeit und Kapital. Gleichzeitig erfolgte auf Initiative einiger Kleriker (Kanonikus Danner) die Bildung „unpolitischer“ katholischer Arbeitervereine überall dort, wo die Sozialdemokratie Fuß fasste, und zwar bis 1898 in Salzburg, Maxglan, Grödig, St. Georgen bei Oberndorf, Bürmoos, Hallein, und ein katholischer Arbeiterinnenverein bildete sich in Golling an der Salzach, Markt Werfen, Bischofshofen, Mühlbach am Hochkönig, Taxenbach und Saalfelden am Steinernen Meer. 1912 gab es 34 Vereine mit 2225 Mitgliedern. Die unpolitischen Arbeitervereine widmeten sich der katholisch-sittlichen Geselligkeit und der Glaubenspflege. Dieses rechtzeitige Eingehen auf die „soziale Frage“ hat wesentlich dazu beigetragen, die lagerinterne christlichsoziale Konkurrenz von Salzburg fernzuhalten. Erst 1900 ist ein „Katholisch-politischer Arbeiterverein für das Kronland Salzburg“, seit 1903 „Christlichsozialer Arbeiterverein“, entstanden. Diese Grundbausteine formierten 1907 die „Christlichsoziale Partei Salzburgs“ aus gleichberechtigten Vollzugsausschüssen des Bauernbundes und des „Patriotischen Vereins“, in den die christliche Arbeiterbewegung integriert war. Dazu kam im Dezember 1918 die in den beiden letzten Kriegsjahren erstarkte „Katholische Frauenorganisation“. Von den fulminanten katholisch-konservativen bzw. christlichsozialen Wahlerfolgen der letzten Friedensjahre war schon die Rede. Letzter vom Kaiser ernannter Landeshauptmann war Prälat Alois Winkler von 1909 bis 1918.

Die Deutschnationalen als drittes politisches Lager verpassten die Chance auf Integration zur Massenpartei. Im Gegensatz zu Sozialdemokraten und Christlichsozialen blieben sie ein Konglomerat von Interessensvereinigungen, Standesgruppen und ideologischen Richtungen. Die Massenparteien einigten sich auf weltanschauliche Programme, während ideologische und noch mehr taktische Fragen im deutschbürgerlichen Lager fraktionsbildend wurden. In der Geltungshierarchie der Vereine ganz oben stand seit 1888 der „Deutsche Verein“ als Mutation des „Liberalen Vereins“. Er diente wie bisher als Sprachrohr von Besitz und Bildung. Allmählich gelang den Deutschnationalen die Unterwanderung der renommierten liberalen Vereine.

Turnverein, Liedertafel und Alpenverein wechselten nach langen inneren Auseinandersetzungen zu deutschnational-antisemitischen Programmen. 1891 verwies der Salzburger Turnverein drei Mädchen is-

raelitischen Glaubensbekenntnisses aus seiner Turnriege. Als ihm die Stadtgemeinde deshalb den städtischen Turnsaal kündigte, errichtete er mit Hilfe einer Bausteinaktion eine eigene Vereinshalle. Judenfeindschaft wurde in diesem Umfeld zum selbstverständlichen, nicht mehr hinterfragten bürgerlichen Habitus. Distanziert verhielt sich die „Gesellschaft für Salzburger Landeskunde“, die dem Rabbiner der Salzburger Israelitischen Kultusgemeinde Adolf Altmann seine Spalten für eine Geschichte der Salzburger Juden im Mittelalter öffnete. Auch das liberale „Salzburger Volksblatt“ widersetzte sich unter dem Chefredakteur Rudolf von Freisauff mutig dem Antisemitismus.



Abb. 58: Rudolf von Freisauff (1848-1916), Redakteur des „Salzburger Volksblattes“, in Kostümierung, undatiert. (SLA, Fotosammlung E 6388).

1913 konnte Rabbiner Altmann im Volksblatt einen Artikel gegen die Ritualmordlüge und die russischen Pogrome veröffentlichen. Erst 1917 wechselte das Volksblatt unter dem Eindruck einer wachsenden jüdenfeindlichen Stimmung zum Antisemitismus. Initiativen zur „Lebensreform“ und naturwissenschaftlich orientierte Vereine ergänzten im Fin de Siècle die Vereinspalette. Sogar der gesellschaftskritische Karl Kraus fand in Salzburg ein aufmerksames Publikum.

Die Ideologie der je nach Diktion deutschnationalen oder deutschfreiheitlichen Gruppierungen lässt sich in die Substanzen „bürgerlich“, „deutsch“ und „fortschrittlich“ zerlegen. Jede politische Gruppe formte aus diesen Elementen durch Schwerpunktsetzung eine

Wahl-Vorschlag

für die
Gemeinderathswahl des II. Wahlkörpers
am Montag den 1. April 1889
von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags.

In der vom Deutschen Verein für Stadt und Land Salzburg einberufene Wähler-Versammlung
von Gefinnungsgenossen wurden für den II. Wahlkörper in Vorschlag gebracht die Herren:

Dr. Peter Poschadler,

k. k. Notar;

Josef Straniak,

Seifenfabrikant;

Lino Vesco,

Kaufmann.

Die Herren Wähler werden ersucht, sich zahlreich an der Wahl zu
betheiligen und ihre Stimmen den vorgeschlagenen Herren zuzuwenden,
welche geeignet sind, die Interessen dieser Wählerkreise
wirksam zu vertreten.

**Der Ausschuß des Deutschen Vereins
für Stadt und Land Salzburg.**

eigene Politik. Das „deutsche“ Lager war in erster Linie „bürgerlich“, bezogen auf die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der heterogenen bürgerlichen Schichten in den gesellschaftspolitischen Verteilungskämpfen. Die Sozialdemokratie wurde im 20. Jahrhundert zum Hauptgegner durch Arbeitskämpfe und als Konkurrent bei Wahlen. Alle deutschbürgerlichen Fraktionen wollten die Sozialdemokratie von den Vertretungskörpern fernhalten. Strittig war nur, ob dafür ein Bündnis mit den Konservativen angemessen war. Das Lager war sodann „deutsch“ im Sinne der Position des Deutschtums im „cisleithanischen“, österreichischen Reichsteil bzw. gegenüber Ungarn. Je nach dem Stellenwert des „nationalen Hochgedankens“ gab es daher unter den Bürgerlichen „Deutsche, Deutschere und Deutscheste“. Politische Meinungsträger hatten zu entscheiden, ob das Engagement in nationalen Fragen nicht allzu sehr von den nahen Anliegen ablenke. Der zum gemäßigten Deutschtum bekehrte Julius Sylvester gab jedenfalls zu bedenken, er habe nicht nur das deutsche Volk, sondern auch die Interessen der Stadt Salzburg im Reichsrat zu vertreten. Die nationalen Fragen verloren allerdings in der wirtschaftlichen Konjunktur der „Zweiten Gründerzeit“ ohnehin an Brisanz. Außerdem bekannten sich nun auch die Katholisch-Konservativen zu einem gemäßigten politischen Deutschtum. Aus dieser „*Verwässerung des nationalen Hochgedankens*“ entstanden prompt radikal-deutsche Gegenbewegungen, die Schönerianischen „Alldeutschen“ und die von Schönerer abgefallenen „Freialldeutschen“ Karl Hermann Wolfs, Letztere in Salzburg nicht mehr als eine Extrazimmergesellschaft. Das „deutsche“ Lager war schließlich „fortschrittlich“, verstand sich als Gegnerschaft zum „Klerikalismus“, allerdings in mehreren Varianten, sei es lediglich gegen den politischen Katholizismus als Mitbewerber auf der politischen Bühne, sei es gegen die katholische Kirche und die Religion als solche.

Ein Dauerbrenner war die Universitätsfrage. Der 1884 gegründete „Katholische Universitätsverein“ sammelte eifrig die Mittel für eine freie katholische Anstalt als „Denkmal der Frömmigkeit“ und als „Burg der Wahrheit“, wie es im päpstlichen Breve vom 8. März 1885 hieß. Der 1901 gegründete laizistische „Salzburger Hochschulverein“ hingegen verlangte für Salzburg eine staatliche Universität und brachte seit 1903 durch Ferienkurse für wenige Wochen studentisches Leben samt Chargierten in Galawichs in die Stadt. Prompt antwortete die katholische Seite im November 1903 mit einem pädagogisch-katechetischen Kurs „*als Embryo der zukünftigen katholischen Universität*“. Krieganleihe und Nachkriegsinflation haben die Finanzen dieser Initiativen aufgezehrt. Nur politische Randgruppen haben sich im „Zweiten Kulturkampf“ des beginnenden 20. Jahrhunderts den Luxus direkter Religionskritik erlaubt. Nun ging es nicht mehr, wie seinerzeit in den 1870er-Jahren, um die Abgrenzung der Sphären Kirche und Staat, sondern um Glaube oder Unglaube, in milderer Form um den Wechsel zum Protestantismus oder Altkatholizismus. Die von Schönerers Anhang initiierte „Los-von-Rom“-Bewegung warb für den Übertritt zum Protestantismus. Die Freidenkerbewegung lieferte eine na-

turwissenschaftlich unterfütterte Weltgläubigkeit, die für alle „Welträtsel“ eine Lösung präsentierte. Ein Verein „Freie Schule“ plädierte für eine strikte Trennung von Schule und Religion. Auf dieser antiklerikalen Ebene eröffnete sich sogar mit einem 1908 gebildeten „Antiklerikalen Kartell“ ein schmales Begegnungsfeld für Deutschbürgerliche und Sozialdemokraten. Die Abfallbewegung verzeichnete jedoch im Land Salzburg nur bescheidene Erfolge – knapp über 1000 Apostaten von 1898 bis 1910. Die Zahl der Religionsangehörigen zum Augsburger Bekenntnis ist in diesem Zeitraum – auch durch Zuwanderung – von 879 auf 1391 angewachsen. Die Evangelische Gemeinde gab sich alle Mühe, sie aus politischen Gründen zu missionieren. Doch im Allgemeinen kombinierte das Bürgertum seinen Fortschrittsglauben mit einem lauen Christentum, und auch die Arbeiterschaft blieb im Mutterschoß der ungeliebten Kirche.

Salzburger Landeshauptleute 1861 bis 1918

Joseph Freiherr von Weiß	1861-1892 (liberal)
Hugo Graf Lamberg	1872-1880 (liberal)
Carl Graf Chorinsky	1880-1890 (katholisch-konservativ)
Albert R. von Schumacher	1890-1897 (liberal)
Alois Winkler	1897-1902 (katholisch-konservativ)
Albert R. von Schumacher	1902-1909 (liberal)
Alois Winkler	1909-1918 (konservativ)

Bilanz

Im Rückblick über sechs Jahrzehnte „Verfassungsära“ zeigt sich im Kronland Salzburg, wie generell in der politischen Kultur der österreichischen Alpenländer, die Genese eines bis weit ins 20. Jahrhundert hineinreichenden politischen Dreiparteienspektrums katholisch-konservativ/christlichsozial – liberal/deutschnational/freiheitlich – sozialdemokratisch mit seinen hauptsächlichen Rekrutierungsfeldern von Bauern und Land – Stadt und Bürgertum – Arbeiterschaft. Diese politische Fragmentierung kündigte sich schon in den Honoratiorengruppierungen einer auf Besitz und Bildung eingegrenzten Wählerschaft an; sie erneuerte sich in den Massenparteien der zur politischen Partizipation berechtigten Staatsbürger, seit 1919 auch der Staatsbürgerinnen.

Dennoch lassen sich bestimmte regionale Abweichungen von diesem Haupttrend feststellen. Auffallend ist die gegenüber Tirol und Oberösterreich späte Zergliederung der Honoratioren auf Liberale und Katholisch-Konservative. Salzburg war kein „klerikales“ Land im Sinne des restaurativen Katholizismus. Erzbischof und Klerus waren bis in die 1860er-Jahre Vertreter einer liberal-katholischen Richtung, welche die religiösen Anliegen durch Erziehungsarbeit, Seelsorge und soziales Engagement bekräftigte. Erst der „Kulturkampf“ an der Wende von den 1860er- zu den 1870er-Jahren führte zu einer kulturell-politischen Angleichung an den normgebenden Tiroler politischen Katholizismus mit seiner scharfen Abgrenzung der Lager.¹ Ein wei-

teres Salzburger Spezifikum im Vergleich zu Tirol und Oberösterreich war die zeitweise starke Präsenz einer liberal/deutschnationalen Orientierung auch jenseits des urbanen Bereichs im ländlichen größeren Bauerntum und dem Landbürgertum (mit Ausnahme des Pinzgaus!), welche sich als „Mittelpartei“ unter verschiedenen Bezeichnungen konstituierte. Diese Grenzüberschreitung sicherte einer liberal/deutschnationalen Kombination über mehrere Legislaturperioden bis 1909 die Mehrheit im Landtag und den Landeshauptmann (vgl. Tab.: Salzburger Landeshauptleute 1861 bis 1918, S. 64). Erst die weitere Demokratisierung des Wahlrechts auf Reichsratsebene und Landtag verschaffte dem politischen Katholizismus angesichts der vorherrschend ländlichen Wählerschaft die Mehrheit in den politischen Vertretungskörpern. Ein nächstes Spezifikum bildet die marginale Bedeutung des politischen Katholizismus im städtischen Bereich, was die geringe Bedeutung der Christlichsozialen als Partei des städtischen Kleinbürgertums erklärt.

Das Gegenmodell zu Salzburg bildet Niederösterreich, wo die in Wien groß gewordenen Christlichsozialen sehr rasch auch auf dem Land die katholisch-politischen Honoratioren ersetzten. Einer solchen Aufspaltung des katholischen Lagers wirkte in Salzburg auch die rechtzeitige Öffnung der katholisch-politischen Partei gegenüber der „sozialen Frage“ entgegen. Das letzte Spezifikum der regionalen politischen Kultur betrifft die doch ansehnliche sozialdemokratische Präsenz in einem Land ohne größere Industrie, sowie im Zweiten Kulturkampf des beginnenden 20. Jahrhunderts die in Ansätzen erkennbare Kooperation zwischen Sozialdemokratie und städtischem „Freisinn“. Die Hauptlinie der politischen Entwicklung war jedoch auch in Salzburg vom Gegensatz zwischen „bürgerlichen“ Parteien und der Arbeiterbewegung bestimmt. Weitgehend isoliert war die Sozialdemokratie auch in Bezug auf die Friedensfrage.

Repression und politische Justiz in Salzburg in der Spätphase der Habsburgermonarchie

Antisemitismus und Ethnozentrismus

Die österreichische Verfassung von 1867 garantierte die Grundrechte aller Staatsbürger, unabhängig von religiösem Bekenntnis und nationaler Zugehörigkeit. Doch wider alle zeitgenössischen liberalen Erwartungen wurde dieses Postulat bürgerlicher Gleichheit erneut in Frage gestellt. Die mentale Tiefenwirkung der Judenfeindschaft resultiert gewiss aus einem ererbten religiösen Kontext. Dann seit den 1870er-Jahren erfolgte die Übertragung religiöser Vorurteile in den Bereich der politischen Kultur – mit fließenden Übergängen bei den Katholisch-Konservativen (Auf den Gottesmördern „ruht eben zur Stunde noch der Fluch

der Väter auf ihnen selbst, und darum sind sie nicht im Stande, ihre Mitmenschen zu beglücken und sich selbst und andere zu achten. Jud bleibt Jud“, heißt es in einer Broschüre des Katholisch-Politischen Preßvereins.)² – mit einem programmatischen Wechsel hin zum pseudo-naturwissenschaftlichen, rassistischen Antisemitismus bei den Deutschnationalen.

Zur Jahrhundertwende verlor sich im politischen Alltag die Trennschärfe zwischen religiöser und rassistischer Argumentation, und der Antisemitismus erfasste alle „bürgerlichen“ Gruppierungen, wenn auch in unterschiedlicher Schärfe des Ausdrucks. In dieser Phase diente der Antisemitismus auch zur Abgrenzung gegenüber der Sozialdemokratischen Partei, wenn beispielsweise der sozialdemokratische deutschböhmische Kandidat für den Reichsrat, Robert Preußler, als böhmischer Jude verdächtigt wurde. Diese politische Seite des Antisemitismus ist forschungsmäßig gut aufgearbeitet.³

Schwieriger zu erfassen sind die Alltagskontakte. Der Antiquar Albert Pollak wurde 1867 vom Salzburger Bürgermeister angeblich mit der wenig erfreulichen Aussicht begrüßt: „*Sie sind der einzige und auch der letzte Jude in Salzburg.*“ Belegen lässt sich der vielzitierte Ausspruch allerdings nicht. Jedenfalls lehnte der Salzburger Gemeinderat am 9. November 1868 Pollaks Ansuchen um Aufnahme in den Heimatverband ab. Diese feindselige Stimmung milderte sich in der kurzen hochliberalen Ära. Salzburg demonstrierte Weltoffenheit. Die offiziöse „Salzburger Zeitung“ entwarf schon am 7. Jänner 1860 das Szenario einer künftigen Stadt, in der ein Amerikaner und ein Jude den Ton angaben. Pollak wurde 1872 mit Gemeinderatsbeschluss bei 15 zu neun Stimmen das Salzburger Heimatrecht gewährt. 1873 erhielt der nunmehrige k. k. Hofantiquar Pollak als Ergebnis der „Ballotage“ im Gemeinderat mit 13 weißen und acht schwarzen Kugeln das Salzburger Bürgerrecht. Er war Gründungs-, Vorstands- und Ehrenmitglied des 1873 gegründeten „F.M. Graf Radetzky Militär-Veteranen und Krieger-Vereins“. Als das vermutlich einzige jüdische Mitglied findet er sich im „Liberalen Verein“. Doch dann änderte sich die politische Stimmung im Bürgertum. Vom faktischen Ausschluss der Juden aus den Bildungsvereinen inklusive Turnverein war schon die Rede. Einen förmlichen Arierparagraphen in Vereinsstatuten duldet die Behörde nicht. Die Bezirkshauptmannschaft verweigerte 1911 der St. Johanner Liedertafel die beschlossene antisemitische Ergänzung des Vereinszweckes: „*Mitglied kann jeder Deutsche arischer Abstammung werden, [...].*“

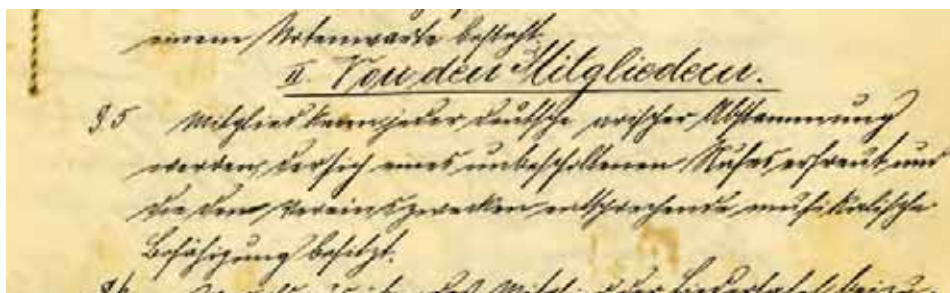


Abb. 60: Auszug aus den beantragten Satzungen der Liedertafel St. Johann im Pongau betreffend die Mitgliedschaft. (SLA, LRA 1910/19 VI D 2; Reproduktion: SLA).

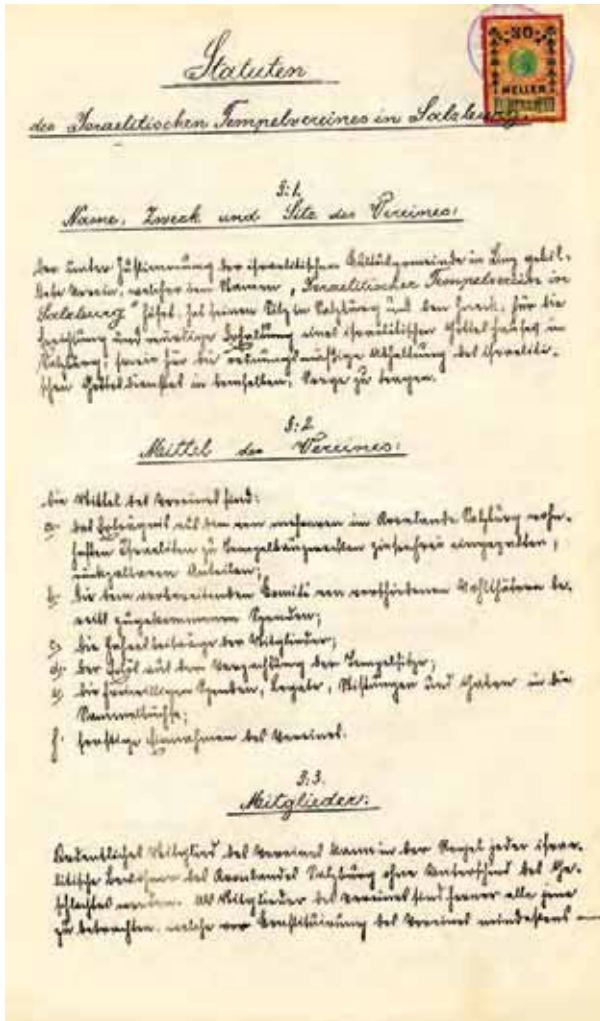


Abb. 61: Israelitischer Tempelverein in Salzburg, Statuten. (SLA, LRA 1910/19 VI D 2; Reproduktion: SLA).



Abb. 62: Schreiben von Ignaz Glaser an das k. k. Landespräsidium über die Gründung einer wohltätigen Stiftung. (SLA, LRA 1910/19 VI D 2; Reproduktion: SLA).

Nur eine schmale Palette von Oberschichtenvereinen blieb für Juden offen und attraktiv, beispielsweise der „Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Salzburg“, der „Salzburger Kunstverein“ und der „Österreichische Touristenclub“ als österreichpatriotisches Pendant zum antisemitischen „Deutschen Alpenverein“. Für ein speziell jüdisches Vereinswesen, abgesehen von Einrichtungen zur Glaubenspflege, war die Salzburger Gemeinde zu wenig zahlreich. Denn 1881 sind in der Stadt Salzburg nur 14 jüdische Familien mit 115 Angehörigen in der Landeshauptstadt verzeichnet. Doch selbst die Errichtung des Israelitischen Friedhofs in Aigen war 1892 nur gegen den Widerstand der dortigen Gemeindeverwaltung zu erreichen. Beim Bau der Synagoge in der Salzburger Lasserstraße wiederholte sich das Szenario. Der jüdischen Gemeinschaft als solcher wollte niemand einen Grund verkaufen, so erwarb Gottlieb Winkler, der Obmann des Tempelbau-Komitees, den Baugrund. Doch auf seinen Namen konnte nur die Bewilligung eines Hinterhauses ohne Straßenfront erreicht werden. Der Tempel wurde 1901 fertiggestellt und von der 1911 gegründeten Salzburger Kultusgemeinde übernommen.

Schwieriger zu erfassen sind wegen Quellenmangels Diskriminierungen im Alltag. Nur die Tagebücher des Bürmooser/Salzburger Glasfabrikanten Ignaz Glaser und seines Sohnes Hermann erlauben einen Einblick in ihre engen wirtschaftlichen Verflechtungen im Umfeld. Glaser war der einzige jüdische Großunternehmer im Kronland Salzburg.

Doch auch die kleinen jüdischen Produzentenhändler, Tändler und Antiquare standen im ständigen Kontakt mit ihren christlichen Lieferanten und Kunden. Eine Benachteiligung jüdischer Schüler im Unterricht ist trotz deutschnationaler Durchsetzung von Lehrerschaft und Schülern nicht überliefert. Hermann Glaser frequentierte den Tanzkurs der gehobenen städtischen Mittel- und Oberschicht. Als im zweiten Kurs eine antisemitische Stänkerei begann, ging er „bald nicht mehr hinauf“. Sein Selbstbewusstsein als Angehöriger der Oberschicht wurde durch solche Erfahrungen nicht betäubt. Sonstige außergeschäftliche Kontakte mit der christlichen Umgebung erwähnt Hermann Glaser nicht.

Doch auch die Beziehungen der jüdischen Bürger untereinander waren denkbar locker. Vielfach konnte man einander gar nicht oder lediglich im Rahmen des religiösen Gemeinschaftslebens. Die Familie bildete den engsten Beziehungsrahmen von Vater und Sohn Glaser, nicht alleine die Kernfamilie, sondern die ganze über Böhmen, Bayern, Österreich und Ungarn verzweigte Sippe von Glasproduzenten. Im jüdischen Milieu verbrachte die Familie Glaser ihre Sommerfrische; seiner Nichte galt die erste Zuneigung Hermanns. Während seines Wiener Studiums experimentierte er zwar mit einem interreligiösen Beziehungsleben und dachte sogar an die Heirat mit einem christlichen Mädchen kleinbürgerlicher Herkunft. Doch als es ernsthaft wurde, ließ er sich eine angemessen begüterte jüdische Partie vermitteln. Insgesamt dokumentiert sein Tagebuch die Fortdauer jüdischer Identität unter den Voraussetzungen der

industriell-kapitalistischen Ära – gelebtes Judentum in der Diaspora, und zwar ohne zionistische Ausrichtung. Der Unternehmer Glaser lebte vorbildlich religiöse Koexistenz. Zeitgleich mit der Unterstützung des Salzburger Tempelvereins subventionierte er die Errichtung der Bürmooser Kapelle für seine doch ausschließlich katholischen Arbeiter. Als paternalistischer Unternehmer wirkte er bei der Aufrechterhaltung von Moral und Sitte seiner Arbeiterschaft mit der Pfarre St. Georgen bei Salzburg eng zusammen.

Der Erste Weltkrieg veränderte die Rahmenbedingungen jüdischen Lebens nachhaltig negativ. Die Euphorie der ersten Kriegswochen wich rasch einer Ernüchterung. Der Krieg zehrte an der Substanz; ein Jahrgang nach dem anderen ging an die Front; zu Hause prägten Hunger, Elend und Not den Alltag. In seiner existenziellen Not suchte und fand das Bürgertum erneut in den Juden und in den Sozialdemokraten die Verursacher des Elends.⁴ Jetzt wechselte auch das „Salzburger Volksblatt“ zum Antisemitismus. Nach dem Krieg brachen alle Dämme, weil der Staat nicht mehr mäßigend eingriff.

Die staatsbürgerliche Gleichheit gefährdete weiter die ethnozentristische Ausrichtung der Politik. Nation und Demokratie sind zwar konzeptuell ineinander verschränkt. Im Staatsvolk vereinigen sich die Bürger zum Kollektiv. Doch die Definition der Zugehörigkeit zur Nation über kulturelle Faktoren von Sprache, Religion und national interpretierter Kultur beeinträchtigt den Faktor Selbstbestimmung. Die Nation entsteht in dieser Lesart als Traditionsgemeinschaft nach „objektiven“ Kriterien, nicht aus dem demokratischen Willensprozess. Unter dieser Denkanbahn stand der altösterreichische Nationalitätenstreit. Im habsburgischen Zusammenhang definierte sich auch das Salzburger Deutschtum in einem einsprachigen Land als Gegensatz zu Slawen und Romanen. Die Anteilnahme am angeblich bedrohten böhmischen, kärntnerischen und krainischen Deutschtum erweckte die Sorge um die deutsche Identität des eigenen Kronlandes – bei 99% Deutschsprachigen! Weil es doch „einmal der Fall sein könnte, daß sich zahlreiche fremdsprachige Elemente bei uns ansiedeln – etwa, wenn durch den Aufbrauch der Kohlenlager die Industrie genötigt wäre, in Gegenden der Wasserkräfte zu übersiedeln“ („Deutschfreiheitlicher Volksbund“, Wahlpropaganda 1909). Höchste Vorsicht schien angebracht, als Bahnkarten mit der tschechischen Variante „Solnohrad“ statt Salzburg auftauchten.⁵ Um allen Eventualitäten vorzubeugen, wurde 1909 der ethnisch-sprachliche Status quo durch ein von allen Landtagsparteien unterstütztes Sprachgesetz zementiert, das Deutsch bei allen staatlichen und autonomen Behörden, im Landtag sowie als Unterrichtssprache in Realschulen und in den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten als obligatorisch erklärte.

Doch nur politisch marginale Gruppen wie die Schönerianer kultivierten kaum versteckt einen Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich, während sonst alle Parteien ihr Deutschtum mit einem Bekenntnis zum habsburgischen Österreich kombinierten. Dieses Amalgam von Deutschtum und Österreichertum hat bekanntlich bis in die Zweite Republik fortexistiert.

Was die interethnischen Alltagsbeziehungen angeht, fehlen Untersuchungen über die temporäre oder dauerhafte Zuwanderung aus nicht deutschsprachigen Kronländern und „Reichsitalien“. Nur Momentaufnahmen sind vorerst vorhanden; etwa der Bericht über jene tschechischen Bauarbeiterinnen beim Abriss der Stadtbefestigungen, die wegen ihrer Nationalität anschließend trotz Mangels an Arbeitskräften nicht als ländliche Dienstboten erwünscht waren. Gefragt und als Fachleute gerne gesehen waren die italienischen Maurer, beispielsweise bei der Errichtung der Werfener Eisenhütte oder der Ziegelei in Hütttau. Italienische Fachleute haben beim Bau der Westbahn 1859/60 die Viadukte und Brückenpfeiler errichtet und nach Fertigstellung der Bahnlinie als Wanderhandwerker im Flachgau den volkskundlich interessanten Schlackenputz eingebürgert. Das Salzburger Bauwesen der Ersten und Zweiten Gründerzeit ist ohne italienische, korrekter furlanische Bauunternehmer wie Ceconi und De Menis gar nicht denkbar.⁶



Abb. 63: Landesgesetz über den Gebrauch der Landessprache. (Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Salzburg, Jg. 1909, XLV. Stück, Nr. 57; Reproduktion: SLA).

Mehrere von ihnen haben sich ins regionale Wirtschaftsbürgertum integriert. Die furlanischen Bauarbeiter blieben als saisonale Migranten in ihren abseits der Dörfer gelegenen notdürftigen Unterkünften oder in bäuerlichen Nebengebäuden unter sich. Wenn es Probleme gab, dann nicht wegen ihrer ethnischen Identität, sondern wegen ihrer sozialen Außenseiterrolle in einer Gesellschaft von Sesshaften und Stablen. Solche sozialen Existenzen am Rande der etablierten Gesellschaft in Gnigl, Itzling und Bergheim finden sich aber auch in anderen Erwerbszweigen, beispielsweise unter den niedrigen Graden der Bahnarbeiterschaft, einige auch ethnisch gemischt. Ganz abgedockt in ihren Elendsunterkünften und auch für die Sozialdemokratie erreichbar waren die kroatischen Bauarbeiter bei den Bahnarbeiten. Zur Kontrolle der Arbeiter an der Tauernbahn wurde in Zell am See eine Expositur der Bezirkshauptmannschaft St. Johann eingerichtet. Soziale Aufsteiger wechselten gelegentlich ihren slawischen Namen gegen einen deutschen, um ihre Herkunft zu kaschieren. Eine Ethnisierung von sozialen oder politischen Konflikten ist nicht festzustellen. Im Gegenteil, die deutschbewussten Unternehmer scheuten nicht davor zurück, italienische Wanderarbeiter als Streikbrecher gegen die sozialdemokratisch und christlichsozial organisierte Arbeiterschaft einzusetzen.⁷

Die Behörde überwachte aufmerksam die „Ausländer“. Die Gastarbeiter aus dem Königreich Italien waren seit 1907 auf Weisung des Innsbrucker Korpskommandos jeweils Ende Dezember und Ende Juni namentlich in Evidenz zu halten, um „*die genannten Elemente im Mobilisierungsfalle unschädlich zu machen, ihr Abströmen in die Heimat zu verhindern, beziehungsweise sie unter Aufsicht für eigene Zwecke zu verwenden*“. Am 30. Juni 1914 waren im Kronland Salzburg 1969 Reichsitaliener beschäftigt. Alle Ausländer wurden bei Kriegsbeginn, die italienischen 1915, interniert.

Politik und Justiz

Die demokratiepolitischen Defizite des Konstitutionalismus liegen auf der Hand. Von den strukturellen Mängeln des Wahlrechts war schon die Rede. Sonderbestimmungen wie das Verbot der überregionalen Parteienbildung und die scharfe Überwachung der Vereine erschwerten die Entfaltung der politischen Öffentlichkeit. Zu ergänzen sind die materiell unterschiedlichen Voraussetzungen der wahlwerbenden Gruppen und ihres Anhangs im politischen Wettstreit. Vielfach bestimmten Geltungshierarchien die politische Szenerie: in der Stadt reiche Gewerbetreibende und reddegewandte Bildungsbürger, auf dem Land Großbauern und Klerus. Die entsprechenden liberalen, konservativen und deutschnationalen Parteien sind durch Monographien erschlossen.⁸ Die schlechtesten Karten in diesem Ringen um politische Präsenz hatten die Sozialdemokraten angesichts der subalternen sozialen Position ihrer Anhängerschaft.⁹

Wie sich die Justiz in Bezug auf die Freiheitsrechte verhielt, lässt sich am Beispiel der pressegerichtlichen Verfahren erörtern. Grundsätzlich erfüllten die

Gesetze die zeitgenössischen Standards der Pressefreiheit.¹⁰ Das Pressegesetz von 1862 beseitigte sämtliche Formen von Präventivzensur. Doch an ihre Stelle traten administrative repressive Maßnahmen gegen bereits publizierte Presseerzeugnisse. Denn die Drucker waren verpflichtet, jede publizierte periodische Druckschrift und Broschüre unverzüglich der Behörde vorzulegen, um bei Verdacht einer strafbaren Handlung entweder aus eigener Initiative oder auf Veranlassung durch den Staatsanwalt sie so rasch wie möglich zu beschlagnahmen. Die Beschlagnahme musste aber binnen acht Tagen vom Geschworenengericht bestätigt werden, widrigenfalls erlosch sie. Für den Inhalt der Druckschriften galt die subjektive strafrechtliche Verantwortlichkeit des Druckers, Verlegers oder Herausgebers, des Verbreiters und des Redakteurs.

Das Pressegesetz von 1873 hat jedoch zusätzlich das sogenannte „objektive Verfahren“ beschlossen, welches dem Staatsanwalt die Befugnis einräumte, auch wenn er gegen keine bestimmte Person eine Anklage erhob, eine Druckschrift „im öffentlichen Interesse“ zu beschlagnahmen und vom Gericht zu begehren, in einem nicht öffentlichen Verfahren darüber zu befinden, ob ihr Inhalt strafbar sei. Gegen die Gerichtsurteile konnte der Zeitungsunternehmer berufen, dann musste das Gericht erneut, dieses Mal in einer öffentlichen Sitzung, urteilen; auch der weitere Instanzenweg stand offen. Das „objektive Verfahren“ war ursprünglich nur für auswärtige Presseerzeugnisse gedacht, wurde aber in einer weiten Auslegung auch auf die heimische Presse angewandt. Im Ergebnis erleichterte es den staatlichen Zugriff auf die Presse und wirkte „*corumpierend auf den Journalismus*“, befand der zeitgenössische Kritiker Gustav Kolmer. Im Kronland Salzburg sind im Zeitraum von 1861 bis 1914 annähernd dreißig „objektive Verfahren“ dokumentiert, hingegen bis 1900 nur zwei strafrechtliche Presseverfahren; erst im 20. Jahrhundert häuften sich die strafrechtlichen Presseverfahren gegen sozialdemokratische Redakteure.

Die Beschlagnahme wechselte mit politischen Konjunkturen. In der liberalen Ära 1867 bis 1878 wurde das „objektive Verfahren“ hauptsächlich gegen die katholisch-konservativen Blätter „Salzburger Chronik“ und „Salzburger Kirchenblatt“ angestrengt. Damit unterstützte die Justiz den liberalen Staat in der Auseinandersetzung mit dem politisch engagierten Klerus. „Den liberalen Zorn“ – so ein beschlagnehmter Titel – erregte 1871 die „Salzburger Chronik“ mit ihrer Kritik am Volksschulgesetz von 1879, welches nur „*mit Gewalt eingeführt*“ werden könne. Das Pressegericht klassifizierte diese Äußerung als „*Vergehen der Aufwiegelung*“. Auch Kanzelvorträge wurden eifrig überwacht und einige Priester „wegen *Ruhestörung*“ verurteilt. Am härtesten traf es den Redakteur der „Salzburger Chronik“ Alphons Hübner, der 1870 in einem pressegerichtlichen Strafverfahren wegen des Verbrechens der öffentlichen Ruhe, der Aufreizung zum Hass und der Verachtung der Regierung angeklagt wurde, vom Schwurgericht aber doch nur wegen Ehrenbeleidigung zu einer Geldstrafe und zum Kautionsverlust für das Blatt verurteilt wurde.

Hübner kam aber in den Genuss einer Presseamnestie des kurzzeitigen konservativen Ministeriums Hohenwarth 1871. Die „Salzburger Chronik“ wurde 1872 bis 1874 siebenmal konfisziert, davon einmal wegen „Schmähung der Zivilehe“. Zufrieden konstatierte der Landespräsident, die Konfiskationen mäßige die Schreibweise des Blattes – Erziehung durch die Justiz. Das liberale „Salzburger Volksblatt“ erweckte nur bei groben antikirchlichen Entgleisungen den Unmut des Staatsanwaltes.

Seit der Koalitionsregierung Taaffe 1879 bis 1893 wurden die renommierten liberalen und konservativen Blätter nur noch bei Majestätsbeleidigung und groben Unterstellungen gegen Staatsorgane und Kirchen beschlagnahmt. Dafür wurden die importierten anarchistischen Broschüren und deutschnationalen Druckerzeugnisse hart angefasst. Antisemitische und halb irredentistische Äußerungen gingen nicht durch. Das Schönerianische Monatsblatt „Der Kyffhäuser“ wurde am Beginn der 1890er-Jahre häufiger als bisher ein anderes Blatt beschlagnahmt. Preußenverehrung, Bismarckkult und Slawenfeindschaft ließ der Staatsanwalt durchgehen, nicht aber „Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen die Juden“.

Nach 1900 war die sozialdemokratische Presse das Opfer einer extrem willkürlichen Konfiskationspraxis. Dem Staatsanwalt missfiel nicht nur der antiklerikale Ton der „Salzburger Wacht“, sondern vor allem ihre antimilitaristische Propaganda. Die Zeitung wurde am 5. September 1902 beschlagnahmt, „weil sie schrieb, daß jeder Schuß, der bei den Manövern aus einem Schiffsgeschütz abgefeuert wurde, soviel kostet, daß eine vierköpfige Arbeiterfamilie davon monatelang leben könnte“. Wegen unerwünschter Friedenspropaganda wurde das Blatt vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913 nicht weniger als 23 Mal konfisziert.

Die zweite Auflage trug dementsprechend weiße Flecken. So ging es ein Jahr lang dahin. Am 25. Juli 1914 konfiszierte der Staatsanwalt die Warnung vor der Kriegsgefahr. Am selben Tag verordnete die Regierung die Vorzensur für Presseorgane. Die Pflichtexemplare mussten nunmehr drei Stunden vor Ausgabe bei der Behörde hinterlegt werden.

Besonders streng geahndet wurde das Verbrechen Majestätsbeleidigung.¹¹ Damit sollte die „geheiligte Person“ des Monarchen gegen alle nur denkbaren Injurien geschützt werden. Ein Korrektiv der öffentlichen Meinung war damit nur bedingt erreichbar, weil die Mehrzahl der Verurteilungen kleine Leute betraf, die in gelockerter Wirtshausstimmung ihren Unmut über die Verhältnisse äußerten. Was sich im Hinterzimmer der bürgerlichen Vereinsstuben an Systemkritik äußerte, wurde dem Gericht nicht zugetragen.

Kritische Stimmungen konzentrierten sich in Krisenzeiten, wie in den Kriegsjahren 1859 und 1866, in den Vorkriegsdebatten über Krieg und Pazifismus und wieder am Beginn des Ersten Weltkriegs. Die bürgerlichen Zeitungen wurden nur selten wegen Unartigkeiten gegen das Kaiserhaus belangt. Die strenge Verfolgung aller Kritik an Kaiser und Dynastie war ohnehin schon ein Anachronismus im Zeitalter der bürgerlichen Öffentlichkeit; sie stand längst im Widerspruch zur konstitutionellen Einschränkung der absoluten Macht des Monarchen; sie war aber doch auch bezeichnend für ein Staatswesen, das seine Existenz und Fortdauer der Dynastie verdankte. Immer noch überlebten paternalistische Verhältnisse. Nicht dem Staat, sondern dem kaiserlichen Vater kündigte der 22-jährige Mathias Kaufmann 1914 die Loyalität mit dem Ausruf: „Ich rücke überhaupt nicht ein, und ich werde ihm was pfeifen!“

1 Hanns Haas, *Politische, kulturelle und wirtschaftliche Gruppierungen in Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg)*. In: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 8: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft, 1. Teilbd.: Vereine, Parteien und Interessensverbände als Träger der politischen Partizipation (Die Habsburgermonarchie 1848–1918 8/1)*, hrsg. v. Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch. Wien 2006, S. 227–395.

2 *Fünfte General-Versammlung des Katholisch-Politischen Preßvereines*. Salzburg o.J., S. 22.

3 Gert Kerschbaumer, *Das Rabbinat Adolf Altmann 1907–1914*. In: *Ein ewiges Dennoch. 125 Jahre Juden in Salzburg*. Wien-Köln-Weimar 1993, S. 73–130. Günter Fellner, *Vom Judenhut zum Trachtenhut? Diskurse über Kleidung und Politik in Salzburg (1800–1900)*. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 83 (2001), S. 331–376. Ders., *Judenfreundlichkeit, Judenfeindlichkeit. Spielarten in einem Fremdenverkehrsland*. In: Robert Kriechbaumer (Hrsg.), *Der Geschmack der Vergänglichkeit. Jüdische Sommerfrische in Salzburg (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek 14)*. Wien-Köln-Weimar 2002, S. 59–126. Hanns Haas/Monika Koller, *Jüdisches Gemeinschaftsleben in Salzburg. Von der Neuansiedlung bis zum Ersten Weltkrieg*. In: Marko Feingold (Hrsg.), *Ein ewiges Dennoch. 125 Jahre Juden in Salzburg*. Wien-Köln-Weimar 1993, S. 31–52. Stan Nadel, *Ein Führer durch das jüdische Salzburg*. Salzburg 2005. Helga Embacher (Hrsg.) unter Mitarbeit v. Heinz Dopsch/Daniela Ellmauer/Felicitas Heimann-Jelinek/Albert Lichtblau, *Juden in Salzburg*. Salzburg 2002.

4 Gottfried Köfner, *Hunger, Not und Korruption. Der Übergang Österreichs von der Monarchie zur Republik am Beispiel Salzburg. Eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studie*. Salzburg 1980. Hanns Haas, *Politische Öffentlichkeit im Ersten Weltkrieg. Das Beispiel Salzburg*. In: Oskar Dohle/Thomas Mitterecker (Hrsg.), *Salzburg im Ersten Weltkrieg. Fernab der Front – dennoch im Krieg (Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 22) (Schriftenreihe des Archivs der Erzdiözese Salzburg 13) (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek 48)*. Wien-Köln-Weimar 2014, S. 301–336.

5 Hanns Haas, *Nationale Konflikte in einem einsprachigen Land – Beispiel Salzburg vor 1918*. In: Lukáš Fasora/Jiří Hanuš/Jiří Malý (Hrsg.), *Der mährische Ausgleich von 1905. Möglichkeiten und Grenzen für einen nationalen Ausgleich in Mitteleuropa*. Brünn 2006, S. 189–198.

6 Walburga Schobesberger, *Baumeister einer Epoche. Das gründerzeitliche Wirken der Baumeister- und Architektenfamilie Ceconi in Stadt und Land*

Salzburg. In: *MGSL* 125 (1985), S. 217–230. Laurenz Krisch, Angelo Comini – der bedeutendste Baumeister in der Geschichte Bad Gasteins. In: *MGSL* 137 (1997), S. 241–278. Andrea Johanna Dillinger, Furlanische Arbeitswanderer im Pinzgau und Pongau von der Gründerzeit bis zum 1. Weltkrieg, phil. Diss., Univ. Salzburg 2004.

- 7 Sabine Ramp, *Nicht Fleisch, nicht Fisch! Die deutschnationale ArbeiterInnenschaft Salzburgs 1905–1912*, Dipl.-Arb., Univ. Salzburg 1991.
- 8 Hanns Haas, *Salzburg in der Habsburgermonarchie. Das liberale Zeitalter*. In: Heinz Dopsch/Hans Spatzenegger (Hrsg.), *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land*. Bd. III/2. Salzburg 1988, S. 718–832. Harald Gnisen, *Ecclesia militans Salisburgensis. Kulturkampf in Salzburg 1848–1914* (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg 2). Salzburg 1972. Friedrich Steinkellner, Georg Lienbacher, *Salzburger Abgeordneter zwischen Konservatismus, Liberalismus und Nationalismus. 1870–1896* (Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften N.F. 17). Salzburg 1984. Robert Hoffmann, *Gab es ein „Schönerianisches Milieu“? Versuch einer Kollektivbiographie von Mitgliedern des „Vereins der Salzburger Studenten in Wien“*. In: *Bürgertum in der Habsburgermonarchie*. Wien-Köln 1990, S. 275–298. Eike Rux, *Der dreieinige Quercus. Salzburgs erste Burschenschaft. Ihr deutschnationales Umfeld bis zum Ende der Monarchie*, phil. Diss., Univ. Salzburg 2007. Ernst Hanisch/Ulrike Fleischer, *Im Schatten berühmter Zeiten. Salzburg in den Jahren Georg Trakls 1887–1914*. Salzburg 1986.
- 9 Josef Kaut, *Der steinige Weg. Geschichte der sozialistischen Arbeiterbewegung im Lande Salzburg*. Salzburg 1982. Thomas Hellmuth/Elisabeth Windner, *Liberalismus und Sozialdemokratie. Ein Beitrag zur frühen Salzburger Arbeiterbewegung (1868–1874)*. In: Hanns Haas (Hrsg.), *Salzburg zur Gründerzeit* (Salzburg Archiv 17). Salzburg 1994, S. 342–282. Wolfgang Neubacher, *Arbeitskonflikte in der Salzburger Wirtschaft 1900–1914*. In: *Zeitgeschichte* 3 (1976), S. 252–260. Ingrid Bauer, *Salzburg 1900 bis 1910 – Protest- und Kampfformen der Arbeiterbewegung: Der Boykott*. In: *Mitteilungen des Karl-Steinöcher-Fonds* 4/5/6. Salzburg 1984.
- 10 Hanns Haas, *Pressegerichtliche Verfahren in Salzburg 1861–1918*. In: *Justiz und Zeitgeschichte* (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 6). Wien 1987, S. 439–484.
- 11 Philip Czech, *Der Kaiser ist ein Lump und Spitzbube. Majestätsbeleidigung unter Kaiser Franz Joseph*. Wien-Köln-Weimar 2010.

Der Erste Weltkrieg – blutiger Untergang der „alten Ordnung“, 1914–1918

Oskar Dohle

Epochenüberblick

Der Erste Weltkrieg markiert das Ende des „langen neunzehnten Jahrhunderts“ und damit den Untergang jener politischen Ordnung in Europa, die nach den Napoleonischen Kriegen im Wiener Kongress festgelegt wurde und sich bis dahin in großen Zügen erhalten hatte. Freilich, die Gegensätze zwischen den europäischen Großmächten, verwiesen sei hier nur auf das Verhältnis zwischen dem erstarkten, weil geeinten Deutschland und Frankreich, bestanden weiterhin und trugen bereits den Keim künftiger kriegerischer Auseinandersetzungen in sich.

Spätestens seit der Besetzung Bosniens durch österreich-ungarische Truppen 1878 zeigte sich aber die Brüchigkeit der bestehenden Ordnung auch auf dem Balkan. Die Annexionskrise 1908, als die Habsburgermonarchie nunmehr auch staatsrechtlich Bosnien-Herzegowina zu einem Teil seines Territoriums erklärte, führte Europa an den Rande eines Krieges. Nur mühsam konnte dieser in bilateralen Verhandlungen zwischen den beiden Außenministern noch einmal abgewendet werden. Die Gegensätze zwischen den

kontinentalen Großmächten Österreich und Russland, das Serbien als seinen natürlichen Verbündeten auf dem Balkan betrachtete, traten aber deutlich zu Tage. Die militärische Schwäche des krisengeschüttelten Osmanischen Reiches wirkte sich hier zusätzlich negativ aus. Die Regionalmacht Serbien, die sich seit 1906 in einem wirtschaftlichen Dauerkonflikt, dem sogenannten „Schweinekrieg“, mit der Donaumonarchie befand, trat zunehmend selbstbewusst auf. Die Balkankriege der Jahre 1912 und 1913 verschärften die Situation noch einmal und führten zu einer weiteren Destabilisierung dieser Region im Südosten des alten Kontinents.

Es war daher sicher kein Zufall, dass es ein Attentat auf dem Balkan gegen ein führendes Mitglied des österreichischen Kaiserhauses war, das den Funken darstellte, der das Pulverfass Europa zur Explosion brachte. Auf die wirtschaftlichen Konfliktfelder, Stichwort internationale Rüstungskonzerne, oder auf die Grundsatzdebatte zu den Ursachen des Ersten Weltkrieges kann und soll hier aber nicht näher eingegangen werden.

69



Abb. 64: Die k. u. k. Monarchie, politische Karte, 1895. (Karl Adrian, Salzburger Heimatsatlas. Wien 1895, Kartenblatt Nr. 7; Reproduktion: SLA).



Abb. 65: Ein Linienschiff der Tegetthoff-Klasse bzw. Viribus-Unitis-Klasse. (Heldenwerk. Ein literarisches Monumentalwerk zum ewigen Gedenken an die ruhmvollen Waffentaten der österreichisch-ungarischen Armee und ihrer Heldentaten. Bd. 2: 1914–1917, hrsg. zu Gunsten der Kriegsfürsorgezwecke d. Kriegshilfsbüros d. k. k. Ministeriums des Innern. Wien 1917, S. 228; Reproduktion: SLA).

70

Auch Österreich-Ungarn beteiligte sich am Wettrüsten der Großmächte. Sichtbares Zeichen dafür waren die Großkampfschiffe der Kriegsmarine, die für das sehr begrenzte Operationsgebiet Adria militärisch nicht wirklich geeignet waren, oder die wenigen modernen großkalibrigen Geschütze, die letztlich der in den militärischen Planungsstäben vorherrschenden Vorstellung eines schnellen, kurzen Bewegungskrieges widersprachen, waren sie doch für den Transport

über größere Distanzen auf das bestehende Eisenbahnnetz bzw. auf das in weiten Teilen unzureichende europäische Straßennetz angewiesen.

Der größte Teil der bewaffneten Macht der Habsburgermonarchie war von ihrer Ausrüstung her veraltet und auf die Gegebenheiten eines modernen „technischen“ Krieges nicht oder nur unzureichend vorbereitet. Darüber konnten auch die prächtigen Uniformen und die glanzvollen Paraden nicht hinwegtäuschen. Auch wirtschaftlich und industriell war die k. u. k. Monarchie auf einen längeren Krieg, womöglich an mehreren Fronten, nicht gewappnet. Zudem war das Habsburgerreich des greisen Kaiser Franz Josef I. durch immer radikaler auftretende nationalistische Bewegungen schon seit Jahrzehnten in seinem Bestand gefährdet. Der „Ausgleich“ mit Ungarn 1867 brachte nur eine kurze Atempause und vergräzte zudem in erster Linie die slawischen Völker, die ebenfalls auf mehr Rechte in einem gemeinsamen Reich pochten.

Die wirtschaftlichen Gegensätze erleichterten in Kombination mit dem recht komplexen und nicht auf friedliche Koexistenz ausgerichteten kontinentalen Bündnissystem den Ausbruch eines gesamteuropäischen Krieges, der rasch globale Dimensionen annahm. Zudem existierte damals keine allgemein anerkannte supranationale Organisation als Plattform für mögliche friedenssichernde Verhandlungen. Nicht zuletzt entstand aus dieser Erfahrung der jedoch weitgehend ineffiziente „Völkerbund“ der Zwischenkriegszeit. Erst



Abb. 66: Abmarsch eines Rainer-Marsch-Bataillons an die Front, Propagandapostkarte sign. A. Roth, Postkartenzentrale Ferd. Morawetz, Salzburg 1916. (SLA, Fotosammlung A 24791).



Abb. 67: Plakat zur Eröffnung der Pinzgauer Localbahn, 2. Jänner 1898. (SLA, Plakatsammlung 1287; Reproduktion: SLA).

mit der Gründung der UNO und ihrer Teilorganisationen nach dem Zweiten Weltkrieg wurde eine weltumspannende Organisation zur Friedenssicherung geschaffen. Auch sie stößt jedoch, wie gerade jüngste Entwicklungen, wieder am Balkan und wieder in Osteuropa, beispielsweise der Bürgerkrieg in Ex-Jugoslawien oder der Ukraine-Russland-Konflikt, zeigen, immer wieder an die Grenzen ihres Einflusses.

Salzburg blieb auf Grund seiner einheitlich deutschsprachigen Bevölkerung von nationalen Spannungen oder gar Gewaltausbrüchen unberührt. Selbst die verstärkt agierenden deutschnationalen Organisationen stellten zu diesem Zeitpunkt weder die Donaumonarchie an sich noch die Zugehörigkeit des Kronlandes zu Österreich ernsthaft in Frage. Nach der endgültigen Anbindung an das internationale Eisenbahnnetz spätestens mit der Fertigstellung der Tauernbahn 1909 ergaben sich für Salzburg neue wirtschaftliche Möglichkeiten. Auch der aufkommende Tourismus, zu dieser Zeit fast ausschließlich im Sommer, profitierte von dieser Entwicklung. Ohne Eisenbahn hätte Bad Gastein nie jenen Stellenwert als mondäner Kurort von internationalem Rang erreicht, der ihn bereits in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zu einem Treffpunkt der internationalen Prominenz machte.

Die klassische Sommerfrische an den Salzburger Seen wie beispielsweise in Mattsee oder Zell am See wäre ohne die zumindest relative Nähe zur Eisenbahn nicht möglich gewesen. Andere Gegenden profitierten von den zumeist schmalspurigen Lokalbahnen, die vor dem Aufkommen des Automobils auch relativ dezentrale inneralpine Regionen verkehrsmäßig erschlossen und die ersten Sommergäste ins Land lockten. Die zunehmende Erschließung der Alpen durch Schutzhütten und ein markiertes Wegenetz für Bergsteiger waren eine weitere Voraussetzung.

Auch die Bedeutung der Verehrung der Musik von Wolfgang Amadeus Mozart für den Fremdenverkehr begann sich in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts abzuzeichnen. Alle diese positiven zukunftsorientierten Entwicklungen fanden durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges ein jähes Ende. Geradezu ein Symbol dafür ist das Mozarteum; konnte doch die feierliche Eröffnung des Baues in der Schwarzstraße Ende September 1914 auf Grund der Kriegereignisse nicht mehr in der geplanten Form stattfinden.

Es war ein ganz normaler Sommer-Sonntag, dieser 28. Juni 1914, an dem Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gattin Sophie durch bosnisch-serbische Nationalisten in Sarajevo ermordet wurden. Die beiden hatten sich anlässlich unmittelbar zuvor beendeter Manöver des XV. und XVI. Korps in der Hauptstadt von Bosnien-Herzegowina befunden. Berichte über das Attentat verbreiteten sich relativ rasch, insbesondere die Orte entlang der Eisenbahn erreichten die vorerst noch widersprüchlichen Meldungen als Erstes. Spätestens am frühen Abend des 28. Juni war aber allgemein bekannt, dass das Thronfolgerpaar ermordet worden war. Auch in Stadt und Land Salzburg ahnte wohl niemand, dass an diesem Tag eine Entwicklung beginnen sollte, an deren Ende die bislang bekannte und vertraute staatliche Ordnung, das Kaiserreich, zu bestehen aufgehört haben würde.

Von einem allgemeinen europäischen Krieg oder gar einem bis dato unvorstellbaren globalen Konflikt gingen im Sommer 1914 weder die Verantwortlichen in den Staatskanzleien und Generalstäben noch die Bevölkerung in den einzelnen Ländern aus. Vor allem in Österreich-Ungarn plante man ursprünglich eine begrenzte militärische Strafexpedition gegen Serbien, wo man die Hintermänner für das Attentat vermutete. Dass es zu einem Krieg kommen würde, war jedoch auch der Öffentlichkeit bald klar. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass schon etwas mehr als eine Woche nach dem Attentat in einer Salzburger Zeitung erstmals das Wort „Krieg“ im Zusammenhang mit den Ereignissen in Sarajevo verwendet wurde. Unter der unauffälligen Überschrift „Eine bezeichnende Äußerung des Königs Nikita“ (Nikolaus I. Petrowitsch

Salzburger Zeitung.



Redaktion: A. L. Landespräsidium Salzburg.
Telephon: Nr. 372.

Verlagsort:
Anzeigenvertrieb: J. Konrad, Schwarzstraße;
A. & G. Hauser, J. J. Lang, Großkorn: Jettl,
Platz: R. Post, Franzelgasse.

Bezugspreise für Stadt Salzburg und mit Postversendung

Jährlich K 8.—, mit Postversendung K 11.50
Halbjährlich K 4.—, - - - - - K 7.20
Drittelsehrlich K 2.—, - - - - - K 3.60

Gebühr für Zustellung ins Haus: 20 h, Einzelhe Nummer 10 h

Bezugsort für Einzelnummern:
Verlagsdruckerei Wieser & Maller Hochf. & N. Maller, Salzburg, Waagplatz 2.

Administration: A. L. Landespräsidium.
Telephon: Nr. 372.

Unbezahlte Briefe werden nicht angenommen,
anonime Briefe zurückgegeben. — Geldsendungen
sind nur an die Administration zu richten. —
Umschlag eingeschobener Rezensionen & Exemplare
werden nicht retourniert.

Nr. 66 Dienstag 30. Juni 1914.

140. Jahrgang.

Erscheint zwei bis viermal wöchentlich.

Erzherzog-Thronfolger
Franz Ferdinand †

Herzogin
Sophie von Hohenberg †

Ein einziger schmerzfüllter Ausschrei des Entsetzens durchgellt die Lande. Tiefe Trauer senkt sich in die Seelen und wie aus einem Munde erklingen Totenklage und Trostesworte, Worte des herbsten Schmerzes und des innigsten Mitleids, an den Stufen des Allerhöchsten Thrones.

Seine k. und k. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Ferdinand, der Erbe des österreichischen Kaiserthrones und der ungarischen Königskrone, und höchstseiner Gemahlin, Ihre Hoheit Frau Herzogin Sophie von Hohenberg, sind Sonntag einem ruchlosen Anschlag in Sarajevo, der Hauptstadt Bosniens und der Herzegowina, zum Opfer gefallen.

Die Schreckensnachricht durchgellte Sonntag vorerst als unkontrollierbares Gerücht die Gauen unseres Kronlandes und niemand wagte daran zu glauben — in den ersten Nachmittagsstunden aber brachten amtliche Meldungen die Bestätigung der furchtbaren Tat.

In tiefer Trauerandacht vereinigt sich mit den Völkern der Monarchie die ganze Welt, und in schmerzfühltem, innigstem Mitleid wenden sich alle Herzen der erhabenen Person Seiner k. und k. Apostolischen Majestät, unserem geliebten Kaiser, zu, Allerhöchstwelchem auch dieser furchtbare Schicksalsschlag nicht eripart geblieben.

Die amtliche Meldung über die grauenvolle Tat lautet:

Sarajevo, 28. Juni.

Als Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Ferdinand mit höchstseiner Gemahlin, der Frau Herzogin von Hohenberg sich heute vormittags zum Empfang in's Rathaus begab, wurde gegen das Automobil eine Bombe geschleudert, die Se. k. u. k. Hoheit mit dem Arm zurückstieß. Die Bombe explodierte, nachdem das erzherzogliche Automobil passiert war.

Die in dem nachfolgenden Automobil befindlichen beiden Herren Graf Boos-Balbek und der Flügeladjutant des Landeshauptmanns Oberstleutnant Merizzi wurden leicht verletzt. Vom Publikum wurden sechs Personen mehr oder minder schwer verletzt. Der Attentäter ist ein Typograph aus Trebinje namens Gavrino Wittich. Er wurde sofort festgenommen.

Nach dem feierlichen Empfang im Rathaus setzte Se. k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog mit höchstseiner Gemahlin die Rundfahrt fort. Ein Gymnasiast der achten Klasse namens Prinzip aus Gradowo feuerte aus einer Browningpistole mehrere Schüsse auf das erzherzogliche Automobil ab.

Seine k. u. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog wurde im Gesicht, Ihre Hoheit die Frau Herzogin von Hohenberg durch einen Schuss in den Unterleib verletzt.

Seine k. u. k. Hoheit und die Frau Herzogin wurden in den Konak überführt und sind dortselbst den Verletzungen erlegen.

Auch der zweite Attentäter wurde verhaftet. Die erbitterte Menge hat die beiden Attentäter nahezu gehängt.

Rjegosch, König von Montenegro) war im liberal-deutschnationalen „Salzburger Volksblatt“ vom 7. Juli 1914 (Seite 4) ein kurzer Artikel zu lesen: „München, 2. Juli. Eine medizinische Kapazität in München wurde vor einigen Tagen in einem Hotel von einem Fremden, der unter gräflichem Namen abgestiegen war, konsultiert. Der Arzt riet dem Patienten wiederholt dringend, in Gastein eine Kur zu gebrauchen. Nach mehrfacher Ablehnung äußerte der Fremde schließ- lich: ‚Das kann ich nicht. Ich bin der König von Montenegro. Es gibt Krieg! Ich kann nicht nach Österreich gehen.‘ Bekanntlich hat der König von Montenegro vor einigen Tagen mit seinem Sohn, dem Kronprinzen, in München geweilt.“ In den folgenden Wochen radikalisierte sich die Berichterstattung in der Tagespresse zunehmend, und die Forderungen nach einer militärischen Bestrafung Serbiens wurden immer lauter. Beispielsweise betitelte die katholisch-christlichsoziale „Salzburger Chronik“ ihren Leitartikel vom 14. Juli 1914 mit „Wo bleibt die Eisenfaust?“. Die Bevölkerung sollte auch auf diese Weise auf einen bevorstehenden Krieg vorbereitet werden.

mayer, der in der Zwischenkriegszeit eng mit Salzburg verbunden war, zitiert. Er schrieb in seiner 1969 erschienenen Autobiografie „Als wär’s ein Stück von mir“ über die Ereignisse in jenen Wochen. „Historiker werden darüber befinden, sich streiten und vermutlich nie einig werden. Die Problematik der Ereignisse [Sommer 1914; Anm. d. Vf.] bleibt ungeklärt. Es ist leicht und billig, das Wort Schicksal zu gebrauchen. Es ist leichtfertig und bedenklich, einseitige Schuld zu konstatieren. Wir aber waren, persönlich, als menschliche Existenzen, nun wirklich einem Schicksal konfrontiert, dem sich zu entziehen fast unmenschlich gewesen wäre.“

Niemand, auch nicht die militärischen Entscheidungsträger, konnten sich in diesem Sommer und Frühherbst 1914 die grausame Realität eines modernen, hochtechnisierten Krieges vorstellen. Die Kriegsfreiwilligen hatten eher die Befürchtung, nicht mehr rechtzeitig an die Front zu kommen, denn man erwartete einen kurzen, höchstens ein paar Wochen dauernden Waffengang.

Nicht zuletzt durch diese gezielte mediale Berichterstattung wandelte sich die Stimmung von einer anfänglichen Gleichgültigkeit zu einer allgemeinen Kriegsbegeisterung. Heute, mehr als hundert Jahre später, ist dieser Meinungsumschwung nicht mehr nachzuvollziehen, und auch die Zeitzeugen jener Ereignisse hatten dafür letztlich keine Erklärung. Stellvertretend für die Stimmung, die damals ganz Europa erfasste, sei der deutsche Schriftsteller Carl Zuck-

Am späten Vormittag des 28. Juli 1914, also genau ein Monat nach dem verhängnisvollen Attentat auf den Thronfolger und seine Gemahlin, unterzeichnete Kaiser Franz Josef in seinem Arbeitszimmer in Bad Ischl die Kriegserklärung der Habsburgermonarchie an das Königreich Serbien, die per Telegramm am selben Nachmittag in Niš, wohin sich das serbische Außenministerium vorübergehend zurückgezogen hatte, eintraf.



Abb. 69: Manifest zur Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien, Propagandapostkarte M.M.S-Verlag, Wien 1914. (SLA, Fotosammlung A 8895).

Die Kriegserklärung und der Beginn der Feindseligkeiten mit Serbien und anderen europäischen Mächten dominierten naturgemäß Anfang August die Berichterstattung in allen Salzburger Zeitungen. Anfänglich wurde noch die Möglichkeit einer Begrenzung des Konflikts diskutiert. So meldete das „Salzburger Volksblatt“ auf seiner Titelseite vom 29. Juli 1914 in großen Lettern die „Kriegserklärung an Serbien“, stellte aber in einem weiteren Artikel noch auf derselben Seite „Die Frage der Lokalisierung“ des Krieges und charakterisierte die „*augenblickliche internationale Situation*“ folgendermaßen: „*Alle Mächte sind darauf bedacht, den Konflikt zu lokalisieren. Rußland und Frankreich glauben dies erreichen zu können, indem sie sich bemühen, den Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien auf einen diplomatischen zu beschränken, was erreicht werden könnte, wenn Österreich-Ungarn etwas von seinen Forderungen nachlasse. Rußland glaubt, Österreich-Ungarn hiezu bringen zu können, wenn sich auch England einer solchen Aktion anschliesse. England ist nicht der Ansicht, daß Österreich-Ungarn zu einer Mäßigung zu veranlassen ist. Es meint, Serbien müßte sich in zwölfster Stunde unterwerfen oder die Mächte müßten bemüht sein, den Krieg zu lokalisieren.*“ Berichte über Kampfhandlungen nahmen in dieser Anfangsphase nur eine untergeordnete Rolle ein. Als Beginn der kriegerischen Feindseligkeiten mit Serbien wurde ein Grenzzwischenfall bei Temeskubin (heute: Kovin, ca. 50 km östlich von Belgrad) bezeichnet. Am nächsten Tag warnte der Leitartikel „Ruhig Blut!“ vor dem überstürzten Ab-

heben der Guthaben von den einzelnen Banken und mahnte angesichts des Krieges zur Besonnenheit in wirtschaftlichen Angelegenheiten: „*Ruhig Blut auch den wirtschaftlichen Bedrängnissen gegenüber ist jetzt erstes Gebot und die patriotische Pflicht aller, die nicht als Soldaten dem Vaterlande ihren Tribut zollen.*“ Die Hoffnungen auf eine Lokalisierung des Konflikts wurden durch die nunmehr fast täglich eintreffenden beunruhigenden Nachrichten über die gesamteuropäische Lage obsolet.

Die nachstehende unvollständige Auflistung von Kriegserklärungen zeigt deutlich, wie rasch sich dieser Konflikt auf den gesamten Kontinent ausdehnte. Am 30. Juli verkündete Russland die Generalmobilmachung seiner Truppen. Deutschland, Frankreich und Österreich-Ungarn folgten am 1. August. Am selben Tag erklärte das Deutsche Reich Russland den Krieg. Nachdem Deutschland am 3. August Frankreich den Krieg erklärt hatte, begann es einen Tag später mit dem Einmarsch in das neutrale Belgien. Die Folge war die Kriegserklärung von Großbritannien. Seit 5. August befanden sich Montenegro und Österreich-Ungarn im Kriegszustand, ab 6. August Serbien und das Deutsche Reich. Seit 6. August herrschte auch zwischen Österreich-Ungarn und Russland Krieg. Am 11. August erklärte Frankreich und am darauffolgenden Tag Großbritannien der Habsburgermonarchie den Krieg.

Österreich-Ungarn sah sich also vorerst mit einem Zweifrontenkrieg konfrontiert, denn das Zarenreich

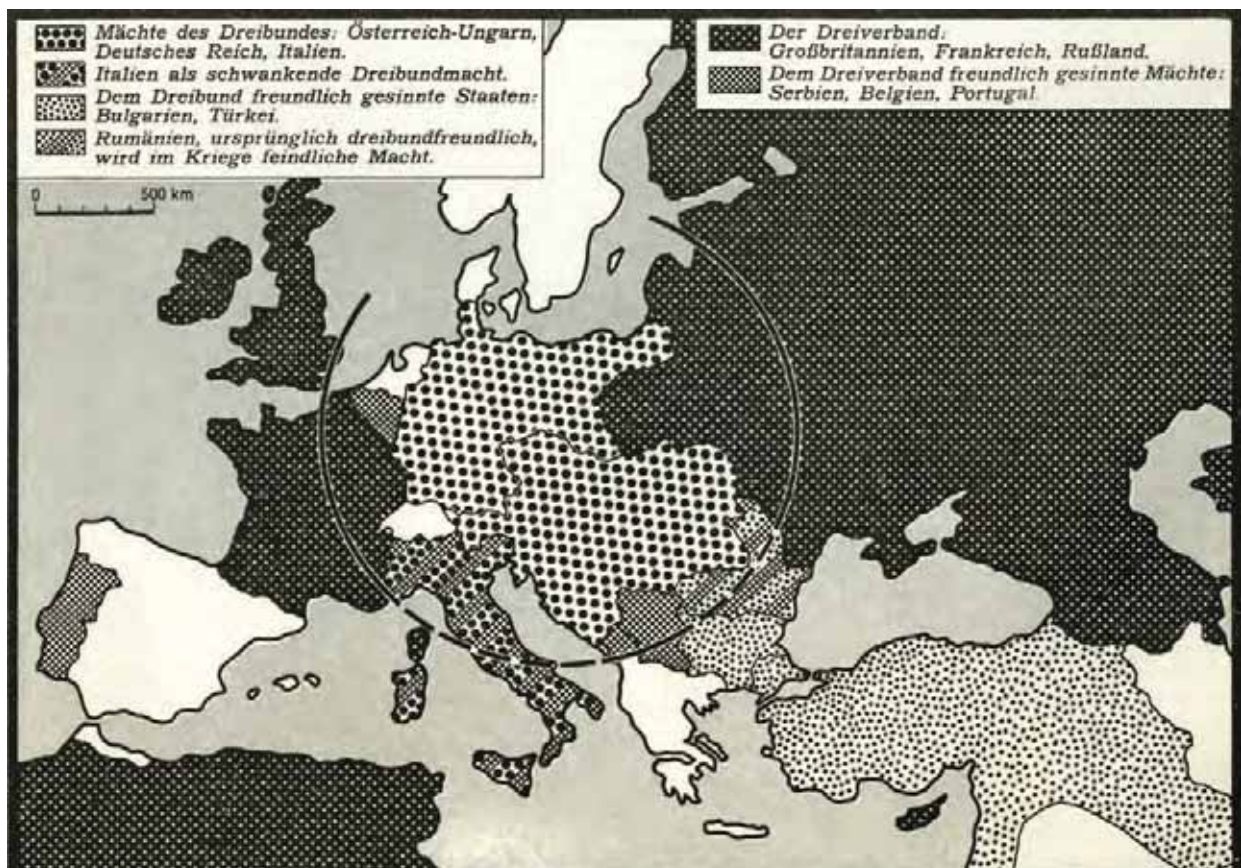


Abb. 70: Bündnisse vor dem Ersten Weltkrieg. (Druck aus der Zwischenkriegszeit, Verfasser: unbekannt; SLA, Atlas IX.23; Reproduktion: SLA).



Abb. 71: Gottesdienst anlässlich der Verabschiedung für die an die Front abgehenden Rainer (k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 59) vor dem Salzburger Dom, „Truppen-Ausseignung“, 1914. (SLA, Fotosammlung A 13278).

trat an der Seite seines Verbündeten Serbien in den Krieg ein. Spätestens ab diesem Zeitpunkt offenbarte sich schon bei der langsamen und unkoordinierten Verlegung der Truppen an die Front nach Osten und Südosten, wie schlecht die Donaumonarchie auf einen Krieg, der über einen regionalen Konflikt hinausging, vorbereitet war.

Auch in Salzburg gingen die Menschen auf die Straßen, und viele meldeten sich freiwillig, um in den Krieg ziehen zu können. Umjubelt von der Bevölkerung und von den zurückbleibenden Freunden und Verwandten marschierten die Salzburger Soldaten in Richtung Bahnhof, um an die verschiedenen Fronten transportiert zu werden. In ländlichen Gebieten hielt sich diese Kriegsbegeisterung jedoch häufig in Grenzen, denn die bäuerliche Bevölkerung befürchtete einen massiven Arbeitskräftemangel bei der bevorstehenden Ernte. Dies erwies sich als zutreffend, die Einberufungen der wehrfähigen Jahrgänge gingen weiter. Die Androhung drakonischer Strafen tat hier ihr Übriges. Auch die schon früh einsetzenden Requirierungen durch die Militärbehörden, beispielsweise von Fuhrwerken, Zug- und Tragtieren sowie von Kraftfahrzeugen, aber auch die Bereitstellung von Lebensmitteln und Schlachtvieh waren nicht gerade dazu angetan, in den ländlichen Gebieten eine wirkliche Kriegsbegeisterung aufkommen zu lassen.

Einen Blick auf die herrschende Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung abseits des aus der Propaganda bekannten Bildes erlaubt eine Mitteilung im nichtamtlichen Teil der „Salzburger Zeitung“ vom 14. August 1914 über die Veröffentlichung der von den



Abb. 72: Abmarsch des k. u. k. Feldkanonenregiments Nr. 41 an die Ostfront in der Lasserstraße, Salzburg-Schallmoos, August 1914. (SLA, Fotosammlung A 23623; Autor: Würthle & Sohn Nachf. Salzburg).



Abb. 73: Schlachtfeld von Limanowa-Lapanów (Ostfront). Gefallene am sogenannten „Zuckerhütl“. (Max Ritter von Hoen, Geschichte des salzburgisch-oberösterreichischen K. u. k. Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59 für den Zeitraum des Weltkrieges 1914–1918. Salzburg 1931, S. 255; Reproduktion: SLA).

„Truppen einlangenden Meldungen über Gefechtsverluste (Verlustlisten) [...]“. Hierin wurde unter anderem vom k. u. k. Kriegsministerium festgelegt: „Um Beunruhigungen, die sich infolge von Druckfehlern ergeben können, möglichst auszuschließen,

wird der Nachdruck dieser Publikationen nicht gestattet.“ An Mitteilungen über Verwundete oder Gefallene in bislang unvorstellbarem Ausmaß mussten sich die Menschen im Hinterland in den folgenden Jahren aber gewöhnen.



Abb. 74: Denkmal für die Gefallenen der Kämpfe am „Zuckerhütl“ in unmittelbarer Nähe von Friedhof Nr. 368 in Limanowa-Jabloniec. (Foto: Gregor Dohle, November 2016).

Schon bald musste die k. (u.) k. Armee nach anfänglichen Erfolgen verlustreiche Niederlagen einstecken. Zehntausende Soldaten fielen, wurden verwundet oder gerieten in Kriegsgefangenschaft, aus der sie häufig nicht mehr zurückkehren sollten. Gegen Russland gingen weite Teile Galiziens und der Bukowina verloren, und in Serbien mussten die Truppen des Kaisers noch in den Wintermonaten 1914 den Rückzug antreten.

Auf den Titelseiten berichteten auch in Salzburg die Zeitungen vorerst aber noch weit bis in den Herbst in großen Lettern und mit viel patriotischem Pathos über militärische Erfolge der kaiserlichen Truppen. Im Blattinneren zeichneten Berichte aber schon sehr früh ein anderes Bild und ließen die Schattenseite des Krieges erahnen. Ein Beispiel dafür ist der im „Salzburger Volksblatt“ am 6. August 1914 veröffentlichte Aufruf der Gemeinde Morzg: „Durch die allgemeine Mobilisierung ist für die zurückgebliebenen Angehörigen der Mobilisierten in unserer Gemeinde, insbesondere im Gemeindeteile Kleingmain, der zum großen Teil von Arbeitern bewohnt ist, eine fürchterliche Notlage eingetreten. Hilfe jeder nach Kräften das Elend mildern! Beiträge nimmt entgegen die Gemeindevorsteherung.“ Auch die am gleichen

Tag veröffentlichte „Kundmachung betreffend die Organisation des landwirtschaftlichen Hilfsdienstes für die zur Kriegsleistung Einberufenen“ ist ein Indiz für die überstürzten Einberufungen und die fehlende langfristige Planung für den Kriegsfall – Arbeitskräftemangel sollte für die nächsten Jahre ein gesamtwirtschaftliches Problem werden, das durch den Einsatz von Kriegsgefangenen, aber auch von Frauen in bislang traditionellen Männerberufen nur sehr unzureichend gelöst werden konnte.



Abb. 75: Titelblatt der sozialdemokratischen „Salzburger Wacht“, 25. Juli 1914, 2. Auflage mit den Folgen der Pressezensur. (Reproduktion: SLA).

Alle Tageszeitungen unterlagen damals der Pressezensur, die mit Unterstützung der Polizei von den Bezirks- und Sicherheitsbehörden ausgeübt wurde. In den Landeshauptstädten und in Orten mit einer „bedeutsamen Pressetätigkeit“ oblag die Pressekontrolle der zuständigen Staatsanwaltschaft. Schon in den Wochen vor dem Kriegsausbruch verschärfte die zuständigen Behörden die an sich schon bestehenden und recht rigide gehandhabten Zensurmaßnahmen.

Die Konfiszierung der ersten Ausgabe der „Salzburger Wacht“ vom 25. Juli 1914 ist ein deutliches Indiz für die intensivierete Überwachung der Presse. Nach Kriegsausbruch waren Zeitungsberichte einer verschärften Kontrolle unterworfen. Neben der Kontrolle der dadurch verbreiteten Stimmungsbilder zum Kriegsgeschehen sollte auch verhindert werden, dass militärisch sensible Daten an die Öffentlichkeit gelangen konnten. In erster Linie betraf dies die Nennung von Orten oder detaillierte Informationen über einzelne Gefechte. Auch der Telegrammverkehr, vornehmlich mit dem Ausland, wurde verstärkt überwacht bzw. mit den Kriegsgegnern gänzlich untersagt. Am 28. Juli 1914 war in der amtlichen „Salzburger Zeitung“ die Verordnung über das „Verbot der Einfuhr von Waffen, Munition, Sprengstoff und Tauben“ abgedruckt. Da bei den erwähnten Tauben zweifellos Brieftauben als Kommunikationsmittel mit einem möglichen Feind gemeint sind, sollte auch diese Maßnahme dazu beitragen, jegliche Kommunikation mit dem (feindlichen) Ausland zu unterbinden. Dies passt auch zu der weit verbreiteten und von der Obrigkeit zumindest nicht aktiv bekämpften allgemeinen Furcht vor angeblichen ausländischen Spionen, die in den Wochen und Monaten vor und nach Kriegsausbruch grassierte. Wichtige Straßenverbindungen wurden aus diesem Grund Tag und Nacht von Soldaten, zumeist Landsturm, bewacht. Diese Maßnahme erwies sich bald als unbegründet und wurde daher spätestens mit Jahresende 1914 eingestellt. Die Spionagefurcht hatte auch immer wieder Übergriffe und Misshandlungen von „verdächtigen ausländischen Elementen“ zur Folge. An der Front wurden hunderte, angebliche feindliche Spione, sogar Kinder und Jugendliche, nach einem feldgerichtlichen Schnellverfahren hingerichtet. Auch die zwangsweisen Massendeportationen von Bewohnern ganzer Dör-



Abb. 76: Propagandapostkarte „Flüchtlingsfürsorge“, Absender datiert 31. 8. 1916. (SLA, Fotosammlung A 9126).

fer aus dem Nahbereich der Ostfront in das Landesinnere der Donaumonarchie sind nicht nur mit dem Vordringen der russischen Armee zu begründen. Es sollte dadurch auch die Zusammenarbeit dieser als „unzuverlässig“ eingestuft, zumeist bäuerlichen Bevölkerung mit dem Feind verhindert werden. Auch antisemitische Tendenzen sind bei diesen Zwangsabsiedlungen zu konstatieren.

78

Die Donaumonarchie, so wie letztlich alle anderen kriegsführenden Mächte, war auf einen längeren Krieg nicht vorbereitet und ging von einem nur wenige Monate dauernden Waffengang aus. Die noch in Friedenszeiten getroffenen Vorkehrungen für einen längeren Krieg erwiesen sich als völlig unzureichend. Nicht einmal die Kapazitäten der Krankenhäuser waren den Tausenden von Verwundeten gewachsen, die in nunmehr immer größerer Zahl im Hinterland, auch in Salzburg, zu versorgen waren. In Schulen und selbst in Klöstern wurden Notlazarette eingerichtet. Beispiele in der Stadt Salzburg sind das „k. u. k. Reserve-Spital“ in der damaligen Volks-Bürger-Realschule an der Salzach (heute: „AVA-Haus“ am Ferdinand-Hanusch-Patz) mit 570 Betten oder das „Not-Reserve-Spital“ im Kloster St. Peter.

Schon nach wenigen Wochen, bis längstens Weihnachten 1914, sollte alles entschieden sein. Spätestens als der Vormarsch der Mittelmächte in den Einleitungsfeldzügen, sowohl Deutschlands an der Westfront als auch Österreich-Ungarns im Osten und Südosten, zum Stillstand kam, platzten die Träume der Verantwortlichen von einem schnellen Sieg, der in einem kurzen Bewegungskrieg errungen werden

sollte. Die Fronten erstarrten zum Stellungskrieg, die Gegner gruben sich ein, und der „Schützengraben“ wurde gleichsam zum Symbol für den Ersten Weltkrieg. Zehntausende Soldaten wurden für den Gewinn von wenigen hundert Meter Boden oder für die Eroberung einer letztlich unbedeutenden feindlichen Stellung, ja eines einzelnen Grabenabschnittes, geopfert.



Abb. 77: Not-Reserve-Spital St. Peter. (Salzburg Museum, Fotosammlung 22327).

Maschinengewehre, Stacheldraht, aber auch Giftgas und das tagelange Trommelfeuer tausender Geschütze charakterisierten das Massensterben in einem Krieg, der gleichsam industriell geworden war. Die „Blutpumpe“ vor Verdun an der Westfront oder die insgesamt zwölf Schlachten am Isonzo (Soča) gegen Italien sind bis heute mahnende Beispiele für den Wahnsinn des Krieges allgemein.



Abb. 78: Angreifende österreichische Soldaten an der Südfront, um 1917. (SLA, Fotosammlung H 599).

Kriegstote in Salzburg bis Ende 1917

Politischer Bezirk	Kriegstote je Bezirk bis 31. Dez. 1917*	Gefallene auf je 1000 der männlichen Zivilbevölkerung
Hallein	776	63,1
Salzburg-Umgebung	1733	53,1
Salzburg-Stadt	307	20,0
St. Johann im Pongau	1053	54,7
Tamsweg	555	78,7
Zell am See	1111	58,4
Salzburg gesamt	5535	52,4

*(Aus: Wilhelm Winkler, *Die Totenverluste der österreichisch-ungarischen Monarchie nach Nationalitäten*. Wien 1919, S. 20).

Eine gewisse Ausnahme bildete der hochalpine Kriegsschauplatz an der Südfront. Im Hochgebirgskrieg konnten auf Grund der geografischen Gegebenheiten Truppen nicht in jenen Massen eingesetzt werden, wie es bei den Materialschlachten im Flachland möglich war. Im Gebirge kämpften oftmals kleine Patrouillen von Soldaten mit hochalpiner Spezialausbildung gegeneinander. Um einzelne Gipfel wurde selbst im Winter erbittert gekämpft. Konnten gegnerische Stellungen auch nach monatelangen Angriffen nicht erobert werden, so wurden diese unterminiert und gesprengt. Berühmtestes Beispiel dafür ist der Col di Lana, wo in der Nacht vom 17. auf den 18. April 1916 die österreichische Gipfelstellung mitsamt ihrer Besatzung durch eine italienische Sprengung vernichtet wurde. Größter Feind der



Abb. 79: Postenstand am Mt. Cimone (Südfront), Winter 1916/17. (Hoen, *Geschichte des salzburgisch-oberösterreichischen K. u. k. Infanterie-Regiments*, S. 537; Reproduktion: SLA).

Soldaten auf beiden Seiten der Front waren jedoch die Gefahren und die Unbilden der Witterung im Hochgebirge, die in erster Linie im Winter mehr Menschenleben forderten als die Kampfhandlungen selbst.

Immer häufiger trafen auch in Salzburg ab Herbst 1914 die Benachrichtigungen über den „Heldentod“ eingezogener Väter, Brüder, Söhne oder anderer ihnen nahestehender Personen bei den Familien im Hinterland ein.

Ungeachtet aller Propaganda vom Tod auf dem „Feld der Ehre“ für „Gott, Kaiser und Vaterland“ wich die anfängliche Kriegsbegeisterung recht schnell einer immer stärkeren Resignation. Das Leben wurde zunehmend geprägt von den Sorgen eines immer schwierigeren Alltags. Entgegen der verbreiteten staatlich kontrollierten und reglementierten Berichterstattung spielten der einzelne Soldat als Individuum oder die persönliche Tapferkeit immer weniger Rolle in diesem Kampf der Maschinen.

Das offizielle Bild des Krieges freilich war ein ganz anderes. Wichtigstes Mittel zu dessen Verbreitung waren neben Berichten in Tageszeitungen die Propagandapostkarten. Insgesamt entstanden während des Ersten Weltkrieges in Deutschland und in der Donaumonarchie rund 50.000 verschiedene Kriegspostkarten. Die Karten dienten der Wirkung nach innen. Auslandspropaganda wäre damit wegen der überall herrschenden strengen Zensurbestimmungen sinnlos gewesen. Die Kampfhandlungen wurden in der Tradition der Schlachten vergangener Jahrhunderte dargestellt. Deutlich wird dies bei Soldaten zu Pferd, die durch die moderne Waffentechnik nicht mehr der Realität entsprachen.



Abb. 80: Österreichischer und deutscher Soldat zu Pferd, Poststempel 4. 8. 1915. Künstler-Kriegspostkarte, M. Schulz, Prag 1914. (SLA, Fotosammlung A 9089).

Salzburgs Helden



Johann Wimmer
Holzbändler in Zellna
welcher am 16. Jänner 1917, am
italienischen Kriegsschauplatz
als Held fürs Vaterland starb.



Heinrich Rueg
Leutnant
welcher am 12. Juli 1917, im
31. Lebensjahre, den Heldentod
fürs Vaterland gestorben ist.



Peter Gschaidler
Reitbachbauer in Boggenberg,
Pfarre Bergheim
welcher am 15. Juli 1918, im
35. Lebensjahre, als Held starb.



Johann Langer
von der Hammermühle in Eugendorf
welcher am 16. Mai 1917, in Grociana del
Görz, im 27. Lebensjahre, den Heldentod
fürs Vaterland gestorben ist.



Anton Foidl
Ladnerbauersohn von St. Johann i. T., nach dem Tode
mit der großen öst. Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet
welcher am 11. Oktober 1918, im Alter von 20 Jahren, am
südblichen Kriegsschauplatz, den Heldentod gestorben ist.



Abb. 82: Gedenkstätte Redipuglia südlich von Gorizia (Görz) mit den sterblichen Überresten von rund 100.000 Gefallenen der Isonzo-Front. (Foto: Gregor Dohle, Juli 2016).

Bei den abgebildeten Toten handelt es sich in der Regel um Feinde, die dem Feuer der eigenen Soldaten zum Opfer fallen. Dies zeigt sich in drastischer Weise bei der Darstellung eines Gefechts am Oberlauf der Soča (Isonzo), das so überhaupt nichts mit der Realität der zwölf Isonzo-Schlachten mit ihren hunderttausenden Toten gemeinsam hat. Diese Korrespondenzkarten zeigten keine Massengräber mit verstümmelten Leichen, sondern stimmungsvolle „Heldengräber“ in idyllischer Landschaft. Dieses Bild sollte den Angehörigen die Gewissheit geben, dass an der Front auch mit den Gefallenen respektvoll und den damaligen religiösen Gepflogenheiten folgend umgegangen wurde. Verwundete tragen weiße, saubere Verbände, oft am Kopf, sind aber sonst guten Mutes und scheinen keine Schmerzen zu verspüren. Häufig werden sie von hübschen, jungen Rotkreuzschwestern betreut, deren Tracht jener der Spitäler des Hinterlandes entspricht. Allen Darstellungen gemeinsam ist die Verharmlosung der grausamen Tatsachen. Diese Botschaften richteten sich an die Familien und Freunde der Soldaten in der Heimat, denn an den Fronten kannte man die ganz andere Realität nur zu gut. Für Frontsoldaten waren die mittels Feldpost zu hunderttausenden übermittelten Karten in erster Linie ein Lebenszeichen für daheim.

Im Hinterland traten auch in Salzburg im Herbst 1914 erste Versorgungsprobleme auf, da die wirtschaftlich in vielen Bereichen von Importen abhängigen Mittel-



Abb. 83: „Heldengräber in den Dolomiten“, nach einem Gemälde von Karl Ludwig Prinz, undatiert (1915-1918). Offizielle Karte für: Rotes Kreuz, Kriegsfürsorgeamt, Kriegshilfsbüro. (SLA, Fotosammlung A 9136).

mächte zunehmend von den überseeischen Märkten abgeschnitten waren. Nach den ersten Engpässen bei Lebensmitteln im Winter 1914/15 versuchte die staatliche Obrigkeit im Frühjahr 1915 durch die Einführung von Lebensmittelkarten die Versorgung zu sichern. Trotzdem konnte der Staat mit zunehmender Dauer des Krieges nicht einmal mehr die Versorgung mit den ohnehin nur noch gegen Bezugskarten erhältlichen Gütern des täglichen Bedarfs gewährleisten.

Vor den Geschäften bildeten sich immer längere Schlangen von Frauen und Kindern, die hofften, ihre gesetzlich versprochenen Nahrungsmittel zu erhalten. Wenn der Ladeninhaber den oftmals seit Stunden Wartenden erklärte, er habe nichts mehr, setzten lautstarke Proteste ein. Am 3. 12. 1916 beispielsweise hatten sich zahlreiche Personen für die Verteilung einer seltenen Zuckerlieferung angestellt. Die Hälfte davon ging leer aus. Die erregte Menge reagierte mit Pfeifen, Schreien, Weinen – gewalttätige Proteste blieben (vorerst) noch aus.

1916 verschlechterte sich die Versorgungslage zunehmend. Um dem entgegenzuwirken, sollte nun, viel zu spät, der Ernährungsbereich durch die Einrichtung einer interministeriellen Approvisionierungskommission vereinheitlicht werden, in der das Ackerbauministerium (zuständig für die Viehzucht), das Handelsministerium (zuständig für Fett- und Zuckerwirtschaft) und das Innenministerium (zuständig für alle weiteren Approvisionierungsangelegenheiten) ihre Aktivitäten koordinieren sollten. Im Oktober 1916 wurde im Innenministerium ein Ernährungsamt eingerichtet. Erst im November 1916 gelang mit der Gründung des Amtes für Volksernährung eine weitgehende Zentralisierung der Nahrungsmittelversorgung. Im März erfolgte auf Landes- und Bezirksebene die Errichtung von Wirtschaftsämtern. Auf Gemeindeebene wurden sie vom Amt für Volksernährung lediglich empfohlen. Alle diese Bemühungen erwiesen sich auf Grund unklarer Zuständigkeiten und sich überschneidender Kompetenzen als ineffizient.

Eine Maßnahme gegen den Hunger waren Kriegsküchen. 1916 wurde die erste im Sternbräu eröffnet. Dort wurde ein „nahrhaftes Mittagessen“ angeboten.



Abb. 84: „Stilles Heldentum“. Verwundeter und eine Rotkreuzschwester in Wien (?), sign. A. Reckziegel, Absender datiert 15. 5. 1917. Offizielle Karte für: Rotes Kreuz, Kriegsfürsorgeamt, Kriegshilfsbüro. (SLA, Fotosammlung A 9117).

Auf dem Speiseplan standen Erbsen-, Knochengraupen-, Brotsuppen, Kartoffelgulasch oder Wrunkengerichte (Steckrübengerichte). 1917 gelangten dort 1654 Portionen pro Tag zur Ausgabe.



Abb. 85: Kriegsküche Hallein, 1915. (Stadtarchiv Hallein, FO_2013_0791).

ten. Aber auch bei anderen Lebensmitteln kam es zu Rationierungen. Fleisch war spätestens ab Herbst 1917 kaum noch verfügbar. Fleischlose Tage waren bereits seit 1916 üblich. 1918 wurde eine Wochenquote von 50 dag Fleisch pro Person festgelegt. Dennoch sahen sich die staatlichen Stellen gezwungen, ab Mitte Mai 1918 in der Stadt Salzburg eine fleischlose Woche pro Monat einzuführen. Mit dem Rückgang der Nutz- bzw. Milchkühe brach auch die Milchversorgung zusammen. Anfang 1918 betrug die Ration pro Tag ein Viertel Liter, und diese musste ab April auf ein Achtel reduziert werden. Auch die Versorgung mit Speisefett war im letzten Kriegsjahr nicht mehr gegeben. Eine monatliche butterlose Woche wurde eingeführt. Besonders katastrophal gestaltete sich auch die Versorgung mit Kartoffeln. Die Einführung von Ersatzstoffen und die Einbeziehung der Schuljugend bei Sammelaktionen, beispielsweise von Kräutern zur Teerzeugung, war nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein, brachte aber keine nachhaltige Verbesserung der Lage.

82

Der Rückgang der Getreideproduktion hatte zur Folge, dass Salzburg zunehmend von der gesamtstaatlichen Meherversorgung abhängig wurde. In den Städten waren Mahlprodukte nur an bestimmten Abgabestellen, den sogenannten „Verschleißstellen“, zu erhalten.

Parallel zur staatlich reglementierten Mangelwirtschaft entwickelte sich ein Schwarzmarkt, auf dem Wohlhabende mit Geld, aber auch mit hochwertigen Tauschgegenständen fast alles kaufen konnten. Das wertvollste Gut allerdings waren alte Beziehungen



Abb. 86: Lebensmittelkarte des Herzogtums Salzburg für den Verbrauch von Brot und Mehl für 2 Wochen (18. 4. – 24. 4. 1915). (SLA, Graphik XIII.044; Reproduktion: SLA).



Abb. 87: Anstellen um Eier am Grünmarkt, 1916/17. (SLA, Fotosammlung LBS F 69/4844).

S. 1208/XIV E.-I.

Rundmachung

betreffend die Verabreichung von Fleischspeisen in den Hotels, Gasthöfen und Auspfeisereien (Speisewirtschaften) des Stadtgebietes.

Um das Fleisch einheimischer Herkunft der hier schottalen Bevölkerung zu sichern, wird von jetzt an die Verabreichung von Fleischspeisen aus dem Fleische einheimischer Rinder und Kühe an fremde Personen verboten. Bekleuten dürfen nur Fleischgerichte von Fleisch ungarischer Rinder verabreicht werden. Demnach darf an Fremde auch keine Art von Kalbfleisch abgegeben werden.

Jeder Hotel- bzw. Gastbetrieb, welcher auch an fremde Personen Speisen verabreicht, hat zwei Speisarten anzufertigen und anzubringen. Eine, die für das fremde Publikum bestimmt ist und nur Fleischgerichte, welche von ungarischen Rindern hergestellt sind, enthalten darf.

Die andere Speisefarte ist für Einheimische bestimmt und hat sich jeder Gast, der billige einheimi-

sche Fleischgerichte begehrt, durch Vorweis der Antobescheinigung für ermäßigte Fahrten auf den hiesigen Lokalbahnen als hier ansässig zu legitimieren.

Wer diese Bescheinigung nicht besitzt oder nicht vorzuweisen vermag, darf daher in den Speisewirtschaften nur mit ungarischem Fleisch bedient werden.

Nur aktive Offiziere und Militärpersonen in Uniform dürfen ohne solche Karte einheimisches Fleisch erhalten.

Uebertretungen dieser Vorschriften werden nach den Bestimmungen der kais. Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, mit Geld- oder Arreststrafen und außerdem an Speisewirtschaften mit der gänzlichen oder teilweisen Entziehung der Fleischzulassung bestraft.

Stadtgemeindevorsteherung Salzburg

am 3. August 1917.

Der Bürgermeister: Ott.

Bl. 1208 XIV e/2.

Rundmachung

betreffend das Verbot der Fleischabgabe an Personen außerhalb des Stadtgebietes.

Um die für die Versorgung des Stadtgebietes zugewiesene sehr knappe Fleischmenge auch tatsächlich dem Konsume im Stadtgebiete zu erhalten, wird sämtlichen Inhabern von Fleischhandlungsbetrieben im Stadtgebiete strengstens verboten, Fleisch und Fleischwaren nach auswärts abzugeben.

Aus diesem Grunde dürfen die Fleischhauer vom 8. August d. S. an geflogenes Fleisch nur mehr gegen Vorlegung eines Ausweises abgeben; als solcher dient für die Bewohner des Stadtgebietes die k. k. Einkaufskarte, bezw. für Mitglieder des Konsumvereines Vorwärts das Mitgliedsbüchlein und bezüglich der Bewohner von Parich und Aigen eine von der Gemeinde ausgestellte auf den Namen lautende Legitimation, aus der die Personenzahl ersichtlich ist.

Uebertretungen dieser Verordnung werden nach den Strafbestimmungen der kais. Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, mit Geld- oder Arreststrafen und an dem Fleischhauer außerdem mit der zeitweisen oder gänzlichen Entziehung der Fleischzulassung bestraft.

Stadtgemeinde-Vorsteherung Salzburg

am 3. August 1917.

Der Bürgermeister: Ott.



Die Buch- und Kunstdruckerei „Graphia“ in Salzburg,
Paris Lodronstraße 15, empfiehlt sich zur Anfertigung
sämtlicher Buchdruckarbeiten für Handel und Gewerbe.
Speziell machen wir die p. t. Organisationen im Bedarfs-
falle auf unseren besteinggerichteten Betrieb aufmerksam.

Verantwortlicher Redakteur: Martin Kapoldi, Innsbruck.

zu einzelnen Bauern – Hamsterfahrten gehörten zur Alltagsroutine. Die Landwirte hatten ihrerseits unter den rigide gehandhabten Abgabepflichten (Approvi- sierungen) zu leiden. Kontrollen durch Ernährungsin- spektoren und Gendarmen standen auf der Tagesord- nung, und behördliche „Ausmelker“ nahmen sogar „Probe-Melkungen“ vor, um zu verhindern, dass Milch „schwarz“ verkauft werden konnte.

Verletzungen der geltenden Vorschriften wurden be- straft und die Namen der Täter und Täterinnen in den Zeitungen veröffentlicht. Trotzdem, auf den Bauernhöfen fanden sich immer genügend Stellen, um abgabepflichtige Waren zu verstecken. Gegen Kriegsende verweigerten die Bauern dann zuneh- mend die geforderten Ablieferungen – die Obrigkeit konnte auch hier keinen Druck mehr aufbauen. Das

Bl. 38.852.

An die Landwirte Österreichs!

Eine große, aber ernste Zeit stellt an die Landwirte Österreichs schwere Anforderungen. Tausende Bauern stehen in Waffen und kämpfen tapfer für die Ehre und die Größe unseres Vaterlandes.

Aber unvermindert obliegt den Landwirten Österreichs die Aufgabe, Sorge zu tragen dafür, daß das ruhmvolle Heer und das im Lande verbliebene Volk nicht Hunger leide.

Dieser hehren Pflicht genügt die landwirtschaftliche Bevölkerung in diesen Tagen in segensreicher Weise, indem sie die Ernte, die Gott uns heuer in reichem Maße gab, von gutem Erntewetter be- günstigt, eifrig unter das schützende Dach bringt.

Die kräftigsten Arme haben die Sensen mit dem Schwerte vertauscht. Aber Greise, Frauen und Kinder spannen ihre schwachen Kräfte an und ersehen mit bewunderungswürdigem Erfolge jene, die für Kaiser und Reich, für die eigene Scholle und die Freiheit des Bauern in den Kampf zogen.

So erscheint fast in allen Teilen unseres weiten Vaterlandes die Ernte dieses Jahres gesichert.

Damit aber dürfen wir uns nicht begnügen und nicht etwa unter den überwältigenden Eindrücken dieser Tage der kommenden Zeiten vergessen.

Wenn wir auch zuversichtlich hoffen, daß uns, bevor noch die ersten Saaten grünen, die Segnungen des Friedens wieder beschieden sind, müssen wir doch dafür sorgen, daß das nächste Jahr uns wirt- schaftlich gerüstet finde und nicht nach den Schrecken des Krieges das Elend des Hungers Einzug halte.

Die Vorräte der diesjährigen Ernte werden teilweise aufgebraucht, die Zufuhren vielleicht noch gehemmt sein.

Es handelt sich jetzt darum, trotz des Fehlens vieler starker Bauernarme, trotz des Mangels an Pferden, mit allen Kräften das Feld so zu bestellen, daß es im nächsten Jahre so reiche Frucht trage, als es der Segen des Himmels nur immer gestattet.

Auch die schwerste Sorge, auch der tiefste Kummer darf die Arbeit des Säendens nicht hemmen und unter gegenseitiger Hilfeleistung müssen alle Schwierigkeiten überwunden werden.

Es handelt sich aber auch weiters darum, daß wir heuer das gerade säen, was wir im nächsten Jahre am meisten brauchen werden. Früchte, die zur täglichen Nahrung des Menschen am not- wendigsten sind.

Darum bauet vor allem Weizen, Roggen, Kartoffel und Hülsenfrüchte, um die durch die Viehzucht und Milchwirtschaft geschaffenen Nahrungsmittel des Volkes, welche vielleicht infolge der jetzigen An- forderungen der Kriegsführung dann teilweise weniger reichlich verfügbar sein könnten, wirksam zu er- gänzen. Bauet auch Mais, wo Euch dies das Klima gestattet.

Der Anbau all dieser Früchte, wird sich übrigens unter den gegebenen Verhältnissen auch als besonders gewinnbringend erweisen.

Beschränket – soweit es die notwendige Bedachtnahme auf die gesamte Volkswirtschaft gestattet – den Anbau von Pflanzen, die für ein Volk, das vom Kriege heimkehrt, weniger wichtig sind.

Seid eingedenk der Pflichten, die Euch als dem Nährstande des Staates zukommen und das ge- samte Volk wird es Euch danken.

Wien, am 19. August 1914.

Der k. k. Ackerbauminister:
Zenker.

Abb. 89: Aufruf des k. k. Ackerbauministers Franz Zenker an die Landwirte Österreichs über die schweren Anforderungen und die im Krieg zu erwartenden Schwierigkeiten und Einschränkungen, 19. 8. 1914. (SLA, Plakatsammlung 838; Reproduktion: SLA).



Abb. 90: „Stilles Heldentum“; Kriegsmetallsammlung vor einer Sammelstelle, sign. Richard Moser, Poststempel Tagesdatum unleserlich 1918. Offizielle Karte für: Rotes Kreuz, Kriegsfürsorgeamt, Kriegshilfsbüro. (SLA, Fotosammlung A 9123).



Abb. 91: Eiserner Wehrmann (Kaiser Karl d. Große), Holzplastik von Anton Aicher (li.), von Bürgermeister Max Ott (re.) gestiftet, 1915. (SLA, Fotosammlung A 8896).

weitgehende Zusammenbrechen der Lebensmittelversorgung in den Städten war für die Menschen entgegen aller Propaganda ein fühlbares Zeichen dafür, wie verzweifelt und aussichtslos die Situation spätestens ab dem Winter 1917/18 geworden war. Militärische Erfolge, wie der Vormarsch bis an die Piave im Zuge der 12. Isonzo-Schlacht, konnten darüber nicht hinwegtäuschen – die Monarchie war am Ende.

Die Seeblockade schnitt die Mittelmächte von überseeischen Importen weitgehend ab, und nicht nur bei Nahrungsmitteln, sondern auch bei kriegswichtigen Rohstoffen traten schon bald Engpässe auf. Insbesondere an Metallen mangelte es zunehmend. Unter dem Motto „Gold gab ich für Eisen“ wurde Schmuck aus Edelmetallen, ja sogar Eheringe, gegen eiserne Erinnerungsringe eingetauscht. Metalle, die wegen des Krieges nicht aus dem Ausland importiert werden konnten, sollten durch das Sammeln und Einschmelzen von Gebrauchsgegenständen aus Kupfer, Zink, Messing etc., vom Spucknapf bis zu den Sudkesseln der Brauereien, aufgebracht werden. Auch viele Kirchenglocken wurden abgenommen und fanden ihren Weg in die Rüstungsfabriken der Monarchie.

Anfänglich lieferten große Teile der Bevölkerung noch ohne Widerstand Wert- und Gebrauchsgegenstände ab, denn unmittelbar nach Kriegsbeginn war der Patriotismus noch allgegenwärtig. In jeder Gemeinde gründeten sich „Lokalkomitees“, die „untertätiger Mithilfe der Schuljugend“ Haussammlungen durchführten. Die Seelsorger trugen gleichsam von der Kanzel herab durch patriotische Predigten zum Erfolg bei.



Abb. 92: Ablieferung der requirierten Autoreifen in der Vorhalle des Wiener Rathauses. (SLA, HS 2364: „Das interessante Blatt“, 21. 10. 1915, S. 12; Reproduktion: SLA).

Bald wurde aber offenbar, dass diese oftmals an den ökonomischen Erfordernissen vorbei durchgeführten Sammelaktionen die Anforderungen des Alltags und selbst die Rüstungsanstrengungen negativ beeinflussten, in weiten Kreisen der Bevölkerung Verunsicherung hervorriefen und die Lebensqualität drastisch verschlechterten. Zudem erwiesen sich die „freiwilligen“ Sammlungen als nicht ausreichend, und zwangsweise Ablieferungen traten an ihre Stelle. Schon im September 1915 wurde verfügt, mit Ausnahme von rüstungswichtigen Fabrikanlagen, alle Metallgeräte bei Gewerbebetrieben und Privaten einzuziehen. Auf Landesebene wurde eine „Controllkommission“ eingerichtet, in den Gemeinden sollten „Übernahmskommissionen“ für den reibungslosen Ablauf sorgen. Ähnlich wie bei der Metallrequirierung verhielt es sich auch bei anderen kriegswichtigen Rohstoffen. Ein Beispiel ist die von Oktober 1915 bis April 1916 erfolgte „Beschlagnahme von Gummibereifung“, die den Bedarf an Autoreifen in der Armee decken sollte. Diese Requirierungen und strengen Strafbestimmungen, z.B. gegen „unberechtigte Zurückhaltung von abgabepflichtigen Metallgegenständen“, schürten Ängste. Resignation und schlussendlich Widerstand traten an die Stelle der anfänglichen Kriegsbegeisterung. Ab 1916 führte dieser „Kriegsabsolutismus“ zu offenen Protesten in der Habsburgermonarchie. In Salzburg blieb vorerst noch alles ruhig.

Um dem kriegsbedingten Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, mussten im Laufe des Krieges immer mehr Frauen die eingerückten Männer ersetzen. Waren dies anfänglich noch „typisch weibliche Tätigkeiten“, etwa in der Krankenpflege, so waren dies in späteren Jahren auch sogenannte Männerberufe in der Industrie oder im Verkehrswesen, beispielsweise als Straßenbahnschaffnerinnen. Neben der körperlichen Anstrengung schuf dieses bislang in diesem Ausmaß noch nicht dagewesene Nebeneinander von Familie und Arbeitswelt eine Mehrfachbelastung für die betroffenen Frauen, die neben gesundheitlichen Problemen auch die familiären Realitäten im Alltag massiv beeinträchtigte. Unfälle auf Grund unzureichen-

der Sicherheitsvorkehrungen, die oftmalige Übermüdung der Arbeiterinnen und die gesundheitsgefährdenden Produktionsbedingungen forderten auch in Salzburg zahlreiche Opfer.

Unbestritten ist jedoch auch der aus heutiger Sicht positive Einfluss auf das emanzipatorische Selbstverständnis und das sich wandelnde weibliche Rollenbild. Nach Kriegsende kehrte zwar ein Großteil der Männer wieder an ihre Arbeitsstätten zurück und verdrängte die dort beschäftigten Frauen. Dennoch hatte sich, trotz aller gegenteiligen Propaganda, nicht zuletzt auch von Seiten der katholischen Kirche, das Rollenbild der Frauen, auch in ihrem eigenen Selbstverständnis, geändert, oder es waren zumindest die Voraussetzungen

für langsam, aber sicher einsetzende Veränderungen gegeben – das Rad der Zeit ließ sich auch hier nicht mehr zurückdrehen.

Entscheidend war im Ersten Weltkrieg also letztlich, ob es den einzelnen Volkswirtschaften gelang, die Verluste an Menschen und Material möglichst auszugleichen und somit sicherzustellen, dass der Krieg fortgesetzt werden konnte. In letzter Konsequenz wurde der Krieg in den Fabriken im Hinterland und nicht im Schützengraben an der Front entschieden – dort blieb über Jahre alles gleich, sowohl das tägliche Sterben als auch die Entbehrungen der Soldaten, die dort ohne konkrete Aussicht auf eine Änderung ihrer Lage ausharren mussten.

Ein besonderes Problem stellte die Finanzierung der Kriegsanstrengungen dar, die über die laufenden Staatsbudgets nicht zu bewältigen war. In allen Ländern soll-



Abb. 93: Frauen werden auch in typischen Männerberufen eingesetzt. (SLA, Fotosammlung H 629).

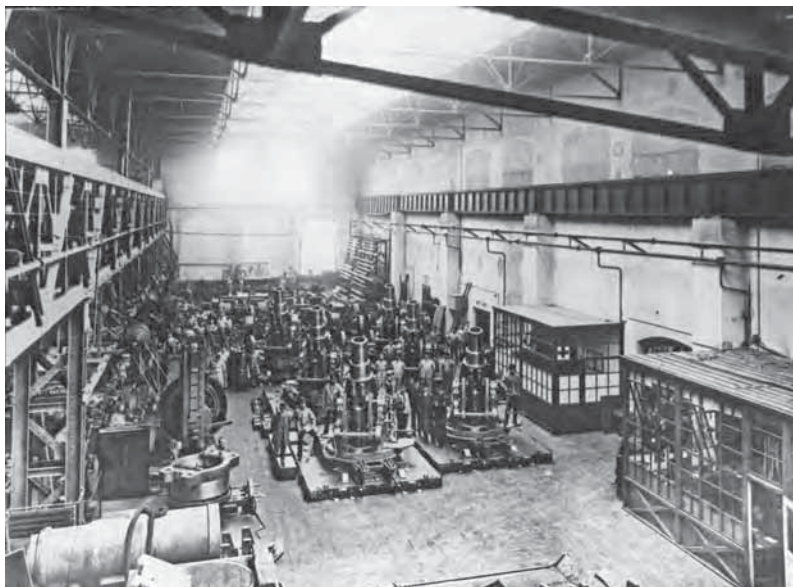


Abb. 94: Produktion schwerer Mörsergeschütze im 1. Weltkrieg. (SLA, Fotosammlung H 621).

ten Anleihen die enormen Kriegskosten decken. Negativ wirkte sich aus, dass die Staatseinnahmen in Österreich-Ungarn durch den Wegfall von Zöllen, indirekten Steuern und durch die zunehmende Inflation sukzessive zurückgingen (1917/18 nur 16% des Friedensstandes).

Da die Verantwortlichen von einem siegreichen Ende des Krieges und umfangreichen Reparationszahlungen der besiegten Gegner ausgingen, erfolgte die Finanzierung der Rüstungsanstrengungen zu drei Fünftel über diese Anleihen. Der Rest wurde über die Notenpresse aufgebracht, was einen weiteren Anstieg der Inflation zur Folge hatte. Bemerkenswert ist, dass nie der ernsthafte Versuch unternommen wurde, einen nennenswerten Teil der Kriegskosten durch die Einführung neuer, ertragreicher Steuern aufzubringen.

Die Emission österreichischer Kriegsanleihen erfolgte anfänglich als kurzfristige Schatzscheine mit einer Rendite von 5½%. Ab der im Frühjahr 1916 auf-

gelegten vierten Kriegsanleihe bestand zusätzlich die Möglichkeit zum Kauf einer mit ebenfalls 5½% verzinsten Anleihe, die eine Laufzeit von 40 Jahren haben sollte. Als gering erwies sich der Geldabschöpfungseffekt, da eine Lombardierung des Wertpapiers bis zu 75% des Nominale zum Kauf späterer Kriegsanleihen möglich war.

Die Werbung für die ersten beiden Kriegsanleihen beschränkte sich fast ausschließlich auf patriotische Berichte und Werbung in der Tagespresse sowie auf Plakate. Ab der dritten Kriegsanleihe setzte eine Professionalisierung der Propagandaaktivitäten ein. In den Zeitungen erschienen nun während der Subskriptionsfristen umfangreiche Werbeatikel, die den Lesern versichern sollten, wie sicher

ihr Geld in den Staatspapieren angelegt wäre. Zahlreiche Plakate wurden auf Plätzen, Litfasssäulen, Anschlagtafeln und Schaufenstern angebracht.

Die Geldentwertung führte bereits während des Krieges zu dramatischen Einkommensverlusten in der Bevölkerung. Erwähnenswert ist, dass neben der gehobenen Schicht des Bürgertums vor allem die Zeichner von kleinen Beträgen dominierten – mehr als die Hälfte der Subskribenten investierten in die acht Kriegsanleihen in Summe weniger als 1000 Kronen.

Nach Kriegsende stürzten die Kurse der Kriegsanleihen ins Bodenlose und die Hyperinflation in den ersten Jahren nach Kriegsende führten dazu, dass sie so gut wie wertlos wurden – für viele Anleger bedeutete dies den Verlust ihrer Ersparnisse. Ende der 1920er-Jahre kaufte die Republik Österreich die von ihr 1920 übernommenen, de facto wertlosen Anleihen zurück.

Die österreichischen Kriegsanleihen 1914–1918

	Zeitraum	Zinssatz	Laufzeit
1. Kriegsanleihe	16.–24.11.1914	5½%	bis 1.4.1920
2. Kriegsanleihe	8.–29.5.1915	5½%	bis 1925
3. Kriegsanleihe	7.10.–6.11.1915	5½%	bis 1930
4. Kriegsanleihe	17.4.–15.5.1916	5½% Schatzscheine 5½% Anleihe	7 Jahre 40 Jahre
5. Kriegsanleihe	20.11.–16.12.1916	5½% Schatzscheine 5½% Anleihe	7 Jahre 40 Jahre
6. Kriegsanleihe	10.5.–8.6.1917	5½% Schatzscheine 5½% Anleihe	7 Jahre 40 Jahre
7. Kriegsanleihe	5.11.–3.12.1917	5½% Schatzscheine 5½% Anleihe	7 Jahre 40 Jahre
8. Kriegsanleihe	28.5.–2.7.1918	5½% Schatzscheine 5½% Anleihe	7 Jahre 40 Jahre

(Quelle: SLA, Geheime Präsidialakten des k. k. Landespräsidiums 1914–1918, Kt. 64–68, 1.–8. Kriegsanleihe).



Abb. 95: Aufruf zur Zeichnung der 3. Kriegsanleihe. (Salzburg Museum, Inv.-Nr. BIB PLA 05960).

Der Krieg hatte nicht nur in Österreich-Ungarn, sondern in allen beteiligten Staaten eine massive Einschränkung der persönlichen Freiheitsrechte und ein Zurückfahren der ohnehin noch nicht vollständig ausgebildeten demokratischen Strukturen zu Gunsten weitreichender Befugnisse für die verantwortlichen Politiker und Militärs zur Folge. In der österreichischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie war zudem der Reichsrat seit März 1914 „vertagt“ und seit dem 25. Juli 1914 offiziell geschlossen. Die Regierung unter Ministerpräsident Karl Graf Stürgkh dachte nicht daran, ihn wieder einzuberufen. Ganz im Gegenteil, alle verfügbaren verfassungsmäßigen Not- und Ausnahmeinstrumentarien gelangten zur Anwendung, um die auf dem Verordnungsweg kriegsbedingten Maßnahmen einzuführen. Die sogenannten Kriegsgesetze aus dem Jahr 1912 und die verschiedenen kaiserlichen Verordnungen, die ab Ende Juli 1914 erlassen wurden, ermöglichten es der Regierung, in das gesamte Wirtschaftsleben einzugreifen und es den Kriegserfordernissen unterzuordnen. So wurden mit der Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Juli 1914 diejenigen Artikel des „Staatsgrundgesetzes“ von 1867 außer Wirksamkeit gesetzt, welche den Schutz der persönlichen Freiheit, den Schutz des Hausrechtes, des Briefgeheimnisses, das Versammlungs- und Vereinsrecht und das Presserecht garantierten. Auf politischer Ebene erfolgte im Krieg eine Suspendierung des politischen Lebens auf der Ebene des Zentralstaates und der Länder. Die politischen Parteien blieben bestehen und ihre Organisationsstrukturen weitgehend intakt. Auch im Kronland Salzburg trat der Landtag während des gesamten Krieges nicht zusam-



Abb. 96: Werbetransparent zur 4. Kriegsanleihe in der Schlachthofgasse (heute: Hans-Prodinger-Straße), Stadt Salzburg. (SLA, Geheime Präsidialakten des k. k. Landespräsidiums 1914-1918, Kt. 65, Fasz. 26/2, 1916/XVI-3879 Kriegspropaganda-Aktion; Reproduktion: SLA).

men. Erst unmittelbar nach Kriegsende wurde er für den 7. November 1918 als „provisorische Landesversammlung“ wieder einberufen. Damit wurde im Einverständnis mit Kaiser Franz Josef I. von der Regierung ein System des „Kriegsabsolutismus“ etabliert und nur noch im Verordnungsweg regiert.

In Salzburg wurden noch vor Kriegsausbruch öffentliche Versammlungen generell untersagt. Die Geschworenengerichtsbarkeit über „politische“ Vergehen und Verbrechen wurde an Militärgerichte übertragen und die Presse der Zensur dem Kriegsüberwachungsamt unterworfen. In „kriegswichtigen“ Betrieben wurden, unter Anwendung des „Kriegsleistungsgesetzes“, die Arbeiter unter militärische Aufsicht gestellt. Männer konnten als Landwehrmänner vereidigt und damit der militärischen Disziplin unterworfen werden. Die Folge davon waren eine weitgehende Aufhebung der bestehenden Rechte der Arbeiterschaft und in letzter Konsequenz vor allem bei den Heereslieferungsbetrieben eine Militarisierung der Verhältnisse in den Fabriken allgemein.

Von insgesamt rund 60 Millionen mobilisierten Soldaten gerieten zwischen acht und neun Millionen Soldaten im Ersten Weltkrieg in Kriegsgefangenschaft. Mit etwa 1,27 Millionen Mann bildeten Soldaten der Zarenarmee die größte Gruppe der in österreichisch-ungarischem Gewahrsam befindlichen gegnerischen Soldaten, gefolgt von rund 369.000 Italienern, knapp 155.000 Serben und rund 53.000 Rumänen. Die Zahl der Gefangenen aus Frankreich, Montenegro, Albanien,



Abb. 98: Das Kriegsgefangenenlager Grödig. (SLA, Fotosammlung A 2888).

begründeten Massensterben von Kriegsgefangenen infolge der Mangelernährung oder der mörderischen Lebensbedingungen.

Die als nur vorübergehend gedachten Unterbringungsmöglichkeiten für Kriegsgefangene in Truppenübungsplätzen, Kasernen oder Festungen waren 1914 schon nach wenigen Kriegswochen überfüllt. Zeltlager erwiesen sich angesichts des nahenden Winters als ungeeignet. Um dem Abhilfe zu verschaffen, wurde mit dem Bau von großen Lagern begonnen. Bis

Kriegsende entstanden auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie rund 50 derartige Massenquartiere.

Im Kronland Salzburg entstand südlich der Landeshauptstadt, in Grödig, auf knapp 53 ha ein derartiges Lager für rund 45.000 Mann. Die Lagerkapazität überstieg somit sogar die Einwohnerzahl der Stadt Salzburg, in der 1910 knapp 36.200 Menschen lebten. Es bestand aus drei Teillagern, nämlich dem Lager I (Grödig), dem Lager II (St. Leonhard) und dem Lager III (Niederalm). Mit Jahresbeginn 1915 begannen die Bauarbeiten, und am 28. April 1915 trafen die ersten Kriegsgefangenen, rund 2000 Russen, ein.

Stacheldraht und Wachtürme sicherten das Lager Grödig, und zudem waren Teillager mit einem zweieinhalb Meter hohen Stacheldrahtzaun umgeben. Gesonderte Baracken standen für gefangene Offiziere zur Verfügung. Für die Bewachung des Lagers waren bis zu mehr als 2000 österreichisch-ungarische Soldaten zuständig.

Das Lager verfügte auch über eine Feuerwehr, die regelmäßig Übungen abhielt. Doch auch diese konnte nicht verhindern, dass 1916 einige der fast ausschließlich aus Holz errichteten Baracken einem Großbrand zum Opfer fielen.

Für die verstorbenen Kriegsgefangenen, für die zwei Leichenhäuser im Lager I und II zur Verfügung standen, wurde unweit des Lagerareals ein eigener Friedhof angelegt. Dieser Friedhof, auf dem während des Zweiten Weltkrieges auch russische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter bestattet wurden, besteht bis heute.



Abb. 99: Lagerfriedhof Grödig, Gedenktafel. (Foto: Gregor Dohle, Oktober 2016).

Die drei Teillager dienten aber nicht durchgehend und ausschließlich der Unterbringung von feindlichen Armeeingehörigen. Nachdem in den Lagern durch die verstärkte Heranziehung der Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit ab 1915 Unterkünfte frei geworden waren und Privatunterkünfte für die große Zahl an Flüchtlingen und zwangsweise Evakuierten nicht mehr ausreichten, wurden Teile des Lagers dahingehend adaptiert, nunmehr auch Familien mit Kindern aufnehmen zu können. Sie stammten zumeist aus den vom Krieg bedrohten oder von der russischen Armee eroberten östlichen Landesteilen Österreich-Ungarns. Ab Mitte 1916 stand das Lager III für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Galizien (Kronland in der heutigen Westukraine) bereit und wurde dem Zuständigkeitsbereich des für die Unterbringung dieser Zivilisten verantwortlichen k. k. Ministeriums des Innern übergeben.



Abb. 100: Russische Kriegsgefangene beim Bau der sogenannten „Russenstrasse“ in Thalgau. (Foto: Archiv Bernhard Iglhauser).

Nicht nur beim Bau der sogenannten „Russenstrasse“ in Thalgau, sondern auch bei anderen Großprojekten kamen Kriegsgefangene zum Einsatz. Ein Beispiel dafür ist Uttendorf, wo zwischen 1916 und 1918 gefangene russische Soldaten dafür eingesetzt wurden, den Weg ins Stubachtal zu verbessern oder an bestimmten Stellen neu anzulegen. Dies war eine wichtige Voraussetzung dafür, dass schon 1921 die eigentlichen Kraftwerksbauarbeiten in Angriff genommen werden konnten.

Ebenau, eine kleine, in einem Talkessel rund 20 km nordöstlich von Salzburg gelegene Gemeinde mit nicht einmal 500 Einwohnern, zeigt sehr deutlich, wie sehr die welt-politischen Ereignisse im Gefolge des Ersten Weltkrieges den Alltag veränderten. Werfen wir nun im Folgenden einen Blick auf diese Jahre in einem Gemeinwesen abseits der Hauptverkehrsrouen und der wirtschaftlichen Zentren im damaligen Kronland Salzburg.

91

Die ersten Gefallenen waren in dieser Gemeinde bereits Anfang September 1914 zu beklagen, und ihre Zahl sollte bis Kriegsende auf 40 steigen. Bald schon hatten die Einberufungen einen massiven Arbeitskräftemangel in der noch kaum mechanisierten Landwirtschaft zur Folge. So musste schon ab dem Frühjahr 1915 der Ortsschulleiter die Schüler der 7. und 8. Klasse anstatt in die Schule zur Feld- und Stallarbeit schicken. In den ersten Kriegsmonaten herrschte eine allgemeine Angst vor Spionen und ausländischen Saboteuren. Zu diesem Zweck wurden wichtige Straßenverbindungen Tag und Nacht durch Militär gesichert. Im Bereich von Ebenau erfolgte dies durch gemeinsame Streifen von Angehörigen des Landsturms und der Feuerwehr, die von einem Gendarmen befehligt wurden. Dieser Sicherungsdienst wurde mit Jahresende 1914 wieder eingestellt.

Schon im Laufe des ersten Kriegsjahres wurden auch in Ebenau Sammlungen von mehr oder weniger kriegswirtschaftlichen Gütern durchgeführt. 1915 erbrachte eine Metallsammlung 35 kg Kupfer, 8 kg Zink,



Abb. 101: Ebenau um 1900. (Privatbesitz; Reproduktion: Gemeinde Ebenau).

22 kg Zinn, 44 kg Blei und 73 kg Messing. Das gesammelte Altmetall wurde an das Artillerie-Zeugsdepot in Salzburg abgeliefert. Im weiteren Verlauf des Krieges wurden auch die letzten Metallreserven für Kriegszwecke herangezogen, und so fielen auch die Glocken der Pfarrkirche von Ebenau den Rüstungsanstrengungen zum Opfer – wie die meisten Kirchenglocken in Österreich wurden sie eingeschmolzen.



Abb. 102: Aufzug der neuen Kirchenglocken auf den Turm der Pfarrkirche Ebenau als Ersatz für das während des Ersten Weltkrieges abgenommene Geläut, Mai 1923. (Museum im Fürstenstöckl; Reproduktion: Gemeinde Ebenau).

Bald kam die örtliche Schuljugend bei Sammlungen zum Einsatz oder musste ab dem ersten Kriegswinter Strickwaren für die Soldaten herstellen. Im Zuge derartiger „Sammel-Arbeiten“ konnten die Schülerinnen und Schüler 1915 1 kg Brombeerblätter und 2 kg gereinigte (!) Taschentücher für die Kriegsfürsorgeämter in Linz und Wien aufbringen. Die in den folgenden Jahren regelmäßig durchgeführten Material- und Rohstoffsammlungen erzielten ebenfalls durchaus beachtliche Ergebnisse. Neben dem materiellen Erfolg hatte die Einbeziehung der Schulkinder auch propagandistische Zwecke, denn damit kam deutlich zum Ausdruck, dass auch die Bevölkerung im Hinterland und nicht nur die Soldaten an der Front in die Kriegsanstrengungen eingebunden waren. Dazu dienten auch Siegesfeiern anlässlich militärischer Erfolge wie die Einnahme von Bukarest Anfang Dezember 1916 oder die Eroberung von Görz im Zuge der zwölften Isonzoschlacht im Oktober 1917. Auch die 100-jährige Zugehörigkeit Salzburgs zu Österreich am 1. Mai 1916 war Anlass für eine patriotische Feier.

Durch die anhaltenden Meldungen von Gefallenen und die immer schlechter werdende Versorgungssituation wurde die Bevölkerung zunehmend kriegsmüde. Im Frühjahr 1915 gelang es für kurze Zeit, noch einmal eine gewisse Kriegsbegeisterung zu wecken, denn das bislang mit den Mittelmächten verbündete Italien erklärte am 23. Mai 1915 Österreich-Ungarn den Krieg. Dieser „Verrat“ wurde von nun an zu einem Hauptthema der Kriegspropaganda in Österreich, und Italien wurde fortan anstelle von Serbien und Russland als militärischer Hauptgegner bezeichnet.

Die folgende Eintragung in der Schulchronik von Ebenau zeigt die Stimmung nach dem Kriegseintritt Italiens: *„Das Jahr 1915 hat mit der Kriegserklärung Italiens an Österreich, dem einstigen Bundesgenossen, am 23. Mai erst recht die Fackel des Zornes gegen den welschen Verräter entfacht.“* Indiz dafür, dass die schwindende Akzeptanz des Krieges in weiten Kreisen der Bevölkerung auch vor Ebenau nicht Halt machte, ist der Umstand, dass laut Schulchronik ab 1917 die Ergebnisse bei verschiedenen Geldsammlungen, beispielsweise für Kriegsgräberfürsorge, Kriegspatenschaften, aber auch für die Kriegsanleihen, deutlich nachließen: *„Die 6. und 7. Kriegsanleihe hatte hierorts infolge der ärmlichen Bewohnerschaft und der gänzlichen Abneigung der Vermögenden keinen Erfolg. Ebenso ließ die Sammlung von Knochen, Wildheu, Wildfrüchten usw. die Bewohnerschaft gänzlich kalt.“*

Im August 1915 trafen 300 durch die „Landesarbeitsnachweisstelle“ (LANS) abgegebene russische Kriegsgefangene samt 30 Mann Bewachungspersonal in Ebenau ein. In Ebenau hatte die Gemeinde eigens zur Beherbergung der Russen adaptierte Massenunterkünfte im Wasenstadel, dem Gemeindehaus, dem Fürstenstöckl und dem Schaberhaus zur Verfügung zu stellen. Von den Gefangenen ging eine gewisse Faszination auf die Bevölkerung aus, insbesondere wenn die Soldaten täglich abends zur Dämmerung Aufstellung beim Heustadel nahmen und ihre orthodoxen geistlichen Gesänge sowie das Gebet für den Zaren anstimmten. Auch die von den Russen angefertigten Korbwaren, die sie zum Verkauf anboten, fanden zahlreiche Abnehmer im Ort.

Kriegsgefangene wurden ab Frühjahr 1916 beim Bau der Straße Ebenau-Nesselgraben, aber auch bei anderen Infrastrukturprojekten in der Umgebung, etwa in Hof, eingesetzt. Von März bis Juni 1916 arbeiteten zwischen 80 und 230 Mann am Straßenbau in Ebenau, wobei durch das zuständige k. u. k. Kriegsgefangenenlager Grödig pro Gefangenem täglich eine Krone als „Verpflechtsbeitrag“ erstattet wurde. Dies war angesichts der fortschreitenden Verteuerung ein sehr bescheidener Betrag. Ihre Versorgung, Unterbringung und Behandlung gemäß den geltenden Vorschriften des Völkerrechtes wurden durch Mitarbeiter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vor Ort kontrolliert. Dennoch kam es im Jahr 1917 auf mehreren Baustellen im Land Salzburg, ausgelöst durch unzureichende Nahrungsmittelzuteilungen, zu Beschwerden und Arbeitsverweigerungen von russischen Kriegsgefangenen.



Abb. 103: Russische Kriegsgefangene beziehen in Ebenau Quartier, hier beim Befüllen der Strohsäcke für ihre Betten, 1915. (Museum im Fürstenstöckl; Reproduktion: Gemeinde Ebenau).

Neben den Straßenbauarbeiten wurden die Kriegsgefangenen in der Erntezeit zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen, weshalb die Zahl dieser Arbeitskräfte an den Baustellen, wie oben beschrieben, stark schwankte. Zentrale Stelle für die Verteilung und den Einsatz der Gefangenen war für Salzburg und weite Teile des westlichen Oberösterreich das Kriegsgefangenenlager in Grödig.

Eine weitere Verschlechterung der Versorgungssituation bewirkte in Ebenau 1916 die Ankunft von 13 jüdischen Flüchtlingsfamilien mit insgesamt 67 Personen aus der Dnjestr-Region. Sie hatten als Folge militärischer Erfolge des Zarenreichs ihre Heimat verlassen müssen und waren der Gemeinde zugeteilt worden. Diese Flüchtlinge stießen auf nur geringe Akzeptanz. Sie wurden vor allem aber auf Grund der Bevorzugung bei der Lebensmittelzuteilung von den Einheimischen angefeindet. Die Abneigung der Bevölkerung hatte sich zuletzt derart gesteigert, dass sogar die Milchabgabe an die Flüchtlinge verweigert wurde. Die Eintragung in der Schulchronik des für die Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge zuständigen Oberlehrers Oskar Siber zeigt es auch, wie sehr antisemitische Strömungen bereits damals im weitgehend katholisch dominierten Ebenau verbreitet waren: „Wer Israeliten kennt, weiß, dass es ungeheure Mühe, Geduld und viel Zeit beansprucht, diesen Herren gerecht zu werden und darf auch den Umgang mit dieser Rasse und deren Folgen nicht scheuen.“ Nach



Abb. 104: Karl Reisenbichler, Auszug eines Regiments, aus dem Zyklus „Kriegs-Totentanz“, Radierung, 1918. (Salzburg Museum Inv.-Nr. 9942 d-49).

dem Frieden von Brest-Litowsk verließen die jüdischen Flüchtlinge im Frühjahr 1918 Ebenau, um in ihre Heimat zurückzukehren.

Nach mehr als vier Jahren Weltkrieg war die österreichisch-ungarische Monarchie im Herbst 1918 wirtschaftlich und militärisch weitgehend am Ende. Die gescheiterte Offensive der k. (u.) k. Truppen an der Piave im Juni 1918 hatte zudem die letzten Hoffnungen auf ein siegreiches Ende des Kriegs zerstört. Die Lebensmittelversorgung war praktisch zusammengebrochen, obwohl man seit Jahren die wichtigsten Güter des täglichen Bedarfs nur noch gegen Bezugschein erhielt. Hunger, die Sehnsucht nach Frieden und die Unzufriedenheit mit den herrschenden politischen Verhältnissen entluden sich in der Stadt Salzburg am 19. September 1918 in Form von Demonstrationen, gewalttätigen Ausschreitungen und umfangreichen Plünderungen.

Auf die „Affäre Rambousek“ im Herbst 1918 und die Unterschlagung von insgesamt mehr als sieben Millionen Kronen, zumeist aus der Flüchtlingsfürsorge, und andere illegale Machenschaften soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden, da sie Gegenstand der Darstellungen im nächsten Großkapitel sind.

Bereits ab Herbst 1916 hatte es im Land Salzburg wiederholt kleinere, lokal begrenzte Streiks und Demonstrationen wegen der sich immer mehr verschlechternden Versorgungslage gegeben, die durch den kurzfristigen Zuschub von Nahrungsmitteln rasch beendet werden konnten. Nachdem der Jännerstreik 1918,

der große Teile der Monarchie erfasst hatte, in Salzburg wenig Folgen gezeigt hatte und auch die Streikbewegungen im Frühjahr dieses Jahres rasch unter Kontrolle gebracht werden konnten, kam es am 21. Juni zur ersten großen Hungerdemonstration, bei der die aufgebrachte Menge den Hof der Landesregierung stürmte.

Nach mehreren aufeinanderfolgenden „fettlosen Wochen“ und nachdem die Fleischausgabe bereits zum zweiten Mal entfallen war, sollten am 19. September 1918 ein halbtägiger Streik und eine Protestdemonstration stattfinden. An diesem Tag versammelten sich um 10:00 Uhr Vormittag rund 4000 Menschen auf dem Mozartplatz, und eine Delegation überreichte dem Landespräsidenten eine Resolution mit den Zielsetzungen des „Hungerstreiks“. Bald kam es jedoch zu Ausschreitungen. Alle Fenster im ersten und zweiten Stock der Landesregierung wurden mit Steinen eingeschlagen, und die Menge drang gewaltsam in den Hof des Gebäudes ein. Die folgenden Auseinandersetzungen mit der Gendarmerie forderten einige Verletzte. Militär wurde zur Verstärkung der Sicherheitskräfte angefordert, doch ging dieses nur zögernd gegen die Menschenmenge vor. Gegen Mittag zogen die Demonstranten in Richtung „Hotel de l'Europe“ gegenüber dem Hauptbahnhof, wo gerade eine Wirtschaftskonferenz tagte. Die Menge stürmte das Hotel und plünderte es. Das zu Hilfe gerufene Militär traf zu spät ein, denn zu diesem Zeitpunkt waren bereits in der Bahnhofsgegend umfangreiche Plünderungen im Gange. Die dort stationierten Soldaten unternahmen nichts zum Schutz der gelagerten Vorräte, sondern beteiligten sich teilweise selbst an den Ausschreitungen.



Abb. 105: „Hungerdemonstration“ vor der Neuen Residenz, Sitz des Landespräsidenten, 19. September 1918. (SLA, Fotosammlung LBS F 69/5024).



Abb. 106: „Hotel de l'Europe“, undatiert, vermutlich um 1910. (AStS, Fotosammlung Foto Würthle und Sohn Nachfolger).



Abb. 107: Stift St. Peter, „Großer Saal“ im Peterskeller nach den Ausschreitungen am 19. 9. 1918. (ASP, Foto B 553-1; Foto: Carl Hintner).

Den ganzen Nachmittag über gingen die Plünderungen weiter, denen einige Hotels in der Innenstadt, diverse Lebensmittellager sowie der Weinkeller des Stifts St. Peter zum Opfer fielen. Auch im „Peterskeller“ entstand teilweise erheblicher Sachschaden am Mobiliar. Die Plünderung der städtischen Schranne, in der umfangreiche Mehlvorräte lagerten, konnte gerade noch verhindert werden, weil der Gemeinderat Ignaz Eder darauf hinwies, diese seien das Eigentum aller. Die Verwüstung des jüdischen Kaufhauses S. L. Schwarz am Ludwig-Viktor-Platz (heute: Alter Markt) zeigt bereits deutliche antisemitische Tendenzen und hat mit Nahrungsmittelmangel nichts mehr zu tun. Das Kaufhaus stand quasi im Gegensatz zum von Mangel und Not dominierten Alltag, stellvertretend für eine Welt von Reichtum und Luxus, in der man sich mit genügend Geld alles leisten konnte. Erst als ein heftiger Platzregen einsetzte, verlief sich die aufgebrachte Menge, und gegen Abend herrschte wieder Ruhe in der Stadt. Die aus anderen Städten eilig herbeigerufenen Militäreinheiten kamen nicht mehr zum Einsatz. Sie verstärkten jedoch in den folgenden Tagen die Sicherheitskräfte bei einer Welle von Hausdurchsuchungen und Verhaftungen gegen die Anführer der Unruhen.

Blicken wir noch einmal nach Ebenau und auf die Ereignisse rund um das Kriegsende im November 1918. Da die Hauptverkehrsverbindungen durch die Landeshauptstadt Salzburg auf Grund der von der Südfront in ihre nunmehr selbstständigen Heimatländer zurückflutenden Soldaten vollkommen überlastet waren, wälzte sich ein gewaltiger Strom von Truppenkörpern der sich auflösenden k. (u.) k. Armee auf motorisierten Fahrzeugen und Pferdegespannen durch Ebenau in Richtung Norden. Dass es sich dabei neben ganzen Einheiten in bestehender militärischer Ordnung auch um

versprengte, marodierende Soldaten ohne organisatorischen Zusammenhalt handelte, zeigt aus nachfolgender Eintragung in der Schulchronik deutlich: „*Ohne Unterlass gings, Fahrzeug an Fahrzeug vorwärts und fremde Drohungen, wenn sich irgendetwas in den Weg stellte (selbst Schüsse fielen), waren nichts Seltenes. Aus der Luft hörte man die Luftzeuge rattern und sah man Flugzetteln anlässlich der Gründung der Republik fliegen.*“ Als sichtbares Zeichen der geänderten politischen Situation waren in der Nacht zum 9. November 1918 durch Unbekannte die Schilder der k. k. Postablage an der Schulhaustür, aber auch der k. k. Trafik und der k. k. Stempelverschleißstelle als äußere Herrschaftszeichen des untergegangenen Österreich-Ungarn abmontiert worden.

In den Monaten rund um das Kriegsende im Winter 1918/19 blieb es in Stadt und Land Salzburg trotz der Schwäche staatlicher Institutionen und der durch die von den Fronten zurückflutenden Truppenmassen mehr als instabilen Sicherheitslage vergleichsweise friedlich. Dies ist auch dem besonnenen und umsichtigen Verhalten von Landeshauptmann Prälat Alois Winkler zu verdanken. Nicht zuletzt durch sein hohes Ansehen bei allen politischen Fraktionen konnten die dramatischen Monate rund um das Kriegsende 1918 in Salzburg ohne größere gewalttätige Unruhen ablaufen und die Versorgung der Bevölkerung zumindest halbwegs gesichert werden. Hungerunruhen, wie jene am 19. September 1918 in der Stadt Salzburg, blieben die Ausnahme und führten nicht, wie in anderen Städten der sich auflösenden Habsburgermonarchie, zu blutigen Ausschreitungen mit Toten und vielen Verletzten. In der „Provisorischen Landesversammlung“ trug Landeshauptmann Winkler von November 1918 bis zu seinem Ausscheiden im April 1919 wesentlich zum geordneten Übergang von der Monarchie zur Republik bei.



Abb. 108: Chaotische Zustände am Bahnhof Bozen, Soldaten versuchen in überfüllten Zügen in ihre Heimat zurückzukehren. (Hoen, Geschichte des salzburgisch-oberösterreichischen K. u. k. Infanterie-Regiments, S. 734; Reproduktion: SLA).

Salzburger Chronik

Bezugspreise für die Stadt bei Abholung:
Monatlich K 2.— | Halbjährlich K 12.—
Vierteljährlich K 6.— | Ganzjährlich K 24.—
Bei Lieferung ins Haus monatlich um 10 Heller mehr.

Verwaltung:
Salzburg, Bergstraße Nr. 12 | Salzburg, Bergstraße Nr. 12
Telephon Nr. 145. | Telephon Nr. 145.
Postfachstellen-Nr. 72.181.

Bezugspreise mit Postzusendung:
Monatlich K 2.50 | Halbjährlich K 15.00
Vierteljährlich K 7.50 | Ganzjährlich K 30.00
Kriegsplatz Nr. 18 b, Sonntag mit der Stadt. Beilage 10 b.

Die Käufern und Bezugs-Nachnahme erfolgt in unserer Verwaltung. — Käufern-Nachnahme auch in allen Käufern-Nachnahmestellen des In- und Auslandes.

Erscheint an allen Wochentagen abends. — Schluß der Käufern-Nachnahme 11 Uhr vormittags.

Nr. 260

Dienstag, 12. November 1918

54. Jahrgang.

An das freie deutsche Volk Salzburgs!

Die erste Stunde der Entscheidung ist gekommen, der Freiheit steht jetzt gilt es zu zeigen, was das deutsche Volk vermag. Es ist das höchste Bedürfnis aller, in gerechtem Verhältnisse zurückzuführen, am endlich wieder ein ruhiges Dasein, sei es auch noch in beschränkter, führen zu können.

Wärdlicher Mann, den wir Aufrichtigkeit nennen, werde und armen Menschen wieder zu eigen ist es denn möglich, daß Leute, nach unmaßlicher Greueln dieses entsetzlichen Krieges auch nur ein vernünftiger Mensch nicht den Wunsch nach Ruhe, Frieden und Ordnung empfinden würde? Nein, eine solche Verirrung wäre Wahnsinn und daher mit der Vernunft unvereinbar.

Und doch gibt es auch Leute, die noch, verführte Menschen, welche sich durch unvernünftige Führer verleiten lassen, das nationale Glück dieser Zeit fortzusetzen, indem sie mit Unwissenheit und Brutalität den Krieg im Innern unserer endlich errungenen Vaterlands weiterführen.

Wenden, Menschen, deutsche Brüder, wendet auf! Was ist es jetzt zu tun?

Es darf nicht sein, daß solche Elemente, die um der geringen Selbstsucht willen insinuiert sind, die eigene Volk und damit sich selbst zu vernichten, die Oberhand gewinnen.

Vertrauen, Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit — gewiß! Aber ausübend müssen diese Begriffe werden in Ordnung und ohne Gewalt! Man gehet vor allem, daß jeder seine Pflicht voll und ganz erfüllt, daß jeder in seinem Wirkungskreis am Selbstopferung des neuen Staates mitwirkt. Vertrauen, keine eueren Feiern! Nicht durch neue Feiern und neuen Vergnügen, sondern durch gemeinsames Arbeit wird dieses hohe Ziel erreichbar sein. Jeder seine, was er kann! Arbeiter, Bauer, Arbeiter — jeder vermag mitzuwirken.

Auch, und nicht in letzter Linie, an Euch
Soldaten

wenden wir uns mit diesem Aufrufe! Was Ihr im Krieg geleistet, wie mühsam es alle und unvergänglich wird der Nation unserer Arme auch vor der Geschichte sein. Ihr seid nun befreit, und die Herzen Eurer Eltern, Kameraden, Brüder, Geliebten, Freunde Eurer Euch treulich und hoffnungsvoll entgegen!

Es verzeiht in diesem Augenblicke nicht, daß Ihr damals seid, in eurer Linie die großen Erwartungen des schwergeprüften Volkes zu erfüllen. Ihr vermaget jetzt durch einheitliches Zusammenwirken für das Wohl des Volkes, welches ja auch Euer eigenes bedeutet, unermüdet zu tun.

Sollange Ihr des Samens des Soldaten tragt, seid Euch bewußt, daß die damit verbundenen Pflichten der Pflicht in erster Linie beizubehalten auf die Bevölkerung zur Wiederherstellung der Ordnung wirken. Euer Euer Soldatenrecht anrecht. Ihr seid damit Euch selbst und Euer Volk! Es darf nicht sein, daß Soldaten sich jenseit verzeihen, um plötzlich auf der Straße jede Tätigkeit zu unterlassen, Kameraden und Offiziere zu verhaften. Selbst übergeben — und dies sagt Euch in erster Linie auch die sozialdemokratische Partei — mit einem solchen, ganz unmaßlichen Verhalten dient Ihr der guten Sache nicht! Alles sei es aus Herz gefühlvoll! Die aufständigen Befehlshaber der neuen deutschen Volksgewalt, die von dieser einträglichen schützenden Pflichten, die zur Ordnung beitragen. Dem Volk sowie auch der Gendarmerie, Militär und Volkswacht, die über unsere Befehl begeben, um das nationale Glück größeres Aufstellungen Vorkämpfer, Arbeiter, Soldaten, helfen alle, alle in diesem hohen Sinne mit!

Die besten Zeiten werden dann genügt sehr bald kommen!

Und noch eine letzte Bemerkung: Gesetz und Ordnung sind nicht aufrecht; was jetzt Recht und pünktlich, was ist besser als wie früher.

Was jetzt und die Entscheidung bezieht, ist nicht gegen den freien Volksstaat Deutsch-Österreich und Salzburg.

Das Präsidium des deutschösterreichischen Nationalrates.
Dr. Minister. Vorsitz.

Deutsch-Österreichs Zukunft.

Salzburg, 12. November

Der erregende Aufruf Kaiser Karls, der in höchsten und höchsten Worten von keinem Völkern Wohlstand nimm, dessen er unter völliger Ausschließung seiner Verlierer die volle Freiheit in der Bestimmung ihrer Geschicke gibt, bringt uns die ganze Tragweite der Entscheidung unserer Tage in Erinnerung. Das alte Österreich ist für immer gegeben, das österreichische Haus Österreich verbleibt in dem hochgehenden Bogen der Geschichte, die eine ganz neue Zeit begonnen hat. Einmal und endlich haben wir am Vorabend der neuen Freiheit und dem Wunsch nach Ruhe, Frieden und Ordnung, verständig nicht länger gefahren sein, denn nun was der Herrscher im weltlichen Sinne des Wortes eine stehende Dornenkrone. Das Bild Kaiser Karls war ihm von Anfang an das Ziel seiner politischen Tätigkeit. Dieses Bewußtsein machte ihn zum Feindlichen der sein Mittel unerschrocken die Schicksale des Volkes zu verfolgen. Für dieses Bewußtsein ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Warum man es bestricht, den Willen der Bevölkerung und des gerechten Friedens in seine Politik zu tragen. Es war ein tragisches Schicksal, daß er die beste Politik seines kaiserlichen Herrers und die beste und ideale Auffassung von der Herrschaftlichen an ein Staatsgebäude vergebens suchte, das in seinen Grundfesten wackeln geworden war. Auf den Mannlichen wird sein rechtlich beständiges Recht einen Teil des Bewußtseins werfen können, denn er konnte mit dem besten Willen nicht mehr gut machen, was das österreichische Herrschaftliche Regierungssystem an der alten Gebirgsverfassung verurteilt hat. Wenn sich der schmerzhaft kritische Gedanke der geschichtlichen Revolutionen an der Stirnen der Zeit über Nacht zusammenbrach, darf es nicht wundern, wenn das Reich der Gebirgsbürger, an dessen Aufrichtung und Durchführung mit solcher Einnahme in eigenen Kampf gearbeitet wurde, den hochgehenden Sturm nicht standhalten werde. Aber eines sind wir überzeugt: Wer viele die sich von der Zeitrechnung der Mannlichen eine rechtliche Stellung aller Menschen erhoffen, werden sich noch einmal zurückziehen nach dem Willkürliche und der verantwortungsvollen Einstellung des Volkes, dessen hohe Auffassung von den Pflichten der Regierung und der Verantwortung gegenüber den Völkern kein Präsident der Republik aufbringen wird, der unter der Einflüsse des Ringens der Parteien die Führung des Staates übernimmt. Diese Herrschaftlichen war Kaiser Karl zu eigen und wird beim Rücktritt von allen anerkannt werden müssen, die wissen, wer Österreich zu weit gebracht, wer dem spirituellen Willen des Monarchen immer in die Hand geflossen ist, wer verdrängt hat, daß der Kaiser mit harter Hand die Korruption und Willkürselbst gerichtlich konnte, die in seinem Namen von den Organen der Regierung geführt werden ist.

In der heutigen Sitzung des Nationalrates wird die folgenreichere Entscheidung fallen, die Deutsch-Österreichs Schicksal für Jahrhunderte wichtig bestimmt. Es wäre unüberlegend und gerechter gewesen, das Volk selbst zur Entscheidung zu bringen, die von dem Gang der Ereignisse läßt sich nicht mehr aufhalten und die Wägen, die den Weltentwurf über die kommende Staatsform unerschrocken und beschließen, werden wissen, warum sie diesen Schritt tun müssen. In alle Mägen des Staates, besonders an alle Antiklerikalen frei geübte die Pflicht setzen, sich jetzt nicht absetzen zu stellen, denn die ganze Kraft anspannen. Wir können dem in widersprechend Sinne verstanden werden. Jede der Geschichte nicht in die Geschichte fallen, sondern müssen durch eigene Kraft erringen, daß wir ein unabhängiges Österreich in der neuen Epoche werden. In große Fragen stehen auf dem Spiel. Wir müssen die

Freiheit unserer Überzeugung durchsetzen bis zum letzten, wissen der Religion und ihrer praktischen Grundanschauung in der neuen Zeit eine ganz unmaßliche Grundlage schaffen, denn jetzt ist ein Augenblick, wie er noch nie in der Geschichte des Christentums gemessen ist, daß die Völker seiner moralischen und sozialen Grundlagen bedürfen.

Die Gefahren, die der Ruhe und Ordnung drohen sind gewaltig. Die überausgehende demokratische Werte in durchaus noch nicht in das Welt geteilt, das uns vor dem überflutenden Chaos und dem blutigen Krieges aller gegen alle steht, das Notland durchwühlt. Sie hat muß die alten Formen zurücklassen, sie war aber nicht hart genug, selbst etwas neues zu schaffen. Sie zeigt in ihrer Art das Bestrebende auszuheben, treibt die Tümmen in wilden Spiele durcheinander und drückt sie irgendwo an einem solchen Stande anzuheben, von wo eine neue Welt sie wieder in den Strudel hineinziehen kann. Nur in der Verantwortung werden sich die Verantwortlichen an der unmaßlichen Führung der kommenden Fragen beteiligen, daß allen Schritten der Bevölkerung volle rechtliche und wirtschaftliche Freiheit gewährt werden. Die soziale Umwälzung darf nie und nimmer beim staatlichen Zerfall der Straße enden. Vielen zu verhindern ist zur Stunde die erste Pflicht.

Deutsch-Österreich.

Die Bayern aus Innsbruck abgezogen.

Ständige Räumung Tirols.

10. Innsbruck, 10. November. Bayern sind die deutschen Truppen aus Innsbruck abgezogen. Die Telefonleitung, die sie gelegt haben, haben sie bereits wieder zerstört. Mit dem Abzuge aus Innsbruck hat die Räumung von ganz Tirol durch die Bayern begonnen. Wie sehr erst bekannt wird, haben die Bayern außer dem Brenner auch den nach Wien führenden Tauernpass besetzt.

10. Innsbruck, 10. November. Im Laufe der heutigen Nacht haben die letzten bayrischen Truppen Tirol verlassen. Sie haben den Brenner Pass aus Mauthausen erhalten, daß in der heutigen Nacht um 12 Uhr Tirol vollständig geräumt sein muß. Während des letzten Tages und im Laufe der Nacht gingen große Transporte der Bayern an. Die Bayern sollen auf reichlich deutschem Boden sofort demobilisiert werden. Die Zivilisten sind noch nicht ins Innere gelangt. Die Ordnung in Innsbruck wird nach Abzug der bayrischen Truppen von der Bürgerwehr angesetzt erhalten.

Innsbrucker Kundgebungen für den Anschluß an die deutsche Republik.

10. Innsbruck, 11. November. Seitdem kam es in Innsbruck zu einer großen Kundgebung, die vom deutschen Volkstheater veranstaltet wurde. Von dem einzelnen Rednern wurde der hochgehenden Erklärung über die Tirolerangelegenheit, die dem Lande Tirol gegenüber vorgenommen ist, Ausdruck gegeben und ferner über die Tirolerangelegenheit, die Tirol in letzter Zeit von Wien erfährt, Besondere geführt. Es wurde betont, daß das Land Tirol, wenn diese Verbindung an dauert, gezwungen ist, seine eigenen Wege zu gehen und sich unabhängig von Wien als Republik seinem natürlichen Nachbar anzuschließen.

Anschluß Tirolens an Deutsch-Österreich.

Wien, 9. November. Wie der „Kund“ weißt, hat die demokratische Bewegung im Fürstentum Niederösterreich zum Sturz der Regierung geführt. Der Landesverweser Junghoff, ein früherer Beamter des österreichischen Ministeriums des Innern, hat das Land schmerzhaft verlassen. Eine Tiroler-Delegation ist nach Wien abgereist, um den Anschluß Tirolens an Deutsch-Österreich zu unterstützen.

Aufhebung des Grenzgruppenkommandos.

10. Innsbruck, 12. November. Das Grenzgruppenkommando des Landes Tirol war in der letzten Tagen in der Forderung in Innsbruck untergegangen. Seitdem ist es aus dem Land wieder abgezogen und hat seine Überführung nach Wien angetreten, wo es sich auflöst. Die Mannschaften, die nicht einmarschieren wollten, wurden entlassen.

Abb. 109: Aufruf des Präsidiums des deutschösterreichischen Nationalrates „An das freie deutsche Volk Salzburgs!“ (SLA, „Salzburger Chronik“, 12. 12. 1918, S. 1; Reproduktion: SLA).

Ab 3./4. November 1918 war der Erste Weltkrieg für die sich in Auflösung befindliche Habsburgermonarchie zu Ende. Auf Grund seiner geografischen Lage blieben dem Land Salzburg territoriale Veränderungen erspart. Trotzdem, als am 7. November 1918 die „provisorische Landesversammlung“ im Chiemseehof erstmals zusammentrat, war die politische Realität eine andere.

Max Ott, Der Bürgermeister der Stadt Salzburg, dem es oblag, als „Alters-Präsident“ die Eröffnung der Versammlung vorzunehmen, fasste dies in wenigen Sätzen recht treffend zusammen: „*Wie Ihnen allen bekannt ist, existiert der österreichische Staat nicht mehr. Die ganze Verfassung wird auf eine neue Grundlage gestellt, die slawischen Völker haben sich von dem alten Österreich abgetrennt und es hat sich ein ‚Deutschösterreich‘ gebildet.*“ Das nunmehr „ehemalige Kronland (Herzogtum) Salzburg“ trat unter dem Namen „Land Salzburg“ als „eine gesonderte eigenberechtigte Provinz des Staates Deutschösterreich“ diesem neuen Staatsgebilde bei.

Die Folgen des Krieges und seine sozialen und politischen Verwerfungen sollten das Land Salzburg und die gesamte am 11. November 1918 ausgerufene Republik noch lange beschäftigen und letztlich knapp zwanzig Jahre später zu deren Scheitern beitragen.

98



Abb. 110: Bundesstempelmarke aus dem Jahr 1920. (SLA, Graphik XI.285; Reproduktion: SLA).

Forschungsstand – Forschungslücken

Wissenschaftliche Darstellungen zu staatlichen Repressionen während des Ersten Weltkrieges im heutigen Bundesland fehlen bislang weitgehend. Dies ist damit zu begründen, dass die Geschichtsschreibung in den letzten hundert Jahren nach Ende des Krieges lange Zeit ihr Hauptaugenmerk auf die Darstellung der militärischen Abläufe legte. Der nachfolgende Überblick soll lediglich die Strömungen in der Historiographie zum Ersten Weltkrieg beleuchten, ohne auf Details einzugehen oder einen repräsentativen bibliographischen Überblick zu bieten. Dies soll die Einschätzung der Salzburger Forschungslage erleichtern.

Erste Versuche militärhistorischer Darstellungen der Kampfhandlungen wurden noch von österreichisch-ungarischen Institutionen veröffentlicht und dienten auch der Propaganda und der Rechtfertigung des innerhalb der Bevölkerung immer unpopulärer werdenden Krieges.

In der Zwischenkriegszeit dominierte dann die reine Militärgeschichte. Neben publizierten persönlichen Kriegserinnerungen, die häufig schon im Zusammenhang mit dem aufkommenden Nationalsozialismus zu sehen sind,² waren es vor allem die in der Regel minutiös verfassten Schilderungen der Kämpfe an den verschiedensten Fronten. Angesichts der Tatsache des verlorenen Weltkrieges und des Auseinanderbrechens der alten Habsburgermonarchie sollten die Leistungen, im Verständnis der damaligen Zeit, die „Heldentaten“ der Soldaten bzw. militärischer Formationen, gewürdigt werden. Eine Vorbildfunktio-

on hatte das in den Jahren 1931 bis 1935 von Edmund Glaise-Horstenau³ in seiner Funktion als Direktor des Kriegsarchivs herausgegebene, siebenbändige Monumentalwerk „Österreich-Ungarns letzter Krieg“. Die Tatsache, dass in den ersten Jahren und Jahrzehnten nach 1918 die Mehrzahl der Kriegsteilnehmer noch am Leben war, gab diesen Publikationen eine gewisse Aktualität und verschaffte ihnen, ein Umstand, der nicht außer Acht gelassen werden sollte, auch die nötigen Abnehmer bei den ehemaligen Soldaten. Bei den Veröffentlichungen bekannter Militärs dominiert zudem die wissenschaftlich-strategische Analyse der Kampfhandlungen, auch unter dem Blickwinkel, Lehren für einen künftigen Krieg daraus ziehen zu können.⁴

Salzburg stellt keine Ausnahme dar. Hier ist das wohl bekannteste Werk die 1931 vom Rainerbund herausgegebene und vom vormaligen Kriegsarchivdirektor Feldmarschalleutnant a. D. Maximilian Ritter von Hoen (1867-1940) verfasste „Geschichte des salzburgisch-oberösterreichischen K. u. k. Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59 für den Zeitraum des Weltkrieges 1914-1918“. Auch im angrenzenden Bayern erschien Anfang der 1930er-Jahre ein ähnlich umfassendes Standardwerk.⁵ Allen diesen Publikationen gemeinsam ist, dass eine kritische Darstellung der Folgen des Krieges auf den Alltag der Menschen im Hinterland fehlt. Dementsprechend werden die staatlichen Repressionen und die zunehmenden Einschränkungen der persönlichen Freiheiten und der politischen Rechte nicht thematisiert.

99

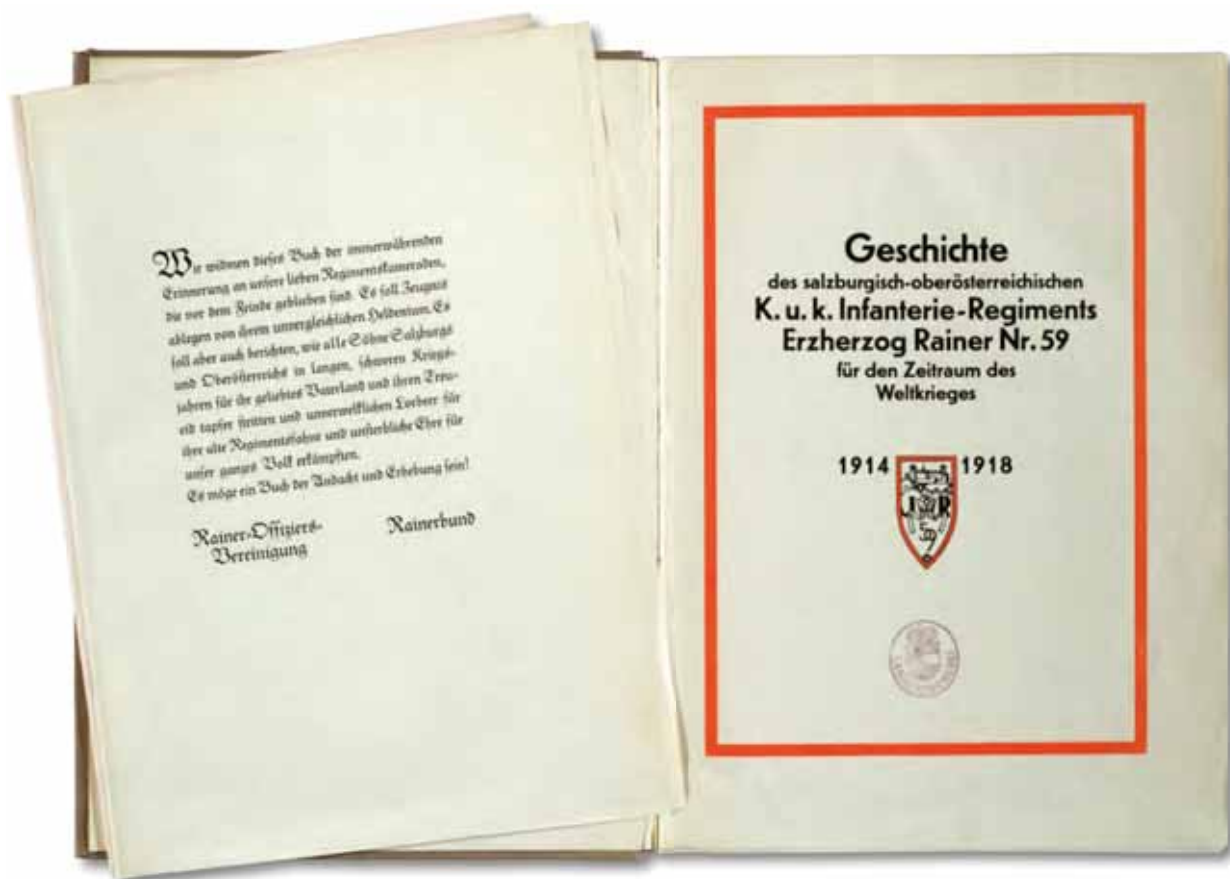


Abb. 111: Titelseite und erste Seite der Beilage von „Max Ritter von Hoen, Geschichte des salzburgisch-oberösterreichischen K. u. k. Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59 für den Zeitraum des Weltkrieges 1914-1918. Salzburg 1931. (Reproduktion: SLA).

Während der NS-Zeit wurden die Ereignisse des Ersten Weltkrieges und ihre Protagonisten für die eigene Propaganda instrumentalisiert und missbraucht. Die Leistungen deutscher Soldaten in diesem Krieg wurden den häufig jüngeren Lesern, die die Ereignisse selbst nicht mehr erlebt hatten, als Vorbild dargestellt. Zudem dienten Parolen wie „Schandfriede von Versailles“ oder die oft zitierte „Dolchstoßlegende“ auch zur Begründung der militärischen Aufrüstung und in letzter Konsequenz der Rechtfertigung eines vom Dritten Reich begonnenen verbrecherischen Angriffskrieges, der Millionen von Toten forderte.

Die Jahre nach 1945 dominierten nicht nur in der historischen Forschung die Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges. Ab den frühen 1960er-Jahren prägte die Frage der deutschen Verantwortung für den Kriegsausbruch 1914 den wissenschaftlichen Diskurs zum Ersten Weltkrieg. Auslöser für die „Fischer-Kontroverse“ dafür war das 1961 erschienene Buch „Griff nach der Weltmacht“ von Fritz Fischer.⁶ Diese Diskussion um die deutsche Kriegsschuld fand jedoch weitgehend in der Historiker-Zunft selbst statt und erreichte nie jenes öffentliche Interesse wie die Aufarbeitung der Ereignisse des Zweiten Weltkrieges mit den damit verbundenen bis dato unvorstellbaren Gräueln und Kriegsverbrechen. Der Erste Weltkrieg gelangte erst allmählich wieder in das Bewusstsein der Öffentlichkeit, freilich ohne jemals wieder jene Bedeutung zu erlangen, die er in der Zwischenkriegszeit hatte. „Runde Jubiläen“ wie zum Kriegsausbruch 1914 oder zum Kriegsende 1918 verhalfen den Geschehnissen jener Jahre nur kurzzeitig zu erhöhter Aufmerksamkeit.

Der allgemeine Paradigmenwechsel ab den 1970er-Jahren in der Geschichtswissenschaft hin zu einer verstärkten Hinwendung zu sozialwissenschaftlichen und alltagsgeschichtlichen Fragestellungen veränderte auch die Sichtweise auf den Ersten Weltkrieg. Erstmals wurden das Hinterland und die Folgen des Krieges für die Zivilbevölkerung auch unter den Gesichtspunkten der regional- und lokalgeschichtlichen Forschung zum Thema. Auch in Salzburg fand dies seinen Niederschlag in vielen Orts- und Gemeindechroniken. Begünstigt wurde dies auch durch den Umstand, dass es für lokale Forscher leichter war, über den vergleichsweise lange zurückliegenden Ersten Weltkrieg zu schreiben als über die NS-Zeit, deren örtliche Protagonisten häufig noch am Leben waren. Ab der Mitte der 1990er-Jahre wurden wieder vermehrt persönliche Kriegserinnerungen veröffentlicht – teilweise Neuauflagen von Büchern aus der Zwischenkriegszeit. Der in Salzburg beheimatete militärwissenschaftliche Verlag des Österreichischen Bundesheeres, der „Österreichische Milizverlag“, hatte eine gewisse Vorreiterrolle. Zu nennen sind hier als Beispiele die Neuauflagen von Rommels „Infanterie greift an“⁷ oder das 1934 erstmals erschienene „Berge wurden Burgen“ von Josef Pölzleitner⁸. Auch Neufunde von Aufzeichnungen persönlicher Kriegserlebnisse gelangten zur Veröffentlichung wie „Die Kriegserinnerungen 1914–1919“⁹ des Salzburger Artillerieoffiziers und späteren renommierten Musikwissenschaftlers Constantin Schneider oder das „Kriegstagebuch“¹⁰ von Josef Robert Werner.

Einen bislang letzten Höhepunkt in der öffentlichen Wahrnehmung erhielt der Erste Weltkrieg rund um das Jahr 2014, als sich der Kriegsausbruch zum hundertsten Mal jährte. In allen beteiligten Staaten erschienen oftmals aufwendig gestaltete Bücher, und auch die Kriegsschuldfrage wurde teilweise kontroversiell zur rund ein halbes Jahrhundert zurückliegenden „Fischer-Kontroverse“ einer Neubewertung unterzogen. Zweifellos am bekanntesten ist in diesem Zusammenhang das 2013 erstmals in deutscher Sprache erschienene Werk „Die Schlafwandler“¹¹ des in Australien geborenen Historikers Christopher Clark. Für Österreich-Ungarn gelang dem ehemaligen Direktor des Heeresgeschichtlichen Museums Manfred Rauchensteiner mit seinem „Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918“¹² in einem monumentalen Standardwerk die Zusammenfassung des neueren Forschungsstandes.

Auch in den österreichischen Bundesländern wurde der Erste Weltkrieg mit dem Fokus auf die jeweilige Region dargestellt. Militärgeschichtliche Fragestellungen traten hier zugunsten von Detailstudien zur Alltagsgeschichte abseits des Frontgeschehens in den Hintergrund. Auch die Unterbringung und Behandlung der Kriegsgefangenen und ihr Arbeitseinsatz wurden thematisiert.

In Salzburg entstand das knapp 500 Seiten umfassende Buch „Salzburg im Ersten Weltkrieg. Fernab der Front – dennoch im Krieg“.¹³ Dieser illustrierte Sammelband mit Aufsätzen von insgesamt 20 Wissenschaftlerinnen

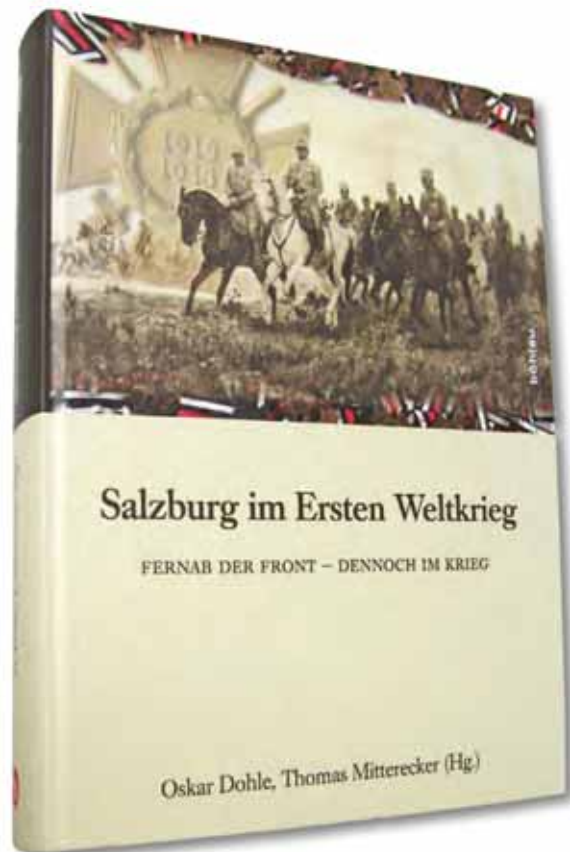


Abb. 112: Oskar Dohle/Thomas Mitterecker (Hrsg.), Salzburg im Ersten Weltkrieg. Fernab der Front – dennoch im Krieg. Wien-Köln-Weimar 2014. (Reproduktion: SLA).

und Wissenschaftlern untersucht die Auswirkungen des Krieges im Hinterland Salzburgs abseits einer militärischen „Formationsgeschichte“. Zentrale Themen sind der Alltag, die Rolle der katholischen Kirche, die Veränderungen, die der Krieg für Frauen brachte, verschiedene Aspekte der Kriegspropaganda, aber auch die lokale Presse im Sommer 1914. Weitere Themen wie darstellende Kunst, Medizin, Lebensmittelversorgung oder Kriegsfinanzierung runden den Band ab. In einzelnen Gemeinden entstanden darüber hinaus oftmals im Zusammenhang mit örtlichen Museen Spezialpublikationen zur Orts- und Gemeindegeschichte des Ersten Weltkrieges.

Aber, wie bereits eingangs erwähnt, eine umfassende wissenschaftliche Darstellung zur staatlichen Repression während des Ersten Weltkrieges im heutigen Bundesland Salzburg existiert bislang nicht, obwohl die Quellenlage in den Archiven dies durchaus zuließe. Verwiesen sei hier auf einen 2014 erschienenen Überblick der historischen Überlieferung zum Ersten Weltkrieg in den Beständen des Salzburger Landesarchivs.¹⁴ Damit offenbart sich ein Desiderat für künftige Forschungen, denn die überwiegende Mehrheit der einschlägigen Archivalien ist nur, wenn überhaupt, durch zeitgenössische, nicht für den Archivgebrauch erstellter Findbehelfe erschlossen. Abgesehen von Zeitungen, Foto- und Plakatsammlung sowie

von einem Teil des Verwaltungsschriftgutes der Zentralbehörde (Landesregierung, Landesauschuss) stehen nur die aus dem damaligen Verwaltungsablauf stammenden Indices und Protokollbücher zur Verfügung. Moderne Findmittel, beispielsweise von Datenbanken, fehlen größtenteils.

Für die Justizverwaltung und die Bezirkshauptmannschaften ist die Erschließungslage eine noch unbefriedigendere. Dies ist umso bedauerlicher, würde doch die Analyse des Schriftgutes auf der Ebene der Bezirke einen Blick auf die niederschweligen, alltäglichen staatlichen Zwangsmaßnahmen, die den Alltag entscheidend prägten, erlauben. Als Beispiele sei hier auf die Ablieferungspflicht für die Landwirtschaft, auf Strafen für „Schwarzschlachten“ oder auf den Umgang mit Kriegsgefangenen und Flüchtlingen verwiesen.

Es ist also noch ein weiter Weg, bis daran gegangen werden kann, eine umfassende Geschichte der staatlichen Repression während des Ersten Weltkrieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit im Land Salzburg zu schreiben. Ohne die Erschließung der einschlägigen historischen Quellen in den Archiven können immer nur Einzelaspekte der Thematik dargestellt werden, aber schon Detailstudien wären ein wünschenswertes Ziel, denn auch diese fehlen bislang weitgehend.

-
- 1 Erstpublikation in: Julia Walleczek-Fritz, *Kriegsgefangene im Kronland Salzburg im Ersten Weltkrieg*. In: Oskar Dohle/Thomas Mitterecker (Hrsg.), *Salzburg im Ersten Weltkrieg. Fernab der Front – dennoch im Krieg*. Wien-Köln-Weimar 2014, S. 153–175, hier: S. 161, Abb. 2.
 - 2 z.B.: Robert Mimra, *Batterie 4*. Graz 1930.
 - 3 *Auf die Karriere von Edmund Glaise-Horstenau, kurzzeitig Vizekanzler im Kabinett Seyß-Inquart, in der NS-Zeit sei an dieser Stelle nur verwiesen. Auf eine nähere Behandlung dieses Teiles seiner Biographie wird aber auf Grund der anderen Themenstellung der vorliegenden Darstellung verzichtet.*
 - 4 z.B.: Erwin Rommel, *Infanterie greift an. Erlebnis und Erfahrung*. Erstmals Potsdam 1937.
 - 5 Konrad Krafft von Dellmensingen/Friedrich Franz Feeser, *Das Bayernbuch vom Weltkriege 1914/1918. Ein Volksbuch*. Stuttgart 1930.
 - 6 Fritz Fischer, *Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18*. Erstmals Düsseldorf 1961.
 - 7 Erwin Rommel, *Infanterie greift an. Erlebnis und Erfahrung* (Österreichischer Milizverlag 6), Salzburg 1995.
 - 8 Josef Pölzleitner, *Berge wurden Burgen. Erzählungen eines Frontkämpfers* (Österreichischer Milizverlag 36), Salzburg 2015.
 - 9 Constantin Schneider, *Die Kriegserinnerungen 1914–1919. Eingeleitet, kommentiert u. hrsg. v. Oskar Dohle* (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 95). Wien-Köln-Weimar 2003.
 - 10 Harald Gredler (Hrsg.), Josef Robert Werner, *Kriegstagebuch. Ein Salzburger im 1. Weltkrieg von 1916–1918* (Österreichischer Milizverlag 34), Salzburg 2013.
 - 11 Christopher Clark, *Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog*. München 2013; Originalausgabe in englischer Sprache: Christopher Clark, *The Sleepwalkers. How Europe Went to War in 1914*. London 2012.
 - 12 Manfred Rauchensteiner, *Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914–1918*. Wien-Köln-Weimar 2013.
 - 13 Oskar Dohle/Thomas Mitterecker (Hrsg.), *Salzburg im Ersten Weltkrieg. Fernab der Front – dennoch im Krieg*. (Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 22) (Schriftenreihe des Archivs der Erzdiözese Salzburg 13) (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek 48). Wien-Köln-Weimar 2014.
 - 14 Oskar Dohle, *Die archivalischen Quellen zum Ersten Weltkrieg im Salzburger Landesarchiv*. In: Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs (Hrsg.), *Papierkrieg. Quellen zur Geschichte des Ersten Weltkrieges in Archiven Österreichs, Deutschlands und Tschechiens*. In: MÖSTA 57 (2014).

Verwendete Literatur:

Die Auflistung beinhaltet nur die für den Epochenüberblick verwendeten Monografien bzw. Aufsätze. Auf die Anführung von Sekundärzitatoren wurde verzichtet. Sammelbände werden jeweils beim Erstzitat eines darin enthaltenen Aufsatzes vollständig zitiert.

Johannes Christoph Allmayer-Beck/Erich Lessing, Die K. (u.) K. Armee. 1848-1914. Wien 1989.

Rudolf G. Ardelt, Der Erste Weltkrieg – Innenansicht eines Krieges. In: Eberhard Zwick (Hrsg.), Salzburger Quellenbuch. Von der Monarchie bis zum Anschluß (Schriftenreihe des Landespressebüros. Salzburg Dokumentationen 86). Salzburg 1985, S. 95–103.

Christopher M. Clark, Die Schlafwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog. München 2013.

Gerda Dohle, Das Kriegsgefangenen- und Flüchtlingslager Grödig 1915–1920. Edition der Chronik des Gendarmerie-Postens Grödig für die Jahre 1914–1920. In: Oskar Dohle/Thomas Mitterecker (Hrsg.), Salzburg im Ersten Weltkrieg. Fernab der Front – dennoch im Krieg (Schriftenreihe des Salzburger Landesarchivs 22) (Schriftenreihe des Archivs der Erzdiözese Salzburg 13) (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek 48). Wien-Köln-Weimar 2014, S. 191–203.

Oskar Dohle, Geld für den Krieg. Die Kriegsanzleihe-Zeichnungen der Städte Linz und Urfahr im Ersten Weltkrieg. In: Walter Schuster (Hrsg.), Stadtarchiv und Stadtgeschichte. Forschungen und Innovationen. Festschrift für Fritz Mayrhofer zur Vollendung seines 60. Lebensjahres. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2004 (2003/04), S. 457–574.

Oskar Dohle, Uttendorf – mehr als 850 Jahre Siedlungsort im Oberpinzgau. In: Festschrift anlässlich „850 Jahre Uttendorf“. Uttendorf 2010, S. 8–19.

Oskar Dohle/Thomas Mitterecker, Kriege – Krisen – Armut: Ebenau 1900–1945. In: Gemeinde Ebenau (Hrsg.), Ebenau Chronik. Ebenau 2008, S. 76–89.

Oskar Dohle, Zeitungen ziehen in den Krieg. Die Berichterstattung in der Salzburger Presse im Sommer 1914. In: Dohle/Mitterecker, Salzburg im Ersten Weltkrieg, S. 9–31.

Oskar Dohle, Inszenierte Verharmlosung und patriotische Parolen. Propagandapostkarten – das veröffentlichte Bild vom Krieg. In: Dohle/Mitterecker, Salzburg im Ersten Weltkrieg, S. 413–438.

Hanns Haas, Die politische Öffentlichkeit im Ersten Weltkrieg. Das Beispiel Salzburg. In: Dohle/Mitterecker, Salzburg im Ersten Weltkrieg, S. 301–336.

Ernst Hanisch, Alltag im Krieg. Erfahrungen an der Heimatfront. In: Dohle/Mitterecker, Salzburg im Ersten Weltkrieg, S. 33–45.

Max Hastings, Catastrophe. Europe goes to war 1914. London 2013.

Thomas Hellmuth, „Acker wissen nichts von Patriotismus“. Kriegswirtschaft im Ersten Weltkrieg. In: Dohle/Mitterecker, Salzburg im Ersten Weltkrieg, S. 46–59.

Alfred W. Höck, „Ihr helft nicht nur dem Vaterlande, ihr macht auch ein gutes Geschäft dabei!“ Die Kriegsanzleihe-Zeichnungen im Kronland Salzburg. In: Dohle/Mitterecker, Salzburg im Ersten Weltkrieg, S. 205–268.

Alfred W. Höck, Aspekte der Verwaltung im Krieg. In: Dohle/Mitterecker, Salzburg im Ersten Weltkrieg, S. 281–300.

Bernhard Iglhauser, Russische Kriegsgefangene in Thalgau. Zeittagebuch 1914–1918 aus Pfarr-, Schul- und Gendarmerie-Chronik der Gemeinde Thalgau sowie Salzburger Zeitungen. In: Dohle/Mitterecker, Salzburg im Ersten Weltkrieg, S. 177–190.

Hannes Leidinger/Verena Moritz/Karin Moser/Wolfram Dornik, Habsburgs schmutziger Krieg. Ermittlungen zur österreichisch-ungarischen Kriegsführung 1914–1918. St. Pölten-Salzburg-Wien 2014.

Leopold Öhler, Krankheiten und medizinische Versorgung. In: Dohle/Mitterecker, Salzburg im Ersten Weltkrieg, S. 107–127.

Manfried Rauchensteiner, Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburger-Monarchie. Wien-Köln-Weimar 2013.

Susanne Rolinek, „Soldatinnen“ der Heimatfront. Frauen im Ersten Weltkrieg. In: Dohle/Mitterecker, Salzburg im Ersten Weltkrieg, S. 91–105.

Bruno Schulz, Hilfsbuch zur Einführung in die Praxis der österreichischen politischen Verwaltung. Bd. 1 u. 2, Wien 1908.

Julia Walleczek-Fritz, Kriegsgefangene im Kronland Salzburg im Ersten Weltkrieg. In: Dohle/Mitterecker, Salzburg im Ersten Weltkrieg, S. 153–175.

Thomas Weidenholzer, Not und Luxus, Korruption, Antisemitismus und Radikalisierung. Der „Demonstrationsstreik“ in der Stadt Salzburg im September 1918. In: Dohle/Mitterecker, Salzburg im Ersten Weltkrieg, S. 61–89.

Wilhelm Winkler, Die Totenverluste der österreichisch-ungarischen Monarchie nach Nationalitäten. Die Altersgliederung der Toten. Ausblicke in die Zukunft. Wien 1919.

Carl Zuckmayer, Als wär's ein Stück von mir. Horen der Freundschaft. New York 1966.

Salzburg in der Zwischenkriegszeit. Demokratie und autoritärer Ständestaat, 1918–1938

Robert Kriechbaumer

I



103

Abb. 113: Das Salzburger Mozarteum nach seiner Fertigstellung. (SLA, Fotosammlung Jurischek 8782).



Abb. 114: Georg Trakl (1887-1914) als Medikamenten-akzessist. (Archiv der Georg-Trakl-Forschungs- und Gedenkstätte Salzburg).

Es war wohl Zufall oder eine Ironie der Geschichte, dass 1914 das Gebäude des Mozarteums fertiggestellt wurde.

Im selben Jahr brach der Erste Weltkrieg aus, in dem am 3. November 1914 der Salzburger Dichter Georg Trakl in einem Lazarett in Krakau starb.

Er war damit einer von rund 6000 Salzburgern, die auf den Schlachtfeldern Europas Opfer des Krieges wurden. Während dieses Krieges erfolgten in der fernen Haupt- und Residenzstadt zwei von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkte Ereignisse, die für die Geschichte des Landes von entscheidender Bedeutung werden sollten: die Gründung der Salzburger Festspielgemeinde 1916 und die der Salzburger Festspielhausgemeinde im Jahr 1917. Erheblich mehr Aufmerksamkeit erhielt eine Huldigungsdelegation, die am 26. April 1916 nach Wien reiste, um anlässlich der hundertjährigen Zugehörigkeit des Landes zur Habsburgermonarchie dem Kaiser die Huldigung des Kronlandes in Form einer teleologischen politischen Prosa darzubringen. Salzburgs historische Sendung sei es, so die kühne Geschichtserzählung, im Habsburgerreich aufzugehen.

Der mit so viel patriotischem Jubel und beschworener Treue zum Kaiserhaus begrüßte Kriegsausbruch sowie die demonstrative Opferbereitschaft für die gerechte und gute Sache, deren Waffen schließlich den allerhöchsten Segen erhalten hatten, sollten bald mit der bisher nicht vorstellbaren Realität des ersten industriell geführten Krieges und seiner Zerstörungskraft traumatisch konfrontiert werden. Die unerwartete Länge des Krieges erschöpfte, verstärkt durch die Blockadepolitik der Alliierten, die Ressourcen der Habsburgermonarchie und auch Salzburgs. Das agrarisch dominierte Kronland litt zunehmend Hunger, der Mirabellgarten war ein Krautacker geworden, um die hungernde Stadtbevölkerung zu ernähren.

104

Es war jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Knapp vor Kriegsende, am 19. September 1918, kam es zu Hungerkrawallen und Plünderungen in der Stadt Salzburg. Gegen rund 900 Personen wurde ein Verfahren eingeleitet, 70% davon Frauen. Die ökonomische Krise war dramatisch: die Getreideproduktion fiel 1919 auf 36% der Vorkriegsproduktion, die Viehaufbringung gegenüber dem Jahr 1917 von rund 8700 auf weniger als die Hälfte, die Kartoffelernte erreichte nicht die Hälfte der Vorkriegszeit und die Milchproduktion gar nur ein Viertel. Es fehlte als eine Folge der Kriegswirtschaft der Landwirtschaft an Dünger, Zugtieren und Arbeitskräften. Die bäuerliche Bevölkerung, ein traditioneller Hort der Kaisertröue und Stütze des Throns, begann von ihren traditionellen Positionen abzurücken. Otto Bauer hat in seiner 1923 verfassten „Österreichischen Revolution“ eine treffende und meisterhafte Schilderung dieses folgenschweren Wandels gegeben. „Mit furchtbarer Gewalt hatte während des

Krieges der ungeheure militärische Requisitionssystem der Kriegswirtschaft auf der Bauernschaft gelastet. Er hatte den wertvollen Besitz der alpenländischen Bauernschaft, ihren Viehbestand, zerstört. [...] In einem Erntejahr wurden dreimal nacheinander Heu requiriert; der Bauer war nie sicher, wie viel Heu ihm blieb, wie viel Vieh er werde überwintern können. Der Bauer hatte kein Heu, aber sein Vieh war der staatlichen Aufbringung vorbehalten, er durfte es nicht nach seinem Gutdünken schlachten und verkaufen. [...] Der Haß gegen dieses Requisitionssystem hatte die Bauern revolutioniert.“

Der dramatische Mangel hatte ein rapides Ansteigen des Schleichhandels, der Kriminalität und der Korruption, deren bekanntester Fall jener des Präsidialvorstandes der Salzburger Landesregierung, Eduard Ramboisek, wurde, zur Folge. Die Not und in deren Folge die gesellschaftlichen Zerfallserscheinungen waren allgegenwärtig. Stefan Zweig, der während der Kriegszeit in Salzburg ein Schlösschen gekauft hatte, kehrte nach Kriegsende aus der Schweiz in ein darbendes, von bisher als unvorstellbar gehaltenen Gegensätzen und gesellschaftlichen Auflösungserscheinungen gekennzeichnetes Salzburg zurück.

„Jeder Gang in die Stadt hinab war damals erschütterndes Erlebnis“, schreibt er in seiner „Welt von gestern“. „Zum ersten Mal sah ich einer Hungersnot in die gelben und gefährlichen Augen. Das Brot krümelte sich schwarz und schmeckte nach Pech und Leim, Kaffee war ein Absud von gebrannter Gerste, Bier ein gelbes Wasser, Schokolade gefärbter Sand, die Kartoffeln erfroren [...]. Was an Stoffen angeboten wurde, war in Wahrheit präpariertes Papier, Ersatz



Abb. 115: Paschinger Schloß auf dem Kapuzinerberg, Salzburg, vor dem Ersten Weltkrieg; war 1917–1937 im Besitz des Schriftstellers Stefan Zweig. (SLA, Fotosammlung A 665).

eines Ersatzes; die Männer schlichen fast ausschließlich in alten, sogar russischen Uniformen herum, die sie aus einem Depot oder einem Krankenhaus geholt hatten und in denen schon mehrere Menschen gestorben waren. [...] Jeder Schritt durch die Straßen, wo die Auslagen wie ausgeraubt standen, der Mörtel wie Grind von den verfallenen Häusern herabkrümelte und die Menschen, sichtlich unterernährt, sich nur mühsam zur Arbeit schleppten, machte einem die Seele verstört.“ In dieser grassierenden allgemeinen Kultur der Armut und des Elends ging es der bäuerlichen Bevölkerung noch besser. Aus dem auf der Verfügbarkeit über die raren Lebensmittel resultierenden Stadt-Land-Gefälle erwuchs der neue Typus des Hamsterers. Durch die sich beschleunigende und schließlich galoppierende Inflation mit ihrer massenhaften Vernichtung von bürgerlichen Existenzen erfolgte die Abkehr von der Geldwirtschaft und die Rückkehr zum Tauschhandel. Es war die Stunde der Besitzer von Devisen, der Schieber, Spekulanten und Kriegsgewinnler. Stefan Zweig bemerkte anklagend, „daß während im Wettersturz der Werte die Menschen in Österreich jedes Maß verloren, manche Ausländer erkannt hatten, daß bei uns im Trüben gut fischen war. [...] stattliche Massen von Ausländern nützten die Konjunktur aus, um sich an dem zuckenden Kadaver der österreichischen Krone anzufressen. Österreich wurde entdeckt und erlebte eine verhängnisvolle ‚Fremdensaison‘. [...] So unglaublich das Faktum erscheint, ich kann es als Zeuge bekräftigen, daß das berühmte Luxushotel de l’Europe in Salzburg für längere Zeit ganz an englische Arbeitslose vermietet war, die dank der reichlichen englischen Arbeitslosenunterstützung hier billiger lebten als in ihren Slums zu Hause.“

Zum Bild der allgemeinen Armut kontrastierte auch jenes der Kriegsgewinnler, Spekulanten und Schwarzhändler, der von Otto Bauer sogenannten „Neuen Bourgeoisie“, oft jüdischer Herkunft. „Aus Valutenspekulationen und Schiebertum entstanden neue große Vermögen.“ Nur besonders gerissene und bedenkenlose Händler konnten die staatlichen Verbote umgehen. Dabei bedienten sie sich Methoden, die den an die normalen Formen kapitalistischer Betätigung in hochindustrialisierten Ländern gewöhnten Kapitalisten fremd waren. „Desto besser vertraut waren sie dem Händlertum aus den agrarischen Ländern des Ostens, wo das Kapital, noch gleichsam in den Poren einer noch vorkapitalistischen Gesellschaft lebend, noch die brutaleren und korrupteren Methoden der ursprünglichen Akkumulation anzuwenden gewohnt war. Die galizischen Juden, die der Krieg in großen Massen nach Wien geworfen hatte, die ungarischen Händler, die vor der Revolution in Österreich Zuflucht gesucht hatten, stellten ein starkes Kontingent der Nutznießer der Geldentwertungskonjunktur. Und zu ihnen gesellten sich zahlreich die ‚Goldsucher‘ aus den valutastarken Ländern. [...] So entwickelte sich aus der Geldentwertungskonjunktur eine neue Bourgeoisie, die zum großen Teil aus landfremden, kulturell tief stehenden Elementen zusammengesetzt ist. [...] Es ist wahr geworden, was Friedrich Engels im Jahre 1848 [...] vorausgesagt hatte, ‚daß es recht gemeine, recht schmutzige, recht jüdische Bourgeois sein werden, die dies altehrwürdige Reich aufkaufen‘.“ Stefan Zweig schrieb im Sommer 1919 aus Salzburg an einen Freund: „Es gibt keinen Juden, der jetzt nicht in Salzburg ist, und seit Reinhardt da ist, sammelt sich das Volk wie schwarze Fliegen.“

PROVISORISCHE LANDESVERSAMMLUNG 1918—1919 1. Reihe (sitzend): Gumpold, Perner, Rainer, Hölzl, Rottensteiner, Meyer, Brauneis, Hueber, Leukert, Baumgartner, Mühlberger / 2. Reihe: Haslauer, Kreuzberger, Nitzinger, Christoph, Scherthaner, Lackner, Etter, Haagn, Rehr, Witternigg, Emminger, Gobes, (unbekannt), (unbekannt), Schnitzer / 3. Reihe: (unbekannt), (unbekannt), Preis, Ott, LH Winkler, Preußler, Breitenfelder, Schaschko.



Abb. 116: Provisorische Landesversammlung 1918/1919. (SLA, Fotosammlung LBS F 69/6575).

Der in Hotels, Cafés oder Clubs offen zur Schau gestellte Reichtum der Neureichen provozierte eine Gemengelage aus Empörung und Ablehnung. Otto Bauer konstatierte 1923 im Rückblick: „Der kulturlose Luxus der an der Not des Landes bereicherten neuen Bourgeoisie erbittert die Volksmasse.“ Wenngleich nur rund ein Drittel der sich im Sommer 1919 in Salzburg

aufhaltenden Fremden Juden waren, so verfestigten sich zwei klassenübergreifende Einstellungen: das Misstrauen und die Ablehnung gegenüber Wien, das nicht nur als „Wasserkopf“, sondern auch als „verjudet“ wahrgenommen wurde und damit die Grundlage eines den politischen und ökonomischen Konjunkturen unterliegenden Antisemitismus bildete.

II

Der Zerfall der Habsburgermonarchie war, trotz aller Bemühungen Kaiser Karls in letzter Minute, nicht mehr aufzuhalten. Es galt, in dem Auflösungsprozess Chaos zu verhindern und Ruhe und Ordnung zu bewahren, möglichst konfliktfrei von der alten zu einer neuen politischen Ordnung überzugehen. Die Tage der Monarchie waren gezählt. Die Konstituierung der Provisorischen Nationalversammlung am 21. Oktober und die Bildung einer Provisorischen Regierung unter dem Sozialdemokraten Karl Renner zehn Tage später bildeten die ersten Signaturen des politischen Wandels, der am 12. November mit der Proklamation der Republik seinen ersten Höhepunkt erreichen sollte. Die Ereignisse in Wien warfen auch ihre Schatten nach Salzburg. Anfang November 1918 übernahmen die politischen Parteien im Auftrag der Provisorischen Nationalversammlung durch die Bildung einer Provisorischen Landesversammlung die Macht. Klassenübergreifende Zusammenarbeit war das Gebot der Stunde, um ein drohendes Chaos und Bürgerkrieg zu vermeiden.

zum Landeshauptmann, den Großdeutschen Max Ott und den Sozialdemokraten Robert Preußler zu seinen Stellvertretern.

Damit wurden die Grundstrukturen des politischen Systems deutlich: eine – trotz aller Gegensätze und die politische Kultur des Landes prägenden Fragmentierung der politischen Lager – dominante Konsensdemokratie, die sich auch in der im Februar 1921 beschlossenen Landesverfassung mit ihrem Proporzsystem manifestierte.

Das sich etablierende System der Konsensdemokratie war vor allem ein Projekt der politischen Eliten aller drei politischen Lager. Deren Kontrolle über die jeweilige Basis manifestierte sich, trotz des Weiterbestehens der ideologischen, politischen und ökonomischen Differenzen, in der geringen Anzahl von Streiks und dem geringen Ausmaß an politischer Gewalt. Dieses Spezifikum des politischen Systems und die politische Kultur Salzburgs bis 1932/34 war auch das Ergebnis der ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen. In dem zum Großteil gebirgigen Land war der Anteil der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten mit 41,1% um 8,5% höher als im gesamtösterreichischen Durchschnitt.

Kleinere und mittlere Betriebe dominierten, Großgrundbesitz war die Ausnahme und nicht die Regel, die Einkommen der Landwirtschaft waren bescheiden. Gewerbe und Industrie rangierten mit 26,7% der Berufstätigen vor dem Burgenland an vorletzter Stelle der österreichischen Bundesländer, Industrialisierung und damit das Entstehen einer breiten Industriearbeiterklasse war nur in Spurenelementen vorhanden. Die Klassengegensätze waren geringe und die Salzburger Sozialdemokratie gehörte mit ihrer sozialpartnerschaftlichen Ideologie dem rechten Flügel der Partei an. Die dominante Kultur des Mangels und der ökonomischen Unterentwicklung, so ihre Überzeugung, erforderten Zusammenarbeit und nicht Konflikt.

Der Zerfall der Habsburgermonarchie und das Entstehen der Republik verschoben die Gewichte innerhalb des neuen Staates erheblich. Die Stellung der Bundesländer, auch der kleineren, wurde bedeutender. Hatte Salzburg innerhalb der Habsburgermonarchie lediglich 0,7% der cisleithanischen Bevölkerung beherbergt, so waren es nun 3,4%. Durch das Zusammenfallen der Funktionen des bisherigen Landeshauptmanns und des Statthalters bzw. Landespräsidenten in der neuen Funktion des jeweiligen



Abb. 117: Prälat Alois Winkler (1838–1925), Landeshauptmann 17. 1. 1897–29. 12. 1902 und 21. 7. 1909–23. 4. 1919, 1918 Präsident der Provisorischen Landesversammlung. (Gemälde von Horazio Gaigher; Original: Chiemseehof).

Am 29. November wählte die Provisorische Landesversammlung den betagten Prälaten Alois Winkler

Landesgesetzblatt

für das Land Salzburg.

Jahrgang 1921.

Ausgegeben am 18. Mai 1921

16. Stück

(Inhalt: Nr. 58). 58. Gesetz vom 16. Februar 1921, über die Verfassung des Landes Salzburg (Landes-Verfassungsgesetz) (Richtiggestellte Kundmachung).

58.

Gesetz vom 16. Februar 1921, über die Verfassung des Landes Salzburg (Landes-Verfassungsgesetz).

Der Salzburger Landtag hat beschlossen:

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1.

Das Land Salzburg ist auf Grund des Gesetzes vom 25. November 1920, U.-G.-Bl. Nr. 168, ein selbstständiges Land des Bundesstaates Oesterreich.

Artikel 2.

(1) Die Landesteile Salzburgs in ihrem gegenwärtigen Bestand bilden das Landesgebiet.

(2) Eine Aenderung des Landesgebietes kann nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und des Landes erfolgen.

Artikel 3.

Salzburger Landesbürger sind die in einer Gemeinde des Landes Salzburg heimatberechtigten Personen.

Artikel 4.

(1) Landeshauptstadt und Sitz der Landesregierung ist die Stadt Salzburg.

(2) Für die Dauer außerordentlicher Verhältnisse kann die Landesregierung ihren Sitz in einen anderen Ort des Landesgebietes verlegen.

Artikel 5.

Die Staatsgewalt des Landes wird gemäß der Landesverfassung und der Bundesverfassung ausgeübt.

Artikel 6.

Die deutsche Sprache ist die Landessprache.

Artikel 7.

(1) Das Volk äußert seinen Willen durch Wahl, durch Volksabstimmung und durch Volksbegehren.

(2) Das Wahlverfahren und die Verfahren für die Volksabstimmung und das Volksbegehren werden durch Gesetz geregelt. Zur Durchführung dieser Verfahren sind eigene Behörden (Wahlbehörden) berufen.

(3) Das Wahlverfahren ist auf den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgebaut.

(4) In der Volksabstimmung entscheidet die unbedingte Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen.

(5) Das Ergebnis der Volksabstimmung ist amtlich zu verlautbaren.

Artikel 8.

(1) Das Wahl- und Stimmrecht ist gleich und wird geheim, unmittelbar und persönlich ausgeübt.

(2) Wahl- und stimmberechtigt sind alle österreichischen Bundesbürger ohne Unterschied des Geschlechtes, die im Lande Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben und vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das 20. Lebensjahr überschritten haben.

(3) Die Ausschließung vom Wahl- und Stimmrecht wird nur durch gerichtliche Verurteilung oder Verfügung begründet.

Abb. 118: Kundmachung der Landesverfassung, 1921 (Gesetz vom 16. Februar 1921 über die Verfassung des Landes Salzburg – Landes-Verfassungsgesetz, LGBL. Nr. 58/1921; hinsichtlich der Unterzeichnung richtiggestellte Kundmachung vom 18. Mai 1921). (Reproduktion: SLA).

Landeshauptmanns wurde diese nicht nur zur zentralen landespolitischen Institution, sondern auch zu einem bundespolitischen Schwergewicht. Dies vor allem auch deshalb, weil die im Bund zwischen 1920 und 1933 regierenden Christlichsozialen ihre Basis zumeist in den Ländern hatten.

Die unter den – wenn auch geglätteten – Wogen der revolutionären Erregung stattfindende Demokratisierung des politischen Systems 1918/19 trug wesentlich zur Stabilisierung der Lage bei. Am 6. April 1919 erfolgten die ersten Landtagswahlen nach dem Allgemeinen Wahlrecht. Erstmals waren nach der Einführung des



LANDTAG 1919—1922 1. Reihe (sitzend): Emminger, Christoph, Breitenfelder, Neureiter, Rainer, Etter, Scherthauer / 2. Reihe: Viehhauser, Witternigg, Rettenbacher, Ott, Preußler, LH Meyer, Rehr, Lackner, Hauthaler, Perner / 3. Reihe: Wilhelmi, Riedler, Neumayr, Franek, Simmerle, Diller, Hasenauer, Nitzinger, Schnitzer / 4. Reihe: Leukert, Baumgartner, Gobes, Ober, Stampfl, Schwarzenbrunner, Kirchner, Eiböck, Brandner (unbekannt), Auer, Preis, Prodingner.

Abb. 119: Konstituierender Landtag von 1919 bis 1922 mit den ersten weiblichen Landtagsabgeordneten. (SLA, Fotosammlung LBS F 69/6575).

Frauenwahlrechts in Österreich am 18. Dezember 1918 auch die Frauen wahlberechtigt.

In dem katholisch geprägten und überwiegend agrarisch strukturierten Land dominierten die Christlichsozialen, die sich in erster Linie auf die Bauernschaft, die Frauen und, zumindest in den ersten Jahren der Ersten Republik, auf die Katholische Kirche als wesentliches Rekrutierungsreservoir der Parteielite stützen konnten. Wenngleich vom Anspruch her eine Massenpartei, entsprach die Christlichsoziale Partei eher dem Typus der Wahlpartei, deren Parteileben auf Grund der äußerst fragmentarischen Parteiorganisation vor allem in den katholischen Vorfeldorganisationen stattfand. Die kirchliche Vereinsstruktur ersetzte hier weitgehend die Parteiorganisation. In deutlichem Gegensatz dazu war die Sozialdemokratie eine Mitgliederpartei, die rund zwei Drittel ihrer Wähler in ihren Organisationen vereinte und damit die höchste regionale Organisationsdichte in Österreich besaß. Zudem verfügte sie neben der Gewerkschaft über ein dichtes Netz an ökonomischen Institutionen wie die Konsumgenossenschaft, das Lebensmittelwerk Union oder die Volkskreditbank. Ihre Stärke lag insbesondere in den wenigen Industrie- und Eisenbahnzentren.

Den Typus der Honoratiorenpartei mit einer kaum existierenden Organisation repräsentierte die Großdeutsche Volkspartei, die auf Grund dieses Mankos über die Anzahl ihrer Mitglieder keine genauen Angaben machen konnte. Die de facto kaum vorhandene Orga-

nisationsstruktur wurde durch das Netz von nationalen Vereinen und Organisationen ersetzt, wobei der Schwerpunkt in der Stadt Salzburg lag. Durch ihren hohen Anteil in der Gruppe der Selbstständigen und freien Berufe sowie der Funktionseliten verfügte sie jedoch vor allem in den Bereichen Verwaltung, Schule und Wirtschaft über erheblichen Einfluss. Einen Sonderfall bildeten in der Anfangsphase der Ersten Republik die Nationalsozialisten, die bei der ersten Nationalratswahl 1919 in der Stadt Salzburg 14% der Stimmen erreichten und 1922 bis 1927 mit dem Rechtsanwalt Otto Troyer ein Mitglied der Landesregierung sowie in Zell am See den Bürgermeister stellten. Es war daher wohl kein Zufall, dass der Obmann der österrei-



Abb. 120: Adolf Hitler (mit Kreis markiert) bei der zwischenstaatlichen Tagung der Nationalsozialisten in Salzburg, 8. und 9. August 1920. (Otto Reich von Rohrwig, *Der Freiheitskampf der Ostmark-Deutschen*, Graz-Wien-Leipzig 1942; Reproduktion: SLA).



Sturm, Sturm, Sturm!
 Häret die Glocken des Turm zu Turm!
 Häret, daß Juden zu Irren begannen —
 Judentum, das Reich zu gewinnen —
 Häret, daß König die Erde sich eilen —
 König lauter Verbrechen und Mordern und
 Töten —
 Häret Sturm, daß die Erde sich eilen
 Unter dem Donner der rollenden Räder!
 Wehe dem Volk, das heute noch schlamm!
 Deutschland, erwache!

Sturm, Sturm, Sturm!
 Häret die Glocken des Turm zu Turm!
 Häret die Männer, die Irren, die Irren,
 Häret die Schiller aus ihren Gräbern,
 Häret die Wälder herüber die Wälder,
 Häret die Wälder hinweg von den Wäldern,
 Verleihen soll sie und geben die Kraft,
 Kraft, rufen im Donner der Räder,
 Häret die Taten aus ihrer Macht,
 Deutschland, erwache!



Deutsches Volk!

Volksbewachte Salzburger!

An alle Freunde und Mitstreiter für des deutschen Volkes Freiheit, Einheit und Wohlfahrt richten wir hiermit das freundliche Ersuchen und die eindringlichste Mahnung, sich weder durch Lügen noch Verleumdungen, aber auch nicht durch Vanheit und Bequemlichkeit, oder gar Feigheit und Mangel an Selbsterkenntnis abhalten zu lassen, an den machtvollen Kundgebungen vollstreuer Kämpfer teilzunehmen.

Wögen die Erbfeinde: unseres Volkes — voran das Judentum — noch so heulen und vor Wut schreien, das soll und darf keinen wahrhaft Deutschen kümmern oder mutlos machen für sein Volk und Vaterland bis zum entscheidenden Siege einzustehen.

Sonntag, 12. August 1923, Vormittag findet in Salzburg die

Fahnen-Enthüllung

der nationalsozialistischen Ordnertruppen statt, an welcher aus vielen Städten und Orten unserer hartgeprüften deutschen Vaterlandes Kameraden in geschlossenen Zügen teilnehmen werden. Besonders zahlreich werden die reichsdeutschen Sturmabteilungen — an der Spitze die tapferen Mäntner — erscheinen und sollen sehen, daß Salzburger wehrhafte Jugend und Männer ihre Pflicht erfüllen, daß sie ihnen an Mut und Gefinnung ebenbürtig sind.

Der Festzug

wird um 9—/10 Uhr auf dem Residenzplatz zusammengezogen und marschiert mit mehreren Musikkapellen über: Mafarplatz, Staatsbrücke, Griesgasse, Getreidegasse, Ludwig Viktorplatz, auf den Residenzplatz, wo selbst die Weihe und Enthüllung der Postenkreuzfahnen durch unsere Führer vorgenommen und durch Ansprachen gewürdigt wird!

Hieraus erfolgt vor der gesamten Führerschaft unserer Freiheitsbewegung der geschlossene Vorbeimarsch der Teilnehmer und nach Rückmarsch durch die Raigasse, Rudolfsplatz die Auflösung des Zuges vor der Staatsbrücke.

Wichtig! Samstag, 11. August um 8 Uhr abends findet für die bereits angekommenen Festzüge im Schaugarten unter Mitwirkung von Gesangsvereinen, Musikkapellen und Stanktruppen ein gemütlicher

Begrüßungs-Abend

statt, wozu wir auch unsere Salzburger Volksgenossen bestens einladen und um zahlreichen Besuch bitten!

Sonntag, 12. August, Nachmittag 3 Uhr auf dem Elektrischen Aufzug

Großes Gartenfest

Festrede: Abg. Rudolf Jung, Troppau.

Salzburger: Frauen und Männer! Burschen und Mädchen!
 Wie rufen Euch zur Teilnahme und zum Besuche aller dieser Veranstaltungen.

Bei schlechter Witterung ist die Fahnenweihe in der gedeckten Reilschule.
Mit vollstreuerem Gruß! Das Kommando der Ordnertruppe Salzburg.

Abb. 121: Aufruf der nationalsozialistischen Ordnertruppe Salzburg zu einer Fahnen-Enthüllung auf dem Residenzplatz, 12. August 1923. (DÖW, P 941).

chischen Nationalsozialisten, Walter Riehl, die zweite Konferenz der verbündeten nationalsozialistischen Parteien Österreichs, Deutschlands und des Sudetenlandes 1920 in Salzburg abhielt, bei der aus München auch Anton Drexler und Adolf Hitler anreisten.

Riehl vereinbarte bei dieser Gelegenheit einen Redneraustausch, in dessen Folge Hitler 1920 in Salzburg sprach. Drei Jahre später erfolgte in Salzburg die fünfte und letzte gemeinsame Tagung der nationalsozialistischen Parteien, an der Hitler bereits unter geänderten Vorzeichen teilnahm. War er 1920 noch nicht an der Spitze der Münchner Partei gestanden, so hatte er 1921 Drexler von der Parteispitze verdrängt und wurde erstmals als „Führer“ bezeichnet. Als solcher erhob er nun einen absoluten Führungsanspruch über alle nationalsozialistischen Parteien.

110



Abb. 122: „Weihe“ der Salzburger SA-Fahne durch Hermann Göring am Residenzplatz, 12. August 1923. (Rohrwig, Freiheitskampf, 1942; Reproduktion: SLA).

Dies führte zu einer Spaltung der NSDAP in eine sogenannte Hitler- und in eine Schulz-Richtung. In Salzburg erfolgte 1926 die Gründung der Ortsgruppe der Hitlerbewegung im „Gasthaus zur Sonne“, die jedoch auf Grund der inzwischen erfolgten ökonomischen Stabilisierung und der anhaltenden Rivalitäten mit der Schulz-Richtung bedeutungslos blieb und wegen ihrer Schwäche organisatorisch mit Tirol und Vorarlberg im „Westgau“ vereinigt wurde.

Erst der Ausbruch der Weltwirtschaftskrise und der Aufstieg der NSDAP zur Massenpartei in der Weimarer Republik sollten im Streit der Richtungen die Waagschale endgültig zu Gunsten der Hitlerbewegung neigen und zu Beginn der Dreißigerjahre deren raschen Aufstieg zu einer nennenswerten politischen Kraft bewirken.



Abb. 123: Schaukästen in der ersten Geschäftsstelle der NSDAP in Salzburg, Pfeifergasse 5, 1927. (Rohrwig, Freiheitskampf, 1942; Reproduktion: SLA).

III

Stefan Zweig schrieb in seiner „Welt von gestern“ über seine Heimkehr nach Österreich nach dem Ende des Ersten Weltkriegs, das Land sei nach der Auflösung der Habsburgermonarchie „nur noch (als) [...] ein ungewisser, grauer und lebloser Schatten der früheren kaiserlichen Monarchie auf der Karte Europas“ dahingedämmert. Vom einstigen Vielvölkerreich sei nur mehr „ein verstümmelter Rumpf, aus allen Adern blutend“, übrig geblieben. „Nach aller irdischen Voraussicht konnte dieses von den Siegermächten künstlich geschaffene Land nicht unabhängig leben und – alle Parteien, die sozialistische, die klerikalen, die nationalen schrien es aus einem Munde – wollten gar nicht selbständig leben. Zum ersten Mal meines Wissens im Lauf der Geschichte ergab sich der paradoxe Fall, daß man ein Land zu einer Selbständigkeit zwang, die es selber erbittert ablehnte. Österreich wünschte entweder mit den alten Nachbarstaaten wieder vereinigt zu werden oder mit dem stammesverwandten Deutschland, kei-

nesfalls aber in dieser verstümmelten Form ein erniedrigtes Bettlerdasein zu führen.“ Beide Optionen seien ihm aber verwehrt worden. Die Nachfolgestaaten wollten nicht mit Österreich ökonomisch verbunden bleiben, weil sie eine Habsburgerrestauration fürchteten, und die Alliierten verboten den Anschluss an Deutschland, das sie durch einen solchen Schritt nicht stärken wollten. Es war ein „Unikum der Geschichte“, dass „einem Lande, das nicht existieren wollte [...] anbefohlen“ wurde zu existieren.

Zweigs Schilderung entsprach auf Grund der sich ständig verschlechternden ökonomischen Lage, die durch die sich beschleunigende Inflation noch verstärkt wurde, der Stimmung in Österreich und in Salzburg. Wenngleich Artikel 88 des Vertrags von St. Germain ein Anschlussverbot enthielt, so relativierte er dieses mit dem Hinweis, dass der Völkerbund eine Revision dieser Bestimmung vornehmen konnte. Das selbst in einer Kultur



Abb. 124: Dipl.-Ing. Oskar Meyer (1858-1943), Landeshauptmann 1919-1922. (Gemälde von Anton Faistauer; die Katasterkarte mit der Salzach bei Gamp/Hallein im Vordergrund spielt auf die Rolle von Landeshauptmann Meyer bei Flussverbauungen an, hauptsächlich an Salzach und Saalach; Original: Chiemseehof).

der Not noch signifikant vorhandene Gefälle zwischen Wien und den westlichen Bundesländern im Bereich der Lebensmittelversorgung, die vergeblichen Bemühungen Karl Renners und Michael Mayrs um Hilfslieferungen und Kredite der Alliierten ließen in den westlichen Bundesländern den Entschluss reifen, durch regionale Volksabstimmungen eindrucksvoll den Volkswillen zu demonstrieren und damit beim Völkerbund mit dem Argument des in den 14 Punkten des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson enthaltenen Selbstbestimmungsrechts der Völker eine Revision des Anschlussverbots zu erreichen. Die Repräsentanten der drei Salzburger Landtagsparteien, Franz Rehrl, Robert Preußler und Max Ott, reisten im April 1920 nach Wien, um den Repräsentanten der Entente die Motive für den Beschluss des Salzburger Landtags zu erklären, wenigstens ein einheitliches Wirtschaftsgebiet mit Bayern zu schaffen und sich von Wien zu lösen, um der grassierenden Not Herr zu werden. Im Landtag hatte der christlichsoziale Abgeordnete Bartholomäus Hasenauer erklärt, die Länder seien keineswegs provinzielle Toren, die staatspolitisch verantwortungslos handelten. Aber „dem Hungrigen ist damit nicht gedient, daß man einen anderen Hungrigen mit ihm zusammenhängt“. Und Landeshauptmann Oskar Meyer sah im Anschluss an Bayern die Rettung aus den nachgerade unerträglichen Nöten der Gegenwart.

Der aus Tirol, wo am 24. April 1921 eine Volksabstimmung als Demonstration des Volkswillens stattgefunden hatte, stammende Bundeskanzler Michael Mayr erreichte schließlich mit dem Hinweis auf die drohende Haltung der Entente, vor allem Frankreichs, eine Modifikation des Beschlusses des Salzburger Landtags, die für 29. Mai angesetzte Volksabstimmung der Landesregierung zur Volksbefragung

der politischen Parteien zu erklären und damit deren privaten Charakter zu betonen.

Die am 29. Mai erhobene Stimmungslage der Salzburger Bevölkerung war eindeutig: 98.986 Ja-Stimmen standen lediglich 889 Nein-Stimmen und 386 ungültige Stimmen gegenüber.

Die Not und die daraus resultierenden Ängste der Bevölkerung hatten jedoch Ende Mai 1921 noch nicht ihren Höhepunkt erreicht. Dieser wurde mit der zur Jahreswende 1921/22 einsetzenden Hyperinflation erreicht, der erst durch die Genfer Sanierung im September 1922 und der ihr folgenden Stilllegung der Notenpresse zwei Monate später ein Ende bereitet werden sollte.

In Genf verwendete Ignaz Seipel in seiner Erklärung vor dem Völkerbund mit dem Satz „Ehe das Volk Österreichs in seiner Absperrung zugrunde geht, wird es alles tun, um die Schranken und Ketten, die es beengen und drücken, zu sprengen“ eine Formulierung, die auch im Salzburger Landtag hätte fallen können. Zu diesem Zeitpunkt war die eigentlich dominierende Persönlichkeit der Christlichsozialen Partei und der Landesregierung, Franz Rehrl, seit einem halben Jahr Landeshauptmann von Salzburg.



Abb. 125: Offizielle Abstimmungskarte über den Anschluss an Deutschland, 29. Mai 1921, hrsg. v. Abstimmungsausschuss des Landes Salzburg, Lithographie von Karl Reisenbichler. (SLA, Fotosammlung A 7053).



Abb. 126: Dr. Franz Rehl (1890-1947), Landesbeamter und christlichsozialer Politiker, 1918 Mitglied der Provisorischen Landesversammlung, 1919-1922 Landeshauptmann-Stellvertreter, 1922-1938 Landeshauptmann. (SLA, Fotosammlung A 5982).

112

Rehl, der 1915 in den Landesdienst eingetreten war, hatte auf Grund seiner Kenntnisse und Tatkraft einen rapiden Aufstieg hinter sich: als Sekretär von Landeshauptmann Alois Winkler, Landeskommissär, Mitglied der im November 1918 gebildeten Landesversammlung und Landesrat, Kronjurist der Christlichsozialen, Bundesrat und 2. Landeshauptmann-Stellvertreter. Der amtierende Landeshauptmann Oskar Meyer galt als Verlegenheitslösung ohne politische Durchschlagskraft. In Zeiten anhaltender Not wurde eine starke Führungspersonlichkeit an der Spitze der Landesregierung benötigt, die man nunmehr in dem erst 32-jährigen Franz Rehl (zu Recht) gefunden zu haben glaubte. Rehl hatte bereits politischen Weitblick



Abb. 127: Bärenwerk in der Gemeinde Fusch an der Großglocknerstraße, das älteste Kraftwerk des Landesversorgers SAFE, das einen wesentlichen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes in der Zwischenkriegszeit leistete. (SLA, Fotosammlung LBS N 690/1384).

und Durchsetzungsfähigkeit bewiesen. Da nach dem Zerfall der Monarchie in Österreich Kohleknappheit herrschte, bot sich verstärkt die Nutzung der Wasserkraft an, über die das Land Salzburg reichlich verfügte. Als Anfang 1919 Wilhelm Ellenbogen in Wien das Staatsamt für Wasser- und Elektrizitätswirtschaft ins Leben rief, um die Nutzung der heimischen Wasserkraft durch eine Bundesbehörde zu regeln, formulierte Rehl den Widerstand gegen dieses Vorhaben, indem er sich mit dem Hinweis auf die eigenständige Nutzung der heimischen Wasserkraft um die Gründung einer Landesgesellschaft für die Elektrizitätswirtschaft bemühte. Am 25. September 1920 erfolgte die Gründung der „Salzburger Aktiengesellschaft für Elektrizitätswirtschaft“, deren erster Präsident er wurde.

Die Wasserkraft bildete eine der wenigen natürlichen Ressourcen des Landes, weshalb deren Ausbau ein zentraler Punkt der Wirtschaftspolitik der nunmehr einsetzenden Ära Rehl wurde, wobei die Kapitalknappheit des Landes ein nicht unerhebliches Hindernis bildete, das nur durch in- und ausländische Partner überwunden werden konnte. Dabei ergaben sich jedoch zwei weitere Schwierigkeiten: die Suche nach entsprechenden Kapitalgebern und die Bewahrung der Kontrolle des Landes durch das Halten eines 50-Prozent-Anteils. Dies wurde bei der Finanzierung des Bauvorhabens des Fuscher Bärenwerks deutlich, dessen 1924 feierlich erfolgter Stollendurchschlag nach mühsamen und von Rückschlägen gekennzeichneten Finanzierungsverhandlungen erfolgte.

Noch während der Finanzierungsverhandlungen über das Fuscher Bärenwerk entwickelte Rehl das Projekt einer Nutzung der Wasserkraft der Hohen Tauern. Auch hier war er sich des Umstandes bewusst, dass zur Realisierung des sogenannten „Tauernwerk-Projekts“ Kooperationspartner und Kapitalgeber vonnöten waren.

Dieser schien in der Berliner AEG gefunden, deren Studie zur Realisierung des Projekts einen Ausstoß des Dreifachen der österreichischen Gesamtproduktion errechnete, womit für das Land ein enormer wirtschaftlicher Nutzen gegeben schien. Das von Rehl mit großer Energie betriebene Projekt scheiterte jedoch Anfang der Dreißigerjahre letztlich an Einsprüchen der Nachbarländer gegen die Gigantomie des Projekts und an technischen Problemen, die schließlich zu einer ablehnenden Haltung der Bundesregierung und bei Rehl zu heftigen Verstimmungen führten.

Erheblich erfolgreicher war der Salzburger Landeshauptmann bei drei anderen Projekten, die vor allem dem Ausbau der touristischen Infrastruktur und damit den so dringend benötigten Deviseneinnahmen dienten.

Neben der Sommersaison mit ihrer zeitlich eingeschränkten Wirksamkeit wurde das besondere Augenmerk dem Ausbau der Wintersaison gewidmet, die vor allem den wirtschaftlich weniger entwickelten Gebirgsregionen einen Wachstumsimpuls geben

Die Industrie des Landes Salzburg VON RICHARD AHNE



Das Tauernprojekt

Die größte industrielle Anlage des Landes Salzburg und eine der größten Europas wird nach ihrer Fertigstellung das Großkraftwerk in den Hohen Tauern sein, das die Wasser des ganzen Hochgebirgszuges in drei großen Stauseen auf dem Moserboden, auf dem Länzhoboden und auf dem Tauernmoos sammelt und bis zu ihrer Entlastung im Salzachiale bei St. Johann i. P. dreimal zur Gewinnung elektrischer Kraft ausnützen wird. Die Jahresarbeitsleistung der drei Anlagen soll mehr als sechshalb Milliarden Kilowattstunden betragen, ungefähr das Dreifache dessen, was sämtliche Elektroanlagen Österreichs noch vor kurzer Zeit gemeinsam leisten konnten. Das Projekt befindet sich derzeit noch in Ausarbeitung, doch stehen seine Grundzüge bereits fest. Auf dem Moserboden stand den Winter 1929/30 über eine Versuchsstrecke von einem Kilometer Hangabmaß in Betrieb, um Messungen über die Menge und Temperatur des darin gesammelten und den Stauseen zuleitenden Wassers zu ermöglichen. Diese Messungen sind so günstig ausgefallen, daß das Problem der Hangabmaße, von denen das gesamte Werkprojekt abhängt, als gelöst angesehen werden kann. Wie zeigen obige und von der A. E. G. zur Verfügung gestellte Photos auf dieser und auf den nächsten Seiten.

Geplanter Stausee auf dem Moserboden mit Talsperre gegen Norden

113

Abb. 128: Geplanter Stausee auf dem Moserboden mit Talsperren gegen Norden. (Fotomontage aus dem „Salzburger Volksblatt“, Jubiläumsausgabe 1930, S. 97; Reproduktion: SLA).

sollte. Dabei konnten beachtliche Erfolge erzielt werden. Betrug die Zahl der Übernachtungen während der Wintersaison 1924/25 167.000, so stieg sie bis 1936/37 auf 307.000. Dem Ausbau der touristischen Infrastruktur besonders im Bereich des an Attraktivität gewinnenden Wintersports diente der Bau der Schmittenhöhe-Seilbahn, die zum Jahreswechsel 1927/28 ihren Betrieb aufnahm und deren Winterfrequenz zehn Jahre später erstmals jene der Sommerfrequenz übertraf.

1927 wurde vom Salzburger Bürgermeister Max Ott und von Reinhold Sutter, dem Vertreter des Mitglieds des Verwaltungsrates der Gaisbergbahn, Landeshauptmann Rehl der Plan unterbreitet, sich im Interesse des Fremdenverkehrs mit der Erschließung des Gaisberges durch den Bau einer Höhenstraße zu befassen.

Rehl griff die Anregung auf und unterbreitete zu Jahresbeginn 1928 dem Salzburger Landtag den Plan des Baus einer Gaisbergstraße als wichtiges Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wirtschaftslebens von Stadt und Land Salzburg. Dabei konnte er sich der Unterstützung der Sozialdemokraten sicher sein, die, wie bei allen in Angriff genommenen Großprojekten, nicht nur den Modernisierungsaspekt, sondern vor allem jenen der Schaffung von Arbeitsplätzen im Auge hatten. Die Eröffnung der Straße erfolgte bereits 1929.

In 212 Arbeitstagen hatten 660 Arbeiter die 5,7 km lange Landesstraße und in 150 Arbeitstagen 300 Arbeiter die Spitzenstraße mit einer Länge von 3,2 km erbaut. Bemerkenswert war die Rede Rehls bei der Eröffnung, in der er nicht nur allen Fraktionen im Landtag für ihre Unterstützung dankte, sondern auf die besondere politische Kultur Salzburgs hinwies. Salzburg werde sich zur Erhaltung des inneren Friedens in Zukunft nicht jener Mittel bedienen, die veraltet seien, auch wenn sich ihrer noch andere Bundesländer bedienen.

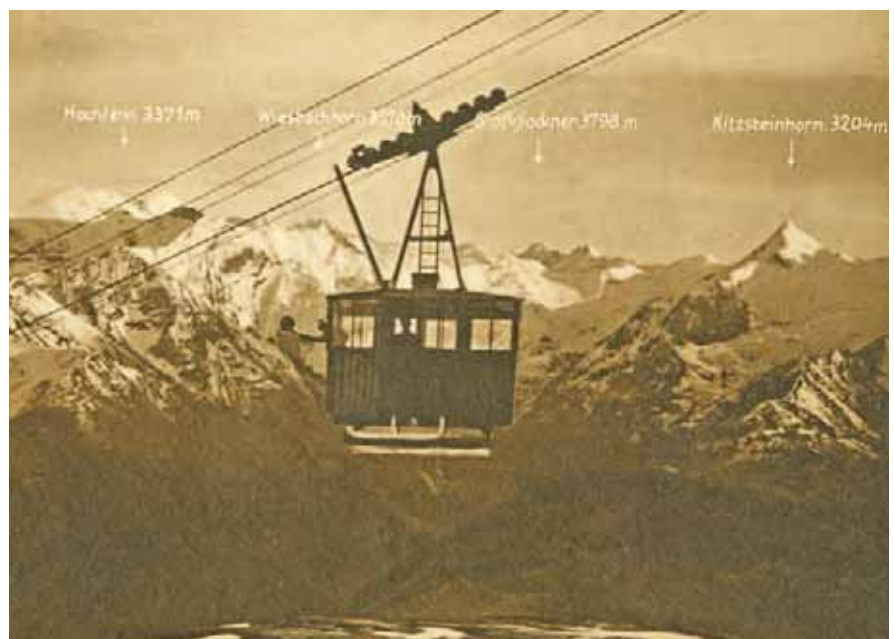


Abb. 129: Werbepostkarte der Schmittenhöhe-Drahtseilbahn bei Zell am See, 1920er-Jahre. (SLA, Fotosammlung A 27015).



Abb. 130: „Rauchenbichlcurve“ auf der Gaisbergstraße. Die Straße erwies sich von Beginn an als sehr populär für den mobilisierten Nahtourismus. (SLA, Fotosammlung Jurischek 20202).

Ein Schulterchluss mit der Sozialdemokratie charakterisierte auch den Bau der Großglockner Hochalpenstraße, für deren Errichtung Rehl nicht nur in Franz Wallack über einen genialen Ingenieur verfügte, sondern auch das Einvernehmen mit den Ländern Kärnten und Tirol sowie dem Bund suchte.

Es war Rehls unermüdliche Energie, die das oftmals gefährdete Projekt schließlich doch einer Realisierung zuführte. Am 22. September 1934 konnte der begeisterte Autofahrer in einem umgebauten Kraftwagen die erste Überquerung der noch nicht fertigen Straße vornehmen, deren offizielle Eröffnung ein Jahr später erfolgte.

Der Bau der Straße war nicht nur eine technische Meisterleistung, sondern ein sozialpolitisches und politisches Symbol von besonderem Rang. Es diente in der Zeit der Weltwirtschaftskrise und der hohen Arbeitslosigkeit als Arbeitsbeschaffungsprogramm sowie gegenüber dem seit 1933 nationalsozialistischen Deutschland und seiner u.a. über den Autobahnbau entwickelten Propaganda als Symbol österreichischer Ingenieurskunst und Selbstbehauptungswillens.



Abb. 131: Großglockner Hochalpenstraße mit Franz Rehl im Steyr 100 (am 22. September 1934 überquerte Franz Rehl noch auf dem Unterbau in einem umgebauten Steyr 100 als Erster mit einem Auto die Hohen Tauern). (SLA, NL Franz Wallack, Fotoalbum 1935/XIIa).



Abb. 132: Landeshauptmann Rehl und Bundeskanzler Dollfuß (beide im Vordergrund) beim Besuch der Baustelle der Großglockner Hochalpenstraße, 15. Juli 1934. (SLA, Fotosammlung A 30954).



Abb. 133: Plakat des 1. Internationalen Großglocknerrenns, 4. August 1935. (SLA, Plakatsammlung 1307; Reproduktion: SLA).

Die Zeiten hatten sich inzwischen geändert. Nach einer Phase der relativen wirtschaftlichen Stabilität 1924 bis 1929/30 löste die Weltwirtschaftskrise ein politisches Erdbeben von welthistorischer Bedeutung aus, dessen Wellen Salzburg auf Grund seiner speziellen geografischen Lage mit voller Wucht trafen. Das Land wurde von den wirtschaftlichen und sozialen Schockwellen erfasst.

Es wurde aber auch wegen der 1920 erstmals durchgeführten Festspiele und der Bemühungen um eine Rekonstruktion der in den Napoleonischen Kriegen verloren gegangenen geistig/wissenschaftlichen Bedeutung zum Zentrum des Kampfes um die österreichische Identität und Selbständigkeit.



Abb. 134: Arbeiter des Staatlichen Arbeitsdienstes bei Aushubarbeiten im Zuge der Glanregulierung im Frühjahr 1934. (SLA, Fotosammlung Album 009, Nr. 14).

V

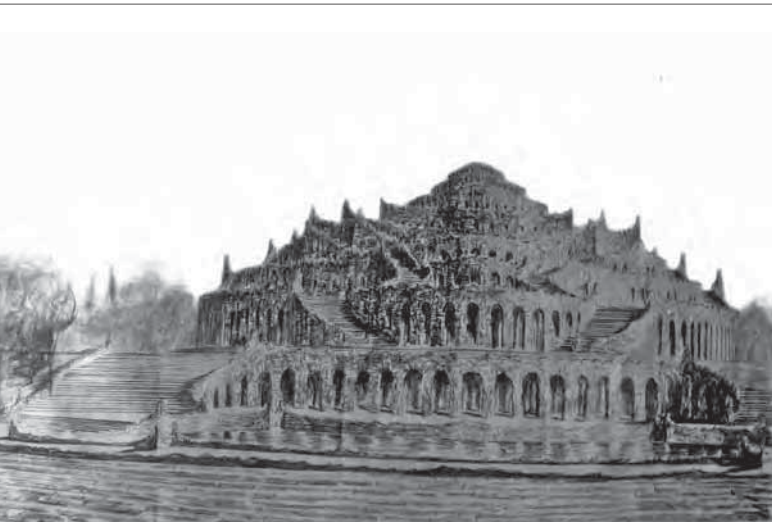


Abb. 135: Entwurf für ein Festspielhaus im Park des Schlosses Hellbrunn von dem Berliner Architekten Hans Poelzig, 1920. (Archiv der Salzburger Festspiele; Autor: Karl Ellinger).

Der Anfang war keineswegs rosig. Die von Festspielgemeinde und Festspielhausgemeinde entwickelte Idee eines Festspielhauses auf der grünen Wiese nach dem Muster von Bayreuth erwies sich nach der im Sommer 1922 erfolgten symbolischen Grundsteinlegung in Hellbrunn hinsichtlich der wirtschaftlichen Gegebenheiten als nicht realisierbar. Max Reinhardts Idee der Stadt als Bühne gewann wiederum an Zugkraft, wobei allerdings allen Enthusiasten klar war, dass man auf Grund der geografischen Lage auch wetterunabhängige Spielstätten benötigte. Die Idee des Festspielbezirkes verlagerte sich von Hellbrunn in die Stadt, wobei Reinhardt die Adaption der ehemaligen fürsterzbischöflichen Hofstallungen vorschlug.

Der Salzburger Architekt Eduard Hütter wurde beauftragt, in Konsultation mit Alfred Roller die notwendigen Arbeiten durchzuführen. Die Arbeiten waren 1925 vorläufig abgeschlossen, doch waren die durch die Inflation geronnenen Gelder der Festspielhausgemeinde nicht in der Lage, die entstandenen Kosten, die die Mittel der Festspielhausgemeinde schließlich um das Vierfache überstiegen, zu decken. Die mediale und öffentliche Erregung war groß, und die Idee der Salzburger Festspiele schien ernsthaft gefährdet.

Franz Rehl hatte bereits vor seiner Wahl zum Landeshauptmann die Bedeutung der Festspiele erkannt, wobei zunächst vor allem volkswirtschaftliche Überlegungen eine Rolle gespielt haben dürften. Nunmehr gesellten sich zu diesen kulturpolitische, sah er in ihnen doch die Möglichkeit, die 1816 eingetretene geistige und kulturelle Verprovinzialisierung aufzuheben und an die glanzvollen Zeiten des selbstständigen Fürsterzbistums anzuknüpfen. Rehl betrachtete die Rettung der Festspiele durch die Verabschiedung eines Festspielhaus-Sanierungsgesetzes im Salzburger Landtag als eine seiner vordringlichen Aufgaben. Dabei bewies er neuerlich seine unkonventionellen Lösungsansätze, indem er die Rettung durch einen Kredit, für den Land und Stadt bürgten, bewirkte und damit zu Ostern 1926 die Zustimmung aller Landtagsfraktionen erreichte.

Der von Hütter vorgenommene Umbau der Hofstallungen erwies sich als unbefriedigend, weshalb im Interesse der Entwicklung der Festspiele ein neuerlicher Umbau notwendig wurde, mit dem Rehl 1926 Clemens Holzmeister beauftragte, wobei die neuerlichen Umbauarbeiten mit geringen Mitteln und unter erheblichem Zeitdruck stattfinden mussten, um die Festspiele im August planmäßig durchführen zu



Abb. 136: Theaterzettel der Erstaufführung des „Jedermann“, Festspiele 1920. (SLA, Graphik XIII.138; Reproduktion: SLA).

können. Um die Festspiele organisatorisch und finanziell abzusichern, betrat Rehl gleichzeitig Neuland, indem er in zahlreichen Gesprächen die Schaffung eines „Fonds zur Förderung des Fremdenverkehrs im Lande Salzburg“ vorantrieb, die mit der Beschlussfassung über ein entsprechendes Gesetz im Salzburger Landtag am 27. Dezember 1926 ihren erfolgreichen Abschluss fand. Die Festspiele waren zu diesem Zeitpunkt bereits – und wurden es in den folgenden Jahren noch stärker – ein wesentliches Element regionaler und nationaler Identität. 1930 feierten sie während der sich verschärfenden Weltwirtschaftskrise ihr zehnjähriges Bestehen. Doch die Schatten der Weltwirtschaftskrise beendeten jäh die Phase der wirtschaftlichen Erholung und lagen ab nun auf dem um eine ökonomische Stabilisierung ringenden Land und den Festspielen. Durch den hohen Anteil des Fremdenverkehrs sowie die starke Exportorien-

tiertheit des Landes wurden die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise schon bald sicht- und spürbar. Der Fremdenverkehr brach ab 1929/30 deutlich ein – mit beträchtlichen Folgen für den Dienstleistungsbereich, vor allem die um ihre Existenz ringenden Fremdenverkehrsbetriebe. Die Bauwirtschaft wurde vom Konjunkturunbruch frühzeitig getroffen und löste damit erhebliche, regionalpolitisch negative Folgewirkungen aus. Die ohnedies schwach entwickelte Salzburger Industrie musste schwere Rückschläge hinnehmen. 1931 erfolgte die Einstellung des Mitterberger Kupferwerkes auf Grund des massiven Verfalls des Kupferpreises auf den Weltmärkten, die Eisenhütte in Tenneck-Werfen kam im folgenden Jahr in erhebliche Schwierigkeiten und musste die Produktion um 60% reduzieren.

Ähnlich dramatisch gestaltete sich die Situation in der Papierproduktion. Die Folge war ein massives Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Hatte diese 1928 noch 4757 Personen betroffen, so verzeichnete man 1933 13.116 Arbeitslose. Zu diesem Zeitpunkt waren 41,2% der Arbeiter und 12,3% der Angestellten arbeitslos.

117



Abb. 137: Stillgelegtes Werksgelände der Mitterberger Kupfer AG, Bischofshofen (Ortsteil Mitterberghütten), nach ihrer gänzlichen Einstellung 1931. (SLA, Fotosammlung C 26777).

VI

Wenngleich man auf Landesebene der hohen Arbeitslosigkeit durch Großbaustellen wie die Großglockner Hochalpenstraße und den 1937 erfolgten neuerlichen Umbau des Festspielhauses zu begegnen suchte, so veränderte sie die politische Kultur des Landes und gefährdete die Stabilität des politischen Systems. Der Aufstieg der NSDAP zur Massenpartei in der Weimarer Republik übte seine Sogwirkung auf Österreich aus. Die bisher bedeutungslose NSDAP verzeichnete zu Beginn der Dreißigerjahre erhebliche Zuwächse, die sich erstmals spektakulär in den Ergebnissen der am 24. April 1932 in Wien, Niederösterreich und Salzburg durchgeführten Landtagswahlen manifestierten. Gegenüber den für sie in diesen drei Bundesländern bei der Nationalratswahl 1930 abgegebenen rund 66.000

Stimmen erzielte sie nunmehr rund 336.000. In Salzburg zog sie mit sechs Mandaten in den Landtag ein und stellte damit ein Regierungsmitglied. Während Christlichsoziale und Sozialdemokraten gegenüber der Landtagswahl vom 3. April 1927 jeweils ein Mandat verloren, verfehlten die bisher zusammen über vier Mandate verfügenden Großdeutschen und der Landbund ihren Wiedereinzug in den Landtag.

Der Aufstieg des Nationalsozialismus in Salzburg vollzog sich zu Beginn der Dreißigerjahre rasch, wobei es ihm gelang, besonders die jüngeren Alterskohorten anzusprechen. 1932 wurde bereits ein eigener NSDAP-Gau mit 32 Ortgruppen errichtet, im Frühjahr 1933 waren es bereits 123.



Abb. 138: Versammlungsplakat der NSDAP, 1932. (SLA, Plakatsammlung 1615; Reproduktion: SLA).

Theo Habicht, der Landesleiter der österreichischen NSDAP, machte aus seinem politischen Herzen keine Mördergrube und erklärte zum Ergebnis der Landtagswahlen vom 24. April 1932: „Da jedoch nach den Erfahrungen im Reich eine einmal in Fluß gekommene Massenbewegung von Wahl zu Wahl mehr lawinenar-

tig anschwillt, so kann nach dem ungeheuren Erfolg des 24. April kein Zweifel bestehen, dass die nächste Wahl einen noch größeren Erfolg [...] bringen wird.“

Dabei gehe es keineswegs um eine Teilnahme am parlamentarisch-demokratischen System, sondern um dessen Überwindung. „Dort also, wo Nationalsozialisten in ein Parlament einziehen, besteht ihre Aufgabe nicht darin, sich anzupassen, der fragwürdigen Würde des ‚hohen Hauses‘ Rechnung zu tragen, [...] sondern dort, wo Nationalsozialisten einziehen, hat sofort alles anders zu werden. Die NSDAP ist eine Kampfbewegung, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Macht im Staat zu erobern. Eroberer aber treten nicht in Pelzpantoffeln auf, sondern in Kürassierstiefeln.“ Im Salzburger Landtag konnte man dies bestätigen und ein Lied davon singen.

Die Situation spitzte sich nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Jänner 1933 deutlich zu.

Das aggressive Auftreten der NSDAP, ihre zunehmende Inbesitznahme des öffentlichen Raums durch uniformierte Anhänger, die von der Regierung Dollfuß abgelehnte Forderung nach einer Regierungsbeteiligung veranlassten die österreichische NSDAP, mit deutscher Unterstützung den Druck auf die Regierung Dollfuß durch verstärkte Propaganda und Gewaltanwendung zu erhöhen.

Diese reagierte am 10. Mai 1933 mit dem Argument der Rücksichtnahme auf den Fremdenverkehr mit einem befristeten Verbot von Landtags- und Gemeinderatswahlen und wies fünf Tage später den als nationalsozialistischen Propagandaredner nach Österreich gereisten Reichsjustizkommissar und bayerischen Justizminister Hans Frank als unerwünschte Person aus. Hitler reagierte auf diese Maßnahme sowie auf die Weigerung der Regierung Dollfuß, eine Koalition mit der NSDAP zu bilden, in einer Reichstagsrede am 27. Mai, in der er mit Wirksamkeit vom 1. Juni die sogenannte „Tausendmarksperr“ verkündete. Ziel dieser Maßnahme war eine massive Schwächung der ohnedies schwer angeschlagenen österreichischen Wirtschaft und dadurch hervorgerufene Unruhen, die die Bundesregierung doch noch zum Einlenken veranlassen sollten.

Die von Berlin erhofften Auswirkungen waren besonders in Salzburg zu spüren, dessen Fremdenverkehr sowie Besucher der Festspiele zum überwiegenden Teil von Deutschen bestimmt wurden. Die Situation verschärfte sich nochmals, als am 19. Juni



Abb. 139: Posten des Bundesheeres am Makartsteg in der Stadt Salzburg anlässlich des Christlichsozialen Bundesparteitages in Salzburg am 7. Mai 1933. (Rohrwig, Freiheitskampf, 1942; Reproduktion: SLA).



Abb. 140: Eine von der Gemeinde Lofen angedachte Lösung zur Errichtung eines Zollausschlussgebietes, die allerdings nicht verwirklicht wurde, 30. Oktober 1934. (SLA, RehrBr 1934/3076; Reproduktion: SLA).

auf christlich-deutsche Turner bei Krems von Nationalsozialisten ein Handgranatenanschlag erfolgte, bei dem 13 Turner schwer verletzt und einer getötet wurden. Noch am selben Tag verbot die Regierung Dollfuß die NSDAP inklusive aller ihrer Unterorganisationen sowie die mit der NSDAP liierte Steirische Heimwehr. Folglich wurden am 30. Juni durch ein Verfassungsgesetz die Landtagsmandate der NSDAP für ruhend erklärt. Theo Habicht und eine Reihe von Gauleitern verließen Österreich und agitierten ab nun von München aus, wobei an die in Österreich verbliebenen Mitglieder die Devise ausgegeben wurde, durch Terrorakte eine Stimmung der Unsicherheit zu erzeugen und damit den noch verbliebenen Fremdenverkehr zum Erliegen zu bringen. Hatte es schon bisher Tumulte und Gewaltakte gegeben, so waren diese nur ein schwaches Vorspiel zu den nun einsetzenden Terroranschlägen, die vor allem von jugendlichen Aktivisten verübt wurden.

Die Durchführung der Festspiele, die zum Ziel zahlreicher NSDAP-Propagandaaktionen wurden, schien unter diesen Umständen sowohl 1933 wie auch 1934 gefährdet. Sie mussten jedoch unter allen Umständen, so die Devise aus Wien und die Überzeugung von Landeshauptmann Franz Rehr, durchgeführt werden.

Unmittelbar vor der Festspieleröffnung 1933 drangen mehrmals aus Bayern kommende deutsche Flugzeuge in den Salzburger Luftraum ein, um Propa-

gandamaterial abzuwerfen, gefolgt von Hakenkreuzschmierereien der nunmehr illegalen NSDAP-Mitglieder. Deutschen Künstlern wurde nahegelegt, nicht mehr in Salzburg aufzutreten, und am 21. April 1934 detonierte eine Bombe vor dem Festspielhaus. Der Schaden für die Salzburger Tourismuswirtschaft und der Einnahmerückgang der Festspiele 1933/34 waren beträchtlich.

Salzburg erhielt durch die eingetretene Situation einen hohen nationalen und internationalen Stellenwert und wurde als Symbol der vom autoritären Ständestaat geschaffenen „Österreich-Ideologie“ zur umkämpften „Frontstadt“ gegen den Nationalsozialismus. Durch die 1933/34 massiv einsetzende Werbung im nicht deutschsprachigen Ausland und das Engagement Arturo Toscaninis wurde die Internationalisierung der Festspiele eingeleitet.

Ein vor allem auch jüdisches internationales Publikum tummelte sich nunmehr in den Salzburger Hotels, die begehrten Festspielkarten erreichten Rekordpreise. Viele amerikanische, französische und englische Juden kamen nunmehr aus antifaschistischer Solidarität nach Salzburg, galt doch Salzburg, das in Sichtweite des Obersalzbergs lag, als dessen Widerpart, den es zu stärken galt. Max Reinhardts legendäre Feste in Schloss Leopoldskron erhielten auch eine politische Bedeutung, waren sie doch sichtbare Antipoden zum für die Nationalsozialisten bereits zur Pilgerstätte gewordenen Obersalzberg.

Stefan Zweig unternahm in jenen Jahren vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, die er als „letzte Windstille“ bezeichnete, ausgedehnte Reisen. So sehr er das Reisen genoss, so schön war es auch, heimzukehren in sein Salzburger Domizil. „Etwas Merkwürdiges hatte sich in aller Stille ereignet. Die kleine Stadt Salzburg mit ihren 40.000 Einwohnern, die ich mir gerade um ihrer romantischen Abgeschlossenheit willen gewählt, hatte sich erstaunlich verwandelt: sie war im Sommer zur künstlerischen Hauptstadt nicht nur Europas, sondern der ganzen Welt geworden. [...] Die besten Dirigenten, Sänger, Schauspieler drängten sich ehrgeizig heran, der Gelegenheit froh, statt bloß vor ihrem engen heimischen auch vor einem internationalen Publikum ihre Künste zeigen zu können. Mit einem Mal wurden die Salzburger Festspiele eine Weltattraktion [...] Könige und Fürsten, amerikanische Millionäre und Filmdivas, die Musikfreunde, die Künstler, die Dichter und Snobs gaben sich in den letzten Jahren in Salzburg Rendezvous; nie war in Europa eine ähnliche Konzentration der schauspielerischen und musikalischen Vollendung gelungen wie in dieser kleinen Stadt [...].“

Auch die Bestrebungen Franz Rehrls, die geistige Provinzialisierung Salzburgs durch die Wiederbegrün-

Wehret Euch!



Vollgenossen, die Ihr Euch nicht dem schwarzen Aufkeuerlstein unterwerfen wollt.

Ihr seid vogelfrei!

Das beweist hier und hier eine Anweisung der Salzburger Volkshilfen, die wir nachfolgend weiter unten wiedergeben:

Kontrollinspektor:

Es ist allgemein zu verlautbaren, daß bei Zusammenkünften zwischen Mitgliedern von regierungstreuen Verbänden (Heimwehr, Csmarckische Sturmabteilungen, Christlicher Turnverein u. andere) mit anderen Gesinnungen, seitens der Wache unbedingt erstere zu schützen sind.

Die Amtshandlung ist so durchzuführen, daß die zu Schützenden auch sofort den Eindruck gewinnen, bei der Wache den gelächtesten Schutz gefunden zu haben. Es ist jedoch nicht so einzufahren, daß die Schutzsuchenden die Empfindung haben könnten, die Amtshandlung richte sich gegen sie selbst.

Ö. R.

Salzburg, am 5. Juli 1933.

Junewicz.

Vollgenossen!

Es steht heute die Gleichheit aller vor dem Gesetz an! Wer mit den Parteien und den Verbänden der vergangenen vierzehn Jahre nicht einverstanden ist und deswegen von den Schülern der schwarzen Parteibühnen angepöbelt und überfallen wird, der soll nunmehr auch noch obenbein von Polizei und Gendarmen niedergerannt werden!

Für aufrechte deutsche Gesinnung haben die Herren einer sogenannten „nationalen“ Regierung nur eines übrig: Den Gummihammer! Damit aber diese Pfundenscheiber ihre Gummihammerherrschaft gegen heuchlerische Art unter tagelänglichem Bruch der Verfassung weiter aufrecht erhalten können, hat das schaffende Volk immer neue Steuern und Abgaben zu bezahlen! Zuerst zahlen, zahlen, immer neue Steuern zahlen, das ist heute das einzige „Recht“ der schaffenden Menschen in Österreich!

Wo aber bleiben die verfassungsgemäß gewährtesten Rechte aller Staatsbürger, wenn die Polizeidirektion derartig ungeheuerliche Anordnungen herausgeben kann, durch die der Großteil der Bevölkerung von vorn herein recht- und schutzlos gemacht wird?

Muß da nicht jedes Verbrechen, jedes Rechtsempfinden in allen anständigen Menschen vernichtet werden!

Die Behörden werden wahrscheinlich die Gültigkeit dieser Verfügung abwarten versuchen! Aber Wache ist jedoch unfehlbar, denn wir haben ein Original dieser Anweisung in unseren Händen!

Gläubt den schwarzen Lügenblöden und ihren Helfern nicht mehr länger, denn wer unfaul ist, vermag niederträchtige Verfügungen zu verurteilen, der wird auch bedenkenlos in Versammlung und Schulung die gemeinsten Lügen mit eigener Stimme und hohlem Pathos vorbeingen!

Gerade an diesem Beispiel könnt Ihr aber auch erkennen, wie es in Wirklichkeit um die Demobildung und all die anderen Ungeheuerlichkeiten, die man den Nationalsozialisten in die Schuhe schiebt, bestellt ist!

Der Zweck dieser ganzen schwarzen Ungeheuerlichkeiten wird durch denartige politische Anordnungen jedem offenbar!

Immer und überall und unter allen Umständen müssen die Nazi die Schuld haben! Denn so wollen es der „Ehrengenerale“ Dangois und der Reichsleiter Adolf Frey (der wegen gänzlich verarmter Besatzung die Staatsbürger nicht mehr bezahlen konnte und daher aus der evangelischen Kirche austrat!!!)

Eine Schande jedoch ist es, das Österreichische Berufsbeamtenamt sich an solchen Lumpereien mitmachen lassen muß! Um keinen geringen Preis würden wir uns heute ein jeder Wachmann gegen seine schwerere Pflicht, alle Staatsbürger gleichmäßig zu behandeln, verstehen, wenn er nicht diese politische Anordnung missachtet und dadurch um sein Brot kommen will!

Aber dieses mutwillige Treiben der heutigen Zwangsberufen wird nicht ungestraft bleiben! Jede Unbilligkeit, jede Verungeltung des Volkswillens findet früher oder später doch gerechte Strafe!

Die Herren von heute mögen nur so weiter machen, sie werden die Angeklagten von morgen sein! Am Tag der Abrechnung aber wird es ihnen laut in die Ohren dröbden!

Ihr habt das Volk verarmt und geknechtet,
Ihr habt ihm seine selbstverständlichen Rechte geraubt,
Ihr habt es hungern lassen und es obenbein verspottet!
Och! Heuchelsch! Heuchelsch!

Und dieser Tag der Abrechnung wird heile eher kommen, je brutaler und ungerechter die schwarzen Volkshilfen heute vorgehen!

Du zu diesem Tag aber gilt ein Satz:

Wehret Euch! Rüstet zum Widerstand!

Die Gewalttätigkeit der Christlichsozialen Partei und ihrer Trabanten muß zerbrochen werden, damit unser Volk wieder leben kann! Durch Kampf zum Sieg!



N.S.D.A.P. Silberbewegung Österreichs
Karl Schaller e. H. Ing. Parson e. H.

Abb. 141: Am 21. Juli 1933 von einem Flugzeug über der Salzburger Innenstadt abgeworfenes Flugblatt (Vorder- und Rückseite) der illegalen Gauleitung der NSDAP-Salzburg. (SLA, Präs. Akt 1933/15a/6930; Reproduktion: SLA).

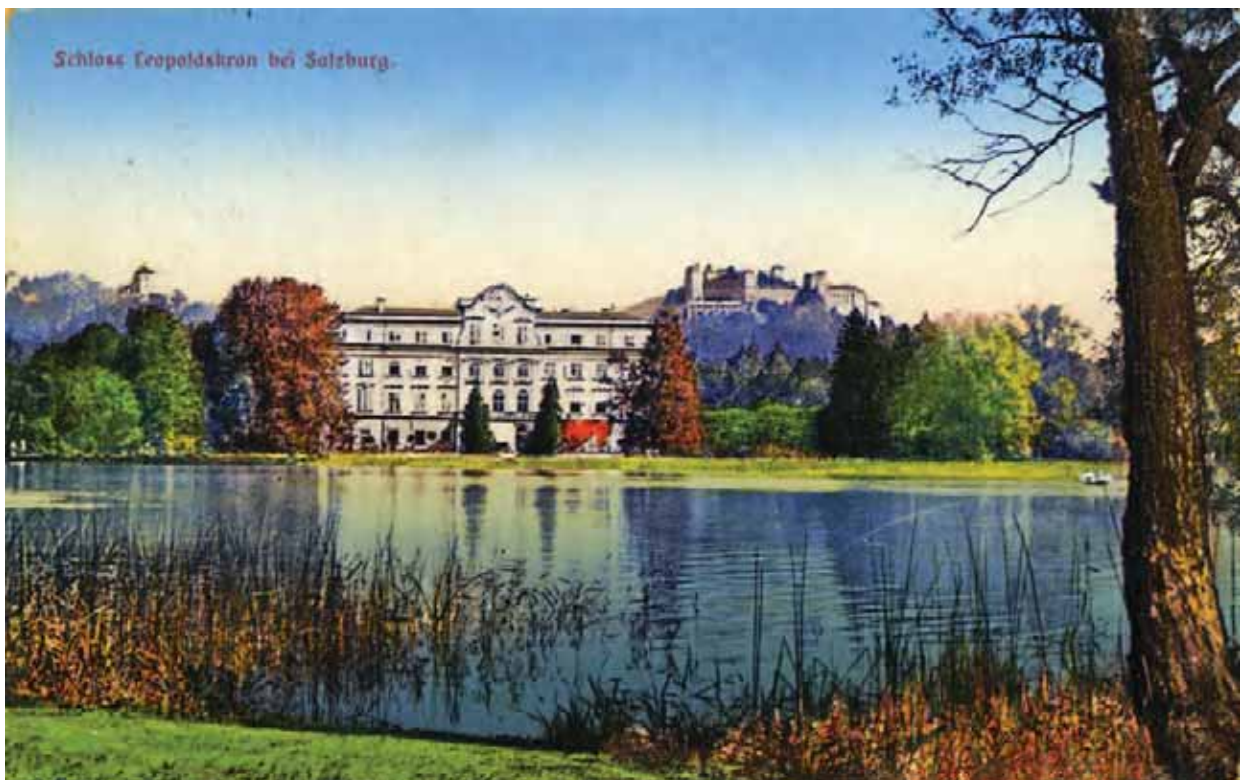


Abb. 142: Leopoldskroner Weiher, das barocke Schloss Leopoldskron und die Festung Hohensalzburg im Hintergrund; das Schloss war von 1918 bis zu seiner Enteignung durch die Nationalsozialisten im Jahr 1938 im Besitz von Max Reinhardt. (SLA, Fotosammlung A 25843).

derung einer Katholischen Universität – auch als geistiges Zentrum des süddeutschen Katholizismus gegen den Nationalsozialismus – schienen in Erfüllung zu gehen. 1934 erreichte den Salzburger Erzbischof Ignaz Rieder ein Schreiben von Kardinal Eugenio Pacelli, in dem ihm dieser mitteilte, dass der Heilige Vater den Plan zur Gründung einer Katholischen Universi-

tät mit seinen herzlichsten Glück- und Segenswünschen begleite. Anfang 1937 nahm dieser Plan konkrete Gestalt an, als Einigung darüber erzielt wurde, dass die Gründung der Katholischen Universität nicht nur durch den Salzburger Erzbischof, sondern durch den gesamten österreichischen Episkopat erfolgen und den Namen „Albertus Magnus“ tragen sollte.

VII

Über dem hohen Symbolwert Salzburgs 1933 bis 1938 lag allerdings auch der Schatten der bundespolitischen Tragödie, die mit den Ereignissen des 4. März 1933, der sogenannten „Selbstausschaltung des Parlaments“, ihren verhängnisvollen Anfang nahm und in der Tragödie des 12. Februar 1934 ihren Höhepunkt erreichte.

Wenngleich Dollfuß von Anfang an keineswegs an eine Beseitigung der Verfassungsordnung der Jahre 1920/29 dachte, sondern an eine Verfassungsreform, die die Position der Regierung stärken und die von der Sozialdemokratie exzessiv angewandte Obstruktionspolitik verhindern sollte, so reifte in ihm im Laufe der Zeit der Entschluss zu einer grundlegenden politischen Neuordnung auf ständischer Grundlage.

Zur Überwindung der innenpolitischen Gegensätze und zur Stärkung der Abwehr gegen den Nationalsozialismus erfolgte am 20. Mai 1933 die Gründung der „Vaterländischen Front“ als politische Sammelbewe-

gung und am 11. September kündigte in einer Kundgebung der Vaterländischen Front auf dem Wiener Trabrennplatz Engelbert Dollfuß in einer programmatischen Rede die Schaffung eines christlichen (autoritären) Ständestaates als Gegenentwurf zu Kapitalismus, Liberalismus, Marxismus, Nationalsozialismus und Parteienherrschaft an. Landeshauptmann Rehr befand sich in einer schwierigen Lage, da er einerseits die Maßnahmen der Regierung verteidigte, andererseits jedoch der immer deutlicher werdenden Tendenz zum Autoritarismus hinhaltenden Widerstand entgegensetzte. Dies löste zu Jahresbeginn 1934 den zunehmenden Druck der Heimwehr aus, die wenige Tage vor den tragischen Ereignissen des 12. Februar einen autoritären Kurs forderte. Doch nicht nur Rehr war dem zunehmenden Druck der Heimwehr ausgesetzt, auch die sozialdemokratische Parteiführung geriet unter den Druck der linken – vor allem jüngeren – Basis, die nach der Auflösung des Republikanischen Schutzbundes am 25. März 1933,



Abb. 143: Aufruf zur Verteidigung der Rechte der Volksvertretung in der sozialdemokratischen „Salzburger Wacht“, 16. März 1933, anlässlich der Verhinderung des Zusammentretens des Parlaments durch von der Bundesregierung entsandte Kriminalbeamte. (SLA, „Salzburger Wacht“, 16. März 1933, S. 1; Reproduktion: SLA).



Abb. 144: Propagandaaufruf der Vaterländischen Front an die Arbeiter Österreichs nach der Niederschlagung des Februaraufstandes 1934. (SLA, Plakatsammlung 1220; Reproduktion: SLA).



Aufruf! Salzburger!

Ein furchtbares Unglück ist über unser Vaterland hereingebrochen! Nach all dem schweren Schicksal, nach dem blutigsten aller Kriege, nach Zusammenbruch und Hungersnot ist nunmehr unserem Volke auch der Schrecken eines blutigen Aufstandes nicht erspart geblieben.

In dieser Zeit tiefster Trauer, in der ich mit Wehmut der blutigen Opfer gedenke, bedeutet es für mich als Landeshauptmann von Salzburg einen besonderen Sichtblick, daß unser Heimatland von dieser furchtbaren Geißel Gottes verschont wurde.

Wir verdanken dies vor allem der Besonnenheit und dem Verantwortungsgefühle unseres Volkes selbst. Wir verdanken es aber auch dem klugen und einsichtigen Vorgehen der staatlichen Organe, die in aufreibender Arbeit die nötigen Maßnahmen ergriffen haben, um ein Durchflammen der Leidenschaft zu verhüten.

Ich danke daher allen Behörden und Ämtern sowie ihren pflichtgetreuen Beamten, vor allem aber der staatlichen Exekutive, unserem braven Bundesheere, der Polizei und der Gendarmerie sowie dem freiwilligen Schutzkorps, nicht zuletzt dem Herrn Sicherheitsdirektor an ihrer Spitze namens des Landes Salzburg und seiner Bevölkerung für ihre hingebende und aufopfernde Tätigkeit, für das Wohl des Volkes. Ich danke aber auch dem Volke selbst, dem es für alle Zeit zur höchsten Ehre gereichen wird, sich nicht mit dem Schandmale des Bruderkampfes besleckt zu haben.

Gleichzeitig richte ich aber auch an das gesamte Salzburger Volk die Aufforderung, weiterhin in friedlicher Zusammenarbeit den dringend notwendigen Wiederaufbau unseres staatlichen Lebens und der Wirtschaft zu unterstützen. Alle Kreise der Bevölkerung, die guten Willens sind, den Aufbauwillen der Regierung Dollfuß tatkräftig zu unterstützen, kommen sie von woher immer, sind hierbei willkommen und zur Mitarbeit berufen.

Es lebe unser Vaterland Österreich, es lebe unser Heimatland Salzburg und unser besonnenes Salzburger Volk!

Der Landeshauptmann:

Dr. Rehr.

Druck: G. Müller & Co. Wien

Waffensuchen, dem Verbot der 1.-Mai-Feier und der Einführung der Vorzensur über die Parteizeitung „Salzburger Wacht“ immer vehementer auf einen bewaffneten Widerstand drängte. Zu diesem waren jedoch weder die Parteiführung in Wien um Otto Bauer noch die Salzburger um Robert Preußler, die nach wie vor auf den allerdings bereits weitgehend machtlos gewordenen demokratischen Flügel in der Christlichsozialen Partei setzten, bereit. Der 12. Februar 1934, ausgelöst von einem Aufstand der radikalisierten linken Linzer Schutzbundführung gegen die Parteiführung in Wien, verlief in Salzburg, im Gegensatz zu Wien und Oberösterreich, weitgehend ruhig. Die Verhaftung der überraschten Parteiführung sowie der lokalen Spitzenfunktionäre verlief reibungslos.

Doch nicht nur die sozialdemokratische Parteiführung wurde von den Ereignissen überrascht, sondern auch Franz Rehl, der nur widerwillig und distanziert den Regierungskurs unterstützte. Indem er demonstrativ in einem Aufruf nicht, wie in jenem der Regierung, von „Verbrechen“, sondern einem „furchtbaren Unglück“ sprach, sowie seine Intervention für eine baldige Haftentlassung der sozialdemokratischen Parteiführung, die bereits im März erfolgte, erregte er den Zorn der Heimwehr, die seine Abberufung forderte.

Rehl, der die Rückendeckung der Katholischen Kirche besaß, war jedoch in einem Gespräch mit Dollfuß am 21. Februar zu Zugeständnissen bereit. Da nach dem Verbot von KPÖ und NSDAP nunmehr auch die Sozialdemokratische Partei verboten und deren Mandate erloschen waren, nahm Rehl eine Umbildung der Landesregierung vor, in der Alois Wagenbichler als Exponent der Heimwehr die Funktion des Landeshauptmann-Stellvertreters einnahm. Die am 1. Mai 1934 erfolgte Verkündung der neuen Verfassung des Christlichen Ständestaates hatte auch für Salzburg die Übertragung des ständischen Prinzips auf die Wahl des Landtags zur Folge, der sich nunmehr aus Ständevertretern zusammensetzte und seine legislativen Kompetenzen weitgehend verlor.

Den politischen Alltag 1934 bis 1938 bestimmten vor allem zwei Faktoren: der Kampf gegen die Wirtschaftskrise und deren Folgeerscheinungen, den Rehl vor allem durch eine forcierte regionale Wirtschafts- und Konjunkturpolitik unter Einbeziehung der Salzburger Banken und des Bundes führte, sowie die Auseinandersetzung mit der illegalen NSDAP. Diese erfreute sich durch die nationalsozialistische Machtergreifung in Deutschland nur der Unterstützung des Braunen Hauses in München und der Reichskanzlei in Berlin, sondern auch der nach Bayern geflohenen österreichischen Parteiführung. Salzburg bot sich dabei aus drei Gründen als bevorzugter „Kampfplatz“ an: 1. Die gemeinsame Grenze mit Bayern, die Grenzprovokationen in den unterschiedlichsten Formen – Lautsprecherübertragungen, Luftraumverletzungen durch Flugzeuge, die Propagandamaterial abwarfen, Waffen- und Sprengstoffschmuggel inklusive Schießereien – ermöglichte; 2. Die Störung der Salzburger

Festspiele durch das Erzeugen einer Atmosphäre der Unsicherheit (Bombenattentate, Abwurf von Propagandamaterial, Schmieraktionen, Provokationen der Exekutive) und deren ab 1935 erfolgte Diffamierung als jüdische Festspiele, als Treffpunkt des jüdischen Kapitalismus, wobei man sich geschickt der antisemitischen Ressentiments der unmittelbaren Nachkriegszeit bediente, die in der Not der Weltwirtschaftskrise neue Nahrung erhielten; 3. Der Kampf gegen die in Salzburg praktizierte Österreich-Ideologie des Ständestaates, die als reines – typisch katholisches – Kunstprodukt und Hirngespinnst, das den historischen Tatsachen und dem Empfinden der Bevölkerung widerspreche, bezeichnet wurde.

Wengleich der Juliputsch der NSDAP auch in Salzburg auf Grund interner Streitigkeiten und Rivalitäten in der Führung nicht effektiv durchgeführt wurde, so forderten die Kämpfe am Mandlingpass, in Seekirchen, Lamprechtshausen und Lieferung mehrere Tote.



Abb. 146: Gedächtnisfeier für den von Nationalsozialisten ermordeten Bundeskanzler Engelbert Dollfuß in St. Johann im Pongau mit Angehörigen von Exekutive und Wehrverbänden, Juli 1934. (SLA, Fotosammlung C 30917).

Landeshauptmann Franz Rehl erkannte die Gefahren des Juliabkommens 1936, mit dem Bundeskanzler Kurt Schuschnigg den Nationalsozialisten weitgehend entgegengekommen war. Nicht der Ausgleich mit den Nationalsozialisten könne die Selbstständigkeit Österreichs sichern, sondern nur ein Ausgleich mit der Sozialdemokratie. Nicht der Kampf gegen die Sozialdemokratie und den Nationalsozialismus, sondern nur der Brückenschlag zur Arbeiterschaft, so Rehl 1937 gegenüber Schuschnigg bei dessen Salzburg-Besuch, bilde ein stabiles Fundament für Österreichs Selbstständigkeit und einen wirkungsvollen Kampf gegen den Nationalsozialismus.



Abb. 147: Bundeskanzler Kurt Schuschnigg und Landeshauptmann Franz Rehrl beim Abschreiten einer Ehrenkompanie in Oberndorf am 15. August 1937. (AStS, Fotoarchiv Franz Krieger 101_A6_F86-2).

Schuschnigg hörte Rehrl höflich zu, reagierte jedoch nicht. Im Gegenteil: Er verharrte in der irrigen Meinung, mit dem Nationalsozialismus zu einem Ausgleich kommen zu können, indem er das persönliche Gespräch mit Hitler suchte. Es entsprach wohl der historischen Ironie, dass dieses für Schuschnigg ernüchternde und demütigende Treffen auf dem Obersalzberg vier Jahre nach der Tragödie des Bürgerkriegs stattfand. Nunmehr war er bereit, dem Rat Rehrls zu folgen und den Ausgleich mit den Sozialdemokraten zu suchen.

Im nun folgenden Monat wurde die Ambivalenz der politischen Kultur zwischen Anschlussbegeisterung und Eintreten für die Selbstständigkeit des Landes deutlich.

Am 21. Februar demonstrierten die Nationalsozialisten ihre Stärke, indem sie rund 19.000 Teilnehmer für einen Fackelzug aufboten, bei dem „Heil Hitler!“-

und „Sieg Heil“-Plakate mitgetragen und der Ruf „Schuschnigg verrecke“ skandiert wurden.

Vier Tage später folgte die Reaktion der Vaterländischen Front, indem sie rund 24.000 Teilnehmer aus dem ganzen Land mit dem von Schuschnigg am selben Tag in seiner mit Begeisterung aufgenommenen Rede vor dem Bundesrat geprägten Schwur „Rot-Weiß-Rot bis in den Tod“ für ein Bekenntnis zu Österreich mobilisierte. Die überraschende Erklärung von Bundeskanzler Schuschnigg in Innsbruck, am 13. März eine Volksabstimmung über die Selbstständigkeit Österreichs durchzuführen, und die bereits zuvor erfolgte Unterstützung der illegalen sozialdemokratischen Gewerkschafter schienen auch in Salzburg die Gewichte zu Gunsten der Regierung zu verteilen.

Die dramatischen Ereignisse im Bundeskanzleramt und in der Präsidentschaftskanzlei in Wien sollten jedoch auch den Gang der Ereignisse in Salzburg bestimmen. Die unter massivem deutschen Druck erfolgte Absage der für 13. März angekündigten Volksabstimmung, die Demission Schuschniggs am 11. März und die kurz vor Mitternacht durch Bundespräsident Wilhelm Miklas erfolgte Ernennung von Arthur Seyß-Inquart zu dessen Nachfolger ließen in den Abendstunden des 11. März auch in Salzburg die Dämme brechen.

Um 19.00 Uhr rissen Demonstranten auf dem Residenzplatz Abstimmungsplakate herunter, um 20.30 Uhr erhielt der Salzburger Gauleiter Anton Wintersteiger den Befehl, mit Hilfe von SA und SS die Macht zu übernehmen.



Abb. 148: Propagandatransparent der illegalen Hitlerjugend beim Fackelzug in Salzburg, 21. Februar 1938. (Rohrwig, Freiheitskampf, 1942; Reproduktion: SLA).



Abb. 149: Propagandafackelzug in der Griesgasse und auf der Staatsbrücke – von den Salzburger Nationalsozialisten organisiert, 21. Februar 1938. (SLA, Fotosammlung A 6060).



Kundmachung

des Landeshauptmannes von Salzburg über die Durchführung einer Volksbefragung am Sonntag, den 13. März 1938, im Lande Salzburg.

Das österreichische Bundesvolk wird zufolge der im Sinne der Artikel 93 und 117, Absatz 1, der Verfassung 1934 erteilten Weisungen des Bundeskanzlers zur Abstimmung über folgende Fragen:

„Für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Oesterreich, für Frieden, Arbeit und die Gleichberechtigung aller, die sich zu Volk und Vaterland bekennen“

gerufen.

Die Befragung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. Die zustimmende Antwort ist durch Abgabe eines Stimmzettels mit der Aufschrift „Ja“, die ablehnende Antwort durch Abgabe eines Stimmzettels mit der Aufschrift „Nein“ zu geben. Andere oder leere Stimmzettel sind ungültig. Dem Abstimmenden steht es frei, seinen Stimmzettel in einem Briefumschlag abzugeben.

Die Abstimmung findet Sonntag, 13. März 1938, in der Zeit von 8 Uhr bis 17 Uhr statt. Die Bezeichnung der Abstimmungslokale und der zugehörigen Abstimmungssprengel obliegt dem Bürgermeister (Regierungskommissär) der Ortsgemeinde. Die Kundmachung hierüber ist in der Stadt Salzburg in der Tagespresse einzuschalten und an den öffentlichen Anschlagstellen, in den anderen Ortsgemeinden an den Amtstafeln und in allen Ortschaften augenfällig und in entsprechender Anzahl anzuschlagen.

Zur Abgabe eines Stimmzettels sind alle Bundesbürger, die spätestens im Jahre 1914 geboren sind und im Abstimmungsort wohnen, zuzulassen, wenn sie sich hierüber durch die Mitgliedskarte zur Vaterländischen Front oder durch andere Dokumente (Erkennungskarte oder andere Personaldokumente, Meldeschein) ausweisen. Der Nachweis kann erlassen werden, wenn der betreffende Bundesbürger hinsichtlich dieser Eigenschaften der Kommission bekannt ist.

Wenn die Prüfung der vorgelegten Personalausweise so viel Zeit erfordert, daß die reibungslose Durchführung der übrigen Stimmabgaben dadurch behindert würde, ist der Abstimmende zu verhalten, das Abstimmungslokal vorläufig zu verlassen und vor Ablauf der Abstimmungszeit neuerlich zu erscheinen.

In der Stadt Salzburg und allen Ortsgemeinden mit einer Einwohnerzahl nach der letzten Volkszählung von mehr als 3000 Einwohnern sind die Abstimmenden in ein Verzeichnis fortlaufend einzutragen und ist die Abstimmung auf dem vorgelegten Personalausweis ersichtlich zu machen.

Für die öffentlichen Beamten und Lehrer im Gebiete der Stadt Salzburg, der Stadt Hallein, der Stadt Zell am See und den Marktgemeinden St. Johann i. Pg. und Tamsweg findet die Volksabstimmung bereits am Samstag, den 12. März 1938, am Dienort statt. Sie wird in der Stadt Salzburg im Landtagsstuhlsaal, Chiemseebof, 3. Stiege, 1. Stock, von 8 bis 17 Uhr durchgeführt. Am Orte der Bezirkshauptmannschaften Hallein, St. Johann i. Pg., Zell am See und Tamsweg wird die Abstimmung der öffentlichen Beamten und Lehrer in dem vom Bezirkshauptmann bezeichneten Lokal von 8 bis 17 Uhr vorgenommen.

Im Gebäude eines jeden Abstimmungslokales und in seiner Umgebung ist am Abstimmungstag jede Art von Werbung, insbesondere durch Ansprachen, Verteilung von Aufrufen usw. verboten.

Für Samstag, den 12. März und Sonntag, den 13. März 1938, wird auf Grund des § 14, Abs. 2, des Verfassungsübergangsgesetzes 1934, im Lande ein allgemeines Alkoholverbot erlassen.

Salzburg, am 9. März 1938.

Der Landeshauptmann:
Dr. Rehel

Abb. 150: „Kundmachung des Landeshauptmannes von Salzburg über die Durchführung einer Volksbefragung am Sonntag, den 13. März 1938, im Lande Salzburg.“ (SLA, Plakatsammlung 61; Reproduktion: SLA).

Wintersteiger begab sich daraufhin mit SA-Männern in den Chiemseehof, ging in das Arbeitszimmer des Landeshauptmanns, ließ sich die Telefonanlage erklären und meldete gegen 21.00 Uhr nach Wien, er habe die Macht übernommen. Die Nationalsozialisten hatten damit in Salzburg bereits die Macht ergriffen, bevor die Lage in Wien endgültig geklärt war. Erst um 23.15 Uhr gab Bundespräsident Miklas dem Druck nach und ernannte Arthur Seyß-Inquart zum Bundeskanzler.

126



Abb. 151: Gauleiter Anton Wintersteiger, um 1938. (SLA, Fotosammlung A 5850).



Abb. 152: Bewaffneter SA-Posten auf der Staatsbrücke am Morgen des 12. März 1938. (Rohrwig, Freiheitskampf, 1942; Reproduktion: SLA).

Widerstand, politische Verfolgung und Justiz. Grundlagen, Probleme und Stand der Forschung

I

Im modernen Rechtsverständnis basiert das Widerstandsrecht (*ius resistendi*) auf einer natur- und vertragsrechtlichen Begründung von staatlicher Macht und staatlichem Recht, das von den Regierenden nicht verletzt werden darf. Dies impliziert seinen ambivalenten – konservativen und revolutionären – Charakter. Konservativ insofern, als sich seine Legitimation auf die Wiederherstellung eines ursprünglich gegebenen Zustandes, der von der Obrigkeit verletzt wurde, stützt; revolutionär insofern, als es im Fall der Abwesenheit oder Unterdrückung von Menschenrechten auf die Herstellung einer neuen Rechtsordnung auf der Basis der Menschenrechte zielt. Nur im Fall des gewaltenteiligen Verfassungsstaates mit seinen umfassenden Rechtsschutzmöglichkeiten erlischt das Widerstandsrecht. Die seit der Aufklärung erfolgte Entwicklung der Verfassungsdiskussion wurde von der Grundidee dominiert, die Organisation der Staatsgewalt so zu gestalten, dass ein Missbrauch, der einen berechtigten Widerstand auslösen könnte, entweder vermieden oder durch Mechanismen der Machtkontrolle in Form der Gewaltenteilung innerhalb der bestehenden Verfassungsordnung korrigiert werden kann. Der moderne demokratische, gewaltenteilige Staat und seine verfassungsrechtlichen Institutionen wurden zum Ersatz des Widerstandsrechts, das damit seine Berechtigung verlor. Würde das Widerstandsrecht trotzdem in Anspruch genommen, so Immanuel Kant, begeben es sich außerhalb des durch Rechtssicherheit charakterisierten Verfassungsstaates und bewirke einen Zustand der Despotie oder der Anarchie.

Die mit dem Widerstand und dem Widerstandsrecht eng verknüpfte zweite Frage betrifft jene der Legitimität der Gewalt. In diesen skizzenhaften Hinweisen sei nur auf das Phänomen der rationalen Gewalt kurz eingegangen. Das der irrationalen Gewalt, d.h. der Aggression als psychischer Entladung mit variablen Objekten, ist nicht Gegenstand der Darstellung. Rationale Gewalt ist die Domäne der staatlichen Ordnung, kann Mittel zum Zweck und kann sich unterschiedlicher Mittel bedienen, die sich in unterschiedlichen Ausdrucksformen manifestieren. Symbolische oder

kommunikative Gewalt zielt auf Prävention durch Androhung von Sanktionen im Falle der Störung oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Instrumentelle Gewalt zielt hingegen tiefer. Als ultima ratio des Verfassungsstaates dient sie dem Kampf gegen die die Rechtsordnung prinzipiell in Frage stellenden Bewegungen wie z.B. totalitäre (Kommunismus, Faschismus) und/oder terroristisch-fundamentalistische. Die Rechtfertigung der Gewalt als Reaktion auf schwerwiegende Normverletzungen basiert auf der Begründung der Legitimation der Herrschaft. Gewalt als Mittel der (Staats-)Politik ist prinzipiell neutral, d.h. dient allen Herrschaftsformen, von der grausamsten Diktatur bis zur Demokratie. Ihre Anwendung ist stets im Willen des Normsetzers und der Verteidigung dieser Normen begründet. Gründet diese im modernen Verfassungsstaat, so ist vor dem Hintergrund der Erfahrung der totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts staatliche Gewalt im Sinne der wehrhaften Demokratie nicht nur legitim, sondern geboten. Die Bewahrung der demokratisch-naturrechtlichen Ordnung und ihrer institutionellen Ausformung im durch Gewaltenteilung geprägten Verfassungsstaat legitimiert die Anwendung institutioneller Gewalt. Die Rechtfertigung staatlicher Gewalt erfolgt hier nach dem Prinzip der Güterabwägung auf der Basis einer klar definierten Normenhierarchie.

Spiegelbildlich ist im Fall des gewaltsamen Widerstandes die Legitimität der in Frage gestellten Herrschaft von entscheidender Bedeutung. Ist diese demokratisch und rechtsstaatlich, (gemäßigt) autoritär oder diktatorisch/totalitär? Dabei gewinnt die im Mittelalter (Johannes von Salisbury, Thomas von Aquin) entwickelte Theorie des legitimen, d.h. moralisch geforderten und damit gerechtfertigten, Tyrannenmordes an Bedeutung. Die Legitimation des Widerstandes ist somit variabel und schwankt zwischen einer konservativen im Sinne der Wiederherstellung einer demokratisch-rechtsstaatlichen und einer revolutionären im Sinne einer neuen, diese negierenden Ordnung (Faschismus, Nationalsozialismus, Kommunismus).

II

Bei der Darstellung des Widerstandes und dessen Verfolgung in Form von politischen Prozessen oder staatlichen Willkürakten im autoritären Ständestaat 1934 bis 1938 ist eine Gemengelage von konträren wissenschaftlichen Positionen ebenso zu berücksichtigen wie die von unterschiedlichen ideologischen und politischen Begründungen und Selbstbeschreibungen geprägten Positionen der individuellen und kollektiven Akteure.

1. Bereits die Definition des politischen Systems der Jahre 1934 bis 1938 ist keineswegs einheitlich und schwankt nach wie vor zwischen den Begriffen „faschistisch“, „austrofaschistisch“, „autoritär mit halbfaschistischen Zügen“ und „autoritär“. Zweifellos handelt es sich um den Versuch der Etablierung eines christlich fundierten politischen Absolutismus und damit um die Beseitigung des von Max Weber und Hans Kelsen geforderten poli-

tischen Wertrelativismus als Charakteristikum des demokratischen Staates. So bemerkte Hans Kelsen 1920 in seiner Abhandlung über „Sozialismus und Staat“, dass *„die Relativität des Wertes, den ein bestimmtes politisches Glaubensbekenntnis aufrichtet, die Unmöglichkeit, für ein politisches Programm, für ein politisches Ideal bei aller subjektiven Hingebung, bei aller persönlichen Überzeugung absolute Gültigkeit zu beanspruchen, [...] gebieterisch zu einer Negation auch des politischen Absolutismus (zwingt), mag das nun der Absolutismus eines Monarchen, einer Priester-, Adels- oder Kriegerkaste, einer Klasse oder sonst einer privilegierten, jede andere ausschließenden Gruppe sein.“* Die Legitimation des politischen Systems beruhe daher auf der zwischen unterschiedlichen politischen Zielsetzungen gefundenen allgemeinen Übereinkunft, die sich in rational gesetzten und allgemein verbindlichen Regeln niederschlägt. Nur ein politisches System und eine Regierung auf dieser Basis verfügen über Legalität und Legitimation. In diesem Sinne trug der mit der Verfassung vom 1. Mai 1934 proklamierte „Ständestaat auf christlicher Grundlage“ die Züge einer (moderaten) Form eines politischen Absolutismus.

2. Widerstand ist die aktive oder passive Gegnerschaft zu einem solchen System. Dies bedeutet, dass ein weit gefasster Widerstandsbegriff auch jene Gruppen inkludieren muss, welche im Sinne einer revolutionären Legitimation ihres Widerstandes nicht auf die Wiederherstellung der demokratischen Ordnung, sondern die Errichtung eines totalitären Systems abzielen. Es bildet eine der Besonderheiten der österreichischen Forschung, dass das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes in der Einleitung der von ihr herausgegebenen zweibändigen Dokumentation über „Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945“ den Widerstand der illegalen Nationalsozialisten mit dem Argument nicht berücksichtigte, dass es deren Ziel gewesen sei, die Selbstständigkeit Österreichs zu vernichten und es in die totalitäre Diktatur Hitler-Deutschlands einzugliedern. Ernst Hanisch hat darauf hingewiesen, dass es sich dabei primär um ein politisch-moralisches Argument handle, nicht jedoch um ein forschungsrelevantes. Wirft man einen Blick auf die dokumentierten Widerstandshandlungen sowie die damit verbundenen Gerichtsakten zwischen 1934 und 1938, so wird die dominante Stellung der illegalen Nationalsozialisten deutlich.

Zudem wird die Berufung auf die konservative Legitimation des Widerstandes im Sinne der Wiederherstellung eines demokratischen Österreichs nicht konsequent eingehalten, da sie die Kommunisten sehr wohl in die Widerstandsgruppen und damit -forschung einbezieht. Doch für die Kommunisten trifft das Argument des demokratischen Widerstandes nicht zu, kämpften sie doch keineswegs für die Wiederherstellung der demokratischen Ordnung, sondern für ein totalitäres System nach sowjetischem Muster. Bei der 1935 ausgegebenen Devise der Komintern zur Bildung von

Volksfrontregierungen und Klassenbündnissen zum Kampf gegen den Faschismus handelte es sich lediglich um eine der aktuellen Situation angepasste Erklärung. Hinter der Fassade der nunmehrigen Bereitschaft zur Verteidigung der bürgerlich-demokratischen Ordnung wurde vom Vorsitzenden der Komintern, Georgi Dimitrow, die Devise ausgegeben, überall dort, wo sich die Möglichkeiten ergaben, die Bildung der Volksfront als Vorstufe zur „Diktatur des Proletariats“ zu sehen. Auch 1945 war das Bekenntnis der KPÖ zur demokratischen Republik nur eine taktische Anpassung, die man in dem Moment aufgab, als sich die Schwäche der Partei bei demokratischen Wahlen erwies. 1947 drängte die KPÖ-Führung bei der sowjetischen Besatzungsmacht auf eine Teilung Österreichs, um wenigstens in der sowjetischen Besatzungszone eine Volksrepublik errichten zu können. Und schließlich ist auch der Widerstand von Teilen des vor allem aus jungen Aktivisten bestehenden linken Parteiflügels der Sozialdemokraten und des Republikanischen Schutzbundes zwischen dem März 1933 und dem Februar 1934 zu problematisieren, kämpften doch zahlreiche ihrer Mitglieder, wie sie selber erklärten, nicht mehr für die Wiedererrichtung des demokratischen Systems, sondern für die Diktatur des Proletariats nach sowjetischem Vorbild. Die in Linz ausgelösten verhängnisvollen Ereignisse waren insbesondere auch ein Aufstand der radikalisierten jüngeren Schutzbündler gegen die eigene Parteiführung, der man ein inzwischen obsolet gewordenes konservatives Widerstandsverständnis im Sinne des Kampfes um die Wiederherstellung der parlamentarisch-demokratischen Ordnung vorwarf. Es war daher auch kein Zufall, dass ein Teil dieser Aktivisten nach den Februarereignissen 1934 zur KPÖ wechselte.

3. Wirft man einen nicht von moralischen und (partei-)politischen Positionen geprägten Blick auf das Phänomen Widerstand gegen den Ständestaat, so ist die ganze Bandbreite möglicher Äußerungen in den Blick zu nehmen, der in vielen Bereichen erheblich weniger dramatisch ist und auch soziale Formen des Protestes oder abweichenden Verhaltens berücksichtigt. Dabei ist stets zu beachten, dass Widerstand gegen den Ständestaat mit erheblich milderen und geringeren Konsequenzen rechnen musste als Widerstand gegen die NS-Herrschaft.
4. Vor allem nach dem Februar 1934 wuchs in Salzburg auch das bis dahin völlig unbedeutende kommunistische Milieu durch den Wechsel enttäuschter linker Sozialdemokraten. In einem Großteil des sozialdemokratisch-kommunistischen Milieus herrschte ein Hass gegenüber den „Schwarzen“, den „Vaterländischen“. Dieser entlud sich nicht nur in Verbalinjurien, sondern bewirkte auch durch die gemeinsame Verfolgung und auch Haft eine „Schicksalsgemeinschaft“, die zu Kooperationen führte. Die Märzereignisse des Jahres 1938 wurden von vielen Sozialdemokraten durchaus mit Sympathie betrachtet, sahen sie in ihnen doch eine nunmehr erfolgende Abrechnung mit dem verhassten politischen Gegner.

In der Propaganda gegen den Ständestaat bedienten sich sowohl Nationalsozialisten wie Sozialdemokraten und Kommunisten ähnlicher Methoden wie das Abbrennen von Höhenfeuern in Form von Hakenkreuzen oder Sowjetsternen, das Hissen der Hakenkreuzfahne oder der roten Fahne auf Fabrikschlöten usw. Die Tätigkeit der illegalen Sozialdemokratie (Revolutionäre Sozialisten) erreichte 1935/36 ihren Höhepunkt, wobei die Aktionen wie das Verstreuen von Flugzetteln oder das Be-

schmieren von Straßen und Straßenschildern dem sozialistischen Festkalender (12. Februar, 1. Mai, 12. November) folgten. Während die Nationalsozialisten im benachbarten Deutschen Reich und dessen Wirtschaftswunder einen attraktiven Anschauungsunterricht des angestrebten Volksstaates hatten, verfügten die Kommunisten und Teile der Sozialdemokraten über völlig irrealen Vorstellungen von der Sowjetunion als dem Land der Werktätigen und des real existierenden Sozialismus.

III

Wenngleich von Gerhard Botz eine aus dem Jahr 1977 stammende Untersuchung über das „Verhältnis von Politik und Rechtswesen in der Ersten Republik“ in dem von Erika Weinzierl und Karl R. Stadler herausgegebenen Band „Justiz und Zeitgeschichte“ vorliegt, so fehlt eine entsprechende Untersuchung für Salzburg. Dies mag auch daran liegen, dass das Bundesland nur eine geringe Anzahl von Streiks und politisch motivierter Gewalt aufwies, die keinerlei Gerichtsverfahren nach sich zogen. Auch die von Wolfgang Neugebauer im selben Band vorgelegte Darstellung der „Politischen Justiz in Österreich 1934–1945“ behandelt in ihrem ersten Teil, der sich mit der Zeit zwischen 1934 und 1938 befasst, ausschließlich Verfahren auf Bundesebene. Der 1980 erschienene Aufsatz von Everhard Holtmann über „Autoritätsprinzip und Maßnahmengesetz“ zur verfassungsrechtlichen Stellung der Justiz im österreichischen „Ständestaat“ bietet zwar eine ausgezeichnete Darstellung der neuen Rechtsordnung und der daraus folgenden Reform des Gerichtswesens, enthält jedoch keinerlei Hinweise zu Salzburg. Die 2013 erschienene umfangreiche Studie vom Emmerich Tálos über „Das austrofaschistische Herrschaftssystem“ behandelt in Kapitel IV.1. (Repressionspolitik: Disziplinierung, Unterdrückung und Sanktionierung politisch oppositionellen Verhaltens) die von den Regierungen Dollfuß und Schuschnigg getroffenen Neuregelungen der rechtlichen Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Justiz und den Sicherheitsapparat, erwähnt jedoch exemplarisch nur Salzburg nicht betreffende Fälle, die Gesamtzahl der in Österreich Inhaftierten und eröffneten Verfahren. Ebenfalls 2013 fasste Ilse Reiter-Zatloukal die „verwaltungs- und justizgeschichtlichen Forschungsdesiderate 1933–1938“ in einem informativen Aufsatz in dem von Florian Wenninger und Lucile Dreidemy herausgegebenen Band „Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933–1938“ zusammen, wobei sie auf die seit 1933 erfolgte erhebliche Ausweitung des Verwaltungsstrafrechts und die Vervielfachung der Tatbestände des Polizeistrafrechts hinwies. All diesen Maßnahmen gemeinsam war eine dramatische Erhöhung der bisher gültigen Strafobergrenzen bei Geld- und Arreststrafen um mindestens das Zehnfache, wobei eine gerichtliche Kontrolle von Polizeimaßnahmen überwiegend eingeschränkt wurde. Polizeiarrest bildete neben der Anhaltung einen festen Bestandteil der politischen Verfolgung. Weitgehend unerforscht, so Reiter-Zatloukal, seien die Auswirkungen der im modifizierten

Gerichtsverfassungsrecht festgelegten Einschränkungen der richterlichen Unabhängigkeit.

129

Erste salzburgspezifische Hinweise erfolgten 1983 durch Ernst Hanisch, der in seiner Darstellung Salzburgs in der Zwischenkriegszeit in der von Erika Weinzierl und Kurt Skalnik herausgegebenen zweibändigen „Geschichte der Ersten Republik“ im Rahmen der Subkapitel über die Sozialdemokraten und Nationalsozialisten auf die im Zuge des 12. Februar 1934 resultierenden Verhaftungen sozialdemokratischer Parteiführer und die folgende illegale Tätigkeit der Revolutionären Sozialisten sowie auf die Opfer und Verhaftungen als Konsequenz des Juliputsches der Nationalsozialisten 1934 hinwies. Landeshauptmann Franz Rehrle erwirkte die rasche Enthaftung von Robert Preußler bereits am 16. März, der sozialdemokratische Bürgermeister der Stadt Salzburg, Michael Dobler, sagte sich öffentlich von der Partei los, und der ehemalige Landesrat Josef Witternigg übte bis zu seinem Tod 1937 mit amtlicher Unterstützung den Beruf eines Fremdenführers aus. Die illegalen Revolutionären Sozialisten unter Josef Pfeffer verfügten laut einem Polizeibericht über rund 1200 Mitglieder, die sich einen ständigen Kleinkrieg mit der Polizei lieferten. Die Kämpfe mit den Nationalsozialisten am 26. und 27. Juli 1934 forderten 14 Todesopfer, im gesamten Bundesland wurden 248 Hauptbeteiligte und 102 Minderbeteiligte gerichtlich angezeigt, 153 in Schutzhaft genommen – davon einige auf der Festung Hohensalzburg, wo sie zum Teil misshandelt wurden. 28 Lamprechtshausener Putschisten wurden zu insgesamt 257 Jahren Kerker verurteilt, jedoch 1936 auf Grund des Juliabkommens wieder auf freien Fuß gesetzt.

1986 legte Ingrid Bauer mit ihrer Untersuchung der „politischen Justiz gegen die illegale sozialistische Bewegung in Salzburg 1934–1938“ die erste regional-spezifische Detailstudie vor, die leider keine Nachahmer fand.

1988 verfasste Hanisch im Rahmen der von Heinz Dopsch und Hans Spatzenegger herausgegebenen mehrbändigen Geschichte Salzburgs ebenfalls das Kapitel über die Zwischenkriegszeit, in dem er unter Bezugnahme auf den sozialdemokratisch-kommunistischen und den nationalsozialistischen Widerstand, entgegen der Position des DÖW, von einem „*doppelten Widerstand*“ sprach. 1935/36 habe eine neue Verhaftungswelle gegen Revolutionäre Sozialisten

eingesetzt, bei der der Parteibmann von Thalgau zu mehr als fünf Jahren schweren Kerkers wegen der Übernahme und Weiterleitung der „Arbeiterzeitung“ verurteilt wurde. Eher milde fielen hingegen die Urteile im großen Sozialistenprozess 1936 aus, bei dem die 18 Angeklagten zu insgesamt 94 Monaten Kerker verurteilt wurden. Der „weitaus stärkste Widerstand“ gegen den autoritären Staat kam jedoch von den Nationalsozialisten. Die gerichtlichen Folgen harren aber nach wie vor einer systematischen Untersuchung. *„Hunderte Akten des Landesgerichtes bedürfen noch einer systematischen Aufarbeitung.“*

Eine erste umfangreiche wissenschaftliche Aufarbeitung von Widerstand und (politischer) Justiz 1934 bis 1938 erfolgte 1991 mit der vom DÖW herausge-

gebenen zweibändigen Dokumentation „Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945“, in deren erstem Band sich Ingrid Bauer, Renate Ebeling-Winkler, Hanns Haas, Christa Mitterrutzner und andere am Beispiel von Anzeigen der Exekutive und von Urteilen des Landesgerichtes Salzburg mit dem sozialistischen, kommunistischen und gewerkschaftlichen Widerstand beschäftigten.

So verdienstvoll diese Untersuchung ist, so interessant wäre eine Aufarbeitung des Themas „Politische Justiz in Salzburg 1934–1938“ unter Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen sowie der inzwischen erforschten rechtspolitischen Grundlagen und unter Auswertung des noch nicht bearbeiteten Aktenbestandes des Landesgerichtes Salzburg.

Salzburg im Nationalsozialismus - Krieg, Terror, Nachwirkungen, 1938-1945 und die Nachkriegszeit

Ursula Schwarz

Einleitung

„Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart.“

(Richard von Weizsäcker, Gedenkstunde im deutschen Bundestag, 8. 5. 1985)

Das Thema NS-Justiz und hier besonders die NS-Strafjustiz sind erst in den letzten eineinhalb Jahrzehnten in den Blickpunkt der wissenschaftlichen Forschung gerückt. Mit der Erforschung der NS-Strafjustiz wird gezeigt, wie in einem totalitären System mit Recht und Gesetz umgegangen wird und wie das „politische“ Strafrecht zur Vernichtung der Gegner eingesetzt wird. Die hier verwendeten Daten basieren einerseits auf dem 2006 abgeschlossenen Kooperationsprojekt „Hochverrat, Landesverrat, Wehrkraftzersetzung – Politische NS-Strafjustiz in Österreich 1938-1945“ des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes mit dem Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Marburg an der Lahn

sowie andererseits auf dem Projekt des DÖW in Zusammenarbeit mit dem Karl von Vogelsang-Institut „Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938-1945“, das 2014 veröffentlicht wurde.

131

Am Beginn auch noch etwas in eigener Sache: Mir ist bewusst, dass zwischen 1938 und 1945 das Land Österreich nicht existiert hat, dass es zuerst Ostmark hieß und ab 1942 in sieben Alpen- und Donaureichsgaue gegliedert war. Trotzdem werde ich zur leichteren Verständlichkeit die Begriffe Österreich, Österreicherinnen und Österreicher verwenden.

Dieser Beitrag ist den etwa 110.000 Opfern der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik gewidmet: mindestens 66.000 Jüdinnen und Juden, mindestens 25.000 Personen, die den nationalsozialistischen Medizinverbrechen zum Opfer fielen, ca. 9500 Opfer politischer Verfolgung, ca. 9000 bis 10.000 Roma und Sinti. Hinter diesen Zahlen stehen viele Männer und Frauen aus Salzburg, die in die Mühlen der Verfolgung durch die Nationalsozialisten gerieten und hinter denen sich bewegende Schicksale verbergen. Zahlen können nur einen Hinweis zum Umfang der Verfolgung liefern. Sie können nicht Demütigung, Folter und unmenschliche Verhörmethoden durch die Gestapo sowie erniedrigende Behandlung im Gerichtssaal und hohe Strafen für aus heutiger Sicht Lappalien widerspiegeln.

Der Weg zum „Anschluß“

Am 12. Februar 1938 wurde am Berghof das sogenannte Berchtesgadener Abkommen zwischen Adolf Hitler, Außenminister Joachim von Ribbentrop einerseits sowie Bundeskanzler Kurt Schuschnigg und dem Staatssekretär des Äußeren Guido Schmidt andererseits unterzeichnet. Damit durften sich die österreichischen Nationalsozialisten nach dem 1933 erfolgten Verbot wieder politisch betätigen. Bereits am 16. Februar 1938 wurde Arthur Seyß-Inquart zum Innen- und Sicherheitsminister sowie zum Vizekanzler ernannt. Franz Böhme löste am 17. Februar 1938 den für eine Abwehr eines deutschen „Angriffs“ auf Österreich eintretenden Generalstabschef Feldmarschallleutnant Alfred Jansa ab.

Daraufhin setzte Kurt Schuschnigg für 13. März 1938 eine Volksbefragung über den „Anschluß“ Österreichs ans Deutsche Reich an, und auch die Propagandamaschinerie lief sofort an.



Abb. 153: Propagandaplakat für die geplante Volksbefragung, März 1938. (DÖW, P455).

Diese Volksbefragung sollte, aus heutiger Sicht, nicht unter demokratischen Gesichtspunkten verlaufen, denn die Wahlordnung sah vor, den Stimmzettel offen oder gefaltet abzugeben. Hitler wollte die Volksbefragung mit allen Mitteln verhindern. Daher verlangte Hitler am 10. März 1938 auf diplomatischem Wege, die Volksbefragung nicht stattfinden zu lassen, ließ aber gleichzeitig Pläne für einen möglichen Einmarsch deutscher Truppen in Österreich („Unternehmen Otto“) erstellen. Das Ultimatum zum Nichtstattfinden der Volksbefragung bzw. zur Verschiebung um vier Wochen erfolgte am 11. März 1938 unter Drohung des Rücktritts von Vizekanzler Seyß-Inquart.

Das Ultimatum zeigte seine Wirkung, und Seyß-Inquart konnte Hermann Göring noch am selben Tag mitteilen, dass Kanzler Schuschnigg die Volksbefragung abgesetzt hätte und nun zum Rücktritt bereit wäre. Bundespräsident Miklas nahm erst gegen 18.00 Uhr den Rücktritt des Kabinetts Schuschnigg an, wobei der Innen- und Sicherheitsminister Seyß-Inquart im Amt verblieb. Mit der um 19.00 Uhr erfolgten Meldung des Nichtstattfindens der Volksbefragung sowie dem Rücktritt der Regierung begann die nationalsozialistische Machtübernahme. Viele Einrichtungen wie Landesregierungen, Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter als auch die Einrichtungen der Vaterländischen Front gerieten in die Hände illegaler Nationalsozialisten. Um 20.00 Uhr erfolgte Kurt Schuschniggs bekannte Radioansprache, dass er der Gewalt weichen und der Armee keinen Schießbefehl auf einmarschierende deutsche Truppen

geben würde und die mit den Worten „*Gott schütze Österreich*“ endete.

Am Abend des 11. März 1938 ernannte Bundespräsident Wilhelm Miklas schließlich Arthur Seyß-Inquart zum Bundeskanzler und Chef der Regierung, Staatssekretär für Sicherheit wurde der spätere Leiter des Reichssicherheitshauptamts und Kriegsverbrecher Ernst Kaltenbrunner (geb. 4. 10. 1903, Ried im Innkreis; gest. 16. 10. 1946, Nürnberg). Am 12. März 1938 marschierten schließlich deutsche Truppen in Österreich ein.

In Salzburg gab es mit Stand 31. Jänner 1938 etwa 8000 NSDAP-Mitglieder, wobei 435 aktiv die Organisation der NSDAP aufrechterhielten, wie Oskar Dohle in seinem Artikel „Bomben, Böller, Propaganda“ berichtet. Nach dem „Berchtesgadener Abkommen“ nahm die NS-Bewegung immer mehr die Züge einer Massenbewegung an, die den ersten Höhepunkt am 21. Februar 1938 mit einem großen Fackelzug durch die Salzburger Innenstadt hatte, an dem zwischen 13.000 und 19.000 Personen teilnahmen, worauf die Vaterländische Front ihre Anhänger einige Tage später ebenso einen Fackelzug mit etwa 24.000 Personen (die Bediensteten der Landesregierung waren verpflichtet, daran teilzunehmen) veranstalten ließ. In der Nacht vom 9. auf den 10. März 1938 wurden von Deutschland alle Grenzübergänge geschlossen, NS-Sympathisanten beherrschten das Straßenbild. Am Vormittag des 12. März 1938 erreichten deutsche Truppen die Stadt Salzburg, wo sie von Teilen der Bevölkerung jubelnd begrüßt wurden. Landeshauptmann Franz Rehrl (geb. 4. 12. 1890, Salzburg; gest. 23. 1. 1947, Salzburg) war bereits am Abend des 11. März 1938 abgesetzt worden, und Gauleiter Anton Wintersteiger (geb. 30. 4. 1900, Salzburg; gest. 8. 8. 1990, Salzburg), bis zum „Anschluss“ illegaler Gauleiter von Salzburg, übernahm die Macht.

Ihm folgten 1938 bis 1941 Friedrich Rainer (geb. 28. 7. 1903, St. Veit an der Glan; gest. wahrscheinlich 19. 7. 1947, Ljubljana) und von 1941 bis 1945 Gustav Adolf Scheel (geb. 22. 11. 1907, Rosenberg/Baden, Deutschland; gest. 25. 3. 1979, Hamburg).



Abb. 154: Einmarsch deutscher Truppen in Salzburg, 12. März 1938. (SLA, Fotosammlung A 6071).



Abb. 155: Besetzung des „Hauses der Vaterländischen Front“ in Salzburg durch illegale Nationalsozialisten, 12. März 1938. (SLA, Fotosammlung A 6087).

Am 13. März 1938 erging auf der Grundlage des Ermächtigungsgesetzes von 1934 das sogenannte Wiedervereinigungsgesetz, das nicht von Bundespräsident Miklas unterzeichnet wurde, da dieser zuvor zurückgetreten war. Seine Funktionen als Staatsoberhaupt gingen damit auf den Bundeskanzler, also Seyß-Inquart selbst, über, der das am gleichen Tag in Kraft tretende Gesetz unterzeichnete. Sogar bekannte Personen des öffentlichen Lebens wie der katholische Kardinal Theodor Innitzer oder der ehemalige sozialdemokratische Staatskanzler und Nationalratspräsident Karl Renner begrüßten den „Anschluß“.

Während der ersten Wochen des „Anschlusses“ wurden in Österreich etwa 50.000 bis 70.000 politische Gegnerinnen und Gegner sowie Jüdinnen und Juden festgenommen. Diese Maßnahmen fanden noch ohne jegliche gesetzliche Deckung statt, da die österreichische Rechtsordnung weiterhin galt. Mit dem am 30. April 1938 erlassenen Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit sowie dessen erster Durchführungsverordnung wurden sodann rückwirkend aus politischen Beweggründen erfolgte Verurteilungen aufgehoben. Ferner wurde die Teilnahme an der NSDAP, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden sowie deren Förderung und Unterstützung bereits vor der Zeit der „Wiedervereinigung“ Österreichs mit dem Deutschen Reich für rechtmäßig erklärt.

In Salzburg wurde am 11. März 1938 unter Führung des Landesgerichtsrates Dr. Julius Poth die Polizeidirektion, ohne auf Widerstand zu stoßen, besetzt. Polizeidirektor Viktor Ingomar wurde verhaftet und 1938/1939 im Konzentrationslager Dachau inhaftiert. Er starb 1944 an den Haftfolgen in München. Sicher-

heitsdirektor Ludwig Bechinie-Lazan wurde ebenso verhaftet und in die Konzentrationslager Dachau und Buchenwald gebracht und 1941 in der Euthanasieanstalt Pirna-Sonnenstein ermordet.

Am 12. März wurde in Salzburg auch in der Öffentlichkeit die Machtübernahme durch die Nazis sichtbar, die SA bewachte das Haus der Vaterländischen Front auf dem Makartplatz, das die neue Kreisleitung der NSDAP beherbergen sollte. Auch die 1934 von Makartplatz in Dollfußplatz umbenannte Verkehrsfläche wechselte erneut den Namen diesmal in Adolf-Hitler-Platz.

Noch in der Nacht von 11. auf 12. März übernahmen die Nazis jüdische Geschäfte in der Stadt, u.a. das Kleiderhaus Ornstein und das Kaufhaus Schwarz, und setzten kommissarische Verwalter ein. Einige Tage später wurden die ehemaligen jüdischen Besitzer verhaftet. Ebenso verloren jüdische Rechtsanwälte und Ärzte ihre Existenz, „jüdische Mischlinge“ wurden zwangspensioniert. Beim Land Salzburg erfolgten laut Peter F. Kramml elf Entlassungen und 15 Versetzungen von Spitzenbeamten in den Ruhestand.

Am 14. März 1938 wurde das ehemalige österreichische Bundesheer, das am 13. März 1938 Bestandteil der Deutschen Wehrmacht geworden war, auf Adolf Hitler vereidigt. Nun ging es Schlag auf Schlag: Am 16. März erfolgte die Vereidigung der Landesverwaltung, am 18. März die Vereidigung der Exekutive am Domplatz, und ebenfalls am 18. März legten die Angestellten der Stadt Salzburg im Sitzungssaal des Rathauses ihren Eid auf den Führer ab. Abschließend erfolgte die Vereidigung des gesamten Lehrpersonals des Stadtschulrates am 24. März 1938.



Abb. 156: Eine Abteilung der Salzburger Polizei, erstmals in deutscher Uniform, anlässlich der Vereidigung am Domplatz, 20. April 1938. (Foto: Wilhelm Breslmayer) (SLA, Fotosammlung A 6050).



Abb. 157: Bücherverbrennung am Residenzplatz, 30. April 1938. (AStS, Fotoarchiv Franz Krieger: Film 124,5).

Auch die einzige Bücherverbrennung in Österreich fand in Salzburg statt. Initiiert vom NS-Lehrerbund, wurden am 30. April 1938 auf dem Residenzplatz etwa 1200 Bücher verbotener Autoren, z.B. Stefan Zweig, Elsa Lasker-Schüler, Franz Werfel und Vicky Baum, verbrannt.

Im Laufe des Jahres 1938 wurde die Erhebungsabteilung (Kriminaldienst) der Salzburger Gendarmerie als Teil der Sicherheitspolizei (Sipo) in die neu geschaffene Kriminalpolizeistelle Salzburg eingegliedert. Der Dienstsitz befand sich im zweiten Stock der Polizeidirektion Salzburg in der Churfürststraße, im sogenannten Toskanatrakt. Die Kripo-Stelle Salzburg war für den gesamten Gau zuständig, wurde aber außerhalb der Stadt nur in besonders schweren Fällen aktiv. Auch war sie für die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ zuständig, es konnten nun nämlich „Asoziale und Arbeitsscheue“ (Landstreicher, Bettler, Prostituierte), „Zigeuner“ und Saufbolde in „polizeiliche Vorbeugehaft“ genommen wer-

den. Die Kripo-Stelle Salzburg war auch für das „Zigeunerlager Maxglan“ zuständig, von wo „Zigeuner“ als Arbeitskräfte vermittelt wurden, u.a. als Leni Riefenstahl für den Film „Tiefeland“ 100 Roma als Statisten benötigte. Die Insassen des Lagers Salzburg-Maxglan wurden 1943 nach Lackenbach (Burgenland) und Auschwitz transportiert. Von rund 245 Lagerinsassen starben etwa 164 Personen nach dem Abtransport. Die Opferzahlen unter den Roma und Sinti auf ganz Österreich bezogen betragen 9000 bis 10.000 Personen.

Die Gestapo-Salzburg wurde nach dem „Anschluß“ zunächst in den Räumlichkeiten der Polizeidirektion in der Salzburger Altstadt, und zwar im zweiten Hof des sogenannten Toskanatraktes untergebracht, wo sich zuvor die Dienststelle des Sicherheitsdirektors befunden hatte. Ende März 1939 bezog die geheime Staatspolizei ihre neuen Diensträume in den oberen Stockwerken und im Keller des Franziskanerklosters in der Hofstallgasse 5, das vom Orden unter Protest „freigemacht“ werden musste. Die Aufgaben der Gestapo waren vor allem die Bekämpfung politischer Gegner (ehemalige Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, Kommunistinnen und Kommunisten, Jüdinnen und Juden sowie die Kirche). Über die Strukturen der Gestapo in Salzburg zu schreiben, würde in diesem Beitrag zu weit führen (dabei ist auf den Artikel von Gernod Fuchs im Band 5 der Publikation „Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus“ zu verweisen).

Mit der am 10. April 1938 im gesamten Deutschen Reich (also auch im „Altreich“) stattfindenden Volksabstimmung versuchte Hitler den „Anschluß“ Österreichs zu legitimieren. Es gab praktisch kein Wahlgeheimnis, d.h. der Abstimmungszettel wurde oft vor dem Wahlkomitee ausgefüllt, und etwa 8% der österreichischen Bevölkerung (Jüdinnen und Juden sowie politische Gegnerinnen und Gegner) waren von der Abstimmung ausgeschlossen.



Abb. 158: Sogenanntes „Zigeunerlager Leopoldskron-Moos“, um 1940. (Original: unbekannt; Reproduktion: AStS, Karl-Steinocher-Fonds).

Ein historisches Ereignis

ist die Tat des vollzogenen Anschlusses Österreichs an das Deutsche Reich.

Über 6 Millionen Deutsche, die durch Gewalt und harte Paragraphen außerhalb der Gemeinschaft mit ihrem Volkstum bleiben mussten, sind heimgekehrt!

Wir waren früher auch ein Volk, mussten aber in zwei Staaten leben.

Doch Betrug, Lüge und Gewalt haben den Lauf der Geschichte nicht aufhalten können.

Blut strebte zu Blut!

Die Tat des Führers
hat die Sehnsucht des Volkes
erfüllt!

Das neue deutsche Reich ist erstanden!

Wir zeigen am 10. April der Welt unseren Willen! Wir alle stimmen mit

Ja!

Druck: NS-Druck-Verlag G.m.b.H.
Für Film-Druck

Druck: NS-Druck-Verlag G.m.b.H.
Für Film-Druck

Abb. 159: Propagandaplakat für die „Volksabstimmung“, 10. April 1938. (DÖW, P193).

Jüdinnen und Juden

In der letzten Volkszählung vor dem Nationalsozialismus gaben in der Stadt Salzburg nur 198 Personen an, das sind etwa 0,5% der Gesamtbevölkerung der Stadt, der „israelitischen“ Glaubensgemeinschaft anzugehören. Im Bundesland Salzburg betrug der Wert

41 Personen. Auch wenn nicht alle Menschen, die auf Grund der späteren Nürnberger Gesetze als „Jüdinnen und Juden“ klassifiziert worden waren, damit eingeschlossen sind, bewegt sich der Prozentsatz der im Bundesland Salzburg befindlichen Jüdinnen und



Abb. 160: „Boykott“ von „Judengeschäften“, Konfektionswarenhandlung L. Ornstein, Getreidegasse 24, 23. April 1938. (AStS, Fotoarchiv Franz Krieger).



Abb. 161: Verwüstete Wäsche- und Wirkwarenhandlung von Anna Pollak (1942 in Treblinka ermordet) an der Rainerstraße nach der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938. (AStS, Fotoarchiv Franz Krieger).

Juden im Vergleich zu Gesamtösterreich (in Wien lebten 1934 etwa 92% der österreichischen Juden) bei etwa 0,1%. Dennoch war der Antisemitismus in Salzburg bereits vor dem Einmarsch der deutschen Truppen sehr hoch, besonders die Besitzer des Kaufhauses Schwarz am Alten Markt wurden mehrmals angegriffen, wie Albert Lichtblau in seinem Aufsatz „In Lebensgefahr: die jüdische Bevölkerung der Stadt Salzburg“ ausführt.

Die jüdische Bevölkerung versuchte sehr viel, um nicht aufzufallen: Sie trug landestypische Kleidung wie Lodenmantel, Lederhose oder Dirndl und führte ein in weiten Teilen angepasstes Leben. Anders als in Wien, wo es im Zuge des „Anschlusses“ zu Pogromen kam, waren in Salzburg die Übergriffe nicht so spektakulär. Vor allem die am 20. Mai 1938 eingeführten Nürnberger Gesetze schränkten den Handlungsspielraum der jüdischen Bevölkerung weitgehend ein. Im April 1938 wurden „Judengeschäfte“ boykottiert, damit sollten nicht nur die Geschäftsinhaber zur Aufgabe gezwungen werden, auch die „arische“ Bevölkerung sollte vom Einkauf abgehalten werden.

Des Weiteren wurden jüdische Bürger in Schutzhaft genommen wie die Besitzer des Kaufhauses Schwarz und in Konzentrationslager gebracht. Ebenfalls im April 1938 mussten jüdische Bürgerinnen und Bürger ihr Vermögen anmelden, sofern es 5000 Reichsmark übersteigen würde. Aus Angst wurde diese Vermögensanmeldung teilweise auch ausgefüllt, wenn die Personen weniger als 5000 Reichsmark Vermögen hatten (in der Stadt Salzburg wurden 74 Namen, darunter auch die von Frauen und Kindern, genannt). Damit wurde eine Basis geschaffen, um den mit dem Vermögensentzug befassten Behörden den Entzug zu erleichtern und ausgehend von den Angaben Steuern wie z.B. die „Reichsfluchtsteuer“ oder die „Judenvermögensabgabe“ zu berechnen. Ein Sonderfall war das im Besitz von Max Reinhardt, des Mitbegründers der Salzburger Festspiele, befindliche Schloss Leopoldskron, das bereits am 16. April 1938 beschlagnahmt wurde. Max Reinhardt befand sich zu dieser Zeit in den USA, wo er 1943 starb. Im Novemberpogrom vom 9. auf den 10. November 1938 wurden auch in Salzburg jüdische Geschäfte, Synagogen und Bethäuser verwüstet und geplündert sowie jüdische Männer verhaftet und in Konzentrationslager deportiert.

Die nächste Phase der existenziellen Bedrohung war das am 10. November 1938 vom Oberbürgermeister von Salzburg verkündete Verbot, an Juden Gewerbescheine auszugeben sowie die Entziehung bereits erteilter Gewerbeberechtigungen (in Salzburg ergingen 38 Löschungsbescheide). Spätestens mit Beginn des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 wurden die Repressalien immer härter. Viele Jüdinnen und Juden wurden nach Wien zwangsumgesiedelt und wurden von Wien aus in die Gettos und Vernichtungslager im Osten deportiert und ermordet (derzeit sind 63 Opfer von Gert Kerschbaumers Projekt „Stolpersteine“ erfasst). In ganz Österreich wurden mindestens 66.000 Jüdinnen und Juden im Holocaust ermordet.

Euthanasie

Kurz nach dem „Anschluß“ trat auch in Österreich das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Kraft, das es Ärztinnen und Ärzte sowie Anstaltsleitungen erlaubte, bei Krankheiten wie „angeborenem Schwachsinn“, „Schizophrenie“, aber auch bei schwerem „Alkoholismus“ einen Antrag auf Unfruchtbarmachung zu stellen, über den dann lokale Erbgesundheitsgerichte, in zweiter Instanz Erbgesundheitsobergerichte entschieden. Bis Juli 1940 wurden 52 derartige Anträge an das Erbgesundheitsgericht Salzburg gestellt. In Salzburg wurden die Sterilisationen im St.-Johanns-Spital durchgeführt, darunter an zumindest 30 Patientinnen und Patienten der „Landesheilanstalt für Geistes- und Gemüskranke“, der heutigen Christian-Doppler-Klinik.

Noch bevor die organisierten Tötungen der Aktion T4 (nach dem Sitz der Zentraldienststelle Tiergartenstraße 4 in Berlin benannt) im September 1939 begannen, wurden in sogenannten Kinderfachabteilungen Experimente an Kindern und Jugendlichen durchgeführt, die oftmals tödlich endeten. Diese befanden sich in Österreich u.a. in Wien, „Am Spiegelgrund“, Graz-Feldhof und Klagenfurt sowie an 27 anderen Orten des Deutschen Reiches. Salzburger Kinder wurden in die Anstalt „Am Spiegelgrund“ in Wien verlegt. Bisher sind laut Johannes Hofinger 16 Salzburger „Spiegelgrund-Opfer“ bekannt.

Am 1. September 1939, dem Tag des Kriegsbeginns, trat der sogenannte Gnadentoderlass in Kraft. Damit

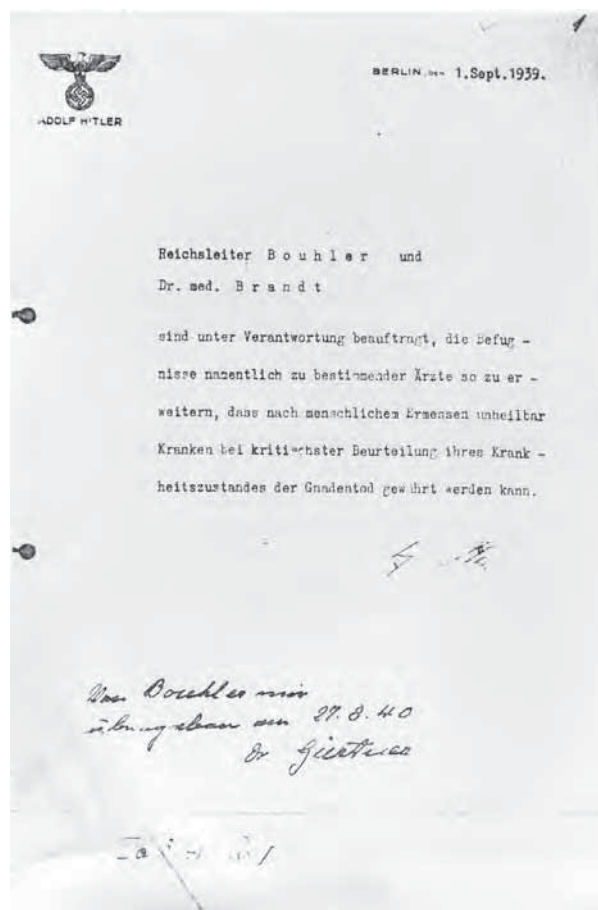


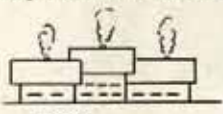


Abb. 162: Euthanasie-Ermächtigung Hitlers. (DÖW, Foto 8038).

Für die Erbkranken muß der Staat viel Geld ausgeben.

 <p style="text-align: center;">erbgesund</p>	 <p style="text-align: center;">erbkrank</p>
<p>Dem Staate kostet:</p>	
<p>ein gesunder Führer kostet: Rm 0 33</p> <p>ein intelligentes Kind züchtet: Rm 125 -</p>	<p>ein blödsinniger Köhler: Rm 1 50 • Geisteskranker: „ 3 - • Krüppelkinder: „ 4 -</p> <p>ein erbkranker Kavalier züchtet: Rm 1944 -</p>
<p>Deutschland gibt alljährlich:</p> <p style="text-align: center;">1 4 Milliarden Rm</p> <p>für erbkranker ane.</p>	<p>Dafür könnte man jährlich:</p>  <p style="text-align: center;">70.000 Kriegsflieger bauen.</p>

Die Proziaten sind nicht ausgeprossene Erbkrane, sind aber trotzdem erblich bedingte Idioten.

Wie ist der Proziat?

1. hat keinen Gemeinfinns	2. immerthörlisch
3. wortstarr	6. unordentliches Leben
4. eckelhaft	7. unerschaffen d. Hausfall
5. unzufriedenheitsgierig	8. zornig, unstillbar

Der Proziat kann durch Anstalten oder Heilanstalten gebildet nicht erlosch werden. Die Proziaten pfändigen das sind außer Volk sind setzen bedenklich gleichgesetzten Kaspernise in die Welt.

Zusammenfassung unseres Volkes. Vergleich mit Mischelung:

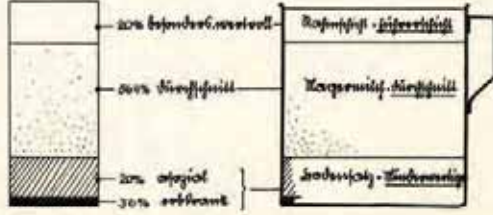


Abb. 163: Beispiel für erbbiologische Propaganda im Schulunterricht. (Aus Sepp Burgstaller, *Erblehre, Rassenkunde und Bevölkerungspolitik*. Wien 1941, S. 32; Reproduktion: SLA).

durfte unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung des Krankheitsbildes der „Gnadentod“ gewährt werden. In Wahrheit ging es darum, die Kosten für Verpflegung und Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen zu senken, um mehr Geld für die Kriegsmaschinerie zu haben. Der „nutzlose Esser“ stand hier dem Soldaten gegenüber, der sein Blut fürs Vaterland vergießen sollte. Auch in Schulbüchern wurden diese Rechenbeispiele gebracht und im Biologieunterricht die Vererbung von Krankheiten dargestellt.

Auf dem Gebiet Österreichs war die einzige Tötungsanstalt Hartheim bei Linz. Aus der Landesheilanstalt Salzburg wurden mindestens 263 Personen in Hartheim bis zum Abbruch der Aktion T4 im August 1941 ermordet, das waren etwas mehr als die Hälfte der Pfleglinge. Die Pfleglinge wurden in Bussen nach Hartheim gebracht, registriert, fotografiert und anschließend in der Gaskammer ermordet und verbrannt. Neben den staatlichen Kliniken waren auch konfessionelle und private Anstalten Ziele der Mordaktionen, z.B. die Caritas-Anstalt in Bruck an der Großglocknerstraße, die Versorgungsanstalt der Barmherzigen Schwestern in Schernberg bei Schwarzach und die Bewahranstalt für idiotische Kinder in Marental bei Kramsach in Tirol (Erzdiözese Salzburg), von wo ebenfalls Personen nach Hartheim und später in die Klinik „Am Spiegelgrund“ nach Wien gebracht werden sollten.

Nach Widerstand in der Bevölkerung und der Kirche (hier ist v.a. der Münsteraner Bischof August Graf Galen mit seiner Predigt gegen die Euthanasie zu nennen) wurde die Aktion T4 im August 1941 auf persönliche Weisung von Adolf Hitler abgebrochen. Allerdings gingen dezentrale Anstaltsmorde durch Hungersterben oder durch Versuche an Patientinnen und Patienten bis zum Kriegsende weiter. Den nationalsozialistischen Medizinverbrechen fielen in Österreich mindestens 25.000 Personen zum Opfer.



Abb. 164: Schloss Schernberg bei Schwarzach-St. Veit im Pongau, 1937. (SLA, Fotosammlung Jurischek 25265).

Justiz

Nach dem „Anschluß“ Österreichs an das Deutsche Reich am 11. März 1938 wurden Teile der österreichischen Justiz neu organisiert. Einerseits wurden Richter und Staatsanwälte aus rassistischen oder politischen Gründen von ihren Posten entfernt, andererseits NSDAP-Mitglieder bei der Stellenvergabe bevorzugt. Diese Personen wurden besonders in politischen Verfahren eingesetzt, da das Reichsjustizministerium meinte, hier besonders „scharfe“ Richter einsetzen zu müssen, die diese Verfahren zum gewünschten Ziel brachten.

Außerdem wurde die deutsche Gerichtsorganisation übernommen, d.h. der Volksgerichtshof, die Besonderen (politischen) Senate beim Oberlandesgericht, die Sondergerichte bei den Landgerichten, die Militärgerichte, die SS- und Polizeigerichte sowie zu Kriegsende die Standgerichte. Die Bezirksgerichte hießen ab nun Amtsgerichte und die Kreis- und Landesgerichte nunmehr Landgerichte. Neu war auch, dass die Staatsanwaltschaften – und nicht mehr, wie in Österreich üblich, die Gerichte – die aktenführenden Behörden waren. Sie hatten dadurch die Aufsicht über den Strafvollzug, und bei jeder Hinrichtung musste ein Vertreter der Staatsanwaltschaft anwesend sein. Österreich wurde allerdings in einer Hinsicht zum Sonderfall: In weiten Teilen der Justiz blieb das alte „österreichische“ Strafgesetz gültig, z.B. bei Brandstiftung oder Diebstahl. Neu eingeführt wurde nur das reichsdeutsche

politische Strafrecht, wie Hoch- oder Landesverrat, Wehrkraftzersetzung und die Straftatbestände, die am Sondergericht geahndet wurden. Dadurch mussten österreichische Richter nicht in allen Bereichen (bis zum kleinsten Bezirksgericht) nach reichsdeutschem Strafrecht richten, sondern konnten in altbewährter Manier das „österreichische Recht“ anwenden.

Mit der Verordnung vom 20. Juni 1938 über die Einführung der Vorschriften über Hoch- und Landesverrat im Lande Österreich wurde der nationalsozialistische Volksgerichtshof auch für Österreich zuständig. Damit galten auch hier die grundsätzlichen Regelungen der Abgabe von politischen Verfahren von der Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof an die Generalstaatsanwaltschaften bei den Oberlandesgerichten.

Eine entscheidende Funktion in der politischen Strafjustiz kam der Anklagebehörde des Volksgerichtshofs zu: Der Oberreichsanwalt entschied, was von seiner Behörde selbst anzuklagen war, was von Oberlandesgerichten zu ahnden oder was in die Sonder- oder allgemeine Gerichtsbarkeit zu überstellen war. Alle einschlägigen Ermittlungen liefen über die Berliner Behörde.

Seit Ende der 1990er-Jahre wurden in einem internationalen Forschungsprojekt sämtliche wegen Hochverrats, Landesverrats und Wehrkraftzersetzung geführten Verfahren vor den Oberlandesgerichten Wien und Graz, insgesamt gegen 4163 Personen, und sämtliche wegen dieser Delikte gegen Österreicherinnen



Abb. 165: Justizangestellte im Schwurgerichtssaal des Salzburger Landesgerichts nach dem „Anschluß“ 1938. (Foto: Wilhelm Breslmayer). (SLA, Fotosammlung A 6055).

und Österreicher geführte Verfahren vor dem Volksgerichtshof (insgesamt 2137 Personen), erfasst und ausgewertet. Für Salzburg finden sich 351 Beschuldigte in den Urteilen des Volksgerichtshofs und der politischen Senate des Oberlandesgerichts Wien. Das entspricht etwa 5,5% aller Angeklagten.

Die Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof

Die Ermittlungsarbeit gegen Gegner des NS-Regimes lag bei Gestapo, Kriminalpolizei und den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten. Die Ermittlungsergebnisse in politischen Strafsachen aus dem gesamten Deutschen Reich wurden an die Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof herangetragen und dort bewertet. Viele der Ermittlungsverfahren gingen zurück in die Region und wurden vor Amts-(= Bezirks-), Land- (= Landes-) bzw. Sondergerichten verhandelt – oder auch in einigen wenigen Fällen eingestellt. Die Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof entschied dadurch, welche politischen Straftaten von ihr selbst angeklagt oder welche an das Oberlandesgericht delegiert werden sollten. Für das gesamte Gebiet Österreichs war das Oberlandesgericht Wien zuständig. Erst im Oktober 1944 wurde beim Oberlandesgericht Graz ebenfalls ein politischer Senat eingerichtet. Für Salzburg war während der ganzen NS-Zeit das Oberlandesgericht Wien zuständig. Die Entscheidung, vor welchem Gericht ein Fall verhandelt wurde, kam „einer Vorwegnahme des Urteils“ gleich. Denn ein Vergleich der Urteile des Volksgerichtshofes (Österreicherinnen und Österreicher betreffend) mit jener der politischen Senate des Oberlandesgerichts Wien zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit eines Todesurteils bei einem Verfahren vor dem Volksgerichtshof bei etwa 40% lag. Die Todesurteilsrate am Oberlandesgericht Wien lag bei unter 1%.

Der Volksgerichtshof

Das wichtigste und gefürchtetste Instrument zur Bekämpfung der politischen Gegner war der Volksgerichtshof, der vor allem durch seinen 1942 bis 1945 amtierenden Präsidenten Dr. Roland Freisler (geb. 30. 10. 1893, Celle; gest. 3. 2. 1945, Berlin) der breiten Öffentlichkeit bekannt ist.

Der Volksgerichtshof (VGH) wurde im April 1934 errichtet und hatte seinen Sitz in Berlin. Die Senate bestanden aus zwei Berufs- und drei Laienrichtern, die nach ihrer politischen Zuverlässigkeit (SA-, SS- und NS-Funktionäre) ausgewählt wurden. Diese verhandelten auch in anderen Städten, z.B. auch mindestens zehnmal in Salzburg.

Der Volksgerichtshof hatte in „Österreich“ mehr Kompetenzen als im „Altreich“. Sein Aufgabenbereich erstreckte sich neben Hoch- und Landesverrat auch auf weniger schwere Delikte wie etwa Beihilfe an den Verbrechen des Hochverrats, unterlassene Anzeige einer in die Zuständigkeit des VGH fallenden Straftat (minderschwerer Fall § 139 Abs. 1 RStGB) und Wehrmittelbeschädigung (§ 143a Abs. 1 S. 1 RStGB). 1943 wurde die Zuständigkeit des Volksgerichtshofs auf Delikte wie u.a. Spionage, öffentliche Zersetzung der Wehrkraft oder vorsätzliche Wehrdienstentziehung erweitert.

Im Lagebericht des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 28. Mai 1942 wird die Sanktionierung der Vorbereitung zum Hochverrat mit der Todesstrafe folgendermaßen erklärt: „Der Standpunkt, daß hochverräterische Straftaten, insbesondere von Kommunisten, die nach Ausbruch des Krieges mit der Sowjetunion begangen [...] worden sind, erheblich strenger als bisher zu ahnden sind, daß insbesondere gegen Funktionäre, wenn auch untergeordneten Grades, die Todesstrafe zu beantragen ist, wurde von den Generalstaatsanwälten der Ostmark einheitlich geteilt. Den Oberlandesgerichtspräsidenten in Wien habe ich entsprechend verständigt. Solche Sachen werde ich gemäß dem dortigen Erlasse vom 18. Mai 1942 grundsätzlich, jedenfalls aber in viel größerem Umfange als bisher vorläufig beim Volksgerichtshof anklagen.“

Von 2137 vor dem Volksgerichtshof angeklagten Österreicherinnen und Österreichern wurden 814 zum Tode verurteilt. Zumindest 681 dieser Todesurteile wurden auch vollstreckt. Mehr als zwei Drittel davon (451 Personen) wurden im Landgericht Wien durch das Fallbeil hingerichtet. Die restlichen Todesurteile wurden in weiteren Hinrichtungsstätten im Deutschen Reich (Landgericht Graz, Berlin-Plötzensee, München-Stadelheim und Brandenburg-Görden) vollstreckt. Wenn Todesurteile in Salzburg gefällt wurden, war meistens die Hinrichtungsstätte in München-Stadelheim für die Vollstreckung zuständig. Bei vier Salzburgern, die vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurden, kann das Landgericht Wien als Hinrichtungsstätte nachgewiesen werden.

The image shows a German death certificate (Sterbefall) from 1942. The document is filled out for Anton Graf. Key details include:

- Name des Verstorbenen:** Anton Graf
- Geburtsdatum:** 27. 10. 1893
- Ursache des Todes:** Herz-Kreislauferkrankung
- Religiöse Bekenntnis:** Katholik
- Standort des Todes:** Salzburg

 The document is stamped with '1942 (Monat Juli)' and '1090'. It also features a 'Zuständigkeitsbereich' stamp from the 'Städtisches Amt für die Alpen- und Donau-Region' in Vienna.

Abb. 166: Totenschein von Anton Graf. (DÖW, 4761).

Das Oberlandesgericht Wien

Um den Volksgerichtshof zu entlasten, hatte der Oberreichsanwalt die Möglichkeit, bei Hochverrat, Landesverrat oder Wehrkraftzersetzung die Strafverfolgung an den Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht (OLG) Wien abzugeben. Zur Verhandlung und Entscheidung wurden beim OLG Wien sogenannte „Besondere Senate“ gebildet, die auch außerhalb Wiens verhandelten. Erst ab Oktober 1944 wurde neben dem OLG Wien auch das OLG Graz für die Reichsgaue Steiermark und Kärnten tätig. Die „Hoch- und Landesverratsenate“ waren zuerst mit fünf Berufsrichtern, ab 1939 mit drei Berufsrichtern besetzt. Ab 1942 konnte auch ein Einzelrichter mit Zustimmung des Staatsanwaltes alleine Entscheidungen treffen. Das OLG Wien hatte sogenannte „fliegende Senate“, die in die Regionen fuhren. Auch in Salzburg tagten Richter des OLG Wien mindestens 105-mal in politischen Strafsachen. Am Oberlandesgericht Wien wurden etwa 1988 Verfahren gegen 4163 Personen geführt. Die Besonderen Senate des OLG Wien verhängten mindestens 19 Todesurteile, keines davon gegen eine Person aus Salzburg. Im Gegensatz zum Volksgerichtshof war die typische Strafe am Wiener Oberlandesgericht Zuchthaus. Es sind auch etwa 10% Freisprüche belegt, dies entspricht der Freispruchrate gegen Salzburgerinnen und Salzburger.

Die Sondergerichte

Ab 1. September 1939 übernahmen die Landgerichte, ebenso wie im „Altreich“, alle Aufgaben eines Sondergerichtes. Sondergerichte waren erst- und letztinstanzlich tätig. Alle strafbaren Handlungen konnten vor die Sondergerichte gebracht werden. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich vor allem auf:

Vergehen nach dem Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934 („Heimtückegesetz“) und nach den §§ 134a und 134b RStGB,

Verbrechen nach § 239a RStGB („Erpresserischer Kindesraub“) und nach dem „Gesetz gegen Straßenraub mittels Autofallen vom 22. Juni 1938“,

Verbrechen nach der „VO über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939“ (Abhören von „Feindsendern“),

Verbrechen und Vergehen nach § 1 der „Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939“ (z.B. „Schwarzschlachten“),

Verbrechen nach § 1 der „VO gegen Volksschädlinge vom 5. September 1939“,

Verbrechen nach den §§ 1 und 2 der „VO gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939“ und

Vergehen nach § 130a („Kanzelmißbrauch“) RStGB.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht konnte aber auch Verbrechen wie Diebstahl, Brandstiftung

(österreichisches Strafgesetz) etc. am Sondergericht anklagen, wenn sie der Auffassung war, „daß die sofortige Aburteilung durch das Sondergericht mit Rücksicht auf die Schwere oder die Verwerflichkeit der Tat, wegen der in der Öffentlichkeit hervorgerufenen Erregung oder wegen ernster Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit geboten ist“.

Der sogenannte Gewohnheitsverbrecher wird in § 20 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches beschrieben: „Gewohnheitsverbrecher ist, wer infolge eines auf Grund charakterlicher Veranlagung bestehenden oder durch Übung erworbenen inneren Hanges wiederholt Rechtsbruch begeht und zur Wiederholung von Rechtsbrüchen neigt. Der innere Hang zum Verbrechen kann auch darauf beruhen, dass der Täter willensschwach ist und aus innerer Haltlosigkeit (mag sie auf Trunkenheit oder anderen Gründen beruhen) dem Anreiz am Verbrechen nicht widerstehen kann.“

Die Staatsanwaltschaften wurden angewiesen, nur „besonders ausgewählte Sachbearbeiter“ mit sondergerichtlichen Aufgaben zu betrauen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Sondergerichte der ihnen zugedachten Aufgabe als „Panzertruppe der Rechtspflege“ gerecht würden, wie der damalige Staatssekretär im Reichsjustizministerium und spätere Präsident des Volksgerichtshofes Roland Freisler bei einer Besprechung mit den Vorsitzenden der Sondergerichte am 24. Oktober 1939 ausführte.

Die meisten Verfahren wurden wegen Verstößen gegen das Heimtückegesetz und gegen die Verbraucherschutz- und Kriegswirtschaftsverordnung geführt, gefolgt von Verstößen gegen das österreichische Strafgesetz (ÖStG) bzw. gegen die Rundfunkverordnung.

Reichskriegsgericht, Militärjustiz und SS- und Polizeigerichte

Das Reichskriegsgericht wurde am 1. Oktober 1936 gegründet. Es war sowohl gegen Militärangehörige als auch Zivilisten als erste und letzte Instanz in Strafsachen (Hochverrat, Landesverrat, Wehrkraftzersetzung [bereits ab 1940] und Kriegsdienstverweigerung) tätig. Damit fiel auch die Aburteilung religiös motivierter Kriegsdienstverweigerer in seine Zuständigkeit.

Viele tausend Soldaten sowie Zivilisten wurden Opfer der NS-Militärjustiz; die Gesamtzahlen der Opfer der Militärjustiz sind jedoch nicht bekannt. Unter den 3000 (nur gegen Österreicher) bekannten Urteilen ging es vor allem um Desertion. Darunter befinden sich über 420 Todesstrafen. Todesurteile gegen Wehrmachtsangehörige wurden u.a. im Landgericht Wien (zumindest zwei gebürtige Salzburger) durch Fallbeil oder Erhängen und auf dem Wehrmachtschießplatz in Kagran (zumindest ein gebürtiger Salzburger) durch Erschießen vollstreckt.

1939 wurden die SS- und Polizeigerichte, die sich eng an der Militärgerichtsbarkeit orientierten, ein-

geführt. Damit war der allgemeinen Justiz die Zuständigkeit für Vergehen und Verbrechen der Polizei und der SS entzogen. Es wurden zwei Gerichtsebenen eingerichtet: (1) reguläre SS- und Polizeigerichte (§ 11 Verordnung vom 1. November 1939) sowie (2) das Oberste SS- und Polizeigericht in München, welches u.a. vergleichbare Aufgaben wie der Volksgerichtshof und das Reichskriegsgericht hatte.

Standgerichte

Das NS-Regime versuchte selbst noch bei Kriegsende seinen Zerfall mit allen Mitteln zu verhindern. Dazu wurden mit der Verordnung vom 15. Februar 1945 Standgerichte gebildet. Der Reichsverteidigungskommissar ernannte die Mitglieder des Gerichts und einen Staatsanwalt als Anklagevertreter. Urteile dieser Standgerichte konnten auf „Todesstrafe, Freispruch oder Überweisung an die ordentliche Gerichtsbarkeit“ lauten und bedurften der Bestätigung durch den Reichsverteidigungskommissar, der Ort, Zeit und Art der Vollstreckung zu bestimmen hatte. Das Standgericht in Wien verhandelte offenbar keinen einzigen Fall.

Rücküberstellungen an die Gestapo

In vielen Fällen war der Leidensweg eines/einer Beschuldigten mit der gerichtlichen Verurteilung (auch bei Freisprüchen) bzw. der Verbüßung einer zeitlich begrenzten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe noch nicht beendet. Die zuständige Gestapo-Leitstelle konnte sogenannte „Rücküberstellungsscheine“ bei der Staatsanwaltschaft als Vollzugsbehörde hinterlegen. Diese regelten, dass die „Enthftung“ eines

Gefangenen zu melden sei. Die Gestapo konnte dann entscheiden, ob ein Gefangener in Freiheit zu setzen oder in ein KZ zu bringen war.

Verfahren gegen Salzburgerinnen und Salzburger vor dem Volksgerichtshof

Anzahl	Tatort
1	Bad Hofgastein
1	Böckstein
1	Bürmoos
1	Glaserbach
5	Gnigl
1	Großmain
16	Hallein
3	Lamprechtshausen
7	Lend
1	Michaelbeuern
1	Oberalm
2	Oberndorf bei Salzburg
1	Plainberg
1	Saalfelden am Steinernen Meer
86	Salzburg
1	Sankt Veit im Pongau
1	Stubach
1	Untertauern
2	Zell am See

Mit Verordnung vom 20. Juni 1938 wurde die Zuständigkeit des Volksgerichtshofs auf Österreich ausgedehnt. Das erste Urteil gegen eine Angeklagte aus dem Gau Salzburg (Brunhilde Barnas, wohnhaft in Zell am See) ist mit 12. Juli 1938 datiert. Sie wurde wegen der Ausspähung von Staatsgeheimnissen zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, was damals noch möglich war. Ab 1939 erforderte das Delikt Ausspähung von Staatsgeheimnissen die Todesstrafe. Insgesamt wurden mindestens 117 Personen, 105 Männer und zwölf Frauen, vom Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof angeklagt. Der jüngste Angeklagte war der erst 15-jährige Ernst Goldsteiner aus Viehhofen (Bez. Zell am See). Er war fünfeinhalb Monate in der Haftanstalt Znaim in Untersuchungshaft, wurde am 17. April 1944 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu fünf Jahren Jugendgefängnis verurteilt. Er war Mitglied der Jugendgruppe „Ewig treu mein Österreich“ und hatte einen „Schlurf-Haarschnitt“. Der älteste Salzburger Angeklagte war Johann Pramer aus Hallein, der zum Urteilszeitpunkt 60 Jahre alt war. Er war bis zum Urteil am 27. Jänner 1943 in der Haftanstalt Landshut in Oberbayern in Untersuchungshaft. Bis 1934 engagierte er sich in der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, war dort bis 1934 Kassierer und außerdem Gewerkschaftsfunktionär. Angeklagt waren er und fünf andere Männer wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Sie hatten den illegalen „Revolutionären Sozialisten“ in Hallein angehört und Beiträge für Inhaftierte geleistet. Pramer wurde zu sechs Monaten Gefängnis wegen eines Verstoßes gegen § 2 des Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien verurteilt. Seine Mitangeklagten erhielten Zuchthausstrafen, zwei die Todesstrafe.



Abb. 167: Rücküberstellungsantrag der Gestapo, 1942. (DÖW, 15787).

Die zeitliche Entwicklung der Spruchtätigkeit unterteilt sich in zwei Perioden: 1938 bis 1941 und 1942 bis Kriegsende. In den ersten vier Jahren verzeichnete der Volksgerichtshof eine vergleichsweise geringe Geschäftstätigkeit, ab 1942 stieg diese rasant an. Einen maßgeblichen Anteil an der Intensivierung der Verfolgungsmaßnahmen hatte sicherlich der Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941. Ab diesem Zeitpunkt stand insbesondere der Kampf gegen Kommunisten im Fokus. Das bedeutete jedoch nicht, dass in Salzburg neue Widerstandsgruppen entstanden, gegen die die Nazis vorgehen mussten, das NS-Regime reagierte nun aber empfindlicher auf bestimmte Handlungen. In einer aussagekräftigen Passage des Urteils des Volksgerichtshofs vom 29. Juli 1942 gegen Oldrich Večera wird dazu gesagt: *„Das Deutsche Reich kann unter keinen Umständen dulden, dass, während seine besten Söhne im Kampfe auf Leben und Tod gegen den Bolschewismus in Russland stehen und dort zu Tausenden für die Freiheit Deutschlands und Europas ihr Leben lassen müssen, im Rücken dieser Front der Kommunismus sein Haupt erhebt und bestrebt ist, die Früchte dieses heldenhaften Einsatzes der besten Deutschen zu vereiteln. Es muss deshalb jedem, der es wagen sollte, auch nur im Geringsten den Kommunismus im Reich zu fördern, auf das nachdrücklichste klar gemacht werden, dass er damit sein Leben verwirkt hat. [...] Kommunisten, die sich [...] noch nach Kriegsausbruch mit der Sowjetunion hoch- und landesverräterisch betätigt haben, haben sich im übrigen als so gefährliche Feinde des Staates und des Nationalsozialismus erwiesen, dass sie für alle Zeiten unschädlich gemacht werden müssen. [...] Daher war im Staatsinteresse die Verhängung der Todesstrafe [...] erforderlich.“* Eine vergleichbare Äußerung von Reichsjustizminister Otto Thierack ist in einem Brief an den Präsidenten des Volksgerichtshofs Roland Freisler vom 9. September 1942 belegt: *„Wenn im Sinne des Kommunismus nach dem 22. Juni 1941 von einem Deutschen im Reich gehetzt oder auch nur versucht wird, das Volk in kommunistischem Sinne zu beeinflussen, so ist das nicht nur Vorbereitung zum Hochverrat, sondern auch Feindbegünstigung – nämlich der Sowjetunion.“*

In Salzburg wurden insgesamt 57 Verfahren vor dem Volksgerichtshof geführt. Nur drei dieser Verfahren fanden bis 22. Juni 1941, also dem Angriff auf die Sowjetunion statt. Der Großteil, 53 Verhandlungen, wurden nach diesem Zeitpunkt durchgeführt, wobei hier der Schwerpunkt auf dem Jahr 1943 mit insgesamt 25 Verfahren liegt. Hinsichtlich eines Verfahrens existiert nur eine Anklageschrift vom 3. März 1945, eine Hauptverhandlung wurde, bedingt durch den Kriegsverlauf, nicht mehr festgesetzt.

Volksgerichtshof – Urteile: Salzburg	
1938	1
1939	1
1940	1
1941 (nach dem 22. 6. 1941)	1
1942	14
1943	25
1944	13
1945	–
Nicht beendet (Anklage März 1945)	1

Diese Entwicklung vollzog sich nicht nur im Gau Salzburg. Betrachtet man allerdings den Umfang der Spruchtätigkeit des Volksgerichtshofs für ganz Österreich, so zeigen sich einige Besonderheiten. Gegen etwa 16.700 Männer und Frauen wurde ein Prozess vor dem Volksgerichtshof angestrengt; darunter waren 5712 „Reichsdeutsche“ und 2137 ehemalige Österreicherinnen und Österreicher. Wenn man die Gesamtzahlen betrachtet, ergibt sich ein deutlich höherer Anteil (über 25%) der österreichischen Angeklagten, als dem österreichischen Bevölkerungsanteil im Deutschen Reich (ca. 10%) entspricht. In Salzburg lag der Anteil (117 Angeklagte) mit 5,5% deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Hier spielen wohl das Fehlen von großen Industriebetrieben und das ländliche Umfeld gewichtige Rollen. Auch zunehmende antideutsche Ressentiments bzw. Österreichpatriotismus können zur Erklärung des überproportionalen Österreicher-Anteils an den Opfern der NS-Justiz herangezogen werden. Zweifellos spielten dabei auch die strengere Wahrnehmung sowie Bewertung von Handlungen oder Äußerungen durch die NS-Verfolgungsbehörden eine Rolle.

Am 13. Februar 1942 wurde Josef Scherleitner von der Gestapo Salzburg wegen Betätigung für die KPÖ verhaftet.

Erst am 14. April 1942 erließ der Ermittlungsrichter für den Volksgerichtshof beim Landgericht Salzburg einen Haftbefehl gegen Josef Scherleitner und andere, die verdächtigt wurden, zwischen Herbst 1940 und März 1942 im Pinzgau bzw. Pongau (Lend, Taxenbach,



Abb. 168: Gestapo-Foto von Josef Scherleitner. (DÖW, 19793/165).



Abb. 169: Offizielle Bekanntmachung der Hinrichtung von Josef Scherleitner. (DÖW, 19793/165).

Saalfelden) eine kommunistische Gruppe gegründet und kommunistische Schriften vertrieben zu haben. Scherleitner wurde vom Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 28. Oktober 1942 wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Seit seiner Verhaftung war er in der Untersuchungshaftanstalt Salzburg inhaftiert. Im Urteil des Volksgerichtshofs vom 28. Oktober 1942, der in Salzburg tagte, wurde Scherleitners Werdegang beleuchtet: Scherleitner, der in Saalfelden am Steinernen Meer geboren worden war und in Lend wohnte, war von Beruf Tischler. Er hatte bis zum Verbot der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und dem Arbeitersportverein angehört. Ende 1933/34 wandte er sich der Kommunistischen Partei (KP) zu, der er bis zu seiner Übersiedlung nach Lend angehörte, wo er in einer Aluminiumfabrik arbeitete. Scherleitner lernte durch einen Arbeitskollegen die führenden Köpfe der Landesleitung der Salzburger KP kennen und wurde schließlich Untergebietsleiter der KP in der Ortsgruppe Taxenbach mit etwa 20 Mitgliedern. Er traf sich mit anderen KP-Sympathisanten, hob Mitgliedsbeiträge ein, verteilte einige Flugschriften und hielt die Verbindung zur Landesleitung in Salzburg. Diesen Sachverhalt gab Scherleitner in seiner Vernehmung auch zu. „*Er bringt aber vor, kein genaues Bild von den Zielen der KPÖ gehabt zu haben. Allerdings will er gewusst haben, dass sie eine proletarische Diktatur errichten wollte.*“ Das Gericht sah dies als reine Schutzbehauptung und führte dazu aus: „*Bei der Intelligenz des Angeklagten besteht kein Zweifel, dass er sich bei der genannten Tätigkeit für die KPÖ im klaren war, dass die KP ihr Ziel*

nur auf dem Wege eines gewaltsamen Sturzes der nationalsozialistischen Regierung unter Zerstörung der Reichseinheit erreichen könne. [...] Die schwere Schuld des Angeklagten kann nur durch die Todesstrafe gesühnt werden. Der Angeklagte war nicht ein bloßer Mitläufer, sondern ein führender Funktionär, der sich seiner hochverräterischen Tätigkeit mit Hingabe und Eifer widmete und dabei auch dementsprechende Erfolge errang. Er hat seine Straftat auch nach dem 22. Juni 1941, also nach dem Ausbruch des Krieges mit dem Bolschewismus, fortgesetzt, dessen Sieg er wünschte und mitherbeizuführen suchte. Er blieb tätig während des harten Winters 1941/42, während das aus seinen deutschen Brüdern bestehende Heer schwerste Kämpfe unter blutigen Opfern zum Schutz von Volk und Heimat zu bestehen hatte. Die Sicherheit des Reiches, der Blick auf die Front erforderte die Ausmerzung eines solchen ehrlosen Wichtes.“ Scherleitners Anwalt stellte ein Gnadengesuch, das jedoch von der Gestapo am 26. November 1942 abgelehnt wurde: „*Entschuldbare Tatsachen, die bei der Urteilsfällung unberücksichtigt blieben, sind nicht bekannt geworden.*“ Auch die Frage, was mit der Leiche des Verurteilten passieren sollte, wurde behandelt: „*Gegen die Freigabe der Leiche bestehen Bedenken.*“ Josef Scherleitner wurde am 30. April 1943 im Strafgefängnis München-Stadelheim hingerichtet. Darüber berichtet der Oberstaatsanwalt von München I, Dr. Kummer, durch den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof an den Reichsjustizminister am 4. Mai 1943: „*Der Hinrichtungsvorgang dauerte vom Verlassen der Zelle an gerechnet 1 Minute 10 Sekunden, von der Übergabe an den Scharfrichter bis zum Fall des Beiles 10 Sekunden. [...] 30 Exemplare der Bekanntmachung vom 30. April 1943 wurden der Polizeibehörde Lend zum öffentlichen Anschlag in Lend und Umgebung übersandt.*“

Rosa Hofmann aus Salzburg-Maxglan, die einzige Frau aus Salzburg, die vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt worden war, wurde am 17. April 1942 verhaftet und als Untersuchungshäftling in die Haftanstalt Salzburg gebracht.

Sie stammte aus Wilhering (bei Linz) und arbeitete im Heeresbekleidungsamt in Wien als Näherin. Bis zu ihrem 15. Lebensjahr gehörte sie den Sozialdemokratischen Kinderfreunden an. In der Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 29. Juni 1942 wurde sie beschuldigt, zwischen 1940 und Frühjahr 1942 in Salzburg und Umgebung als leitende Funktionärin des Kommunistischen Jugendverbands die illegale Zeitung „Soldatenrat“ und andere „wehrfeindliche“ Flugschriften verbreitet zu haben und an Versammlungen der Frauengruppe Itzling der KPÖ teilgenommen zu haben sowie Kassierin für Mitgliedsbeiträge gewesen zu sein. Hofmann wurde am 15. Dezember 1942 vom Volksgerichtshof wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Feindbegünstigung und Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt. Im Urteil wurden mehrere Passagen aus der Zeitschrift „Der Soldatenrat“ zitiert. Hofmann war voll geständig und gab auch zu, die „Umsturzziele der KPÖ“ gekannt zu haben. „*Die Angeklagte räumt aber ein, bei der Verbreitung der Schriften*



Abb. 170: Foto von Rosa Hofmann, 1919-1943. (DÖW, Foto 170).

gewusst zu haben, dass es sich dabei um kommunistische Schriften handelte, durch die die deutsche Wehrmacht zersetzt werden sollte. Die Angeklagte hat sich hiernach bewusst in ungewöhnlich umfangreicher und gefährlicher Weise für die kommunistischen Zersetzungsbestrebungen eingesetzt. [...] Darüber hinaus hat sie durch ihre Tat auch die äußeren und inneren Voraussetzungen der Verbrechen der Zersetzung der Wehrkraft des deutschen Volkes [...] und der landesverräterischen Begünstigung des Feindes [...] verwirklicht. Die von ihr verbreiteten Schriften stellen, wie nach ihrem Inhalt keiner weiteren Begründung bedarf, einen besonders gefährlichen Versuch dar, die Soldaten der deutschen Wehrmacht zur Verweigerung des Kriegsdienstes und darüber hinaus zur gewaltsamen Auflehnung gegen die deutsche Staatsführung zu veranlassen. [...] Sie wusste jedenfalls, wie sie selbst zugibt, dass durch dieselben [Schriften; Anm. d. Vf.] die Soldaten der deutschen Wehrmacht beeinflusst werden sollten. [...] Welchen Weg die von ihr ausgelegten Schriften im Einzelnen genommen haben, ist nicht festgestellt, so dass nicht feststeht, in welche Kanäle das von ihr ausgestreute Gift geflossen ist. [...]“ Auch das Frauenbild der damaligen Richter zeigte sich im Urteil: „Die Angeklagte hat in einer für eine Frau außerordentlich fanatischen und gefährlichen Weise versucht, auf den Geist der deutschen Soldaten Einfluß zu gewinnen und ihn im kommunistischen Sinne zu zersetzen. Dies hat sie zu einer Zeit unternommen, als alle Frauenhände der

deutschen Heimat darum bemüht waren, den Soldaten an der Front das Durchstehen in den schweren Witterungsunbilden des russischen Winters zu erleichtern. Sie hat sich damit als eine so gewissenlose und zu verachtende Feindin ihres Volkes gekennzeichnet, daß in dessen Reihen kein Platz mehr für sie ist. **Sie muß, damit das deutsche Volk lebt und seine Sicherheit gewährleistet ist, fallen.**“ Rosa Hofmann wurde am 9. März 1943 im Zuchthaus Berlin-Plötzensee durch das Fallbeil hingerichtet.

Hans Graber aus Salzburg, Gefreiter in Salzburg, und Otto Horst aus Graz-Andritz (zuletzt Salzburg, Münchener Hof), Oberleutnant im Generalkommando Salzburg, wurden am 27. August 1940 von der Gestapo Salzburg verhaftet und in das Landgerichtsgefängnis Salzburg gebracht. Karl Petter aus Dietersdorf bei Fürstenfeld (Steiermark) war von 27. bis 30. September 1940 inhaftiert. Graber und Horst hatten beide zusätzlich zu anderen Organisationen der Vaterländischen Front angehört, Petter war NSDAP-Mitglied. Graber wurde in der Anklageschrift vom 29. September 1943 vorgeworfen, vom Frühjahr bis Herbst 1940 in Salzburg und anderen Orten eine illegale Organisation mit dem Namen „Heimatfront“ aufgezogen und 17 Folgen der Hetzschrift „Hör zu!“ herausgegeben zu haben. Zudem wollte er Zweigstellen der Heimatfront in Graz, Fürstenfeld, Linz und Wien gründen. Horst soll regelmäßig mit der Schrift „Hör zu!“ beliefert worden sein und Spenden gezahlt haben. Auch nach seiner Festnahme soll er mit Hilfe von Kassibern mit Graber Verabredungen über einen Fortbestand der „Heimatfront“ getroffen haben. Die „Heimatfront“ wollte die Wiedererrichtung eines selbstständigen Österreich mit ständischer Verfassung. In einigen Nummern der Zeitung „Hör zu!“ steht: „Dollfuß ist der erste große Blutheld Österreichs gegen den Nazismus. Wenn es sein muß, wird Blut vergolten werden. [...] Österreich muß sich vom Nazismus befreien, um den Nachfolgestaaten der Österr.-Ungar. Monarchie das Schicksal eines Belgien usw. zu ersparen. Österreich muß wieder frei werden, damit auch die Tschechen usw. von den Sklavendiensten für Hitlers Kriegsmaschine befreit werden können. [...] Österreicher! Noch ist die Heimat nicht frei! Noch steht der Kampf um den Endsieg noch vor uns!“ Petter soll Kenntnis von diesen Handlungen gehabt und sie nicht der Behörde angezeigt haben. Am 2. Dezember 1943 fällte der Volksgerichtshof das Urteil gegen Graber, Horst und Petter. Graber und Horst wurden wegen Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode verurteilt. Petter erhielt wegen der Nichtanzeige eine Gefängnisstrafe von einem Jahr.

„Er [Graber; Anm. d. Vf.] bezeichnete in diesem Zusammenhang den Führer als ‚Götzen‘, ‚Raubkanzler‘, ‚Verbrecher‘, ‚Raubritter‘, ‚Tyrannen‘, ‚Heuchler‘, ‚Vampyr [sic!] Europas‘ und warf ihm vor, ‚neben anderen kleinen Völkern in Europa auch den 250.000 Südtirolern ihre Heimat geraubt zu haben‘, ‚und nur deshalb, damit er sich die italienische Bundesgenossenschaft für seine wahnwitzigen Eroberungspläne habe sichern können‘.“ Auch Reime wurden in der Zeitung „Hör zu!“ verwendet: „Aug´ um Aug´, Zahn um Zahn, gegen Hitlers Wahn!“ Graber legte ein volles Geständnis ab, allerdings „sträubt er sich weiter gegen

die Annahme, dass er das Ziel der Trennung der Ostmark vom Deutschen Reich auf gewaltsame Weise habe erreichen wollen. [...] Der Senat glaubt dem Angeklagten [Graber; Anm. d. Vf.] auch nicht, dass irgendwelche Verärgerung für sein Tun bestimmend gewesen ist. Der Grund dafür ist vielmehr in seiner fanatischen Gegnerschaft zum nationalsozialistischen Staat zu erblicken, für die die Wurzeln in seiner Anhängerschaft an das verflorsene Schuschniggssystem liegt. Er ist eben ein unbelehrbarer österreichischer Separatist, der seinem deutschen Volk und dem Großdeutschen Gedanken feindlich gegenüber steht.“ Auch Horst legte ein volles Geständnis ab, indem er aber meinte, er hätte nicht von Losreißung Österreichs gelesen, da er die Zeitungen nur überflogen hätte. „Ganz abgesehen davon, dass ihm [Horst; Anm. d. Vf.] nicht geglaubt werden kann, dass er die Schriften nicht gelesen und deren hochverräterische Tendenz nicht erkannt hat, obwohl die letztere aus zahlreichen Stellen einer jeden Schrift klar ersichtlich war, folgt das Gegenteil aus seinem eigenen Geständnis bei seiner richterlichen Vernehmung im Vorverfahren. [...]“ Im Strafmaß wird Folgendes als straferschwerend angenommen: „Daß der Angeklagte [Graber; Anm. d. Vf.] die Schriften in den Diensträumen des Generalkommandos in Salzburg auf der Schreibmaschine und dem Vervielfältigungsapparat hergestellt hat, die er dienstlich zur Verfügung hatte, kennzeichnet sein Vorgehen als besonders gewissenlos. [...] Sonst hätte dieser [Graber; Anm. d. Vf.] es nicht wagen können, Horst, der ihm als Offizier gegenübertrat, das erste Exemplar der Schrift zu geben. Die gemeinsame Gegnerschaft gegen den Nationalsozialis-

mus ließ den Angeklagten Horst über alle Hemmungen hinweggehen, die er als Offizier dagegen empfinden musste, sich mit einem militärischen Untergebenen auf ein derartiges staatsfeindliches Treiben einzulassen. [...] Die Tat des Angeklagten Graber richtet sich selbst. Deren Art und Umfang verbieten jegliche Rücksichtnahme auf in der Person des Angeklagten liegende Umstände, wie auf sein junges Alter und seinen Werdegang. Er hat während des Lebenskampfes seines abgestammten Volkes dessen Einheit in größte Gefahr gebracht und auch sonst eine unüberbietbare gemeine Gesinnung gezeigt. Für Graber kann deshalb allein die Todesstrafe als gerechte Sühne in Betracht kommen. Das Gleiche gilt für den Angeklagten Horst. Er wäre als Offizier der deutschen Wehrmacht in besonderem Maße berufen gewesen, getreu seinem dem Führer geleisteten Eide jeglichen Schaden vom deutschen Volk fernzuhalten. [...] Er hat mithin den schwersten Treubruch gegenüber Führer und Volk begangen, den ein Offizier begehen kann, er ist an der deutschen Sache zum Verräter geworden. Für ein solches Verbrechen ist die Todesstrafe nach gesundem Volksempfinden die einzige gerechte Sühne.“

Hans Graber und Otto Horst wurden am 18. Februar 1944 in München-Stadelheim hingerichtet. Auszug aus dem letzten Brief von Hans Graber an seine Mutter, geschrieben am 18. Februar 1944 in München-Stadelheim: „Innigstgeliebte Mutter meines Herzens! Gebe Dir Gott der Allerbarmer die Kraft, diesen schweren Schlag zu tragen, den ich Dir in letzter Lebensstunde nicht abwenden kann. Heute um 5 Uhr nachmittags gehe ich

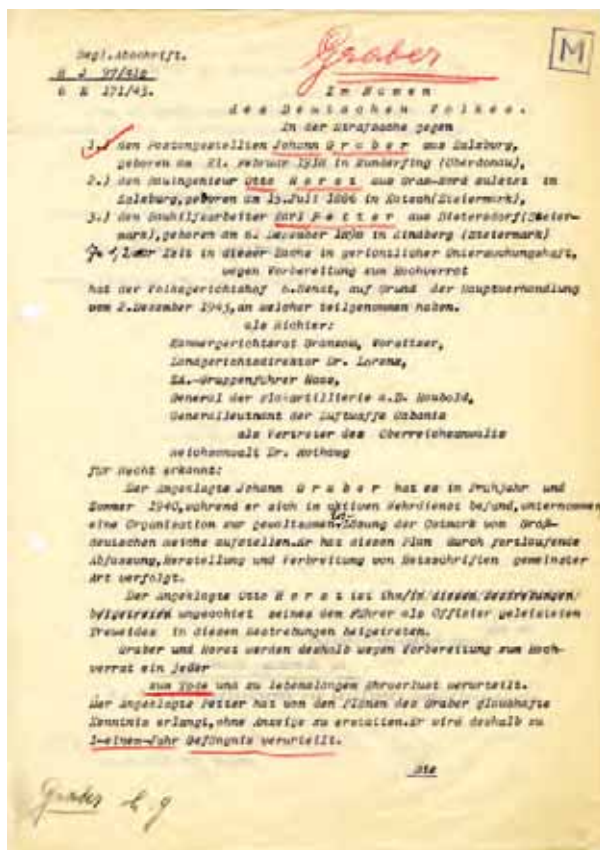


Abb. 171a u. 171b: Beglaubigte Abschrift des Volksgerichtshofurteils gegen Johann Graber, Otto Horst und Karl Petter, 2. Dezember 1943. (SLA, Sondergericht Salzburg, Volksgerichtshofurteile 1942-1944; Reproduktion: SLA).

mit dem Schöpfer ausgesöhnt, vom Leben in den Tod. Laß Dir, innigstgeliebte Mutter, in letzter Stunde von ganzen Herzen Dank sagen für Deine unendlich große Liebe, die Du mir allzeit entgegengebracht hast. [...] tröste das schwergeprüfte Großmütterchen, noch heute werde ich mit Großvater und den Geschwistern vereint sein. [...] Grüße mir meine teure Heimat und Gretl der meine Liebe gelten sollte. [...] Leider konnten wir uns hier nicht wieder sehen, doch Gott wird uns dereinst in seinem Reich vereinen, und das Glück, das hier versagt ist, wird uns ewig beschieden sein, so verspricht uns der Erlöser an den ich glaube. Ludwig möchte für mich eine Messe lesen.“

Verfahren gegen Salzburgerinnen und Salzburger vor dem Oberlandesgericht Wien

Zwischen Herbst 1938 und Kriegsende standen mindestens 226 Angeklagte, 24 Frauen und 202 Männer, aus Salzburg vor dem Oberlandesgericht Wien. Die Ausführungen zum Volksgerichtshof treffen im Wesentlichen auch auf die Arbeit der politischen Senate des Oberlandesgerichts Wien zu.

1939 wurden in Salzburg acht Verfahren geführt, vorwiegend wegen Vorbereitung zum Hochverrat, sogenannter kommunistischer Mundpropaganda, also Äußerungsdelikten, bei denen der Angeklagte in seiner Vergangenheit dem „linken“ Weltbild nahestand.

Oberlandesgericht Wien – Urteile: Salzburg	
	Salzburg
1938	–
1939	8
1940	–
1941 (nach dem 22. 6. 1941)	–
1942	30
1943	35
1944	30
1945	5
Kein Urteil vorhanden	1
Nicht beendet	1

Die Aufgabenverteilung zwischen dem Volksgerichtshof in Berlin und dem Oberlandesgericht Wien war offensichtlich klar geregelt: ca. 75 bis 80% der politischen Strafsachen wurden an die Region abgegeben.

Bis zum Jahr 1942 standen im Gau Salzburg Verfahren gegen Einzelpersonen, die zum politisch linken Weltbild gezählt wurden, aber keiner organisierten Gruppe oder Partei angehörten, und hier die kommunistische Mundpropaganda – vergleichbar zum „Altreich“ –, im Vordergrund. Wie schon bei der Einschätzung der Spruchpraxis des Volksgerichtshofs gezeigt wurde, ging es in diesem Zeitraum nicht wie in Deutschland um die konsequente gerichtliche Aburteilung der organisierten politischen Opposition, sondern von Einzelpersonen, da in Österreich andere Prioritäten, vor allem die massenhafte Einlieferung politischer Oppositioneller in Konzentrationslager, gesetzt worden waren.

1942 erfolgte ein Anstieg der Verfahren, hier wurde in Salzburg gegen Mitglieder der KPÖ und wegen kommunistischer Mundpropaganda verhandelt. 1943 fanden die meisten Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat (Betätigung für die Rote Hilfe, Mitgliedschaft in der KP oder bei den Revolutionären Sozialisten) statt. Ein Verfahren wurde wegen Landesverrates geführt. 1944 fanden 26 von 30 Verfahren wegen Wehrkraftzersetzung, d.h. Äußerungen, die den Kriegsverlauf beeinflussen könnten, statt. 1945 wurden bis auf ein Verfahren (wegen Landesverrats) alle noch zu verhandelnden Verfahren wegen Wehrkraftzersetzung geführt. Ein Verfahren wurde nicht beendet, da ein amtsärztliches Krankheitszeugnis vom 27. März 1945 vorlag, dass das Erscheinen Josef Walkners bei der Verhandlung in Salzburg nur dann möglich sei, wenn er von und zu seinem Wohnort Adnet eine Transportmöglichkeit bekommen würde.

Im Gegensatz zum Volksgerichtshof, der mindestens 47 Todesurteile gegen Salzburgerinnen und Salzburger aussprach, das sind etwa 40% der Verurteilten, war bei den Oberlandesgerichten die Todesstrafe als Sanktionsart kaum vorhanden. Für ganz Österreich lag die Anzahl der Todesurteile bei zumindest 19, wobei keine Person aus dem Gau Salzburg darunter war.

Paul Lürzer wurde am 26. Februar 1942 von der Gestapo Salzburg verhaftet. Er und neun andere Personen aus Saalfelden am Steinernen Meer wurden wegen des Aufbaus der Gruppe Pongau-Pinzgau der KPÖ und Sammlung von Mitgliedsbeiträgen zwischen Sommer 1940 und Jänner 1942 am 9. Dezember 1942 wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Bei Paul Lürzer wurden außerdem 15 Reichsmark Mitgliedsbeiträge eingezogen. Am 9. Dezember 1942 saß das Oberlandesgericht Wien in Salzburg über die Angeklagten zu Gericht. Alle zehn Personen wurden wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu Zuchthausstrafen zwischen fünf und 15 Jahren (Lürzer) verurteilt. Lürzer war in den Zuchthäusern Amberg, Landsberg und Kaisheim inhaftiert, bis er von amerikanischen Truppen befreit wurde.

Wegen welcher – aus heutiger Sicht – Kleinigkeiten jemand verurteilt werden konnte, zeigt der Fall Anna Steger: Die Magd Anna Steger aus Dienten am Hochkönig (Kreis Zell am See) wurde verhaftet, da sie am Hof ihres Halbbruders im Familienkreis (anwesend waren der Halbbruder, die Schwägerin und deren Mutter) die Äußerung gemacht hatte: „Nach Unken [Bez. Zell am See; Anm. d. Vf.] gehe ich nicht hinunter, weil dort lauter Preußenmütter untergebracht sind, die sind nur zum Ausfressen da. Mir erbarmen nur die Soldaten und das Volk, weil sie für die Großschädeln ihr Leben opfern müssen. Wenn ich etwas zu reden hätte, dann würde ich alle diese Großschädeln und die Preußen zusammentreiben und erschießen. Der Führer hat einen Wahn zum Kriegführen, er hat daran seine besondere Freude und liebt den Luxus. Diese großen Köpfe gehören alle erschossen.“ Die Anklagebehörde sah in diesen Äußerungen die Delikte Feindbegünstigung und Wehrkraftzersetzung. Wie im Urteil des Oberlandesgerichts Wien, das am 17. Oktober 1944 in Salzburg verhandelt wurde, nachzulesen ist,

leugnete Steger, diese Äußerungen gemacht zu haben. Sie meinte, dass ihr Halbbruder ihr schlecht gesonnen wäre und sie sich im Zweifelsfall nicht mehr an die Äußerungen erinnern könne, da sie dauernd Kopfschmerzen habe. Das Gericht glaubte nicht an eine geistige Erkrankung, und „insbesondere hatte der Gerichtshof auf Grund des Eindrucks, den der Zeuge Obermüller [der Halbbruder von Anna Steger; Anm. d. Vf.] gemacht hatte, keinerlei Veranlassung anzunehmen, dass er seine Halbschwester aus Hassgefühl falsch belaste. Die von der Angeklagten gemachten Äußerungen zeigen in der Hauptsache deutlich eine wehrersetzende Tendenz. Sie bringen besonders deutlich zum Ausdruck, dass nach Meinung der Angeklagten der Krieg mit einer Niederlage Deutschlands enden werde. [...] Da die Äußerungen gegenüber mehreren Personen [Halbbruder, dessen Frau und deren Mutter, also im Familienkreis; Anm. d. Vf.] fielen, erfolgten sie öffentlich. [...] Feindbegünstigung in Tateinheit mit Wehrkraftzersetzung ist nicht gegeben. [...] Bei der Strafzumessung wurden die Beleidigung des Führers als auch die Vorstrafen der Angeklagten als erschwerend angenommen. Mildernd war der Umstand, dass die Äußerungen im engsten Familienkreis gefallen sind. Da sie mit ihren Äußerungen auf Ablehnung stieß erschien ihre Tat minder gefährlich.“ Anna Steger wurde zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

Verfahren gegen Salzburgerinnen und Salzburger vor dem Sondergericht Salzburg

Wie Ernst Hanisch in seinem Artikel über das Sondergericht Salzburg berichtete, wurden zwischen 1939 und 1945 vor dem Sondergericht beim Landgericht Salzburg mindestens 1254 Personen angeklagt. Vergleicht man die Jahreszahlen, erfolgt ein explosionsartiger Anstieg bereits 1940. Diese Zahlen steigen bis 1943 rapide an und erreichen 1944 mit 321 Personen einen Höhepunkt. Selbst das Jahr 1945 erreicht – bedenkt man, dass nur das erste Quartal hergenommen werden kann – nach Hochrechnungen zumindest die Zahlen von 1944. Am Sondergericht Salzburg erfolgten etwa 10% Freisprüche. Insgesamt verhängte das Sondergericht Salzburg mindestens 67 Todesurteile, die in fast allen Fällen auch vollstreckt wurden. Die Zahl der Todesurteile steigt von einem im Jahr 1939 auf 19 im Jahr 1942 an und hat den traurigen Höhepunkt im Jahr 1944 mit 23 Todesurteilen.

Sondergericht Salzburg – Urteile	
	Personen
1938	-
1939	39
1940	119
1941	163
1942	271
1943	262
1944	321
1945	79

Auch hier kann nur das 1. Quartal 1945 mit acht Todesurteilen gezählt werden – wird auch hier hochge-

rechnet, könnten 32 Todesurteile das Ergebnis sein. Gegen elf Urteile wurden vom Oberreichsanwalt beim Reichsgericht in Leipzig Nichtigkeitsbeschwerden erhoben, beim überwiegenden Teil wegen eines zu milden Strafmaßes. Exemplarisch ist hier der Fall Alois St. aus der Umgebung von Hallein. Er war vom Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Salzburg am 14. Jänner 1943 wegen Homosexualität („Unzucht wider die Natur“) in mehreren Fällen angeklagt worden. Alois St. wurde am 3. Februar 1943 wegen „Unzucht wider die Natur“ zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt, wobei detailliert auf seine Vorstrafen seit 1913, die allerdings nicht alle wegen Homosexualität erfolgt waren, eingegangen worden war. In der Begründung des Urteils sahen die nationalsozialistischen Richter als strafmildernd das vollständige Geständnis, als straferschwerend die oftmalige Wiederholung, der Missbrauch seiner Stellung als Betriebsobmann und Ortsobmann der Deutschen Arbeitsfront, die Verführung von Jugendlichen teilweise unter Alkoholeinwirkung und die drei einschlägigen Vorstrafen wegen Homosexualität an: „Bei der Gefährlichkeit des Angeklagten für die Jugend muß das Ausmaß der Strafe auch Sicherungscharakter haben. [...] nun wird über die Anwendung der Todesstrafe gesprochen; Anm. d. Vf.] Die wurde jedoch mit Rücksicht darauf, dass der Angeklagte persönlich einen guten Eindruck macht, der hoch und heilig versichert, nunmehr gegen sein Vorgehen tiefe Abscheu zu haben, dass er sich selbst stellte und freiwillig mehr eingestand, als ihm nachzuweisen gewesen wäre, verneint. [...] Der Angeklagte wird nach Verbüßung seiner Strafe ein Alter von 63 Jahren erreicht haben und ist deshalb zu hoffen, daß er dann keine perversen Triebe mehr haben wird.“ Der Oberreichsanwalt legte daraufhin Nichtigkeitsbeschwerden ein, und das Urteil wurde vom Reichsgericht in Leipzig am 7. Mai 1943 mit folgender Begründung aufgehoben und die Todesstrafe gefordert: „Der Angeklagte ist dreizehnmal vorbestraft. [...] Zwei der Lehrlinge hat er durch Alkohol so weit gebracht, dass sie ihm willfährig waren. [...] Das Sondergericht weist selbst darauf hin, dass die Strafe bei der Gefährlichkeit des Verurteilten auch das Wesen der Sicherung haben müsse. War die Besserung des Angeklagten, wie das Landgericht anscheinend angenommen hat, zweifelhaft, so war das Mittel zu der gebotenen Ausmerzung des Täters aus der Volksgemeinschaft nicht die Freiheitsstrafe und eine etwaige Maßregel der Sicherung (Arbeitshaus), sondern die Todesstrafe. Diese Strafe kann selbst dann geboten sein, wenn eine Freiheitsstrafe und Maßregelung der Sicherung zwar weitere Strafen verhindern würde, aber das Sittlichkeitsempfinden und das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes die Ausmerzung des Täters verlangen.“ Der Fall war wieder an das Sondergericht Salzburg gegeben worden. Dieses urteilte nun, ganz auf der Linie des Reichsgerichts und beugte sich der Forderung nach der Todesstrafe. Alois St. wurde schließlich am 23. Juli 1943 als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ zum Tode verurteilt: „Der Angeklagte hat sich also immer wieder am wertvollsten Volksgut, der Jugend, vergangen und damit die Volkskraft geschwächt. Er bedeutet eine ernste Gefahr für die Gemeinschaft. Sein Versprechen, er werde nicht mehr rückfällig werden, ist nicht ernst zu nehmen, weil die wieder-

holten Strafen wegen widernatürlicher Unzucht auf ihn keinen Eindruck gemacht haben und aus seinem planmäßigen Vorgehen bei der Verführung jugendlicher und aus der geradezu tierischen Art, auf die er den Jugendlichen [...] behandelte, geschlossen werden muß, dass der vom Angeklagten zugegebene gleichgeschlechtliche Trieb derart ausgeprägt ist, dass er bei jeder Gelegenheit alle moralischen Hemmungen [...] überwindet. Das Gericht gelangt daher zur Überzeugung, dass der Schutz der Volksgemeinschaft die Ausmerzung des Angeklagten gebietet.“ Der Angeklagte bat nach diesem Urteil am 24. Juli 1943 um Wiederaufnahme des Strafverfahrens und stellte ein Gnadengesuch, die Todesstrafe zumindest in eine Zuchthausstrafe umzuwandeln. Dieser Antrag wurde vom Sondergericht Salzburg noch am selben Tag abgelehnt. Die Strafe wurde am 24. August 1943 in München-Stadelheim vollstreckt. In der Meldung an das Reichsjustizministerium in Berlin heißt es lapidar: „Der Hinrichtungsvorgang dauerte vom Verlassen der Zelle an gerechnet 1 Minute 11 Sekunden, von der Übergabe an den Scharfrichter bis zum Fall des Beiles 11 Sekunden. Zwischenfälle oder sonstige Vorkommnisse von Bedeutung sind nicht zu berichten.“

Die wichtigsten Verbrechen und Vergehen, die vom Sondergericht bestraft wurden, sind oben bereits angeführt. Dennoch sollte man die – aus heutiger Sicht – Kleinigkeiten nicht vergessen, weswegen eine Person zum Tode verurteilt wurde: Kleinere Diebstähle mit einigen Vorstrafen konnten bereits aufgrund der Volksschädlingsverordnung streng bestraft werden. So konnte ein rückfälliger Hühnerdieb (elf Hühner) oder der versuchte Diebstahl von zwei Packungen Zigaretten bereits mit dem Tode bestraft werden. Häufig wurde auch gegen die Kriegswirtschaftsverordnung verstoßen: Hier handelt es sich meist um „Schwarzschlachten“ (d.h. nicht erlaubtes Schlachten von Tieren zum persönlichen Gebrauch oder zum Handeln) oder „Schwarzhandel“ vor allem mit Lebensmittelmarken. Auch der ganz persönliche Bereich einer Person konnte vom Sondergericht bestraft werden, z.B. der „Verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen“. Kriegsgefangene oder ausländische Zivilarbeiter arbeiteten oft auf Bauernhöfen mit der einheimischen – vorwiegend weiblichen – Bevölkerung zusammen. Die Beschuldigten hier waren hauptsächlich Bauerntöchter, Bauersfrauen oder Mägde. Die Männer waren an der Front, und einige Frauen unterhielten ein Liebesverhältnis mit einem Kriegsgefangenen. Es konnte aber auch sein, dass diese Frauen und Mädchen den Gefangenen nur Lebensmittel gaben und deshalb wegen „Verbotenen Umgangs“ zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurden.

Ebenso konnten Personen wegen „Tratschereien“ beim Greißler, im Wirtshaus, an der Bassena, unter Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, bei zufälligen Begegnungen in der Bahn, in nüchternem oder betrunkenem Zustand, also im Grunde genommen wegen harmloser Äußerungen verhaftet und wegen „Vergehen gegen das Heimtückegesetz“ zu Gefängnisstrafen verurteilt werden.

Wegen „Schwarzhörens von Feindsendern“ (z.B. BBC), also eines Verbrechens gegen die Rundfunkverordnung, konnte man zu Zuchthausstrafen verurteilt werden. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass bei Verschlechterung der Kriegslage und mehr Propaganda im Radio viele Personen sogenannte Feindsender hörten, um sich ein klareres Bild über die militärische Lage machen zu können. Daher stieg auch die Zahl der Verurteilungen 1944 stark an.

Wie ein Diebstahl zu einem todeswürdigen Verbrechen wurde, zeigt der Fall von Johann Walter: Johann Walter wurde am 3. Februar 1944 bei der Kriminalpolizeistelle Salzburg angezeigt, in Eugendorf einen Einbruch begangen und elf Hühner sowie Bargeld gestohlen zu haben. Daraufhin wurde er vom



Abb. 172: NS-Propagandaflugblatt gegen die Verbreitung von Gerüchten und das Hören ausländischer Radiosender. (DÖW, Flugblattsammlung 4060/118).

Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht Salzburg am 21. März 1944 angeklagt: „*Ich klage ihn an: als Volksschädling, gefährlicher Gewohnheitsverbrecher und rückfälliger Dieb einen Einbruchdiebstahl und zwei andere Diebstähle begangen zu haben.*“ In der Anklage wurde darauf Bezug genommen, dass Johann Walter ein „Zigeuner“ wäre und auch unter falschem Namen auftreten würde. Er habe sieben Vorstrafen wegen Diebstahls und wäre vier Monate im Salzburger Zigeunerlager untergebracht gewesen, von wo er geflohen wäre. Er wäre im Anschluss an die letzte Strafe, die er 1942 verbüßt hätte, als „Asozialer“ in das KZ Mauthausen eingewiesen worden, von wo er ebenfalls geflohen wäre. „*Der Angeschuldigte hat bei dem Hühnerdiebstahl die Kriegsverhältnisse ausgenützt im Hinblick auf die schwächere Überwachung des Landgebietes während des Krieges und weil er sich an Kleintieren vergriff. Er ist auf Grund seiner Vorstrafen als Typ des asozialen Zigeuners anzusehen, sodass sowohl das Bedürfnis nach gerechter Strafe als auch der Schutz der Volksgemeinschaft den Ausspruch der schwersten Strafe bedingen.*“ Johann Walter wurde am 3. April 1944 vom Sondergericht Salzburg wegen Diebstahls als Gewohnheitsverbrecher zum Tode verurteilt. Die Richter sahen seine Schuld als erwiesen an und rechtfertigten mit seinen sieben Vorstrafen und seinem sozialen Status („arbeitslos, vagabundierend“, „Zigeuner“) die Klassifizierung als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“. „*Der Angeklagte ist, wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, ein durch und durch asozialer Mensch, der eine Gefahr für die Volksgemeinschaft bedeutet. Der Schutz der Volksgemeinschaft vor diesem Schwerverbrecher verlangt dessen Ausmerzung.*“ Ein Gnadengesuch mit der Bitte, die Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln, wurde abgelehnt. Johann Walter wurde am 11. April 1944 in München-Stadelheim enthauptet. Der Scharfrichter und seine Gehilfen erhielten als Vergütung für die Hinrichtung insgesamt 139,70 Reichsmark.

Wie ein Verbrechen gegen die Kriegswirtschaftsverordnung schließlich lebensbedrohend sein konnte, zeigt der Fall von Felix Gredler: Felix Gredler, Dechant in Altenmarkt, wurde am 27. September 1940 festgenommen. Das Reichsministerium für Justiz verlangte durch den Generalstaatsanwalt in Innsbruck am 28. Oktober 1940, für „eine energische Strafe“ zu sorgen. In der Anklageschrift vom 11. November 1940 wurde Gredler beschuldigt, als „verantwortlicher Leiter des Dechanthofes in Altenmarkt von Juni bis August 1940 nur knapp 2 kg Butter abgeliefert [zu haben; Anm. d. Vf.], obgleich er allein auf der Alm im Monat Juni 85 kg und im Monat Juli 74 kg erzeugt ließ. Nach Abzug der ihm für seinen Haushalt zustehenden Fettmenge hätte er im Monat Juni 65 kg, im Juli 54 kg und in der ersten Hälfte August 21 kg Butter abliefern müssen. Ebenso hat er von April bis 14. August 1940 kein einziges Ei abgeliefert, obwohl er 32 Legehühner besaß.“ Der Dechanthof sei der größte Bauernhof in Altenmarkt mit 13 Kühen, 32 Legehühnern, Pferden, Schweinen etc. Im Haushalt wären zwölf erwachsene Personen beschäftigt, und für zehn Personen würden keine Fettkarten ausge-

geben werden, da es ein Selbstversorgerbetrieb sei. Probemerkungen hätten ergeben, dass die Tagesmelkung der Kühe, die auf der Alm sind, viel zu gering wäre. Bei einer Hausdurchsuchung hätte man 12 kg Butterschmalz, 4 kg frische Butter, 220 Einlegeeier und 70 frische Eier gefunden. Gredler erklärte, dass seine Schwester, die ihm den Haushalt führte, vom Altenmarkter Bürgermeister nur die Weisung erhalten habe ½ kg Butter in der Woche abzuliefern. Der Bürgermeister hätte diese Menge aber nur auf die Wintermonate bezogen, und auch wenn er dies nicht ausdrücklich erwähnt hat, musste die Menge in den Sommermonaten gesteigert werden. Gredler hätte die Butter für Pensionsgäste verwendet, da alle Mahlzeiten mit Butter gekocht worden wären und sie keine Fettmarken abgegeben hätten. „*Das Verhalten des Angeklagten muß als besonders verwerfliche Sabotage gekennzeichnet werden, seine einzige Entschuldigung, dass man ihn nicht persönlich auf die Pflicht zur Ablieferung der Eier und Butter aufmerksam gemacht habe, kennzeichnet sein Verhalten deutlich genug. Ein Deutscher, der einem so großen Landwirtschaftsbetrieb während des Krieges vorsteht, braucht nicht extra durch einen Bürgermeister auf seine Pflicht gegenüber der Volksgemeinschaft hingewiesen werden!*“ Am 3. Februar 1941 fällte das Sondergericht Salzburg schließlich sein Urteil. Felix Gredler wurde wegen eines Verbrechens nach § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung schuldig gesprochen und zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt, wobei die Dauer der Untersuchungshaft angerechnet wurde: „*Die Tat erscheint deshalb in milderer Lichte, weil der im selben Dorfe wohnhafte Bürgermeister und Inhaber der Fettsammelstelle selbst zugibt, dass er insofern einen Fehler gemacht habe, als er nicht von dem Angeklagten die Ablieferung einer größeren Buttermenge verlangt*



Abb. 173: Gedenkstein für Felix Gredler. (Foto: Josef Steger) (SLA, Fotosammlung A 28995).

habe, obwohl ihm die wirtschaftliche Lage des Angeklagten bekannt war. Das Gericht hat außerdem den Eindruck, als ob man absichtlich zuwartete und den Angeklagten schuldig werden ließ.“ Gredler wurde zur weiteren Strafverbüßung in die Haftanstalt Innsbruck gebracht, wo er sich laut Anstaltsleitung tadellos auführte und in der Steindruckerei fleißig arbeitete. Felix Gredler wurde jedoch nach Verbüßung der Strafe nicht in Freiheit gesetzt. Er wurde in das Konzentrationslager Dachau eingewiesen, wo er am 26. Juni 1942 starb.

Deserteure, Wehrdienstverweigerer, „Selbstverstümmeler“ und ihre Helferinnen und Helfer – Die Aktion „Sturm“ in Goldegg am 2. Juli 1944

„Mitten in der Nacht kam ich in einen finsternen, überfüllten Raum im Salzburger Polizeigefängnis. [...] Die Insassinnen waren noch keine zwölf Stunden in Haft. Alle waren Bäuerinnen oder Sennerinnen und stammten aus dem Dorf Weng bei Goldegg im Salzburgischen. [...] Alle diese Frauen hassten den Krieg, keine einzige weinte oder jammerte, alle standen für ihre Überzeugung voll und ganz ein. Wer wußte damals in Österreich und wer weiß heute, dass sich in den Salzburger Bergen ein ganzes Dorf gegen den Krieg erhob und dafür das Leben einsetzte?“ So beschreibt die Architektin und Widerstandskämpferin Margarete Schütte-Lihotzky ihr Zusammentreffen mit 24 Frauen aus Goldegg im Pongau im Salzburger Polizeigefängnis im Sommer 1944.



Abb. 174: Simon (1921-1944) und Alois Hochleitner (1924-1944). (DÖW, Foto 576).

13 Frauen wurden ins KZ Ravensbrück gebracht, wo einige auf dem Transport oder im KZ verstarben. Weitere Frauen blieben in Salzburg in Gestapohaft und wurden von den US-Amerikanern befreit.

Alle waren wegen Unterstützung von sechs Deserteuren, die seit Anfang 1944 in den Bergen um die Ortschaft Goldegg versteckt waren, verhaftet worden. Der Anführer der Gruppe war der 33-jährige Holzarbeiter Karl Rupitsch, der im November 1943 verhaftet worden war und dem die Flucht aus dem Gefängnis gelang. Er versteckte sich im Berggebiet von Goldegg, wo sich ihm fünf weitere Männer anschlossen (Gustl Egger, Peter Ottino, Georg Kößner jun., Richard Pfeiffenberger, Franz Unterkirchner). Diese in der Bevölkerung sogenannten „Partisanen“ waren mit Handfeuerwaffen und Sprengstoff bewaffnet. Die Dorfbevölkerung versorgte sie mit Nahrung und warnte sie vor den Suchaktionen der Exekutive. Allerdings wollten die NS-Behörden die „Bande“ unbedingt ausheben. So kam es dazu, dass 70 Kripo- und Gestapobeamte mit einer Einheit der Waffen-SS die Ortschaft in der Nacht zum 2. Juli 1944 umstellten, am Morgen Häuser durchsuchten und Heustadel anzündeten. Fast alle Personen, die verdächtig waren, den Deserteuren zu helfen, sowie deren Familienangehörige wurden verhaftet, ein paar wieder freigelassen und die anderen im Polizeigefängnis Salzburg inhaftiert, von wo sie weitertransportiert wurden. Auch ein Brüderpaar, Simon und Alois Hochleitner, fiel der Aktion zum Opfer. Sie wurden von zwei Gestapobeamten zum Bööndlsee gebracht und dort erschossen.

151

Alle Gesuchten außer Franz Unterkirchner, den die Bevölkerung bis Kriegsende versteckte, wurden gefasst. Peter Ottino fiel im Kugelhagel, als sein Versteck gestürmt wurde. Auch Georg Kößner junior, ein „Selbstverstümmeler“, wurde von seinem Onkel verraten, konnte fliehen, stellte sich den Behörden und wurde im März 1945 in Glanegg erschossen. Richard Pfeiffenberger wurde zum Tode verurteilt, das Urteil jedoch aufgeschoben und er in eine Strafkompagnie versetzt, die er nicht überlebte. Auch Karl Rupitsch ergab sich und wurde bei der Gestapo gefoltert, wo er unter schwerster Folter weitere Namen preisgab. Er, Gustl Egger und Alois Buder wurden nach Mauthausen gebracht, wo sie am 28. Oktober 1944 ermordet wurden.

Die Wiedererrichtung Österreichs

Der Einmarsch russischer Truppen in Wien am 14. April 1945 beendete den Krieg in Ostösterreich. Staatskanzler Dr. Karl Renner wurde von der russischen Besatzungsmacht mit der Bildung der Provisorischen Regierung betraut, die am 27. April 1945 die Unabhängigkeitserklärung verkündete. Zu dieser Zeit befanden sich sowohl die Stadt als auch das Land Salzburg noch unter deutscher Kontrolle.

In der Endphase des Krieges, zwischen 19. März 1945 bis zum offiziellen Kriegsende im Mai 1945, waren in ganz Österreich etwa 87.000 Tote zu beklagen. Ei-



Abb. 175: Luftangriff amerikanischer Bomber auf Salzburg, 20. Dezember 1944. (SLA, NARA-Foto 1104).



Abb. 176: US-Panzer auf der Staatsbrücke in Salzburg, 4. Mai 1945. (SLA, NARA-Foto 0152).

nerseits waren dies Soldaten, die den „Endsieg“ herbeiführen sollten, andererseits auch Zivilistinnen und Zivilisten. Außerdem kamen auf diversen Todesmärschen sowie in Konzentrationslagern etwa 30.000 Menschen ums Leben.

In Salzburg wurden am 25. April 1945 mit dem 14. Luftangriff der US-Streitkräfte 69 Menschen getötet. Ein weiterer Angriff erfolgte am 1. Mai 1945, der 20 weitere Todesopfer forderte, während in Wien bereits wieder Maiaufmärsche der Sozialdemokraten und Kommunisten stattfanden. Insgesamt kamen 1944/45 während der amerikanischen Luftangriffe auf Salzburg zumindest 547 Personen ums Leben.

Viele Gebäude in der historischen Salzburger Altstadt wurden durch die Luftangriffe teilweise zerstört, so auch der Salzburger Dom, dessen Kuppel schwer beschädigt wurde. Der Dom wurde nach umfangreichen Reparaturarbeiten 1959 neu geweiht.

Am 4. Mai 1945 um 4.00 Uhr früh zogen SS-Einheiten aus der Kaserne Glaserbach ab. Um 11.30 Uhr wurde die Stadt Salzburg kampfflos durch amerikanische Truppen befreit.

Das Rathaus war nun wieder rot-weiß-rot beflaggt. Die vorangegangenen Bemühungen von Oberst Hans Leperdinger um die Übergabe der Stadt werde ich hier nicht näher ausführen. Kurz danach nahmen die politischen Parteien ihre Tätigkeit wieder auf, und Richard Hildmann wurde von den Amerikanern zum provisorischen Bürgermeister ernannt. Am 24. Mai 1945 erkannte die neue Salzburger Landesregierung die Regierung Renner in Wien an. Die Bilanz des Zweiten Weltkrieges in Salzburg waren zahlreiche Opfer, die aus rassistischen und politischen Gründen von Gerichten zum Tode verurteilt sowie in Konzentrationslagern oder als sogenanntes „unwertes Leben“ in den Tötungsanstalten der NS-Euthanasie ermordet wurden. Ebenso fielen etwa 10.000 Salzburger als Soldaten an den verschiedenen Fronten, und mehr als 500 Bombenopfer durch alliierte Luftangriffe waren zu beklagen.



Abb. 177: Bombenschäden in der Rainerstraße, 5. Mai 1945. (SLA, NL Glenn Kappelman, Fotosammlung E 23760).

Nach Kriegsende wurde Österreich von den Alliierten in vier Besatzungszonen geteilt (Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion, USA), wobei das gesamte Bundesland Salzburg in der US-amerikanischen Zone lag.

Erst nach Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955 zogen im Herbst des gleichen Jahres die letzten amerikanischen Truppen aus Salzburg ab.

Die neue Landesregierung, die Ende Mai 1945 installiert wurde, hatte mit unzähligen Problemen zu kämpfen: In der Landeshauptstadt Salzburg waren viele Wohnungen durch Luftangriffe zerstört oder schwer beschädigt worden, zahlreiche Verkehrsverbindungen waren unterbrochen, und die Versorgung der Bevölkerung in der übervollen Stadt mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln gestaltete sich schwierig.

Außerdem befanden sich bereits seit April 1945 tausende Flüchtlinge in der Stadt Salzburg, so dass im Juli 1945 mehr als 66.000 Flüchtlinge in 16 Flüchtlingslagern in der Stadt untergebracht waren. Auch diese sowie die noch in Österreich befindlichen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter mussten versorgt werden.

Wirtschaftlicher Aufschwung

Zwischen 1938 und 1945 begann die nationalsozialistische Regierung mit dem Bau großer Speicherkraftwerke, um die Wasserkraft für die Stromerzeugung zu nutzen. Für diese Bautätigkeit, auch an bestehenden Projekten wurde weitergebaut, wurden vor allem Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge aus vielen Ländern eingesetzt, die die teilweise unmenschlichen Bedingungen im hochalpinen Gebiet nicht lange durchhielten.



Abb. 178: Befreite italienische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter werden in ihre Heimat zurückgebracht. (SLA, NARA-Foto 0198).

Diese Kraftwerke, u. a. die Tauernkraftwerke Kaprun (Bau 1955 beendet) und die Kraftwerksgruppe Stubachtal (Uttendorf), wurden nach Kriegsende fertiggestellt.

Nachdem die größte Not der Nachkriegsjahre überwunden worden war, setzte auch in Salzburg ein Aufschwung ein. Zahlreiche Betriebe wurden modernisiert, und der Fremdenverkehr brachte erneut Einnahmen. Auch die bekannten Salzburger Festspiele wurden bereits am 12. August 1945 mit Mozarts

„Entführung aus dem Serail“ wieder eröffnet. Hugo von Hofmannsthal's „Jedermann“, der im Nationalsozialismus verboten war, kehrte 1946 mit Ewald Balser in der Titelrolle wieder auf den Spielplan zurück.

Entnazifizierung auf Landesebene

Die US-Amerikaner wollten möglichst viele prominente Nazis verhaften, u. a. den ehemaligen Gauleiter Dr. Gustav Adolf Scheel (stellte sich am 14. Mai 1945). Auch wurden Nazis immer wieder zu Aufräumungsarbeiten eingesetzt, etwa Mitte Juni 1945, als prominente NS-Funktionäre die Straßen Salzburgs vom Schutt befreien mussten. Mitte Juni 1945 wurde durch die Staatspolizei eine „Erste Salzburger Kriegsverbrecherliste“ mit 24 Namen (Parteifunktionäre, Gestapo-Mitglieder) veröffentlicht.

Die erste rechtliche Grundlage zur Entnazifizierung war der „Erlass des Landeshauptmannes in Salzburg vom 8. August 1945“, der die Registrierung der Nationalsozialisten regelte und weitgehend dem Verbotsgesetz entsprach.

Die Registrierung sollte durch einen 4-seitigen Fragebogen mit insgesamt 22 Fragen (z.B. Mitgliedschaft in NSDAP, SS, SA, HJ, BdM) erfolgen. Um die Übersichtlichkeit zu bewahren, wurden vier Großgruppen gebildet: A-C: Personen mit schwerer politischer und moralischer Belastung (z.B. Mitglieder der Gestapo, höhere SS-Funktionäre, Blutordensträger, Mitglieder der österreichischen Legion); D-E: belastete Nationalsozialisten (zusätzliche Überprüfung vorgesehen); F-G: minderbelastete Nationalsozialisten (zusätzliche Überprüfung vorgesehen) und unbelastete Meldepflichtige. Diese Registrierung hätte Ende September 1945 abgeschlossen sein sollen. In der Stadt Salzburg wurden laut Oskar Dohle 12.804 Personen, im Land Salzburg 33.090 Personen registriert (Stand Oktober 1946). Die Listen wurden öffentlich gemacht, und man konnte gegen die Registrierung Einspruch erheben. Al-

lerdings war die Bereitschaft, sich registrieren zu lassen, trotz angedrohter Strafen (bei Falsch- oder Nichtregistrierung bis zu fünf Jahre Kerker) gering. Bei der Überprüfung der Listen wurden immer wieder falsche Angaben gefunden, was im Sommer 1946 zu einer Verhaftungswelle führte. Auch die US-Besatzungsmacht führte zwischen August 1945 und Februar 1947 Registrierungen ehemaliger Nationalsozialisten durch.

Im Auftrag der Besatzungsmacht führte die Erhebung die Gendarmerie, in der Stadt Salzburg die Polizei durch. Neben einer Mitgliedschaft in der NSDAP musste auch jede Tätigkeit in einer Nebenorganisation angegeben werden (von SS bis Deutsches Rotes Kreuz), auch Einkommensverhältnisse 1934 bis 1943 und Spenden an die Winterhilfe sowie Mitgliedschaften in österreichischen Wehrorganisationen vor 1938 (z.B. Republikanischer Schutzbund, Heimwehr, Freiheitsbund, Vaterländische Frontmiliz) und politischen Organisationen sollten erfasst werden. Bereits im Februar 1946 zeigte sich, dass die US-Behörden mit dieser Registrierung noch weniger Erfolg hatten als die österreichischen Behörden.

Im öffentlichen Dienst wurden in der Stadt Salzburg bis Februar 1948 etwa 5700 Personen entlassen, darunter viele Gendarmen, Polizisten, Bahnbedienstete, Lehrer und Verwaltungsangestellte. Im Bundesland Salzburg wurden laut Oskar Dohle 18,3% der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst wegen ihrer NS-Vergangenheit im ersten Jahr nach Kriegsende entlassen. Besonders viele Personen waren es in der Landeshauptmannschaft, im Magistrat Salzburg, in den Bundesbahnen, in den Landesforstämtern und in der Lehrerschaft.

Camp Marcus W. Orr „Glaserbach“

Ab Herbst 1945 wurde im Süden von Salzburg das Lager Glaserbach errichtet, in dem bis Jänner 1948 mehr als 8000 Häftlinge, u.a. deutsche Soldaten, NS-Funktionäre, denen Kriegsverbrechen zur Last gelegt



Abb. 179: Die „Erste Salzburger Kriegsverbrecherliste“, abgedruckt am 22. Juni 1946 in allen Salzburger Tageszeitungen; hier: SVZ, 22. 6. 1946, S. 2. (Reproduktion: SLA).

Fragebogen

(Ausgabe „A“)

ausgegeben auf Grund des Erlasses des Landeshauptmannes in Salzburg

Zl. 41 DFS vom 8. August 1945

betreffend die Registrierung der Nationalsozialisten im Lande Salzburg.

Belehrung zur Ausfüllung des Fragebogens.

Der Fragebogen ist vierfach mit Schreibmaschine, Tinte oder Tintenstift deutlich leserlich in sämtlichen Spalten auszufüllen. Jede Frage ist zu beantworten.

Hat der Befragte in einer Spalte, z. B. in Spalte 7 oder 12 nichts einzutragen, weil er keinen Berufstitel hat oder der NSDAP als Mitglied nie angehörte, so hat er ober den für die Eintragung vorgesehenen Zeilen einen waagrechten Strich zu ziehen.

Alle verlangten Daten sind genau nach Tag, mindestens aber nach Monat und Jahr anzugeben.

Zu Spalte 4: Kann die Staatsangehörigkeit mit dem Stichtag 1. 3. 1938 nicht nachgewiesen werden, ist in Spalte 4 „Staatsangehörigkeit ungeklärt“ zu schreiben. War der Befragte österreichischer Legionär, ist dies ausdrücklich hier anzuführen. Personen die am 1. 3. 1938 staatenlos waren, haben sich als „Staatenlos“ zu bekennen.

Zu Spalte 5: Z. B.: Tischlergehilfe - Schlossermeister - Dipl. Kaufmann - Facharzt für Chirurgie - Verwaltungsjurist usw. Personen die keinen Beruf erlernt haben, haben sich als „ungelehrt“ einzutragen.

Zu Spalte 6: Hier sind die zuletzt, d. h. seit 1. 3. 1938 bis 8. 5. 1945 tatsächlich ausgeübten Beschäftigungen (Beruf) bzw. innegehabten Stellungen anzugeben. Z. B. 1938 bis 1940 Schlossergehilfe - 1940 bis 1942 Lagerführer der DAF Anfang 1943 bis Kriegsende Luftwaffe (zuletzt (Ob.-Feldw.) gegenwärtig Hilfsarbeiter.

Zu Spalte 7: Z. B. Dipl. Ing. - Mediz. Rat - Finanz-Inspektor.

Zu Spalte 8: Bei bloß vorübergehendem Aufenthalt ist außerdem der ständige Aufenthaltsort und die genaue Anschrift (Straße, Hausnummer) beizufügen.

Zu Spalte 11: Beispiel zu a: Bedenklicher Ankauf - 3 Wochen Arrest - Bez. Gericht Wels 1923; oder Sprengstoffanschlag - 2 Jahre - Landesgericht Linz 1934.

Zu b: Nationalsozialistische Betätigung (Höhenfeuer) - 6 Wochen Arrest - Bezirkshauptmannschaft Zell am See 1936

Zu Spalte 15: Z. B. Kreisamtsleiter, Ortsgruppenleiter, Zellenleiter und so fort.

Zu Spalte 16: Z. B. DAF-Amtswalter, SA-Scharführer, BDM-Gruppenführerin, HJ-Scharführer usw.

Zu Spalte 17: Beispiel: NSDAP 15. 8. 1938 - SS Oktober 1939.

Zu Spalte 18: Zum Beispiel: Ostmarkmedaille 1. 6. 1938, Leistungsdiplom der DAF (Nationalsozialistischer Musterbetrieb) 1. 4. 1940.

Zu Spalte 19: Hier ist nicht nur eine berufliche Tätigkeit, sondern auch jede Art von Nachrichtenvermittlung für den Sicherheitsdienst oder die Gestapo anzugeben.

Z. B. Auskunftserteilung über eine bestimmte Person (Name, Stand und Anschrift) in einem Verfahren bei der Gestapo in Salzburg im Monat Juli 1945.

Zu Spalte 20: Es ist das gesamte Nettoeinkommen jeweils in RM anzugeben. (Sch. 1,50 = RM 1.-)

Zu Spalte 22: Sachbewertungen sind nach den gegenwärtigen Verkehrswert unter Bedacht auf die Vorschriften über Preisbildung anzugeben. Bestehen für bestimmte Gegenstände keine Preisvorschriften, gelten die handelsüblichen Verkehrswerte. Geldwerte sind in RM anzugeben. Die Angaben in Spalte 20 bis 22 werden vertraulich behandelt. Sonst noch auftretende Zweifel bei der Ausfüllung des Fragebogens können bei den am Meldeorte zur Aufklärung eingerichteten Beratungsstellen behoben werden.

Warnung!

Unterlassungen, unrichtige oder unvollständige Angaben führen zu gerichtlicher Verfolgung!



Abb. 181: Blick über Camp Marcus W. Orr (in: Joseph Hieß, Glasenbach. Buch einer Gefangenschaft. Wels 1956, S. 128; Reproduktion: SLA).

156

wurden oder Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit automatisch arrestiert wurden, interniert waren. Ab Jänner 1947 waren auch etwa 1600 SS-Angehörige aus dem Lager Hallein in Glasenbach. Ein Großteil der Internierten stammte aus den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg, wenige aus Niederösterreich. Der Anteil der Wiener lag laut Oskar Dohle bei mehr als 12%, das resultiert daraus, dass sich viele Wiener Nazis noch vor Einmarsch der Sowjettruppen so weit wie möglich nach Westen absetzten. Am 5. August 1947 wurde das Lager Glasenbach an die österreichische Bundesregierung übergeben. Nun diente es vor allem als Haftort für 340 mutmaßliche Kriegsverbrecher, gegen die ausländische Regierungen Auslieferungsanträge, unter ihnen 20 Österreicher, gestellt hatten. Am 8. Jänner 1948 wurden die letzten 21 Kriegsverbrecher, von denen 17 zur Auslieferung ins Ausland vorgesehen waren, den österreichischen Behörden übergeben. In Glasenbach gab es ein Spital mit hohem medizinischen Standard, verschiedene Studien- und Freizeitprogramme und eine relativ gute Lebensmittelversorgung. Im Lager gab es nach Oskar Dohle nur 46 Todesfälle, darunter 29 Selbstmorde.

Der Wiederaufbau der Justiz in Österreich nach 1945

Bei der Bildung der Provisorischen Regierung unter Staatskanzler Renner am 27. April 1945 wurde das Staatsamt für Justiz dem parteilosen Staatssekretär Dr. Josef Gerö unterstellt, der nach dem „Anschluß“ im KZ Dachau war, also als Opfer galt, obwohl er 1934 bis 1938 an der Verfolgung von Revolutionären Sozialisten und Februarkämpfern mitgewirkt hatte. Er leitete das Justizressort bis Ende 1949 und erneut von September 1952 bis zu seinem Tod 1954. Mehrere im Staatsamt für Justiz tätige leitende Beamte hatten den Wechsel der verschiedenen politischen Systeme relativ problemlos überstanden, wie z.B. der während der NS-Zeit am Hoch- und Landesverratssenat des OLG Wien tätige Dr. Maximilian Engel (1891, Hotzenplotz), der nach 1945 vom Allied Denazification Bureau erfolglos zur Entlassung vorgeschlagen worden war, und der Strafrechtler Dr. Hugo Sucho-

mel, ein Großdeutscher, der unmittelbar vor dem „Anschluß“ zum Sektionschef im Justizministerium ernannt worden war, diese Funktion nach dem „Anschluß“ im Reichsjustizministerium – Abteilung Österreich beibehielt, nach dessen Auflösung als Unterabteilungsleiter im Rang eines Ministerialdirigenten in das RJM in Berlin einberufen wurde und nach dem Krieg bis zu seiner mit Jahresende 1948 erfolgten Versetzung in den Ruhestand wieder als Sektionschef im Bundesministerium für Justiz tätig war.

Das Staatsamt für Justiz stand vor fast unlösbaren Aufgaben: der Wiederherstellung einer Rechtsordnung, die diesen Namen verdiente, wobei es

aus praktischen wie politischen Gründen nicht möglich war, einfach an den Stand der österreichischen Rechtsordnung vom 12. März 1938 anzuknüpfen und sämtliche vom NS-Regime eingeführten Vorschriften pauschal für ungültig zu erklären. Auch die österreichische Gerichtsorganisation musste wieder hergestellt und an die Verhältnisse eines von den vier alliierten Mächten besetzten Landes angepasst werden. Aus den Personalständen mussten die Nationalsozialisten ausgeschieden werden.

Ein generelles Problem der Justiz dieser Zeit war die trostlose materielle und personelle Ausstattung der Gerichte. Ein erheblicher Teil des Personals war zur Kriegsdienstleistung in Wehrmacht und Volkssturm eingezogen worden, in Kriegsgefangenschaft geraten oder zum Bau des Südostwalls zwangsverpflichtet worden. Die wenigen aus Deutschland stammenden und nach Wien versetzten Richter und Staatsanwälte versuchten, vor dem Eintreffen der sowjetischen Truppen in ihre Heimat zu gelangen. Dem NS-Regime besonders nahestehende österreichische Richter und Staatsanwälte flüchteten ebenfalls in den Westen Österreichs, wo sie meist von US-Truppen aufgegriffen und im Camp Marcus W. Orr, besser bekannt unter dem Namen „Glasenbach“ bei Salzburg, angehalten wurden. Eben solche Camps gab es auch in Wolfsberg/Kärnten, von den Briten, und Lochau, von den Franzosen.

Rechtsüberleitung

Durch das Nebeneinander von österreichischen und deutschen bzw. NS-Gesetzen zwischen 1938 und 1945 ergab sich im April 1945 die Notwendigkeit, eine in sich geschlossene, demokratische Rechtsordnung zu schaffen. Der ursprüngliche Gedanke, alle zwischen dem 13. März 1938 und dem 27. April 1945 eingeführten Gesetze, Verordnungen, Erlässe etc. abzuschaffen, wurde der Rechtssicherheit wegen verworfen.

Das Rechts-Überleitungsgesetz (R-ÜG) vom 1. Mai 1945 hob nur jene nach dem 13. März 1938 erlassenen Gesetze und Verordnungen auf, „die mit dem Bestand eines freien und unabhängigen Staates Österreich oder mit den Grundsätzen einer echten De-

§ 44. Als oberste Instanz in Zivil- und Strafrechtssachen wird wieder ein Oberster Gerichtshof in Wien errichtet. Die nähere Einrichtung und den Aufgabenkreis des Obersten Gerichtshofes regelt ein besonderes Gesetz.

VI. Abschnitt. Rechnungskontrolle.

§ 45. Zur Prüfung der Gebarung des Staates, der Länder, der Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern und ihrer Betriebe und Anstalten sowie anderer Rechtsträger wird der Staatsrechnungshof in Wien errichtet.

§ 46. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung und die Tätigkeit des Staatsrechnungshofes werden durch Gesetz getroffen.

VII. Abschnitt. Verwaltungsgerichtshof.

§ 47. Zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit von Bescheiden (Entscheidungen oder Verfügungen) der Verwaltungsbehörden wird der Verwaltungsgerichtshof in Wien errichtet.

§ 48. Die nähere Einrichtung, den Aufgabenkreis und das Verfahren des Verwaltungsgerichtshofes regelt ein besonderes Gesetz.

VIII. Abschnitt. Schlußbestimmungen.

§ 49. Dieses Verfassungsgesetz tritt am 1. Mai 1945 in Kraft.

§ 50. Mit der Vollziehung dieses Verfassungsgesetzes ist die Provisorische Staatsregierung betraut.

		Renner		
	Schärf	Figl	Koplenig	
Honner	Fischer	Gerö	Zimmermann	
Buchinger	Heinl	Korp	Böhm	Raab

6. Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 über die Wiederherstellung des Rechtslebens in Österreich (Rechts-Überleitungsgesetz — R-ÜG.).

Die Provisorische Staatsregierung hat beschlossen:

§ 1. (1) Alle nach dem 13. März 1938 erlassenen Gesetze und Verordnungen sowie alle einzelnen Bestimmungen in solchen Rechtsvorschriften, die mit dem Bestand eines freien und unabhängigen Staates Österreich oder mit den Grundsätzen einer echten Demokratie unvereinbar sind, die dem Rechtsempfinden des österreichischen Volkes widersprechen oder typisches Gedankengut des Nationalsozialismus enthalten, werden aufgehoben.

(2) Die Provisorische Staatsregierung stellt mittels Kundmachung fest, welche Rechtsvorschriften im Sinne des Abs. (1) als aufge-

hoben zu gelten haben. Alle Gerichte und Verwaltungsbehörden sind an die Feststellungen dieser Kundmachungen gebunden.

(3) Die Kundmachung kann auch bestimmen, ob und in welchem Umfang frühere Rechtsvorschriften an Stelle der aufgehobenen in Geltung treten.

(4) Die Kundmachungen sind im Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich zu veröffentlichen.

§ 2. Alle übrigen Gesetze und Verordnungen, die nach dem 13. März 1938 für die Republik Österreich oder ihre Teilbereiche erlassen wurden, werden bis zur Neugestaltung der einzelnen Rechtsgebiete als österreichische Rechtsvorschriften in vorläufiger Geltung gesetzt.

§ 3. Die Provisorische Staatsregierung beruft hervorragende Vertreter der Rechtsberufe in eine Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung. Die Kommission hat die Aufgabe, die nach § 1, Abs. (2), ergehenden Kundmachungen der Provisorischen Staatsregierung vorzubereiten und Vorschläge für eine möglichstste Vereinheitlichung und Vereinfachung der gesamten österreichischen Rechtsordnung zu erstatten.

§ 4. Dieses Verfassungsgesetz tritt rückwirkend mit 10. April 1945 in Kraft. Die Kundmachungen gemäß § 1, Abs. (2), können jedoch für die Aufhebung einzelner Rechtsvorschriften auch einen anderen Zeitpunkt bestimmen.

§ 5. Mit der Vollziehung dieses Verfassungsgesetzes ist die Provisorische Staatsregierung betraut.

		Renner		
	Schärf	Figl	Koplenig	
Honner	Fischer	Gerö	Zimmermann	
Buchinger	Heinl	Korp	Böhm	Raab

7. Gesetz vom 1. Mai 1945 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme der Republik Österreich (Wappengesetz).

Die Provisorische Staatsregierung hat beschlossen:

Artikel 1.

(1) Die Republik Österreich führt das mit Gesetz vom 8. Mai 1919, St. G. Bl. Nr. 257, eingeführte Staatswappen, das die Zusammenarbeit der wichtigsten werktätigen Schichten: der Arbeiterschaft durch das Symbol des Hammers, der Bauernschaft durch das Symbol der Sichel und des Bürgertums durch das Symbol der den Adlerkopf schmückenden

mokratie unvereinbar sind, die dem Rechtsempfinden des österreichischen Volkes widersprechen oder typisches Gedankengut des Nationalsozialismus enthalten.“ Es blieb aber z.B. das Ehegesetz in Geltung.

Eine der dringenden und zentralen Aufgaben der neu gebildeten österreichischen Justizverwaltung war die Entnazifizierung ihres eigenen Apparates, die an mehrere Behörden und Kommissionen delegiert und von diesen auf bürokratische Weise unter weitgehender Ausschaltung justizfremder Kräfte und unter Ausschluss der Öffentlichkeit „erledigt“ wurde. Eine dieser Einrichtungen war der „Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich (Justizverwaltung)“, dem es oblag, die in § 10 Verbotsgesetz definierten „Illegalen“ aus dem Justizdienst zu entlassen bzw. bereits im Ruhestand befindlichen Richtern die Ruhensbezüge zu entziehen. Durch das Nationalsozialistengesetz 1947 wurde der § 18b in das Verbotsgesetz eingeführt, der die Entlassung nur mehr bei „Belasteten“ vorsah. Nach dessen Inkrafttreten mussten alle bisherigen Bescheide überprüft und in vielen Fällen aufgehoben werden. Ein zweites Element der Entnazifizierung waren die bei den Oberlandesgerichten gebildeten Sonderkommissionen. Diese überprüften die Tragbarkeit der Richter hinsichtlich ihrer politischen Vergangenheit und ob diese „jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werden“. Das Erkenntnis konnte vor der Sonderoberkommission angefochten werden. Die Kommission nach § 19 Abs. 2 Verbotsgesetz 1947 bestimmte, dass „Minderbelastete“ nur nach Prüfung ihres politischen Verhaltens während der NS-Zeit weiterverwendet werden durften. In der Strafrechtspflege und im Strafvollzug konnten sie grundsätzlich nicht verwendet werden, es sei denn „auf besondere Entscheidung von besonders zu diesem Zweck gebildeten Kommissionen“. Als Vorsitzender war etwa Dr. Maximilian Engel, der in der NS-Zeit am Hoch- und Landesverratssenat des Oberlandesgerichts Wien Verfahren gegen Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer führte, tätig.

Ergebnisse der Entnazifizierung der Justiz

Der Entnazifizierung der Justiz, insbesondere des höheren Justizdienstes (Richter und Staatsanwälte), der Strafgerichtsbarkeit und des Strafvollzugswesens, wurde große Aufmerksamkeit geschenkt, wie folgende Aussage des damaligen Justizministers Gerö in der Zeitung „Neues Österreich“ vom 5. Jänner 1946 belegt: „Die Schwierigkeiten, die der zweckmäßigen Verfolgung der Kriegsverbrecher entgegenstehen, sind mannigfaltiger Natur. Zunächst in personeller Hinsicht: Es ist bekannt, daß das richterliche und nichtrichterliche Personal der österreichischen Gerichte stark mit Nationalsozialisten durchsetzt war. Es war meine erste Aufgabe beim Antritt meines Amtes im April 1945, den Justizapparat vollständig von den politisch belasteten Richtern, Staatsanwälten und nichtrichterlichen Beamten zu reinigen. [...] Ich werde es nicht zulassen, daß nationalsozialistische Richter oder nichtrichterliche Angestellte in Strafsachen tätig sind, selbst auf die Gefahr

hin, daß die Durchführung der Kriegsverbrecherprozesse längere Zeit dauert.“ Unterstaatssekretär Dr. Altmann schrieb in der Zeitung „Neues Österreich“ vom 16. Juni 1945 dazu: „Kein Strafrichter, kein Staatsanwalt, kein Vollzugsbeamter wird geduldet, der jemals Nationalsozialist war oder auch nur seinen Nacken nicht genügend steif gehalten hat. Keine Entschuldigung darf hier anerkannt werden. Denn es ist die mindeste Forderung, die man stellen kann, daß kein Österreicher von einem Staatsanwalt angeklagt oder von einem Strafrichter verurteilt wird, dem man mit Recht irgendeine Unterstützung der Barbarei des Nazitums vorwerfen kann.“

Dennoch waren in ganz Österreich im Juni 1947 259 minderbelastete Richter im Amt, was rund ein Drittel des Gesamtstandes aller Richter ausmachte. Bis Juni 1948 ließen die Sonderkommissionen weitere 501 Minderbelastete als Richter und Staatsanwälte zu; zusätzliche 357 Minderbelastete wurden unter Berufung auf die Minderbelasteten-Amnestie 1948 wieder in Dienst gestellt. Schon drei Jahre nach dem Ende des NS-Regimes wurden somit die Anfängerfolge der Entnazifizierung – 1945/46 waren im Bereich der österreichischen Justizverwaltung etwa 44% (2982 Personen) des Personalstandes von 1938 aus der Justiz entfernt worden – weitgehend rückgängig gemacht.

Von Anfang an standen sich die beiden Ziele der Entnazifizierung einerseits und des raschen Wiederaufbaues der Justiz andererseits konträr gegenüber. Bei dem hohen Grad der Durchdringung der Justiz in Österreich mit Nationalsozialisten, etwa die Hälfte der Richter und Staatsanwälte waren Sympathisanten und Mitläufer, hätte eine rigorose Entfernung aller Nationalsozialisten die ohnehin bestehende extreme Personalknappheit so sehr verstärkt, dass ein Zusammenbruch der Justiz unvermeidbar gewesen wäre. Um der Personalnot zu begegnen, wurden 93 von 207 Richtern bzw. Staatsanwälten reaktiviert, die 1938 aus politischen oder rassistischen Gründen entlassen bzw. pensioniert worden waren. Mehr konnten es nicht sein, da sie entweder im KZ ermordet, vertrieben oder schlichtweg zu alt waren. Auch weitere Maßnahmen, wie die Anhebung des Pensionsalters, die Einsetzung junger Richter und die Beschränkung der Entnazifizierung auf die „belasteten“ Nationalsozialisten, wurden erwogen, um die Arbeitsfähigkeit der Gerichte aufrechterhalten zu können. Die letztere Maßnahme trug zwar zum raschen Funktionalisieren der Justiz bei, vergab aber die Chance auf den Aufbau einer personell neuen, demokratischen Justiz.

Der Einfluss der personellen Kontinuitäten auf bestimmte Bereiche der Justiz wie etwa Restitutions-sachen, die Aufhebung von Urteilen gegen politisch Verfolgte oder Strafverfahren gegen NS-Täter wurde bis heute noch nicht untersucht. In diesem Zusammenhang kann Dr. Adolf Seitz, der ab 1945 bis zu seiner Ruhestandsversetzung Präsident des OLG Wien war, genannt werden. Er gab in Strafverfahren gegen Richter und Staatsanwälte sowie in deren Entnazifizierungsverfahren dienstliche und politische Beurteilungen der Betroffenen ab, obwohl er sich selbst

(wenn auch letztendlich vergeblich) um die Aufnahme in die NSDAP bemüht hatte. Insgesamt lässt sich sagen, dass es der Justizverwaltung nicht gelungen war, die österreichischen Gerichte ausschließlich mit Richtern von eindeutig antifaschistischer Grundhaltung zu besetzen. Selbst unter den Richtern des Volksgerichts Wien, die mit den Verfahren gegen ihre Kollegen befasst waren, befanden sich mehrere Juristen, die sich dem NS-Regime mehr als nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß angepasst hatten.

Von besonderer Wichtigkeit für die Wiedereinstellung der Richter nach 1945 war auch die Frage, an welchen Gerichten der Betreffende tätig war. Dies ist vor allem auf der Ebene der nationalsozialistischen politischen Strafjustiz relevant, da die Bereitschaft eines Richters oder Staatsanwaltes, an den politischen Strafsenaten der Oberlandesgerichte Wien und Graz bzw. am Volksgerichtshof oder an den Sondergerichten tätig zu sein, auf seine Haltung zur gesamten NS-Politik schließen lässt. Es gibt dazu ein Zitat von Sektionschef im BMJ Dr. Tempfer aus der „Wochenpresse“ vom 21. April 1965, das zeigt, dass auch damals in breiten Kreisen der Justiz wenig Bewusstsein für die nationalsozialistische Unrechtsjustiz vorhanden war: *„Die bloße Tatsache, daß jemand bei einem Sondergericht oder Volksgericht [!], gemeint ist der nationalsozialistische Volksgerichtshof; Anm. d. Vf.] gewesen war, genüge für ein Vorgehen nicht. Auch Unterschriften unter Exekutionsberichten seien kein inkriminierender Tatbestand, da routinemäßig bei jeder Hinrichtung ein ‚Justizfunktionär der Staatsanwaltschaft, ein Beamter des Gefangenenhauses, ein Arzt und ein Geistlicher‘ anwesend gewesen wären.“*

Das Volksgericht Linz – Außensenat Salzburg

In Österreich fanden nach 1945 die Verfahren gegen NS-Täter vor den sogenannten Volksgerichten statt, die an den Standorten der Oberlandesgerichte (Wien, Graz, Linz, Innsbruck) angesiedelt waren. Zwischen 1945 und 1955 betrafen Ermittlungen, wie Claudia Kuretsidis-Haider und Winfried Garscha von der Zentralen Österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz berichteten, etwa 136.829 Personen, von denen 28.148 angeklagt wurden. Gegen 23.470 Personen wurde ein Urteil gefällt, 48% davon wurden schuldig gesprochen. Der größte Teil der Verfahren wurde in den ersten drei Jahren nach der Befreiung eingeleitet. Nach Abschaffung der Volksgerichte (1955) übertrug das Parlament die Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen an die Geschworenengerichte, die bis 1975 in nur mehr 46 Fällen Anklage erhoben und 18 Personen verurteilten.

Es war in dieser Zeit auch schwer, Richter und Staatsanwälte für die Volksgerichte zu finden, da ein hoher Prozentsatz der österreichischen Justiz von Nationalsozialisten durchdrungen war. Wie zuvor erwähnt, wurden sehr junge Richter/Staatsanwälte eingesetzt bzw. Zwangspensionierte aus dem Ruhestand geholt und reaktiviert. Die meisten Volksgerichtsprozesse richteten sich nicht gegen hohe NS-Funktionäre, denen es oft gelungen war, unterzutauchen. Außerdem behielten sich die Alliierten die Verfolgung der „großen Fische“ vor. Drittens mussten NS-Verbrecher auch an jene Länder ausgeliefert werden, in denen sie ihre Verbrechen verübt hatten.

Die rechtlichen Grundlagen waren das Verbotsgesetz (Gesetz zum Verbot der NSDAP) vom Mai 1945 und das Kriegsverbrechergesetz vom Juni 1945. Im Verbotsgesetz ging es u.a. um Illegalität und Hochverrat (Betätigung für die NSDAP während der Zeit von 1933 bis 1938) als auch um Registrierungsbruch (wenn sich jemand nicht als Nationalsozialist registrieren ließ, obwohl er bei der NSDAP und/oder einer ihrer Gliederungen war). Das Kriegsverbrechergesetz definierte in seinem ersten Paragraphen den Begriff „Kriegsverbrecher“. In den weiteren Paragraphen ging es u.a. um Quälereien und Misshandlungen (§ 3 KVG), Verletzung der Menschlichkeit und Menschenwürde (§ 4 KVG), Denunziation (§ 7 KVG), missbräuchliche Bereicherung (Arisierungen; § 6 KVG) und schließlich auch den im Oktober 1945 hinzugekommenen Paragraphen 5a (Vertreibung aus der Heimat), womit die Teilnahme an den Deportationen von Jüdinnen und Juden und Angehörigen anderer nationaler Minderheiten unter Strafe gestellt wurden.

Das Volksgericht Linz wurde erst im Februar 1946 gebildet. Bis dahin wurden Verfahren gegen NS-Täter ausschließlich vor dem amerikanischen Militärgericht („Military Commission“) in Salzburg geführt.

Laut einer Mitteilung des Gerichtsinspektors 1949 war die Rechtsprechung des Volksgerichts Linz auffällig.



Abb. 183: Prozess vor einem amerikanischen Militärtribunal gegen 34 Angeklagte, die während des Krieges amerikanische Kriegsgefangene misshandelt haben sollen, 11. Jänner 1947. (SLA, NARA-Foto 0374).

Es hätten Freisprüche im Verhältnis 60:40 gegenüber Schuldsprüchen überwogen, wobei die Zahl der Freisprüche ständig ansteigen würde. Die Ursache dafür läge nicht bei den Vorsitzenden, sondern bei den Schöffinnen und Schöffen, die nicht mehr bereit wären, Personen wegen Illegalität (z.B. NSDAP-Ortsgruppenleiter oder Mitglieder der österreichischen Legion) zu verurteilen. Sie meinten, „*dass hier keine Handlung aus besonders verwerflicher Gesinnung vorliege, zumal in Oberösterreich und Salzburg die Zugehörigkeit zur Österreichischen Legion eine sehr häufige Erscheinung unter der männlichen Jugend gewesen war*“. Die Angeklagten des Volksgerichts Linz waren zudem oft vorher bis zu zwei Jahre im Lager Glasenbach angehalten worden, was in die Strafe eingerechnet wurde (quasi als eine Art „Untersuchungshaft“). Daher mussten immer weniger Personen nach einem Urteil in den Strafvollzug, da die Strafe einerseits sehr niedrig angesetzt, andererseits bereits durch die Vorhaft im Lager Glasenbach als verbüßt betrachtet wurde. Durch den enormen Arbeitsanfall des Volksgerichts in Linz und den ständigen Platzmangel musste eine Lösung gefunden werden.

So wurde im Februar 1947 u.a. der Außensenat des Volksgerichts Linz beim Landesgericht Salzburg gegründet. Dieser Außensenat erhielt jene Fälle zugewiesen, in denen die Beteiligten schlechte Anreisemöglichkeiten nach Linz hatten. Als Vorsitzender wurden Landesgerichtsrat Dr. Ernst Melzer und als sein Stellvertreter Landesgerichtsrat Dr. Guntram Karlhuber bestellt. Beide waren während der NS-Zeit an kleinen Amtsgerichten tätig, und zumindest Melzer war nicht Mitglied der NSDAP. Doch auch der Außensenat in Salzburg trug nicht zu einer Entlastung des Volksgerichts Linz bei, es gab große Rückstände hinsichtlich der Prozesse, besonders bei den Formaldelikten Registrierungsbruch und Illegalität. Außerdem wurde bei einer Amtsuntersuchung aufgezeigt, dass es auch hier viele Freisprüche gab. Dr. Karlhuber meinte, darauf angesprochen, dass „*die Salzburger Schöffen bei Anklagen gegen Auszeichnungsträger, gegen die österreichischen Legionäre und gegen Funktionäre der NSDAP schwer zu bewegen sind, für einen Schuldspruch zu stimmen*“. Daraufhin und wegen der geringen Leistung entschloss sich der Präsident des Landesgerichts Linz, die an den Außensenat Salzburg zugewiesenen Verfahren wieder nach Linz zurückzunehmen. Es sollten nur mehr Anklagen nach dem Kriegsverbrechergesetz in Salzburg abgehandelt werden. Im Jänner 1950 wollte Dr. Ernst Melzer den Vorsitz beim Volksgericht mit folgender Begründung zurücklegen: „*Da ich also mit 1. März 1950 drei aufeinanderfolgende Jahre in gleicher Verwendung stehe und, wie allgemein bekannt ist, diese Tätigkeit in Volksgerichtssachen von Jahr zu Jahr immer unzeitgemäßer [sic!] wird, sodass dem Volke und damit auch den Schöffen das Verständnis für politische Delikte erheblich geschwunden ist, bitte ich [...] meine Bestellung zum Vorsitzenden eines Volksgerichtssenates zu widerrufen.*“

Diese Worte spiegeln wider, was ein Großteil der Bevölkerung dachte, bedenklich ist meines Erachtens, dass diese Einstellung auch vor dem Gericht in Salzburg



Abb. 184: Landesgerichtspräsident Dr. Ernst Melzer, um 1970. (SLA, Fotosammlung C 29593, Foto: Carl Pospesch).

nicht Halt macht. Melzer wurde im März 1950 abgelöst. Dennoch verdoppelten sich die unerledigten Fälle, obwohl nur mehr in Kriegsverbrechen verhandelt wurde. Nach 1950 wurde der Außensenat des Volksgerichts Linz in Salzburg nahezu bedeutungslos. Eine Entlastung für das Volksgericht Linz war er wohl nie.

Forschungsstand zum Thema „Verfolgung und politische Justiz in Salzburg 1938–1945“

Das Thema NS-Justiz und hier besonders die NS-Strafjustiz sind erst in den letzten eineinhalb Jahrzehnten in den Fokus der wissenschaftlichen Forschung gerückt. Mittlerweile liegen Gesamtdarstellungen bezüglich der Rolle der NS-Justiz im Kampf gegen politische Gegner des NS-Regimes vor. Für einzelne Bundesländer gab es umfangreiche Quelleneditionen und Dokumentationen bereits seit den frühen 1980er-Jahren. So wurde die vom DÖW herausgegebene Publikation „Widerstand und Verfolgung in Salzburg“ 1991 publiziert. Erst ab den späten 1990er-Jahren folgten überhaupt Forschungen zur politischen NS-Justiz, die es erlauben sollten, über die Ebene jedes einzelnen Bundeslandes bis hinunter auf Gemeindeebene detaillierte Untersuchungen durchzuführen. Als Beispiel ist hier das 2006 abgeschlossene Kooperationsprojekt „Hochverrat, Landesverrat, Wehrkraftzersetzung – Politische NS-Strafjustiz in Österreich 1938–1945“ des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes mit dem Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Marburg an der Lahn zu nennen, in dem alle Verfahren gegen Österreicherinnen und Österreicher vor dem Volksgerichtshof und dem Oberlandesgericht Wien (in geringem Maße auch dem OLG Graz, da hier die Quellenlage sehr schlecht ist) EDV-technisch erfasst wurden und so auch für Aufsätze betreffend ein Bundesland abgefragt werden können. Des Weiteren liegen einige Regionalstudien vor: z.B. von Rudolf Leo über Bruck an der Großglocknerstraße und dem Pinzgau, von Helmut Kals über Widerstand im Salzkammergut sowie von Gert Kerschbaumer über „Widerstand und Verfolgung in der Stadt Salzburg“. Der KZ-Verband Salzburg widmete ebenfalls eine kleine Broschüre sechs Salzburger Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern.

In den sieben bisher erschienenen Bänden „Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus“ beschäftigen sich verschiedene Autorinnen und Autoren mit diversen Aspekten der Salzburger Stadtgeschichte, beleuchten die Vorgeschichte zum „Anschluß“ ebenso wie den Aufbau der Gestapo, die Ereignisse im März 1938, die Judenverfolgung, Zwangsarbeit sowie auch die Ereignisse 1945 und der Entnazifizierung. Des Weiteren sind verdienstvolle Werke über das Mozarteum (Barbara Huber, Markus Rachbauer), die Arisierungen (Albert Lichtblau), Zwangsarbeit (Gerda Dohle, Oskar Dohle, Nicole Slupetzky), Entnazifizierung (Oskar Dohle), das Internierungslager Glasenbach (Peter Eiglsberger, Oskar Dohle) sowie die Salzburger Festspiele (Andreas Novak, Robert Kriechbaumer, Regina Thumser) geschrieben worden. Auch die Aktion Stolpersteine und das Engagement von Gert Kerschbaumer ist ausgesprochen verdienstvoll.

Allerdings scheint das Thema Verfolgung von NS-Gegnern in Verbindung mit der politischen oder besser gesagt der „politisierten“ Strafjustiz aus meiner Sicht in Salzburg vollkommen aus dem Fokus gerückt. Sieht man von den zwei Bänden der 1991 (!) in Wien

erschiedenen Publikation „Widerstand und Verfolgung in Salzburg“, in dem auch politische Strafdelikte aufscheinen, ab, beschäftigen sich nur einige wenige vor der Jahrtausendwende wie die von Ernst Hanisch geschriebenen Aufsätze mit politischen Prozessen vor dem Sondergericht im Reichsgau Salzburg. Der einzige Aufsatz neueren Datums, den ich finden konnte, war jener von Patrick Bohn, der sich mit den Aspekten der Todesurteile gegen „Asoziale“ vor dem Salzburger Sondergericht 1942–1945 befasst. Hier wäre es wünschenswert, ein Projekt zu starten, in dem alle Verfahren des Sondergerichts beim Landgericht Salzburg EDV-technisch erfasst werden. Damit bestünde die Möglichkeit, die Anzahl, die Spruchpraxis, die Todesurteilsrate usw. der Verfahren mit jenen der obersten politischen Gerichte wie dem Volksgerichtshof und dem Oberlandesgericht Wien zu vergleichen. Denn die Verfahren vor dem Sondergericht Salzburg wurden nicht alle aus rein „politischen Gründen“ geführt. Es zeigt sich hier sicher, wie eine vorsichtige Einschätzung meinerseits ergab, eine „politisierte Justiz“ in Reinkultur, die, aus heutiger Sicht, kleinste Vergehen mit der Todesstrafe ahndete. Hierzu wäre auch wichtig, die Opferfürsorgeakten zu erfassen, um einen Blick auf die Entschädigungslage und den Umgang mit den Opfern und deren Familien nach 1945 zu erlangen.

Auch die Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit des damaligen Landgerichts Salzburg sollten zumindest EDV-technisch erfasst werden, denn Verfahren z.B. wegen Devisenvergehen, Verbrechen nach dem Blutschutzgesetz usw. wurden von einem ordentlichen Gericht durchgeführt. Ebenso wären hunderte Kartons von Akten der Bezirksgerichte zu erfassen, da derzeit nur zeitgenössische Findhilfsmittel dazu vorhanden sind. In diesem Zusammenhang wäre es auch wichtig, sich das Justizpersonal, also Richter und Staatsanwälte, anzusehen, die in diesen Verfahren tätig waren. Auch die Kontinuitäten von deren Tätigkeit durch die verschiedenen Phasen der österreichischen Geschichte wäre sehr aufschlussreich. Derzeit läuft im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz ein Projekt, dessen Endergebnis ein „biographisches Handbuch der während der NS-Zeit in Österreich tätigen Richter und Staatsanwälte“ sein wird.

Ein weiterer wichtiger Bestand, der der Aufarbeitung bedarf, sind die Akten der Bezirkshauptmannschaften (in der NS-Zeit Landräte). Auch diese müssten EDV-technisch erfasst werden, um sie für die Forschung verwendbar zu machen. Gerade diese Akten würden auf regionaler und lokaler Ebene einen Einblick in „Alltagsrepressionen“ und auch auf die zeitgenössische Wahrnehmung geben können.

Weiterführende Literatur (Auswahl):

Brigitte Bailer/Wolfgang Maderthaler/Kurt Scholz (Hrsg.), Die Vollstreckung verlief ohne Besonderheiten. Hinrichtungen in Wien, 1938-1945. Wien 2013.

Herbert Dachs, Die Entnazifizierung in der Salzburger Presse. In: Erika Weinzierl/Wolfgang Huber (Hrsg.), Justiz und Zeitgeschichte (Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften Salzburg 1). Wien 1977, S. 227-247.

Oskar Dohle, Bomben, Böller, Propaganda. Der Aufstieg der NSDAP in Salzburg 1918-1938. In: Peter F. Kramml/Ernst Hanisch (Hrsg.), Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus. Bd. 1: Hoffnungen und Verzweiflung in der Stadt Salzburg 1938/39. Salzburg 2010, S. 74-123.

Oskar Dohle, „Allem voran möchte ich das Problem der endgültigen Liquidierung des nationalsozialistischen Geistes stellen“. Entnazifizierung im Bundesland Salzburg. In: Walter Schuster (Hrsg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002 (2004), S. 117-155.

Oskar Dohle/Peter Eigelsberger, Camp Marcus W. Orr. „Glasenbach“ als Internierungslager nach 1945. Linz-Salzburg 2009.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes/Diözesanarchiv St. Pölten (Hrsg.), „Vor unserem Herrgott gibt es kein unwertes Leben“. Die Predigt von Diözesanbischof Michael Memelauer bei der Silvesterandacht am 31. Dezember 1941 im Dom zu St. Pölten. St. Pölten 2017.

Herbert Exenberger/Heinz Riedel, Militärschießplatz Kagran. Wien 2003.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934-1945: eine Dokumentation. 2 Bände. Wien 1991.

Wolfgang Form, Politische NS-Strafjustiz in Österreich und Deutschland. Ein Projektbericht. In: Jahrbuch 2001, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (Hrsg.). Wien 2001, S. 13-34.

Wolfgang Form, NS-Täter vor Gericht – Richter und Staatsanwälte der politischen Strafjustiz. In: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.), Täter – Richter – Opfer. Tiroler und Vorarlberger Justiz unter dem Hakenkreuz, 20. 11. 2014. Graz 2016, S 109-134.

Wolfgang Form/Wolfgang Neugebauer/Theo Schiller/Michael Lojowsky/Ursula Schwarz/Albrecht Kirschner (Hrsg.), NS-Justiz und politische Verfolgung in Österreich 1938-1945. Analysen zu den Verfahren vor dem Volksgerichtshof und dem Oberlandesgericht. Wien-München 2006.

Wolfgang Form/Wolfgang Neugebauer/Theo Schiller (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Österreich 1938

bis 1945. Die Verfahren vor dem Volksgerichtshof und den Oberlandesgerichten Wien und Graz. Erschließungsband zur Mikrofiche-Edition. München 2005.

Wolfgang Form/Ursula Schwarz, Niederösterreichische Opfer der NS-Justiz. Verfahren vor dem Volksgerichtshof und dem Oberlandesgericht Wien gegen Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. In: Heinz Arnbacher/Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Wien 2011, S. 116-127.

Winfried R. Garscha/Franz Scharf, Justiz in Oberdonau. Linz 2007.

Gernod Fuchs, Polizei/Gestapo und SS-Sicherheitsdienst. Organisation und Führungspersonal. In: Helga Embacher/Thomas Weidenholzer (Hrsg.), Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus. Bd. 5: Machtstrukturen der NS-Herrschaft. NSDAP-Polizei/Gestapo-Militär-Wirtschaft. Salzburg 2014, S. 304-361.

Gernod Fuchs, Die Salzburger Gendarmerie von der „Kampfzeit“ der NSDAP bis zur Entnazifizierung. In: MGSL 143 (2003), S. 273-336.

Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien 2000.

Ernst Hanisch, Braune Flecken im Goldenen Westen. Die Entnazifizierung in Salzburg. In: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley (Hrsg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Symposium des Instituts für Wissenschaft und Kunst Wien, März 1985. Wien 1986, S. 321-336.

Johannes Hofinger, „Euthanasie“ – Die Ermordung „lebensunwerten Lebens“. In: Thomas Weidenholzer/Albert Lichtblau (Hrsg.), Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus. Bd. 3: Leben im Terror. Verfolgung und Widerstand. Salzburg 2012. S. 182-223.

Gerhard Jagschitz, Der Einfluß der alliierten Besatzungsmächte auf die österreichische Strafgerichtsbarkeit von 1945 bis 1955. In: BM für Justiz/BM für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.), 25 Jahre Staatsvertrag. Protokolle des wissenschaftlichen Symposiums „Justiz und Zeitgeschichte“, 24. und 25. Oktober 1980. „Die Österreichische Justiz – die Justiz in Österreich 1933-1955“. Bd. 3. Wien 1981, S. 114-131.

Robert Knight, Kalter Krieg, Entnazifizierung und Österreich. In: Meissl/Mulley (Hrsg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne, S. 37-51.

Peter Kramml, „Doppelherrschaft“, NS-Machtergreifung und „Anschluß“. In: Kramml/Hanisch (Hrsg.), Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus. Bd. 1, S. 162-237.

Robert Kriechbaumer, Entnazifizierung. In: Robert Kriechbaumer/Eva-Maria Feldinger (Red.), Salzburg 1945-1955. Zerstörung und Wiederaufbau. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung des Salzburger

Museums Carolino Augusteum (Jahresschrift des Salzburger Museums Carolino Augusteum 40/41.1994/95). Salzburg 1995, S. 111–119.

Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha, Das Linzer Volksgericht. Die Ahndung von NS-Verbrechen in Oberösterreich nach 1945. In: Fritz Mayrhofer/Walter Schuster (Hrsg.), Nationalsozialismus in Linz. Bd. 2. Linz 2001, S. 1467–1561.

Albert Lichtblau, In Lebensgefahr: die jüdische Bevölkerung der Stadt Salzburg. In: Weidenholzer/Lichtblau (Hrsg.), Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus. Bd. 3, S. 64–109.

Walter Manoschek (Hrsg.), Opfer der NS-Militärjustiz: Urteilspraxis, Strafvollzug, Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003.

Klaus Marxen, Das Volk und sein Gerichtshof. Eine Studie zum nationalsozialistischen Volksgerichtshof. Frankfurt a.M. 1994.

Klaus Marxen, Die Rechtsprechung des Volksgerichtshofes. In: Franz Jürgen Säcker (Hrsg.), Recht und Rechtslehre im Nationalsozialismus. Baden-Baden 1992, S. 203–217.

Maria Mesner (Hrsg.), Entnazifizierung zwischen politischem Anspruch, Parteienkonkurrenz und Kaltem Krieg. Das Beispiel der SPÖ. Wien-München 2005.

Wolfgang Neugebauer, Der Massenmord an geistig und körperlich Behinderten und der Widerstand der Sr. Anna Bertha Königsegg. In: DÖW-Jahrbuch 1999 (hrsg. v. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Redaktion: Siegwald Ganglmair). Wien 1999, S. 71–79.

Alexander Pinwinkler, Die Stadt Salzburg im April/Mai 1945. Mythos und Wahrheit um die „Rettung Salzburgs“ vor der Zerstörung. In: Thomas Weidenholzer/Peter F. Kramml (Hrsg.), Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus. Bd. 6: Gauhauptstadt Salzburg. Stadtverwaltung und Kommunalpolitik. Salzburg 2015, S. 584–631.

Martin F. Polaschek, Im Namen der Republik Österreich. Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 bis 1955 (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 23). Graz 1998.

Oliver Rathkolb, Kulturelle Entnazifizierung und Reorientierung des Musiktheaters nach 1945 am Beispiel der Salzburger Festspiele bzw. des Exilanten Bruno Walter. In: Wolfgang Gratzner/Sylvia Hahn/Michael Malkiewicz/Sabine Veits-Falk (Hrsg.), Salzburg – sounds of migration. Geschichte und aktuelle Initiativen (Veröffentlichungen zur Geschichte der Universität Mozarteum Salzburg 8). Wien 2016, S. [95]–115.

Willibald Rosner, Recht und Gericht in Niederösterreich. Die Vorträge des 17. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde auf Stift Ardaggar, 30. Juni bis 4. Juli 1997. St. Pölten 2002.

Ursula Schwarz, Landesverrat als Ausdruck politischer NS-Strafjustiz. In: Ingrid Böhler/Eva Pflanzelter/Thomas Spielbüchler/Rolf Steininger (Hrsg.), 1968 – Vorgeschichten – Folgen. Bestandsaufnahme der österreichischen Zeitgeschichte (Tagungsband zum 7. Österreichischen Zeitgeschichtetag in Innsbruck 2008). Innsbruck 2010, S. 378–388.

Ursula Schwarz, Politische Gerichte in der NS-Zeit. In: Bibliotheksverein beim Landesgericht für Strafsachen Wien (Hrsg.), Die Geschichte des Grauen Hauses und der österreichischen Strafgerichtsbarkeit. Wien 2012, S. 94–101.

Ursula Schwarz, Richter und Staatsanwälte. In: Bibliotheksverein beim Landesgericht für Strafsachen Wien (Hrsg.), Die Geschichte des Grauen Hauses, S. 102–109.

Ursula Schwarz, Von der ständisch-autoritären Verfassung zur Rechtsangleichung im „Dritten Reich“. In: Herbert Fritz/Peter Krause (Hrsg.), Farbe tragen – Farbe bekennen 1938–1945. Katholisch Korporierte in Widerstand und Verfolgung. Wien 2013, S. 37–58.

Ursula Schwarz, Die Todesstrafe und ihre Vollstreckung im Landesgericht. In: Bezirksmuseum Josefstadt (Hrsg.), 175 Jahre Gerichtsbarkeit in der Josefstadt. Wien 2014, S. 59–66.

Ursula Schwarz, NS-Richter in Österreich. In: Gerald Kohl/Ilse Reiter-Zatloukal (Hrsg.), „RichterInnen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft“. Wien 2014, S. 125–144.

Ursula Schwarz, Tiroler und Vorarlberger Opfer der NS-Justiz. Verfahren vor dem Volksgerichtshof und dem OLG Wien gegen TirolerInnen und VorarlbergerInnen. In: BM für Justiz (Hrsg.), Täter – Richter – Opfer, S. 25–48.

Ursula Schwarz, Im Spannungsfeld zwischen Justiz und Gestapo: Ein Arbeitsbericht. In: KZ-Gedenkstätte Mauthausen – Mauthausen Memorial – Jahrbuch 2015. Wien 2016, S. 69–80.

Wolfgang Stadler, „... Juristisch bin ich nicht zu fassen.“ Die Verfahren des Volksgerichts Wien gegen Richter und Staatsanwälte 1945–1955. Wien 2007.

Dieter Stiefel, Forschungen zur Entnazifizierung in Österreich. Leistungen, Defizite, Perspektiven. In: Walter Schuster (Hrsg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, S. 43–57.

Erika Weinzierl, Die Anfänge des Wiederaufbaus der Österreichischen Justiz 1945. In: Bundesministerium für Justiz/Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hrsg.), 25 Jahre Staatsvertrag. Bd. 3, S. 14–45.

Fritz Wüllner, Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht, Baden-Baden 1997.

Autorenverzeichnis

Mag. Dr. Oskar Dohle, geboren 1968 in Linz, Direktor des Salzburger Landesarchivs, Lehrbeauftragter an der Universität Salzburg; zahlreiche Publikationen zur Salzburger Lokal- und Regionalgeschichte mit Schwerpunkt 19. und 20. Jahrhundert.


Dr. Hanns Haas, geboren 1943 in Horn, 1964 bis 2011 an der Universität Salzburg, zuletzt als Univ.-Prof. für Österreichische Geschichte; Forschungsschwerpunkte: Gesellschafts- und Kulturgeschichte, Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert, Nationalbewusstsein und Volksgruppenfragen, internationale Beziehungen in der Zwischenkriegszeit. Er war Jurymitglied für das Antifaschismus-Mahnmal in der Stadt Salzburg.

Dr. Robert Hoffmann, geboren 1946 in Salzburg, 1976 bis 2011 Univ.-Prof. am Fachbereich für Geschichte der Universität Salzburg; Forschungsschwerpunkte: Österreichische Geschichte 19. und 20. Jahrhundert, Stadtgeschichte Salzburgs, Geschichte des Bürgertums in der Habsburgermonarchie, Tourismusgeschichte, Geschichte des Wohn- und Siedlungswesens.

165

Mag. Dr. Robert Kriechbaumer, geboren 1948 in Wels, em. ao. Univ.-Prof. für Neuere Österreichische Geschichte an der Universität Salzburg und em. Prof. für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Salzburg, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg.

Mag. Dr. Ursula Schwarz, Wien, Historikerin und Archivarin; Forschungsschwerpunkte: NS-Strafjustiz und NS-Justizjuristen, Nazifizierung der österreichischen Justiz 1938–1945, namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945.



Der Abschluss des Gedenkjahres „Salzburg 20.16“ ist Anlass, der Geschichte Salzburgs auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie nachzugehen. Von den Emanzipationsbestrebungen der „Untertanen“ und dem Entstehen parlamentarisch-demokratischer Vertretungen im 19. Jahrhundert, über den Ersten Weltkrieg und die Zwischenkriegszeit bis zu den Unmenschlichkeiten des NS-Regimes spannt sich dabei der Bogen. Überblickartige Beschreibungen des Forschungsstandes ergänzen die Darstellung der einzelnen Zeitabschnitte.

Auf Grundlage des vorhandenen Wissensstandes werden durch dieses Buch einer breiten interessierten Öffentlichkeit die Hintergründe zu einem besseren Verständnis der „Schicksalszeiten“ auf dem Weg zur modernen Demokratie vermittelt.



LAND
SALZBURG
